



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

LGBTIQ* und Heteronormativität – Lebenswelten und Diskurse von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart

verfasst von / submitted by

Lukas Spenlingwimmer, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Education (MEd)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 500 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Lehrverbund
UF Bewegung und Sport
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre, dass die vorliegende Masterarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit bisher weder im In- noch im Ausland (einem*r Beuteiler*in zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Zudem versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum: 08.06.2021

Unterschrift:

Handwritten signature in cursive script, reading "Lukas Spanghwinmer".

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während des Ablaufs der Arbeit unterstützt haben. Zudem auch bei all jenen, die mich im Laufe des Studiums begleitet und motiviert haben.

Ein ganz besonderer Dank geht an meinen Betreuer Univ. Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, der jederzeit ein offenes Ohr für mich hatte und mir die Möglichkeit gab, diese Arbeit unter seiner Betreuung formulieren zu dürfen.

Ebenso möchte ich Andreas Brunner und Hannes Sulzenbacher aus dem QWIEN [sprich: *kwi:n*] danken, die mich mit Literatur und Erzählungen der queeren Geschichte immer wieder aufs Neue inspiriert und meinen Schreibprozess mit Tipps unterstützt haben.

Mein Dank gilt auch Thomas Planner, der meine Arbeit mit großartigen Ratschlägen und Ideen stets bereichert und meine Arbeit Korrektur gelesen hat.

Ebenso danken möchte ich meiner Lebensgefährtin Katharina Planner, die mich mit ihrer Liebe und Motivation moralisch unterstützen konnte.

Der größte Dank gebührt meinen Eltern Johann und Waltraud Spenlingwimmer, die mir die Möglichkeit gaben zu studieren und mir stets zur Seite standen und mich unterstützten. Hiermit bedanke ich mich herzlichst für die Mühen und die Geduld.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einleitung	8
2. Zu den Begriffen Queer, LGBTIQ* und Heteronormativität	11
2.1. LGBTIQ* (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexualität, Queer)	11
2.1.1. Geschlechtsidentitäten	12
2.1.2. Sexuelle Orientierungen/Identitäten	13
2.2. Heteronormativität, Heterosexismus und Homophobie	14
2.3. Was ist queer?	17
2.4. Von homosexuellen Emanzipationsbewegungen zur queeren Bewegung	20
3. Methodik, Untersuchungsdesign, Forschungsfrage	23
3.1. Diskursanalyse	23
3.2. Queere Methode	26
4. Kapitel – Wissenschaftliche Diskurse über LGBTIQ* Menschen zwischen Pathologisierung und Entpathologisierung	27
4.1. Vom Beginn der Sexualitätsforschung bis zur Machtübernahme des NS-Regimes	28
4.1.1. Pathologisierung	31
4.1.2. Entpathologisierung	33
4.2. Bahnbrechende Errungenschaften und dunkle Zeiten der Sexualforschung bis 1971	35
4.3. Diskurse ab 1971	38
4.3.1. Entpathologisierung der Homosexualität	38
4.3.2. Entpathologisierung von Trans*Menschen	45
4.4. Ausblick	49
5. Kapitel – Entkriminalisierung: Von der Strafrechtsreform 1971 bis zur Anerkennung von Homosexuellen als NS-Opfer (Opferfürsorgegesetz 2005)	52
5.1. Der Weg zur Strafrechtsreform 1971	55
5.2. Strafrechtsreform 1971	57
5.3. Die Debatte zur Anerkennung von homosexuellen Menschen als Opfer des NS-Regimes ..	62
6. Kapitel – Institutionalisierung, Projekte und Errungenschaften der LGBTIQ* Bewegung	67
6.1. Erste Lesben- und Schwulenbewegungen	69
6.2. Homosexuelle Initiative (HOSI) – 1. Lesben- und Schwulenverband Österreichs	73
6.3. Die Rosa Lila Villa (heute Türkis Rosa Lila Villa)	75
6.4. Rosa Wirbel	76
6.5. Rechtskomitee Lambda (RKL)	78
6.6. Life Ball im Wiener Rathaus 1993	79
6.7. Der Verein Trans X und Diskurse um ein Drittes Geschlecht als Menschenrecht	82
6.8. Von Stonewall Inn 1969 zur ersten Regenbogenparade in Wien 1996	85
6.9. Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASSt)	89
6.10. QWIEN – Zentrum für queere Geschichte	89
6.11. Die Entstehung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft	90
6.12. „Ehe für alle“	93
7. Kapitel – Entwicklung einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft: Ein fortschreitender „Individualisierungsprozess“	101

7.1.	Historie: Der Weg von einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft im Kontext von sexualitätsbezogenen Themen.....	101
7.2.	Zur Akzeptanz von LGBTIQ* Menschen: Eine diversitätsorientierte Gesellschaft in Bezug auf individuelle Lebenswelten von LGBTIQ* Personen	105
7.3.	Moderne, diversitätsakzeptierende Gesellschaft in Bezug auf die Lebenszufriedenheit von LGBTIQ*-Menschen.....	109
7.4.	Heteronormativität als Ursache für gespaltener Akzeptanz	110
7.5.	Ein zunehmender Individualisierungsprozess	115
8.	Kapitel – Coming-out.....	118
8.1.	Die soziale Konstruktion queerer Menschen: Methodik, Untersuchungsdesign und weiterführende Studien.....	119
8.2.	Der historische Bedeutungswandel des Begriffs Coming-out.....	123
8.2.1.	Coming-out ab den 1970er Jahren.....	124
8.2.2.	Coming-out: Bedeutungswandel ab den 1990er Jahren	128
8.3.	Prozess Coming-out: Befreiung oder Gefängnis? Untersuchung am Beispiel Alfons Haider	131
9.	Ergebnisteil.....	143
10.	Ausblick.....	148
11.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	149
11.1.	Literatur/Quellen	149
11.2.	Online Literatur/Quellen	163
11.3.	Parlamentarische und rechtliche Quellen	171
11.4.	Abbildungsverzeichnis	174
12.	Anhang	175
12.1.	Abstract Deutsch	175
12.2.	Abstract Englisch	176
12.3.	Zeittafel: Wichtige Ereignisse der LGBTIQ* Bewegung (1970 – Gegenwart)	177

Abkürzungsverzeichnis

Art. – Artikel

ABGB – Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

AKI – Arbeitsgruppe für kulturelle Aktivitäten

AUF – Aktion unabhängiger Frauen (autonome Frauenbewegung)

Bd. – Band

BGBI. – Bundesgesetzblatt

BPtK – Bundes Psychotherapeuten Kammer

BZÖ – Bündnis Zukunft Österreich

bzgl. – bezüglich

CO – Coming Out (informelle Gruppe)

COD – Coming Out Day

CSD – Christopher Street Day

EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention

EPG – Eingetragenes Partner*innenschaftsgesetz

EU – Europäische Union

FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs

FKZ – Frauenkommunikationszentrum

FLZ – FrauenLesbenZentrum

FLMZ – FrauenLesbenMädchenZentrum

FPÖ – Freiheitliche Partei Österreich

GP – Gesetzgebungsperiode

hdgö – Haus der Geschichte Österreich

Hg. – Herausgeber

Hgin. - Herausgeberin

Hg*innen. – Herausgeber*innen

HOSI – Homosexuellen Initiative

idF – in der Fassung

ILGA – International Lesbian and Gay Association

JA – Justizausschuss

JGS – Justizgesetzsammlung

KZ – Konzentrationslager

LGBTIQ* - Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer, Genderstar

LSBTIQ* - Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender, Intergeschlechtlichkeit, Queer, Gendersternchen

NEOS – Das neue Österreich und liberales Forum

NGO – Non-governmental organisation (unabhängige, nicht staatliche Organisation)

Nr. – Nummer

OFG – Opferfürsorgegesetz

o. J. – ohne Jahr

ÖLSF – Österreichisches Lesben- und Schwulenforum

ÖVP – Österreichische Volkspartei

RIS – Rechtsinformationssystem

RKL – Rechtskomitee Lambda

RV – Regierungsvorlage

S. – Seite

SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreich

StGB – Strafgesetzbuch

UNI – Universität

usf. – und so fort

VfGH – Verfassungsgerichtshof

vgl. – vergleiche

WASt – Wiener Antidiskriminierungsstelle

WHO – World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

1. Einleitung

*„Wir stellen uns gerne als aufgeschlossene und tolerante Menschen dar und halten auch vor uns selbst an diesem Bild mit großer Beharrlichkeit fest. Prüfen wir jedoch die Vorstellung, die weite Kreise der Bevölkerung – und leider auch viele „Fachleute“ aus den therapeutischen, sozialen und kirchlichen Berufen – von Lesben und Schwulen [LGBTIQ*¹ Menschen] in sich tragen, so müssen wir feststellen, dass hier nach wie vor ungeprüfte Bilder bestehen und weitergegeben werden, die wenig mit der Lebensrealität dieser Menschen zu tun haben und durch grobe Einseitigkeiten und Verzerrungen geprägt sind.“²*

In Anlehnung an Wahala (2007) und Rutherford (2018) liegt es nahe, dass ein drittes Geschlecht bzw. gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken in allen unterschiedlichen Kulturen und Epochen, sowohl in der Tierwelt als auch beim Menschen immer schon existierten.^{3 4} US-amerikanischen zensusbasierten Studien⁵ und weiteren europäischen Hochrechnungen zufolge kann der Anteil an LGBTIQ* Menschen in Wien auf ca. 5%-10% der Gesamtbevölkerung geschätzt werden. Im Jahr 2014 (Gesamtbevölkerung 1.781.042) wären das ungefähr 90.000 bis 180.000 LGBTIQ* Menschen gewesen.⁶ Die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen verweist in einem Info Folder ebenso darauf, dass etwa 10% aller Menschen ausschließlich oder vorwiegend homosexuell sind.⁷

Einleitend sind vier historisch-soziologisch relevante Dinge zu begreifen:

- Bis zur Mitte des 19. Jahrhundert gab es die Begriffe „Homosexualität“ und „Heterosexualität“ bzw. bis ins 20. Jahrhundert die Begriffe „Transident“, „Bisexuell“ und „Intersex“ nicht. Diese Masterarbeit behandelt vor allem Lebenswelten und

¹ Der Begriff wird in Punkt „2. Zu den Begriffen Queer, LGBTIQ* und Heteronormativität“ geklärt.

² Udo *Rauchfleisch* (am Studientag 1997 in Wien über „Homosexualität und Katholische Kirche“) zitiert in: *Johannes Wahala*, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern. In: Ringvorlesung zu interdisziplinären Sexualwissenschaft, Sexualität: aktuell – kontroversiell – interdisziplinär. *Lebe und Lust im gesellschaftlichen Umbruch* (Innsbruck 2007) 1, online unter <<https://www.oegs.or.at/perch/resources/homosexualitaetundhomophobieheuteinnsbruckpublikation.pdf>> (02.03.2021).

³ *Wahala*, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 2.

⁴ Adam *Rutherford*, Bin ich etwas Besonderes? Was uns von den Tieren unterscheidet – und was nicht (Berlin 2020) (Original: *The Book of Humans – The Story of How We Became Us*, 2018) 111-125.

⁵ Gary J. *Gates*, *How Many People are Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender?* (2011), online unter <[How Many People are Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender? – Williams Institute \(ucla.edu\)](https://www.williamsinstitute.org/many-people-are-lesbian-gay-bisexual-and-transgender/)> (27.04.2021).

⁶ Karin *Schönpflug*, Roswitha *Hofmann*, Chrisitne M. *Klapeer*, Clemens *Huber*, Viktoria *Eberhardt*, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs) (Wien 2015) 8, online unter <<https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/studie-queer-in-wien.pdf>> (01.01.2021).

⁷ WAST, Folder (o. J.), 2, online unter <<https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/wast-folder.pdf>> (09.04.2021).

Diskurse über diese sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart und klärt die Begriffe in Punkt 2. *Zu den Begriffen Queer, LGBTIQ* und Heteronormativität.*

- Davor wurde gleichgeschlechtlich orientiertes Verhalten als „unaussprechliche Sünde“ wie im Mittelalter nicht benannt, oder wie die Knabenliebe im antiken Griechenland in die kulturellen, sozialen Strukturen miteingebunden.
- Im deutschsprachigen Raum etablierte sich im 19. Jahrhundert in Bezug auf die Lebenswelten unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Identitäten die sexual- und humanwissenschaftliche Forschung, die in einem Abhängigkeitsverhältnis der jeweiligen Politik und Gesellschaftsform standen. Die Europäische Union bzw. die österreichische Politik hat unter dem Einfluss zur Sexual- und Humanwissenschaft ab den 1970er Jahren einen Weg der Vielfältigkeit unter Wahrung der Menschenrechte eingeschlagen.
- Die Selbstdefinitionen „schwul“, „lesbisch“, „Trans*“, „Intersex“ kamen erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf. In diesem Sinne wurden reflektierte Entwürfe über deren Lebenswelten und sexualitätsbezogenen Partner*innenschaften entworfen, die heute öffentlich sichtbar gemacht werden und ab den 1970er Jahren eine zunehmende staatlich-gesetzliche Anerkennung bekamen.⁸

Die Akzeptanz und die Wahrnehmung von Menschen, die schwul, lesbisch, bisexuell, inter* oder trans*ident sind, hat sich durch die Sichtbarmachung und öffentliche Auseinandersetzung der 1970er bzw. 1980er Jahren deutlich gewandelt.⁹ In diesem Zusammenhang werden in dieser Arbeit Diskurse über die Entwicklung einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft (Nachkriegsjahre bis 1970) in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft aus einer soziologischen und historischen Sichtweise in einem eigenen Kapitel untersucht und in ihrem Kontext analysiert. Dabei werden Gründe zur Erklärung dieser Entwicklung gesucht bzw. wird die Frage gestellt wie diversitätsakzeptierend unsere heutige Gesellschaft und unser gegenwärtiges rechtliches System bzw. die Politik in Österreich wirklich ist. Das Zentrum dieser Arbeit bilden die Lebenswelten von LGBTIQ*¹⁰ Menschen und Diskurse über LGBTIQ* Themen. Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit lautet: **„Wie wirkte sich der Übergang**

⁸ *Wahala*, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 2.

⁹ Daniel *Schönherr*, Martina *Zandonella*, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich. Endbericht (Wien 2017) 12, online unter <https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/Studie_Arbeitssituation_von_LSBTI-Personen_in_O_sterreich.pdf> (01.01.2021).

¹⁰ Lesbian, Gay, Bisexuell, Transgender, Inter*, Queer * - eine nähere Erklärung der Begriffe folgt.

einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft auf Lebenswelten und Diskurse von LGBTIQ* Menschen aus?“

Die Lebenswelten und Diskurse über LGBTIQ* Menschen werden in fünf Kapiteln gegliedert. Das Kapitel über die *Entwicklung von einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft* wurde bereits genannt. Zudem beschäftigt sich ein Kapitel mit dem Diskurs über die *Strafrechtsreform 1971* (Entkriminalisierung von Homosexualität unter Erwachsenen) *bis zur Anerkennung von Homosexuellen als NS-Opfer* (*Opferfürsorgegesetz 2005*). In diesem Zusammenhang wird erläutert, warum die Lebenswelten von Trans*Menschen nur am Rande miteingebunden werden. Ein Kapitel wird dem *wissenschaftlichen Diskurs über LGBTIQ* Menschen zwischen Pathologisierung und Entpathologisierung* gewidmet. Aus einer gegenwärtigen Sicht ist es hierfür notwendig Diskurse seit der Spätmoderne – Ende des 20. Jahrhunderts – aufzugreifen. Diese hatten eine prägende Wirkung auf unser heutiges Denken und Handeln. Im Kapitel *Institutionalisierung, Projekte und Errungenschaften der LGBTIQ* Bewegung* werden die Entstehungs- und Wirkungsgeschichten von Vereinen, Veranstaltungen, sozialen Bewegungen (z.B. Lesben-, Schwulen-, Frauen-, Trans*bewegung) und politischen Aktionismus unter Berücksichtigung einer heteronormativ geprägten Gesellschaft geschildert. Schlussendlich wird im Kapitel *Coming-out* die Relevanz für ein LGBTIQ* Outing in der Gesellschaft von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart beschrieben. In diesem Sinne wird die historische Veränderung der Bedeutung des Begriffs „Coming-out“ beleuchtet. Zudem werden lebensweltliche Erfahrungen von LGBTIQ* Menschen exemplarisch herangezogen und in ihrem heteronormativen sozialen Kontext geschildert. Als exemplarisches Beispiel wird das Coming-out von Alfons Haider im Jahr 1997 (öffentliches Coming-out) herangezogen. Sein homosexuelles Outing erscheint für diese Arbeit besonders geeignet, weil er 1957 geboren wurde, sein inneres Outing im Lebensalter von 23 Jahren hatte (1980) und seine Lebenswelt ident dem zu untersuchenden Zeitraum dieser Arbeit ist.

2. Zu den Begriffen Queer, LGBTIQ* und Heteronormativität

Die vorliegende Arbeit schildert Lebenswelten und Diskurse rund um die LGBTIQ* Community im deutschsprachigen Raum bzw. in Österreich von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart und legt ihren Fokus auf die Bundeshauptstadt Wien. Um für ein besseres Verständnis der Arbeit zu sorgen werden in diesem Kapitel einzelne Begriffe wie „Queer“, „Heteronormativität“ und die Abkürzung „LGBTIQ*“ in ihrem historischen und gegenwärtigen Bedeutungszusammenhang erklärt.

2.1. LGBTIQ* (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexualität, Queer)

Die Informationen des Kapitels 2.1. wurden von der Homepage der „Homosexuellen Initiative Wien“ (HOSI Wien)¹¹ in abgeänderter Form übernommen und teilweise durch weitere Quellen ergänzt. Die Homepage der HOSI Wien gibt als Quellen für ihre Informationen das Projekt „Bullying bekämpfen. Eine Anleitung für Anti-Bullying-Workshops in der Schule“ an, das von der Europäischen Kommission im Rahmen des Daphne II-Programms gefördert wurde.¹² Weitere Informationen wurden aus der Broschüre der Stadt Wien: „Vielfalt. Ich liebe mein Kind so wie es ist!?“ entnommen.¹³

Die im Titel verwendete Abkürzung „LGBTIQ*“ wurde aus dem Englischen übernommen und steht für Lesbian, Gay, Bisexuell, Transgender, Intersexualität und Queer („Queer“ wird im weiteren Verlauf erklärt). In der deutschen Abkürzung würde das „G“ durch ein „S“ (Schwul) ersetzt werden (LSBTIQ*). Dennoch bezieht sich diese Arbeit auf die gängigere englische Abkürzung, die auch im Deutschen häufig verwendet wird.

Das * (Sternchen) dient als Platzhalter und steht für die Vielfalt an sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten, denn es gibt naturgemäß mehr als nur Mann und Frau. Es integriert nach Sauer, Güldenring und Tuidier (2015) auch Personen, die „*sich geschlechtlich nicht verorten (lassen) möchten*“.^{14 15}

¹¹ HOSI Wien, Begriffe (Wien 2021), online unter <<https://www.hosiwien.at/rat-hilfe/begriffe/>> (20.02.2021).

¹² Emanuele Pullega, Miles Gualdi, Matteo Martelli, Wolfgang Wilhelm, Bullying bekämpfen. Eine Anleitung für Anti-Bullying-Workshops in der Schule (Wien 2008), online unter <<http://docplayer.org/11604440-Bullying-bekaempfen-eine-anleitung-fuer-anti-bullying-workshops-in-der-schule.html>> (20.02.2021).

¹³ wienXtra, MA 13-Fachbereich Jugend, WAST, Vielfalt. Ich liebe mein Kind so wie es ist!? (Wien 2019), online unter <<https://www.wienextra.at/fileadmin/web/jugendinfo/Beratung/Brosch%C3%BCren/Vielfalt.pdf>> (20.02.2021).

¹⁴ Udo Rauchfleisch, Trans*Menschen, Psychoanalyse und Psychotherapie. Transsexualität, Transidentität, Gender-Dysphorie – und wie weiter? In: Forum der Psychoanalyse 33 (2017) 431-445, hier 434.

¹⁵ Arn Sauer, Annette Güldenring, Elisabeth Tuidier, Queering Trans*-Gesundheit: Auf dem Weg zu einer individualisierten, menschenrechtskonformen Gesundheitsversorgung. In: Petra Kolip, Klaus Hurrelmann (Hg*innen), Handbuch Geschlecht und Gesundheit – Männer und Frauen im Vergleich (Bern 2015) 420-432.

2.1.1. Geschlechtsidentitäten

Das biologische Geschlecht eines Menschen wird durch die Geschlechtschromosomen (XY – männlich; XX – weiblich) bestimmt. Viele gehen davon aus, dass es von Natur aus nur **zwei Geschlechter** gibt (bipolare Geschlechterordnung). Dieses Konzept ist aufgrund der Existenz von **Intersexualität** zu hinterfragen.

Intersexualität („Zwitter“) bezeichnet Menschen, die von beiden Geschlechtern seit ihrer Geburt biologische Geschlechtsmerkmale aufweisen. Dieser Zustand wird häufig im frühen Kindesalter behoben, indem ein Geschlecht festgelegt und entsprechend operativ behandelt wird. Intersexuelle Kinder werden meist biologisch zu Mädchen gemacht, weil die XX Geschlechtsorgane einfacher nachzubilden sind. Die Folge kann sein, dass es im späteren Leben zu Konflikten kommt, wenn die innere Geschlechtsidentität der betroffenen Person nicht mit dem operativ hergestellten biologischen Geschlecht übereinstimmt.

Die **Geschlechtsidentität** bezeichnet die innere Gewissheit, ein bestimmtes Geschlecht zu sein. Hier wird auch von einem psychischen Geschlecht gesprochen. Dieses geht über die bipolare Geschlechternorm (männlich oder weiblich) hinaus und hat nur mit der Eigendefinition zu tun. Die Übereinstimmung von biologischem Geschlecht und Geschlechtsidentität wird als **Cissexualität** bzw. **Cisgender** bezeichnet. Dieser Begriff wurde von Volker Sigusch im Jahr 1991 entwickelt. Bei **Transgender-Personen** bzw. **Trans* Menschen** weicht das psychische vom biologischen Geschlecht ab (z.B. ein Mann fühlt sich als Frau oder umgekehrt). Häufig äußert sich dies durch Verhaltensänderungen, veränderte Kleidung, Einnahme von Hormonen oder auch geschlechtsanpassende Operationen. Transgender Personen (auch als „transident“ oder „transsexuell“ bezeichnet) können sowohl homo-, hetero-, bi-, als auch pansexuell (Begriffe werden im weiteren Verlauf geklärt) sein. In diesem Zusammenhang erscheint die Bezeichnung „transsexuell“ eher unpassend (siehe Kapitel 4.3.2.) Bei Intersexualität können auch eine Vielzahl an möglichen Identitätskonzepten existieren.

Gender bezeichnet das soziale Geschlecht. Es bestimmt die eigentliche Identifikation eines Menschen mit einem Geschlecht (männlich, weiblich oder intersexuell). Dieser Selbstfindungsprozess findet in einem Menschen individuell statt und sollte nicht von Außenstehenden bewertet werden. In diesem Zusammenhang gibt es in manchen Kulturen neben den zwei Geschlechtern noch ein zusätzliches drittes Geschlecht (Muxe bzw. Marimacha in Lateinamerika, Fa´afafine in Polynesien, Hijra in asiatischen Ländern usw.).

In diesem Zusammenhang sind für diese Masterarbeit auch die stereotypisierenden, gesellschaftlich festgelegten **Geschlechterrollen** zu erwähnen. Die Erwartungshaltungen einer

Gesellschaft an Männer und Frauen werden als Geschlechterrollen bezeichnet. Darunter fallen Ansichten, Verhaltensweisen, Tätigkeiten etc. Diese Rollen sind veränderbar und nicht starr. Ein Beispiel für stereotypische Verhaltensweisen von Geschlechtern, wäre zum Beispiel, dass Kinder und Jugendliche in einer heteronormen Gesellschaft von klein auf zu einer bestimmten sexuellen Orientierung bzw. Identität sozialisiert werden. Diese Sozialisation kann zu inneren Konflikten des Selbstfindungsprozesses von Kindern und Jugendlichen führen, wenn beispielsweise die sexuelle Orientierung nicht dem heteronorm denkenden Umfeld („Heteronormativität“ siehe Kapitel 2.2.) oder die Geschlechtsidentität nicht dem biologischen Geschlecht entspricht. Dieser Diskurs wird in Kapitel 7. *Entwicklung einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft* genauer ausgeführt und analysiert.

2.1.2. Sexuelle Orientierungen/Identitäten

Als **sexuelle Orientierung** wird die emotionale, psychische und erotische Anziehung zu anderen Menschen bezeichnet. Sie kann zu Personen des eigenen, des anderen oder mehreren Geschlechtern hin orientiert sein. **Homosexualität** bezeichnet die Anziehung zum eigenen Geschlecht (bei Frauen **lesbisch** und bei Männern **schwul** bzw. „gay“ genannt), **Heterosexualität** zum anderen (Männer fühlen sich zu Frauen hingezogen und umgekehrt) und **Bisexualität** zu beiden Geschlechtern. Wenn sich jemand zu mehr als einem oder zwei Geschlechtern hingezogen fühlt, wird von **Pansexualität** (pan = alle) gesprochen. Es wird ein Begehren beschrieben, das vom Geschlecht der begehrten Person frei ist. In diesem Sinne können besonders auch Intersexuelle, Transidentitäten oder Menschen, die sich nicht in der binären Geschlechtsdefinition wiederfinden, miteingebunden werden. Die HOSI verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die sexuelle Orientierung keine willentliche Entscheidung ist und sich keiner aussucht, ob er schwul, lesbisch, bi-, hetero-, bzw. pansexuell ist. Es kann nur der Umgang mit den eigenen Gefühlen beeinflusst werden.

Das Selbstverständnis einer Person, wer sie als geschlechtliches Wesen ist, wie sie von anderen wahrgenommen werden will und wie sie sich selbst wahrnimmt wird als **sexuelle Identität** bezeichnet. In diesem Zusammenhang spielen die Faktoren soziales und biologisches Geschlecht, sexuelle Orientierung sowie Geschlechtsidentität zusammen.

Wenn jemand gerne Kleidungsstücke des anderen Geschlechts trägt, wird dies als **Transvestismus** bezeichnet. Diese Art der Orientierung hängt häufig mit sexuellem Lustgewinn zusammen, wird in manchen Kulturen für rituelle Bräuche angewendet, kann aber auch als eine Ablehnung starrer Geschlechterrollen gelebt werden. Transvestit*innen können

homo-, hetero-, bi- oder pansexuell sein. Häufig werden sie aufgrund von Vorurteilen, wie z.B. „ein Mann in einem Kleid muss schwul sein“ oder die „sich männlich verhaltenden Lesben“ oder „verweiblichten Schwulen“ mit Homosexualität in Verbindung gebracht.

Unter **Travestie** wird eine Kunstform beschrieben, die nichts mit einer sexuellen Orientierung oder Transidentität zu tun hat. Zum Beispiel verkleiden sich bei Drag-Queens Männer als Frauen oder umgekehrt bei Drag-Kings Frauen als Männer.

Als **Sissiboy**s bzw. **Tomboy**s werden Burschen bzw. Mädchen bezeichnet, die stark von der stereotypen gesellschaftlich zugeschriebenen Geschlechterrolle abweichen. In diesem Zusammenhang wird von „mädchenhaften“ Jungen oder „burschikosen“ Mädchen gesprochen. Diese Menschen erleiden häufig Diskriminierung. Diese Mädchen bzw. Burschen können jegliche Art von sexueller Orientierung haben.

2.2. Heteronormativität, Heterosexismus und Homophobie

In Anlehnung an Wahala (2007) und Rutherford (2018) geht diese Arbeit davon aus, dass es ein drittes Geschlecht oder gleichgeschlechtliche sexuelle Praktiken sowohl bei Tieren als auch bei der Spezies Mensch in allen Epochen und Kulturen immer schon gegeben hat.^{16 17} Seit den Aufzeichnungen über die Geschichte der Menschheit gab es zahlreiche Phasen der Bekämpfung von gleichgeschlechtlichen sexuellen Praktiken, obwohl sie in vielen Kulturen normale Handlungen waren. Es überwog die verschiedengeschlechtliche Liebe (Heterosexualität) und eine Einteilung der Geschlechter in zwei Kategorien: Mann und Frau. Aus diesem Grund etablierte sich in der Spätmoderne auch der Begriff der Heteronormativität. Dies bedeutet, dass heterosexuell zu sein in den westlichen (deutscher Sprachraum inklusive) Kulturen und Gesellschaften der Norm entsprach. Diese Einstellung wurde einerseits durch die christliche Fundierung der Sexualmoral und andererseits wegen der scharfen Unterscheidung zwischen Homo- und Heterosexualität am Ende des 19. Jahrhunderts ermöglicht. Die Phasen der Bekämpfung von gleichgeschlechtlichen Sexualpraktiken äußerte sich in unterschiedlichen Ereignissen. Stellt man die Ereignisse in diesen Kämpfen zeitlich seit der Spätmoderne hintereinander, nehmen sie einen kurvenartigen Verlauf mit Höhen- und Tiefpunkten an. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts reduzieren sich in der westlichen Welt (Österreich) die Feindseligkeiten gegenüber sexuellen Identitäten und Orientierungen, die nicht der Heteronorm

¹⁶ Wahala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 2.

¹⁷ Rutherford, Bin ich etwas Besonderes? Was uns von den Tieren unterscheidet – und was nicht, 111-125.

entsprechen. Dieses Bewusstwerden führt im aktuellen Stadium sogar zum Glauben, dass Frieden zwischen den beiden sexuellen Fronten entstehen könnte.¹⁸

Heteronormativität bezeichnet die gesellschaftliche Norm der Heterosexualität und der Zweigeschlechtlichkeit. Der Begriff bedeutet, dass Heterosexualität und eine Geschlechterteilung in „Frau“ und „Mann“ als einzig akzeptierte Form der Sexualität und Normalität angesehen werden. Die konkreten Praktiken LGBTIQ* Personen als „abnormal“ bzw. „unnatürlich“ darzustellen werden als Heterosexismus bezeichnet. Heteronormativität stellt ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip dar, das heterosexuelle Personen und Lebensweisen als Norm (normal) ansieht und somit auch privilegiert.¹⁹ Es strukturiert damit auch Wissensfelder, Institutionen und Alltagserfahrungen durch die bestimmte zweigeschlechtliche und heterosexuelle Lebensweisen bevorzugt werden.²⁰ Diese Norm wurde beispielsweise in Form von Gesetzen^{21 22 23} festgelegt, gegen die sich sexuelle Minderheiten (LGBTIQ* Personen) sowohl in der Vergangenheit, als auch in unserer heutigen Gesellschaft durchsetzen mussten und müssen.

Die Ideologie der Heteronormativität beruht auf normativer Heterosexualität und normativer Zweigeschlechtlichkeit, die eine Praxis der Ausgrenzung von nicht-heteronormativen Geschlechtern, sexuellen Orientierungen/Verhalten und Identitäten zelebriert. In diesem Zusammenhang wird implizit die Normierung, dass heterosexuelles Verhalten und Zweigeschlechtlichkeit als „natürliche“ Kategorien zu deklarieren sind und die Grundlage für das daraus resultierende soziale Handeln festlegen, hergestellt. Heteronormativität versucht sich gegenüber anderen sexuellen Orientierungen und Identitäten durchzusetzen. Es bedarf hier der expliziten Tabuisierung und Verwerfung von Homo-, Bisexualität, Trans- und Intergeschlechtlichkeit. In diesem Zusammenhang wird auch von einem Machtverhältnis gesprochen.²⁴

¹⁸ Rüdiger *Lautmann*, Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne. In: Elisa *Heinrich*, Johann Karl *Kirchknopf* (Hg*innen), *Homosexualitäten revisited*. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 29 (2018) 36-58, hier 37, 40-41.

¹⁹ *Schönherr*, *Zandonella*, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich, 5.

²⁰ Volker *Woltersdorff*, Homosexualitätsforschung und Queerstudien. In: Florian *Mildenberger*, Jennifer *Evans*, Rüdiger *Lautmann*, Jakob *Pastötter*, Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven (Hamburg 2014) 105-241, hier 216-217.

²¹ StGB 1852, §129, §130, online unter <<https://www.sbg.ac.at/ssk/bgbl/Strafgesetz%201852-wiki.pdf>> (26.03.2021).

²² StGB BGBI. 1971/273, §500a, §517, §518, §129 I, online unter <[1971_273_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1971_273_0.pdf) (bka.gv.at)> (17.11.2020).

²³ StGB BGBI. 1974/60, §209, §210, §220, §221, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1974_60_0/1974_60_0.pdf> (12.02.2021).

²⁴ Lüder *Tietz*, Homosexualität, Cross Dressing, Transgender, Heteronormativitätskritische kulturhistorische und ethnographische Analysen (Oldenburg 2015) 30-49.

Neben der direkten Feindlichkeit und den diskriminierenden Handlungen gegen LGBTIQ* Menschen, ignoriert Heteronormativität jegliche Normen und Werte, die von Homo-, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche Personen vertreten werden. Die Praxis der heteronormativen Diskriminierung äußert sich in der Tabuisierung devianter (vom üblichen Verhalten abweichend) Sexualität bzw. illegitimer (unrechtmäßiger) Geschlechter durch die kulturelle Repräsentation und die Unsichtbarkeit des realen Lebens von LGBTIQ* Personen und ihren Subkulturen. Die Heteronormativität (als Dispositiv gesehen) ist vor allem auf den juristischen, sozialen und kulturellen Ebenen wirksam und kann dort auch modifiziert, verändert und untergraben werden.²⁵

LGBTIQ* Feindlichkeit bzw. Heteronormativität sind vor allem historische Konstruktionen der europäischen/euro-kolonialen Kulturen, die auf andere Kontinente/Kulturen im Zuge der Kolonisierung übertragen worden sind.²⁶ Hingegen bildeten sich ab den 1990er Jahren im Zuge der Globalisierung auf internationaler Ebene queertheoretische Forschungsansätze²⁷ heraus.

Der Begriff Homophobie wurde von George Weinberg (Psychoanalytiker) im Jahr 1969 geprägt. Er ging davon aus, dass die Abwertung von homosexuellen Menschen primär auf eine Phobie zurückzuführen sei (Vermeidung wegen Furcht). In diesem Sinne ist zu ergänzen, dass diese Angst auf die Grundlage einer heteronormativ geprägten und sozialisierten Gesellschaft zurückzuführen ist. Hier ist wiederum zu hinterfragen, woher dieses heteronormative Denken überhaupt kommt. Die empirischen Ergebnisse von psychologischen Forschungen ergaben, dass negativ konnotierte Einstellungen gegenüber LGBTIQ* Personen eher auf Vorurteilen, Feindseligkeiten, Hass und Überlegenheitsdenken als auf Furcht, Angst oder Vermeidung beruhen.²⁸ Aus diesem Grund werden in politischen Diskursen die Begriffe Homophobie oder Transphobie in einem erweiterten Sinne verwendet und oftmals durch eine Formulierung wie Homosexuellenfeindlichkeit etc. ersetzt.²⁹

Im Verlauf der Arbeit werden in den Kapiteln *Entwicklung einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft: Ein fortschreitender „Individualisierungsprozess“* und *Coming-out* zwei Studien über die Lebenssituation bzw.

²⁵ Barbara Paul, Lüder Tietz (Hg*innen), Queer as ... - Kritische Heteronormativitätsforschung aus interdisziplinärer Perspektive (Bielefeld 2016) 12-13.

²⁶ Tietz, Homosexualität, Cross Dressing, Transgender, Heteronormativitätskritische kulturhistorische und ethnographische Analysen, 462-502.

²⁷ Der Begriff Queer stellt einen Gegenbegriff zu Heteronormativität dar und wird in den nächsten Unterpunkten genauer erläutert.

²⁸ Victoria Clarke, Sonja J. Ellis, Elizabeth Peel, Damien W. Riggs, Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Queer Psychology. An Introduction (Cambridge 2010) 103-124.

²⁹ Paul, Tietz, Queer as ... - Kritische Heteronormativitätsforschung aus interdisziplinärer Perspektive, 13.

über die Arbeitssituation von LGBTIQ* Menschen in Österreich bzw. Wien aus den Jahren 2015 und 2017 näher vorgestellt und im Zusammenhang mit Gesetzes- und Rechtssetzungen für LGBTIQ* Menschen betrachtet. In dieser Hinsicht kann die Akzeptanz von Menschen, die nicht der Heteronorm entsprechen, realitätsgetreu und empirisch belegt abgebildet werden.

Darüber hinaus werden primär im Kapitel *Coming-out* aber auch in anderen Kapiteln lebensweltliche Geschichten vorgestellt, die darauf aufmerksam machen, mit welchen Problemen Menschen einer nicht-heteronormen Zugehörigkeit konfrontiert wurden und werden.

2.3. Was ist queer?

Sowohl gegenwärtig als auch historisch umfasst der Begriff „Queer“ eine Vielzahl an Bedeutungen. Das aus dem englischsprachigen Raum stammende Wort wurde zunächst in den USA als abwertender Begriff für homosexuelle Männer verwendet und bedeutete in ursprünglicher Form „zweifelhaft“, „schräg“ und „verrückt“.^{30 31} Ab den späten 1980ern bzw. im Zuge der 1990er Jahre fand der Begriff Eingang in die Politik und Wissenschaft im Sinne eines Gegenbegriffs zur Heteronormativität. Diese Entwicklung ist auf die US-amerikanischen Geschichte zurückzuführen und breitete sich auch im deutschen Sprachraum aus. Aktivist*innen eigneten sich den Begriff an und konnotierten ihn in einem positiven Licht. Nichtsdestotrotz wird der Begriff in vieler Munde unterschiedlich verstanden und es konkurrieren zum Teil widersprüchliche Definitionen und Verwendungsweisen.³² Manuela Kay (2012) klagt die verwässerte Verwendung des Begriffes queer im deutschen Sprachgebrauch an. Häufig wird der Begriff falsch konnotiert und auf schwule und/oder lesbische Lebensformen reduziert.^{33 34}

Der Begriff queer nimmt die Funktion eines Sammelbeckens für alle nicht-normgerechten Lebenswelten und Identitäten an. Bei der öffentlichen Ausübung und der Darstellung von Vielfalt geht es queeren Denkweisen um die Identität von jedem Individuum. Queer bezeichnet neben politischen Bestrebungen auch theoretisch-wissenschaftliche, trans- und interdisziplinäre Auseinandersetzungen mit den Themenfeldern Sexualität, Geschlecht, Rassismus etc. Queere

³⁰ Manuela Kay, Der Queer-Nebel. Warum heute niemand mehr schwul oder lesbisch sein will. In: Bodo Niendel, Volker Weiß (Hg.), Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität (Hamburg 2012) 81-85, hier 84.

³¹ Paul, Tietz, Queer as ... - Kritische Heteronormativitätsforschung aus interdisziplinärer Perspektive, 10-11.

³² Bodo Niendel, Volker Weiß (Hg.), Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität (Hamburg 2012) 7.

³³ Kay, Der Queer-Nebel. Warum heute niemand mehr schwul oder lesbisch sein will, 84-85.

³⁴ Woltersdorff, Homosexualitätsforschung und Queerstudien, 212.

Denkweisen hinterfragen die heteronormative Gewalt der Gesellschaft, durch die LGBTIQ* Lebenswelten unsichtbar gemacht werden und im schlimmsten Fall Diskriminierungen unterliegen.^{35 36}

Einerseits wird der Begriff seit den 1990er Jahren als Sammelkategorie für alle sexuellen Identitäten und Orientierungen, die von der Heteronormativität abweichen, benutzt. Dazu zählen Schwule, Lesben, Bisexuelle, Pansexuelle, Transgender und Intergeschlechtliche (in dieser Arbeit verwendete Abkürzung: LGBTIQ*). LGBTIQ* (häufig auch LGBT*I, oder LGBT oder deutsch LSBT) ist ein Oberbegriff für alle nicht heterosexuellen und heteronormativen Geschlechter und Sexualitäten, der sich ebenfalls ab den 1990er Jahren im deutschen Sprachgebrauch etablierte. Queer kann auch als Bezeichnung eines Lifestyles gelten. Andererseits wird der Begriff in einem theoretischen, gesellschaftskritischen und politischen Zusammenhang verstanden. Er stellt die heteronormative Vormachtstellung und Gesellschaftsordnung in Frage und versucht mit denormalisierenden und dekonstruktiven Perspektivierungen das heteronormativ operierende Regime in den Punkten Sexualitäten, Geschlechter, Körper und Begehren zu entmachten und zu demontieren. In diesem Sinne fungiert der Begriff in Form eines Aktivismus (Queer Politics) und als ein Forschungsprojekt, -feld (Queer Theory, Queer Studies).^{37 38}

Dennoch kann aufgrund der starken trans- bzw. interdisziplinären Ausrichtung nur schwer von einer Fachdisziplin gesprochen werden. Der Begriff zielt zu sehr darauf ab, Disziplinengrenzen zu überschreiten. In manchen Universitäten Nordamerikas wurden Queerstudien bereits institutionalisiert. Im Bereich der österreichischen Universitäten findet der Begriff Eingang in zahlreichen Studiengängen: Literaturwissenschaften, Politologie, Soziologie, Ethnologie, Geschlechterforschung, „Geisteswissenschaften“, Philosophie, Gesellschafts- und Kunstwissenschaften, Rechtswissenschaften, Religionswissenschaften, Film- und Medienwissenschaften, Natur- Technikwissenschaften³⁹ etc.⁴⁰

³⁵ Franziska *Rauchut*, Wie queer ist queer? Folgen der Fixierung eines notwendig unbestimmten Begriffs. In: Sabine Lucia *Müller*, Sabine *Schulting* (Hg*innen), *Geschlechterrevisionen. Zur Zukunft von Feminismus und Gender Studies in den Kultur- und Literaturwissenschaften*. Kulturwissenschaftliche Gender Studies, Bd. 9 (Königsstein 2006) 116-132, hier 120.

³⁶ Annamarie *Jagose*, *Queer theory. Eine Einführung* (Berlin 2001) 164.

³⁷ *Niendel, Weiß*, *Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität*, 7.

³⁸ *Paul, Tietz*, *Queer as ... - Kritische Heteronormativitätsforschung aus interdisziplinärer Perspektive*, 2.

³⁹ z.B. die Prüfung der vermeintlich biologischen Zweigeschlechtlichkeit oder die Kritik an heteronormen naturwissenschaftlichen Erkenntnismethoden.

⁴⁰ *Woltersdorff*, *Homosexualitätsforschung und Queerstudien*, 217-218.

Wesentliche Gegenstände der Queertheorie für die Kritik und die Untersuchung sind „Normativität“, „Normen“ sowie Normalisierung. Ein zentrales Konzept in diesem Zusammenhang ist, wie bereits erwähnt, die Hinterfragung der „Heteronormativität“. Die psychoanalytische Filmwissenschaftlerin Teresa de Lauretis kann als Namensgeberin des Begriffes „queer“ im heutigen Sinne genannt werden. Sie war die erste, die das Wort 1991 in der feministischen Zeitschrift „differences“ verwendete. In diesem Zusammenhang muss auch das Buch von der Philosophin Judith Butler „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) genannt werden. Obwohl der Begriff in diesem Werk noch gar nicht auftaucht, stellen die Inhalte über poststrukturalistische und dekonstruktivistische Ansätze der Analyse von Sexualität und Geschlecht eine grundlegende Ideologie für den Begriff queer dar. Eine weitere bedeutende Grundlage für die Queertheorie lieferte der französische Philosoph Michael Foucault, der mit einer Analyse von Sexualität als einem Machtdispositiv und der Normalisierung als einem Herrschaftsregime eine entscheidende Basis für queeres Denken verschriftlichte. Im Kapitel über die *Entwicklung einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft: Ein fortschreitender „Individualisierungsprozess“* wird auf diese Aspekte genauer Bezug genommen. Ebenso gilt Eve Kosofsky Sedgwick als eine der Gründungsfiguren der Queertheorie. Die Literaturwissenschaftlerin behauptete, dass die Unterscheidung zwischen Hetero- und Homosexualität wesentliche Knotenpunkte des Wissens und Denkens in der Kultur des Westens strukturiere.⁴¹

Die Sprachphilosophin John Austin entwickelte den Begriff der „Performativität“, der ein weiteres wichtiges grundlegendes Konzept der Queertheorie darstellt. Der Begriff wird auf die Reproduktion und Herstellung geschlechtlicher und sexueller Identitäten bezogen. Dadurch wird beschrieben, wie und warum Normen wirksam werden und materielle und gesellschaftliche Wirklichkeiten hervorgebracht werden können. Zudem versucht das Konzept der Performativität zu verstehen, warum gesellschaftliche Normen veränderbar sind, scheitern können und wie sie für politische Zwecke genutzt werden können. Judith Butler verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff „Resignifizierung“, der in ihrem Werk „Körper und Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts“ (1995) in Kapitel 8 *Coming-out* am Bedeutungswandel des Begriffs „queer“ ausgeführt wird. Zentral für diese Arbeit ist in diesen Zusammenhang, dass Normen für ihren dauerhaften Bestand auf performative Wiederholung angewiesen, somit aber auch veränderbar sind.⁴²

⁴¹ Woltersdorff, *Homosexualitätsforschung und Queerstudien*, 215-217.

⁴² Woltersdorff, *Homosexualitätsforschung und Queerstudien*, 217.

Eine zentrale Vertreterin und Autorin des queeren Diskurses ist die Philosophin Judith Butler (US-Amerikanerin). Sie unterzog die Kategorien „Sexualität“ und „Geschlecht“ einer radikalen Kritik. In einem E-Mail Interview mit Butler, das von Jan Noll und Sirko Salka geführt und aus dem US-Amerikanischen von Stephanie Kuhnen ins Deutsche übersetzt wurde, spricht Butler über die zukünftige Bedeutung des Begriffes und erwähnt die Wichtigkeit, dass „*queer seine Radikalität als Art zu denken und zu handeln beibehält.*“ In diesem Sinne formuliert sie eine Art Definition:

„Queer ist keine Identität oder definiert eine Bevölkerungsgruppe. Queer ist eine Art, Macht in Frage zu stellen, Machtstrukturen zu verändern und ihre Widersprüche aufzudecken, indem andere Lebensformen eingefordert werden. Und zwar gewaltfrei, in Verbindung mit anderen und ungezähmt.“⁴³

2.4. Von homosexuellen Emanzipationsbewegungen zur queeren Bewegung

Die Gründe für die die Entwicklung von Emanzipationsbewegungen (Lesben-, Schwule-, Frauenbewegungen) der 1970er Jahre hin zur queeren Bewegung sind unterschiedlich, gingen einst von der USA aus und beeinflussten Österreich und weitere europäische Staaten. Es etablierten sich ab den 1970er Jahren, in den USA sowie auch verspätet in Österreich, viele separatistische Politiken. Dazu zählten vor allem Frauen-, Studenten-, Schwulen- und Lesbenbewegungen ab den 1970er bzw. eine Trans* Bewegung ab den 1990er Jahren. Die Emanzipationsbewegungen in den 1970er Jahren waren häufig normativ gestaltet und viele Mitglieder*innen fühlten sich nicht repräsentiert (z.B. transgender, inter* Personen in Schwulen-, Lesbenbewegungen).⁴⁴

Ein weiterer Grund für die Etablierung der queeren Bewegung waren die sozialen Folgen des Aufkommens der Krankheit AIDS in den 1980er bzw. 1990er Jahren. Es entwickelte sich eine homophobe Grundhaltung in der Gesellschaft gegenüber schwulen und lesbischen Menschen. Queer entwarf durch das Aufkommen einer verstärkten homophoben gesellschaftlichen Haltung eine neue Form der Bündnispolitik von am Rande stehenden Identitäten. Der Begriff queer beinhaltete in diesem Zusammenhang einen kämpferischen Charakter. Auch wenn das Wort einst negativ konnotiert und als Beschimpfung gebraucht wurde, nannten sich betroffene Person selbst queer. Damit sollte erinnert und gezeigt werden, wie betroffene Menschen vom

⁴³ Sirko Salka, Jan Noll, Wer hat Angst vor Judith Butler? Email-Interview mit Judith Butler. Übersetzung von Stephanie Kuhnen. In: L-Mag. Das Magazin für Lesben 4 (Berlin 2011) 30-31, hier 31.

⁴⁴ Woltersdorff, Homosexualitätsforschung und Queerstudien, 212, 215.

Rest der Welt wahrgenommen werden. Durch die Selbstbezeichnung als queer wurde das Wort in seinem negativ gebräuchlichen Zusammenhang entschärft.⁴⁵

Die Kritik an Machtverhältnissen und Herrschaft, welche durch geschlechtliche und sexuelle Ordnungen gestützt oder begründet werden, ist der zentrale Ausgangspunkt für queere Forschungen. Queere Forschungen führten in den 1990er Jahren zu einem Perspektivenwechsel innerhalb der sexuellemanzipatorischen Forschungsansätze. Viele wissenschaftliche und politische Konzepte von queer wurden nicht völlig neu gedacht, sondern knüpften zum Teil an Vorläuferkonzepte der Schwulenbewegung, Lesbenbewegung, frühen Frauenbewegung und weiteren emanzipatorischen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre an. Queer Studien intervenierten in den Entwicklungen der Emanzipationsbewegungen. Neben den beiden Geschlechtskategorien „Mann“ und „Frau“ und der bipolaren Ordnung von Hetero- und Homosexualität wurde ab den 1990er Jahren das Denken bezüglich Intersexualität, Bisexualität, Pansexualität, Transgender usw. vermehrt aufgegriffen und thematisiert. Im Zentrum stand nicht mehr die Rechtfertigung von männlicher und weiblicher Homosexualität, sondern die Heterosexualität als ein Regime („Heteronormativität“), das im Sinne einer „Zwangsheterosexualität“ problematisch betrachtet werden muss. Queere Forschungen gelten in diesem Zusammenhang als ein mehrdimensionales, durchkreuztes Feld, das sich nicht nur mit unterschiedlichsten sexuellen Orientierungen und Identitäten beschäftigt, sondern beispielsweise auch Forschungsgegenstände im Bereich des Feminismus und Anti-Rassismus (z.B. auch Kritik an der Dominanz weißer Perspektiven) aufweist. Durch queer wurde eine neue Form der Bündnispolitik von unterschiedlichen gesellschaftlichen Außenseiter*innen entworfen, die durch eine Regenbogenflagge symbolisiert und auch als „Regenbogenkoalition“ bezeichnet wurde.⁴⁶

Im Verlauf der Emanzipationsgeschichte von Lesben- und Schwulenbewegungen ab dem Ende der 1960er Jahre haben sich gewisse homosexuelle Normen gebildet, die bestimmte Lesben und Schwule ausgrenzten bzw. andere Lebensweisen unsichtbar machten. In diesem Zusammenhang sprechen queere Forschungen von einer Kritik an der „Homonormativität“ (Dominanz homosexueller Interessen).⁴⁷ ⁴⁸ Die Politik der Lesben und Schwulen kann zurecht

⁴⁵ Woltersdorff, *Homosexualitätsforschung und Queerstudien*, 213.

⁴⁶ Woltersdorff, *Homosexualitätsforschung und Queerstudien*, 207-208, 212-213.

⁴⁷ Ein konkretes Beispiel dafür wäre die Frage, ob ein intersexueller Mensch, dessen Geschlecht unklar ist hetero-, bi- oder homosexuell ist. In der queeren Subkultur können sich Lebensweisen, die nicht in dieses Raster einordbar sind entfalten. Queer kritisierte in diesem Zusammenhang die Dominanz der Homosexualität gegenüber (trans)geschlechtlichen Belangen.

⁴⁸ Woltersdorff, *Homosexualitätsforschung und Queerstudien*, 209, 221.

auf ihre Erfolge verweisen, jedoch wird aus queerpolitischer Sicht des 21. Jahrhunderts gefragt, ob diese Errungenschaften auf (Selbst-) Normalisierungsstrategien der Lesben und Schwulen beruhen. In diesem Zusammenhang wurden auf einer Fachtagung (Akademie Waldschlösschen) 2007 Grenzen und Möglichkeiten der „Queer Theory“ diskutiert. Auf einer weiteren Fachtagung im Jahr 2010 „Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität“ standen auch queere Praxen neben den queeren Theorien im Mittelpunkt. Damit sind Praxen von Menschen gemeint, die gegen die Normen der Hegemonialkultur bezüglich Sexualität, Geschlecht, Begehren und Körper verstoßen. In diesem Zusammenhang sind die Identitäten der Butches und Tunten, Drag-Kings und Drag-Queens, Transgender und weiteren Inszenierungen und Lebensweisen, die zwischen den Geschlechtern stehen können, gemeint. In diesem Zusammenhang gilt festzuhalten, dass die Polarität von normativen homosexuellen und heterosexuellen Menschen durch weitere sexuelle Identitäten und Orientierungen zu erweitern ist.^{49 50}

Trotz der queeren Kritik an den Homosexuellenforschungen und -bewegungen muss festgehalten werden, dass nicht-heteronormative Lebensweisen, die einst unter dem Begriff Homosexualität(en) zusammenfielen und heute unterschiedlich organisiert und wahrgenommen werden, eine gemeinsame Geschichte aufweisen. Darüber hinaus wäre es falsch zu sagen, dass sich queere Studien und Homosexualitätsforschung wechselseitig ausschließen. Viele queere Theorien stützten sich auf die Ergebnisse von Homosexualitätsforschungen oder die Errungenschaften der Lesben- und Schwulenbewegungen und haben diese erweitert.⁵¹

Hier ist festzuhalten, dass der Autor dieser Masterarbeit aus einer queeren und heteronormativitätskritischen Perspektive schreibt und alle sexuellen Orientierungen und Identitäten miteinbindet, die keine schädigenden Wirkungen auf Drittpersonen haben und deren Ausübung menschenrechtlich keine Verletzungen darstellen (wie sie etwa bei der Pädophilie vorliegen).

⁴⁹ Niendel, Weiß, Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität, 8-9.

⁵⁰ Woltersdorff, Homosexualitätsforschung und Queerstudien, 222.

⁵¹ Woltersdorff, Homosexualitätsforschung und Queerstudien, 208-209, 211-212.

3. Methodik, Untersuchungsdesign, Forschungsfrage

Das Forschungsprojekt „Queer in Wien“ (2015) von Schönflug, Hoffmann, Klapeer, Huber und Eberhardt zeigt auf, dass heteronormative Strukturen die Erhebung von empirischen und statistischen Daten über LGBTIQ* Menschen maßgeblich beeinflussen. Die Problematik der Marginalisierung und der Mangel an sozialer Sichtbarkeit von LGBTIQ* Menschen führt zum Problem der Erreichbarkeit. Zudem wollen sich viele Menschen im Rahmen solcher Erhebungen nicht als LGBTIQ* identifizieren, häufig aus Angst vor einem Outing und dem Risiko an Diskriminierung und Stigmatisierung zu leiden.⁵² Bei quantitativen Studien muss daher von einer hohen Dunkelziffer in Bezug auf die Repräsentation von LGBTIQ* Menschen ausgegangen werden, welche auf eine heteronormative Gesellschaftsordnung zurückzuführen ist. Diese konkrete Erkenntnis der Studie, die im Auftrag der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen entstanden ist, legitimiert es, einen anderen methodischen Zugang zu diesem Thema zu wählen. In Folge dessen werden für diese Arbeit unterschiedlichste wissenschaftliche literarische Beiträge und Lebenswelten herangezogen die in Form einer Diskursanalyse untersucht werden (siehe 3.1.). Zudem schreibt diese Arbeit aus einer Sichtweise der queeren Methode (siehe 3.2.). Im *Kapitel – Coming-out* wird zusätzlich ein weiteres Untersuchungsdesign vorgestellt, in welchem die Bedeutung von narrativen (in Form von Interviews, Autobiographien, Erlebnisberichten) Lebenswelten für diese Arbeit erläutert wird.

3.1. Diskursanalyse

Folgende Arbeit konzentriert sich darauf, wie und warum sich der Diskurs über LGBTIQ* Menschen im historischen Prozess wandelte und wo sich queere Lebenswelten in ihrer sozial konstruierten Wirklichkeit heute befinden. Konkret lautet die Fragestellung dieser Arbeit: **„Wie wirkte sich der Übergang einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft auf Lebenswelten und Diskurse von LGBTIQ* Menschen aus?“** In diesem Zusammenhang werden gezielt Lebenswelten und Diskurse über LGBTIQ* Menschen im deutschsprachigen Raum (Fokus Österreich) von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart aufgegriffen und analysiert.

Die Frage über die Gewissheit der persönlichen Wirklichkeit bzw. wie wir überhaupt etwas wissen können stellt den Ausgangspunkt der Diskursanalyse, Diskurstheorie sowie der Diskursgeschichte dar. Die Wirklichkeit und das Wissen werden als soziale

⁵² Schönflug, Hofmann, Klapeer, Huber, Eberhardt, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs).

Konstruktionsprozesse gesehen und unterliegen somit einer kulturellen Vermittlung (Normen, Werte, Sinnmuster).⁵³ In diesem Zusammenhang ist der Diskursbegriff ein Analyseinstrument, das dazu geeignet ist, bestimmte Phänomene zu erfassen und zu ordnen, die wiederum auch Wirklichkeiten hervorbringen können. Der Diskursbegriff soll auch verdeutlichen, dass Wissen und Wirklichkeiten veränderbar sind und, dass es in bestimmten Gesellschaften bzw. zu unterschiedlichen Zeiten abgrenzbare Bereiche des Denkbaren, Sagbaren und Machbaren gibt.⁵⁴ Um ein Beispiel zur besseren Nachvollziehbarkeit zu nennen: Frauen konnten sich im 20. Jahrhundert eine zunehmend verbesserte Position innerhalb der Gesellschaft erkämpfen (Wahlrecht, Bildung, Einkommen etc.), und das, obwohl Menschen im 19. Jahrhundert noch vielfach davon überzeugt waren, dass Frauen aufgrund ihrer biologischen Voraussetzungen weniger befähigt wären. In diesem Sinne wird festgehalten, dass sich die Biologie der Frau nicht geändert hat – die Diskurse über die Rolle der Frauen hingegen schon. Diskurse regeln das Machbare, Sagbare und Denkbare. Zudem organisieren sie die Wirklichkeit, die wiederum gewissen Regeln (Normen und Werten) unterliegt.⁵⁵

Diskurse sind auch an Macht gekoppelt. Im Zuge permanenter sozialer und politischer Auseinandersetzungen versuchen Parteien ihre gültigen Versionen von Wirklichkeit und deren Regelungen herzustellen und durchzusetzen.⁵⁶ So wurde etwa Homosexualität vom Großteil der Bevölkerung, bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts (teilweise auch heute noch) als Krankheit bzw. als kriminelle Handlung angesehen (siehe Kapitel 4. sowie 5.). Diese Einstellung wurde als Wirklichkeit angenommen und von einflussreichen Vertreter*innen geprägt bzw. wie in den einzelnen Kapiteln ersichtlich wird, kamen vermehrt wiederholte Aussagen von Gegner*innen der pathologischen Sichtweise von Homosexualität auf, die eine neue Wirklichkeit (Homosexualität ist keine Krankheit) herstellten. Die Aufzeichnungen wiederholter Aussagen (in Form von Symbolen, Sätzen, Handlungen, Gegenständen etc.) unterschiedlicher Parteien formieren einen Diskurs.⁵⁷

Die einzelnen Diskurse lassen sich in dieser Arbeit wie folgt erkennen und bearbeiten: In bestimmten historischen Ereignissen werden gegebene Wirklichkeiten akzeptiert oder auch nicht. In diesem Zusammenhang kann gefragt werden wie diese Wirklichkeiten organisiert wurden? Wer oder was legitimierte konkrete Wirklichkeiten? Wie wurden bzw. werden die Wirklichkeiten handhabbar gemacht? Die Beschäftigung mit diesen Fragen ist essentiell für die

⁵³ Achim Landwehr, *Historische Diskursanalyse* (Frankfurt am Main 2018) 19, 89.

⁵⁴ Landwehr, *Historische Diskursanalyse*, 20, 90.

⁵⁵ Landwehr, *Historische Diskursanalyse*, 21.

⁵⁶ Landwehr, *Historische Diskursanalyse*, 89-90.

⁵⁷ Landwehr, *Historische Diskursanalyse*, 90, 107.

historische Diskursanalyse. Wichtig dabei ist die empirische Untermauerung durch historische und gegenwartsbezogene Quellen (Studien, Zeitzeug*innenberichten, etc.), die im Verlauf der einzelnen Kapitel angeführt werden („Korpusbildung“)⁵⁸ und in ihrem Kontext analysiert werden („Kontextanalyse“)⁵⁹. Somit wird der gesellschaftliche Produktcharakter der historischen Diskursanalyse durch empirische Quellen unterstrichen.⁶⁰

Landwehr (2018) stellt in seiner Beschreibung der Diskursanalyse fest:

*„Wenn es tatsächlich darum gehen soll, historische Wirklichkeiten in ihrem sozialen Konstruktionscharakter sichtbar werden zu lassen, dann ist es ein zumindest wenig zielführendes, wenn nicht sogar verfehltes Unterfangen, sich ausschließlich auf eine bestimmte Institution, eine bestimmte Personengruppen oder ein bestimmtes Medium zu konzentrieren.“*⁶¹

Im Zuge der Untersuchung dieser Arbeit, werden zahlreiche Quellen unterschiedlichster Art in den einzelnen Kapiteln herangezogen, zudem viele verschiedene Institutionen (wo sich Diskurse etablierten) miteingebunden. Die Arbeit zielt auf eine bestimmte Personengruppe ab – LGBTIQ* Menschen – bindet diese aber in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext ein und untersucht ihre Emanzipationsgeschichte im Hinblick auf eine heteronormativ geprägte Umwelt. In diesem Zusammenhang finden auch zahlreiche Gegenpositionen und weitere Personengruppen Eingang in dieser Arbeit.

In den bereits in der Einleitung genannten Kapiteln (4., 5., 6., 7., 8.) sind Diskurse über LGBTIQ* Themen und Lebenswelten von den 1970er Jahre bis in die Gegenwart zu finden. Häufig liegen die Wurzeln der Diskurse noch vor den 1970er Jahren, wie es beispielsweise im Kapitel 4. *Wissenschaftliche Diskurse über LGBTIQ* Menschen zwischen Pathologisierung und Entpathologisierung* vorkommt. In diesem Fall müssen zur Ergründung und zum besseren Verständnis die Diskurse über den zu untersuchenden Zeitraum hinaus geschildert werden (vor 1970).

Wenn ein Diskurs (häufiges Auftreten von bestimmten Aussagen, die einen Impuls geben bzw. eine Kraft bewirken) es schafft eine Wirklichkeit zu erzeugen, so bedarf es dafür nach Laclau und Mouffe (2000) neben einer sprachlichen (intellektuellen Ebene) auch einer Anwendung in der alltäglichen Praxis (z.B. Aktivist*innen bei Demonstrationen).⁶² Im Zusammenhang dieser

⁵⁸ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 99-102.

⁵⁹ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 102-107.

⁶⁰ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 22.

⁶¹ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 98.

⁶² Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus (Wien 2000) 143.

Arbeit werden zahlreiche Veranstaltungen, Ereignisse, Initiativen, Projekte u.v.m. genannt, welche eine (akzeptierende) Wirklichkeit von LGBTIQ* Lebenswelten, in Form der oben genannten „Anwendung der alltäglichen Praxis“, herstellen.

3.2. Queere Methode

Bei der queeren Methode, die vor allem in den Geisteswissenschaften beheimatet ist, geht es darum, Diskurse zu dekonstruieren und Ausgeschlossenem sowie Nicht-Thematisiertem Sichtbarkeit zu verleihen. Die Methode zielt darauf ab eine größere Offenheit im Denken und Handeln gegenüber nicht dem Mainstream entsprechenden Phänomenen zu schaffen. In dieser Arbeit werden mit Hilfe der queeren Methode die Annahmen einer heteronormativ geprägten Gesellschaft im Hinblick auf Sexualität und Geschlecht dekonstruiert.

Als Analyseinstrument von Texten und anderen Quellen wird ein queeres reading herangezogen. Mit dieser Methode werden kulturelle Phänomene diskursanalytisch sowie dekonstruktiv erfasst und untersucht. Queeres reading setzt sich mit Rückgriff auf poststrukturalistische Vorgehensweisen der Psychoanalyse, der Diskursanalyse und der Dekonstruktion zum Ziel, Texte und weitere Quellen in Bezug auf Heteronormativität sowie binäre Geschlechter- bzw. Sexualitätskonzepte offen zu legen und alternative Lesearten vorzustellen. Die queere Methode zeichnet sich durch eine Kritik an heteronormativen Strukturen sowie einer Reflexion des Forschungsprozesses und Forschungsgegenstandes aus.⁶³

⁶³ Rainer *Diaz-Bone*, Christoph *Weischer* (Hg.), *Methoden-Lexikon für die Sozialwissenschaften* (Wiesbaden 2015) 333.

4. Kapitel – Wissenschaftliche Diskurse über LGBTIQ* Menschen zwischen Pathologisierung und Entpathologisierung

Dieses Kapitel bezieht sich auf Diskurse der Pathologisierung bzw. den Gegentrend der Entpathologisierung von sexuellen Orientierungen bzw. Identitäten die nicht der Heteronormativität entsprechen und legt dabei den Fokus auf gleichgeschlechtliche Liebe (Homosexualität) und Transgender Lebenswelten. Unter Strafe wurden bis in das Jahr 1971 nur gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken gestellt. Transgender Lebenswelten, in ihrem heutigen Verständnis, waren lange Zeit weitgehend unbekannt bzw. nicht genauer kategorisiert, dennoch liegt es nahe, dass sie ebenso existierten. Auf die Diskurse und Lebenswelten von Trans*Menschen wird erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingegangen. Die Gründe dafür werden im Punkt 4.3.2 genauer erläutert.

Für dieses Kapitel erscheinen Diskurse im Zeitraum des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart als relevant, weil sie eine prägende Wirkung auf unser heutiges Denken in Europa bzw. den deutschsprachigen Gebieten hatten. Die unterschiedlichen Ansichten von Wissenschaftler*innen am Ende des 19. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts markieren den Beginn eines modernen humanwissenschaftlichen Diskurses über Sexualität und lassen sich aus heutiger Perspektive gut reflektieren. Es wurden unterschiedliche sexuelle Identitäten und Orientierungen kategorisiert und darüber geforscht, ob abweichende Formen der Heteronormativität eine Krankheit, ein Verbrechen darstellen oder als gleichermaßen anerkannte sexuelle Orientierungen und Identitäten neben der Heterosexualität bzw. der binären Geschlechterordnung in „Mann“ und „Frau“ gelten.⁶⁴ Die Tatsache, dass Homosexualität in Österreich bis in das Jahr 1971 als ein Verbrechen galt, das mit bis zu fünf Jahren Kerker bestraft werden konnte und nach der Entkriminalisierung als Krankheit deklariert wurde, ist zu Beginn dieses Kapitels für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Diskurse wichtig zu wissen.

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas, beschränkt sich dieses Kapitel auf die wichtigsten Aspekte des deutschsprachigen Raumes und die Situation der USA. In den USA wurden beachtende Beiträge für die Entpathologisierung von gleichgeschlechtlich li(e)benden Menschen veröffentlicht, welche bedeutenden Einfluss auf die deutschsprachigen

⁶⁴ Udo *Rauchfleisch*, Homosexualität in Psychologie / Psychoanalyse. In: Florian *Mildenberger*, Jennifer *Evans*, Rüdiger *Lautmann*, Jakob *Pastötter*, *Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven* (Hamburg 2014) 375-391, hier 376.

Gesellschaften hatten (z.B. Alfred Kinsey Reports).⁶⁵ ⁶⁶ Zudem ereignete sich in New York 1969 („Stonewall“) ein Ereignis, das als Antrieb für die Lesben- und Schwulenbewegung im deutschsprachigen Raum diente, die wiederum für die Entpathologisierung nicht-heteronormativer Lebensformen von großer Bedeutung war.⁶⁷

4.1. Vom Beginn der Sexualitätsforschung bis zur Machtübernahme des NS-Regimes

Die Etablierung der Sexualitätsforschung bzw. der Sexualwissenschaft ging mit der Entstehung von diversen Begrifflichkeiten für gleichgeschlechtliche Verhaltensweisen einher, die auch heute noch verwendet werden.⁶⁸ Außerdem entwickelte sich im Zuge der Begriffsbestimmungen von unterschiedlichen sexuellen Verhaltensweisen die humanwissenschaftliche Forschung in Bezug auf sexuelle Orientierungen und die resultierenden Lebensformen.⁶⁹ Somit liegt nahe, dass zu Beginn dieses Kapitels unterschiedliche Begriffsbestimmungen und deren Auswirkungen aufgegriffen werden und im Anschluss auf wissenschaftliche Diskurse über die Pathologisierung und Entpathologisierung diverser sexueller Orientierungen und Verhaltensweisen Bezug genommen wird.

Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im Laufe des 20. Jahrhundert etablierten sich im deutschsprachigen Raum Begriffe für sexuelle Orientierungen und Identitäten, die auch heute noch gebraucht werden (z.B. „Homosexualität“, „Bisexualität“, „Heterosexualität“, „Transsexualität“). Der Ausdruck „Homosexualität“ wurde vom österreichisch-ungarischen Schriftsteller Karl Maria Kertbeny (1824 - 1882) unter der Formulierung „homosexual“ im Jahre 1868 erstmals verwendet. Die Entstehungsgeschichte dieses Ausdrucks geht mit einer Kritik am damaligen preußischen Strafgesetzbuch in Zusammenhang mit der Bestrafung von gleichgeschlechtlichen Sexualpraktiken einher.⁷⁰ Der Begriff „Heterosexualität“ findet in einer Schrift des Psychologen Gustav Jäger 1880 erstmals Verwendung.⁷¹ „Transvestitismus“ wurde vom deutschen Sexualforscher und Arzt Magnus

⁶⁵ Alfred C. Kinsey, Das sexuelle Verhalten der Frau (Berlin/Frankfurt am Main 1954).

⁶⁶ Alfred C. Kinsey, Das sexuelle Verhalten des Mannes (Berlin/Frankfurt am Main 1954).

⁶⁷ Wahala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 7.

⁶⁸ Sylvia Mieszkowski, Was war und ist „Homosexualitätsforschung“? In: Florian Mildenberger, Jennifer Evans, Rüdiger Lautmann, Jakob Pastötter (Hg*innen.), Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven (Hamburg 2014) 41-73, hier 45.

⁶⁹ Wahala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 2.

⁷⁰ Lautmann, Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne, 39-40.

⁷¹ Gustav Jäger, Die Entdeckung der Seele (Leipzig 21880) 251.

Hirschfeld im Jahr 1910 erstmals verwendet. Der Begriff „Transsexuell“ tauchte 1924 ebenso bei Hirschfeld auf und ist aus heutiger Sicht umstritten (vgl. Kapitel 4.3.2.).^{72 73}

Vor der Einführung der oben genannten Begriffe wurde ein von der Heteronorm abweichendes Individuum bis zum 19. Jahrhundert nicht näher bzw. anders kategorisiert. Vor der Entstehung des Begriffs „Homosexualität“ sprach man von „fleischlicher Sünde“, „Sodomie“, „conträrer [sic!] Sexualempfindung“, „widernatürlicher Unzucht“, „Uranismus“, „Inversion“ u. a. Nach der heutigen Bezeichnung tritt „queer“ an diese Stelle.⁷⁴

Die neuen Bezeichnungen für nicht-heteronormative Lebensweisen führte nach Michael Foucault (1926-1984) zu einer besonderen Entwicklung der Identitätsfrage. Dabei geht es um die Differenz zwischen Subjekt- und Handlungsorientierung von homosexuellen Menschen.⁷⁵ In seinem ersten Band zur Geschichte der Sexualität (1976/1977) hielt er die beiden Pole in einer Textstelle fest:

„Die Sodomie – so wie die alten zivilen und kanonischen Rechte sie kannten – war ein Typ von verbotener Handlung, deren Urheber nur als ihr Rechtssubjekt in Betracht kam. Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt, einen Charakter, eine Lebensform, und die schließlich eine Morphologie mit indiskreter Anatomie und möglicherweise rätselhafter Physiologie besitzt. Nichts von alledem, was er ist, entrinnt seiner Sexualität. [...] Der Sodomit war ein Gestrauchelter, der Homosexuelle ist eine Spezies.“⁷⁶

Foucaults Ansichten prägten die Sexualgeschichte über die Jahre hinweg als „Handlungsparadigma“.⁷⁷ In diesem Sinne wurde den homosexuellen Menschen am Ende des 19. Jahrhunderts eine konkrete Geschlechteridentität, teils auch eine eigene Geschlechtskategorie eingeräumt.⁷⁸

⁷² Wolfgang Wilhelm, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung. In: QWien, WAST (Hg*innen), Zu Spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus (Wien 2015) 75-97, hier 80-81.

⁷³ Franziska Hofmann, Transsexualität und Sozialisation (Norderstedt 2009) 11.

⁷⁴ Lautmann, Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne, 38.

⁷⁵ Franz X. Eder, Homo- und andere gleichgeschlechtliche Sexualitäten in Geschichte und Gegenwart. In: Florian Mildenerberger, Jennifer Evans, Rüdiger Lautmann, Jakob Pastötter (Hg*innen.), Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven (Hamburg 2014) 17-40, hier 19.

⁷⁶ Michael Foucault, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. Bd. 1. (Frankfurt am Main 1977) 58.

⁷⁷ Kenneth Borris (Hg.), Same-Sex Desire in English Renaissance. A Sourcebook of Texts, 1470-1650 (New York/London 2004) 9.

⁷⁸ Eder, Homo- und andere gleichgeschlechtliche Sexualitäten in Geschichte und Gegenwart, 18.

Durch die Etablierung der Begriffe Homo- und Heterosexualität im 19. Jahrhundert kam es zu einer bewussten Identifizierung und Trennung der sexuellen Neigungen. Lautmann (2018) spricht von einer Etablierung von zwei sexuellen Fronten die sich in einem ungleichmäßigen Machtgefüge gegenüberstanden und es heute noch tun.⁷⁹ Gleichgeschlechtliche Liebe wurde dabei als Verbrechen bzw. Krankheit, die es zu heilen galt angesehen, während verschiedengeschlechtliche Sexualpraktiken der „Norm“ entsprachen und durch die Unterdrückung anders Liebender gestärkt wurden. Aus heutiger, queer denkender Sicht wären in diesem Zusammenhang auch die Pan- oder Bisexualität als sexuelle Fronten miteinzubeziehen. So wie die Homosexualität – war und ist auch Pan- oder Bisexualität von diversen heterosexistischen Diskriminierungen betroffen.

Die Entstehung von unterschiedlichen Bezeichnungen für sexuelle Orientierungen förderte die Entwicklung einer eigenen Identität und ebenso die wissenschaftliche Erforschung dieser von der „Norm“ abweichenden Phänomene. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und vor allem auch in den letzten zwei Jahrzehnten haben sich in dem Themenfeld einschneidende Wandlungen vollzogen. Die Bezeichnungen haben sich geändert, sowie auch die Selbstverständnisse der Frau-Frau bzw. Mann-Mann-Liebenden. Ebenso hat sich auch deren Bewertung und Wahrnehmung innerhalb der westlichen Gesellschaft geändert. Heutzutage wird die Frage gestellt, ob Homosexualität aufgrund der zunehmenden diversifizierenden Sexualitätskonzepte überhaupt noch eine brauchbare epistemische Kategorie ist. Im Text von Lautmann (2018), „Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne“ wird bestätigt, dass sie eine brauchbare epistemische Kategorie war, weil der Begriff im Zeitraum von 1910 bis in die 1990er Jahre in behördlichen, massenmedialen und wissenschaftlichen Diskursen dominierte. Während dieses Zeitraums wurde durch das Wort eine gesellschaftliche Unterdrückung der damit Bezeichneten signalisiert. Aus diesem Grund klingt es heute etwas altmodisch und wird von manchen gemieden. Die Begründung für die nicht-Verwendung des Begriffs Homosexualität liegt auch in der Überbetonung der pathologischen Herkunft und des sexuellen Aspekts. Kritiker*innen stört vor allem auch der Wortbestandteil „sexual“, der etwas festlegt, was keineswegs im Vordergrund ihrer Existenz steht.⁸⁰

Im Zuge der Diskurse über die Pathologisierung bzw. Entpathologisierung, die im 19. Jahrhundert begannen, kamen auch Forderungen nach der Entkriminalisierung von Homosexualität (z.B. Karl Maria Kertbeny) auf. Rechtlich setzte dies §129 Ib „Unzucht wider

⁷⁹ Lautmann, Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne, 40.

⁸⁰ Lautmann, Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne, 37.

die Natur“ aus dem StGB idF 1852 fest, der gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken unter Strafe stellte und erst im Jahre 1971 abgeändert wurde.⁸¹ ⁸² Viele Menschen zur damaligen Zeit und auch heute noch, unterstützten bzw. unterstützen die Sichtweise, dass Personen, die von der Heteronormativität abweichen, Kranke seien, die es zu heilen zu untersuchen oder zu bestrafen gelte. Gestärkt wurde diese Perspektive durch einflussreiche Wissenschaftler*innen und religiösen Glaubensgemeinschaften. Die damals entworfenen Konzepte, welche im weiteren Verlauf aufgezeigt werden, wirken verhängnisvoll noch bis in die Gegenwart hinein. Der Kurzfilm aus Deutschland von Christian Deker (2020) „Von schwul zu hetero: Was ich bei Ärzten erlebte“, der in Zusammenarbeit mit funk herausgebracht wurde, zeigt, welche diskriminierenden Einstellungen auch heute noch zahlreich vertreten werden.⁸³

Neben den spezifischen Formen der sexuellen Orientierungen und Identitäten etablierte sich durch die neuen Begriffsbestimmungen und Denkweisen eine neue wissenschaftliche Disziplin – die Sexualwissenschaft.⁸⁴ Zudem wurde die humanwissenschaftliche Forschung in Bezug auf sexuelle Orientierungen und die daraus resultierenden Lebenswelten entwickelt.⁸⁵ Die Sichtweisen von Wissenschaftler*innen zu nicht-heteronormen Personengruppen bzw. Fragen über Krankheit, Verbrechen etc. waren unterschiedlich und werden im Laufe dieses Kapitels näher veranschaulicht.

4.1.1. Pathologisierung

Die Ansicht, dass eine homosexuelle Veranlagung gegen die Natur ist, geht auf den Kirchengelehrten Thomas von Aquin zurück. In der katholischen Kirche, die in Österreich stark vertreten war/ist, werden Lehrmeinungen wie „widernatürlich“ bzw. „wider dem natürlichen Gesetz“ nach wie vor vertreten und gelesen.⁸⁶

Der Psychiater Carl Westphal aus Berlin führte 1869 für gleichgeschlechtliche orientierte Menschen den Begriff der „conträren Sexualempfindung“ ein. Diese wurde als psychopathischer Zustand definiert, der seiner Ansicht nach der Gesundheit und Natur

⁸¹ Hans-Peter Weingand, Auch in Österreich wird der Nacht einmal ein Morgen folgen. Die Beseitigung des Totalverbots homosexueller Handlungen in Österreich durch die Strafrechtsreform 1971 In: Martin J. Gössl, Von der Unzucht zum Menschenrecht. Eine Quellensammlung zu lesbisch-schwulen Themen in den Debatten des österreichischen Nationalrats von 1945 bis 2002 (Graz 2011) 17-62, hier 19.

⁸² StGB BGBl. 1971/273, §500a, §517, §518, §129 I.

⁸³ STRG_F, Von schwul zu hetero. Was ich bei Ärzten erlebte (2020), online unter <https://www.youtube.com/watch?v=NCQU9UDcmnQ&t=106s&ab_channel=STRG_F> (01.03.2021).

⁸⁴ Mieszkowski, Was war und ist „Homosexualitätsforschung“?, 45.

⁸⁵ Wahala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 2.

⁸⁶ Wahala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 3.

zuwiderlaufe. In italienischer Sprache wurde der Begriff in „amore invertito“ übersetzt und es folgte eine Rückübersetzung in die deutsche Sprache: „Inversion“ (Umkehrung).⁸⁷

Ein weiterer einflussreicher Vertreter der pathologischen Ansicht war der österreichische Psychiater Richard Freiherr von Krafft-Ebing mit seiner 1886 erschienen ersten Auflage der „Psychopathia Sexualis“. Krafft-Ebing war ein klinischer Lehrer und Forscher auf den Gebieten der Neurologie, Psychiatrie und forensischen Medizin. Er sah gleichgeschlechtlich liebendes Verhalten als „funktionelle Degeneration“ an, die dem Menschen lebenslang anhaftet. Die Ursache dieser Störung lag seiner Ansicht nach im Zentralnervensystem. Außerdem sprach er von einer gestörten Geschlechtsidentität:

„Das weibliebende Weib besitzt eine männliche Gesinnung, schätzt männliche Haartracht und Kleidung, neigt zu männlichen Beschäftigungen – so wie der männliche Urning sich nur für weibliche Beschäftigungen usf. interessiert.“^{88 89 90}

An Krafft-Ebing und Westphal schlossen Emil Kraepelin (1915) und August Forel (1906) an. Abweichende Formen der Heteronormativität wurden als krankhaft angesehen und betroffene Menschen als *„mehr oder minder tiefe Psychopathen, deren Sexualtrieb nicht nur abnorm, sondern in der Regel gesteigert ist“* bezeichnet.⁹¹ Kraepelin beschrieb als *„Begleiterscheinungen der homosexuellen Veranlagung [...] allerlei nervöse Störungen, wie sie uns bei Psychopathen geläufig sind. Dahin gehören Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Ohnmachten, Zittern, Empfindlichkeit gegen Alkohol, Schlafstörungen“*, *„Persönlichkeiten von außerordentlicher Willensschwäche“*, sowie *„erregbare Menschen [...], schwachsinnige Schwindler und Großsprecher, paranoische Sonderlinge“*.^{92 93} Auch heute wird homosexuellen Menschen häufig eine gesteigerte Promiskuität und sexuelle Triebkraft attestiert.⁹⁴

⁸⁷ Wilhelm, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung, 79.

⁸⁸ Richard Krafft-Ebing, Psychopathia Sexualis (Stuttgart 1886) 61.

⁸⁹ Wilhelm, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung, 79.

⁹⁰ Hugo Kupferschmidt, Krafft Ebings „Psychopathia sexualis“. In: Jean Clair, Cathrin Pichler, Wolfgang Pircher (Hg*innen), Wiener Festwochen 1989 Wien. Wunderblock. Eine Geschichte der modernen Seele (Wien 1989) 481-484.

⁹¹ August Forel, Die sexuelle Frage (München 1906) 260.

⁹² Emil Kraepelin, Psychiatrie. Lehrbuch für Studierende und Ärzte (Leipzig 1915) 1948.

⁹³ Wilhelm, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung, 79.

⁹⁴ Wahala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 3.

4.1.2. Entpathologisierung

Der Berliner Arzt Magnus Hirschfeld vertrat bereits am Ende des 19. Jahrhunderts eine entpathologisierte Ansicht und damit einen, aus heutiger Sicht modernen Ansatz. Er meinte, dass Therapeut*innen durch verständnisvolle Gespräche eine akzeptierende Atmosphäre aufbauen sollten. Homosexuellen Menschen konnte seiner Ansicht nach geholfen werden, indem sie ihre sexuelle Identität, Orientierung und Eigenarten zu akzeptieren lernten. Außerdem sollte dieser Akzeptanzprozess durch den Umgang und Austausch mit anderen gleichgesinnten Menschen erleichtert werden. Aus heutiger Sicht würden wir von Selbsthilfegruppen bzw. Workshops sprechen. Magnus Hirschfeld war im Jahr 1924 der Begründer des Begriffs „transsexuell“.⁹⁵ Außerdem legt er fest, dass Zwischenstufen im Hinblick auf seelische Struktur und Körperbau zwischen dem „Vollweib“ und dem „Vollmann“ existieren. Seiner Ansicht nach handelt es sich um natürliche Varianten und keine Krankheit.⁹⁶

1905 nahm Sigmund Freud im ersten Kapitel der „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ über „Inversion“ (von lateinisch *inversio* „Umkehrung“) – Homosexualität – Stellung. Freud ging von einer *„parallel laufenden Ätiologie aus, indem er die Homosexualität als sowohl konstitutionell bedingt als auch erworben betrachtete“*.⁹⁷ Lebensgeschichtliche Einflüsse, als auch andere (konstitutionelle) Faktoren zählen für Freud zu den Ursachen von Homosexualität. Er betonte:

*„Die psychoanalytische Forschung widersetzt sich mit aller Entschiedenheit dem Versuch, die Homosexuellen als eine besonders geartete Gruppe von den anderen Menschen abzutrennen. Indem sie auch andere als die manifest kundgegebenen Sexualerregungen studiert, erfährt sie, daß [sic!] alle Menschen der gleichgeschlechtlichen Objektwahl fähig sind und dieselbe auch im Unbewußtsein [sic!] vollzogen haben. [...] Im Sinne der Psychoanalyse ist also auch das ausschließliche Interesse des Mannes für das Weib ein der Aufklärung bedürftiges Problem und keine Selbstverständlichkeit.“*⁹⁸

⁹⁵ Wilhelm, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung, 80-81.

⁹⁶ Wahala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 4.

⁹⁷ Sigmund Freud zitiert in: Udo Rauchfleisch, Historischer Abriß. In: Udo Rauchfleisch, Jacqueline Frossard, Gottfried Waser, Kurt Wiesendanger, Wolfgang Roth (Hg*innen), Gleich und doch anders. Psychotherapie und Beratung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und ihren Angehörigen (Stuttgart 2002) 15-37, hier 20.

⁹⁸ Sigmund Freud, Drei Abhandlungen der Sexualtheorie. In: Sigmund Freud, Gesammelte Werke. Bd. V (Frankfurt am Main 1999) 27-145, hier 44.

Somit stellt Freud (sowie später auch Alfred Kinsey) die Begriffe „Natur“ und „Normalität“ eindeutig in Frage.⁹⁹

Freud merkt an, dass die Leistungsfähigkeit von Homosexuellen nicht gestört ist, im Gegenteil häufig mit *„besonders hohe[r] intellektuelle[r] Entwicklung und ethische[r] Kultur“* einhergeht. Jedoch werden viele in ihrer Objektwahl gehemmt, weil sie sozialen Gefahren und Nachteilen in der Gesellschaft ausgesetzt sind.¹⁰⁰ Ein gegenwartsbezogener Vergleich dazu kann anhand der Studien (siehe Fußnote 101, 102) aus dem Jahr 2015 bzw. 2017 über die Lebenszufriedenheit von LGBTIQ* Menschen gemacht werden. Diese beweisen dass Menschen die nicht der heteronorm entsprechen diskriminierende Nachteile in der Gesellschaft erfahren und aufgrund ihrer sexuellen Identität häufig Opfer von Gewalt (verbal und physisch) werden.^{101 102} Freud sprach sich in einem Interview mit der Zeitschrift „Die Zeit“ dafür aus, dass Homosexualität keine Krankheit sei.¹⁰³

Die Einstellung von Freud zur Therapierung homosexueller Menschen, kann durch einen Brief an eine amerikanische Mutter gut nachvollzogen werden:

*„Homosexualität ist gewiß [sic!] kein Vorzug, aber es ist nicht etwas, dessen man sich schämen muß [sic!], kein Laster, keine Erniedrigung und kann nicht als Krankheit bezeichnet werden.“*¹⁰⁴

Andererseits schrieb Freud am Ende der „Drei Abhandlungen“ über die „Verhütung von Inversion“.¹⁰⁵ Sowohl Dannecker als auch Walhala (2007) stimmen überein, dass Freud

*„mit der Wiedereinsetzung der sexuellen Normalität die Psychoanalyse vor dem Verdacht bewahren wollte, jenen Sexualitäten, welche die bürgerliche Sexualmoral zum Verschwinden bringen wollten, das Wort zu reden.“*¹⁰⁶

⁹⁹ Walhala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 5.

¹⁰⁰ Freud, Drei Abhandlungen der Sexualtheorie, 37.

¹⁰¹ Schönplflug, Hofmann, Klapeer, Huber, Eberhardt, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs).

¹⁰² Schönherr, Zandonella, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich. Endbericht.

¹⁰³ Reinhard Kreische, Homosexualität. Angst vor Fremden. In: Deutsches Ärzteblatt, Themen der Zeit PP4 (März 2005) 120, online unter <<https://www.aerzteblatt.de/archiv/45873/Homosexualitaet-Angst-vor-Fremdem>> (31.05.2021).

¹⁰⁴ Sigmund Freud, Letter to an american mother (1960) 495. Original 9. April 1935, aus dem Englischen Übersetzt. In: Andreas Brunner, Ines Rieder, Nadja Schlefzig, Hannes Sulzenbacher, Niko Wahl (Hg*innen.), geheimsache:leben. schwule und lesben in wien des 20. jahrhunderts (Wien 2005) 20-21.

¹⁰⁵ Sigmund Freud zitiert in: Walhala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 5.

¹⁰⁶ Walhala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 5.

Diese ambivalente Sichtweise zeigt sich auch heute noch bei vielen Fachleuten in den Kirchen oder in der Politik. Zudem vertraten Freuds Schüler*innen die Ansicht, dass Homosexualität eine Krankheit aufgrund einer Entwicklungsstörung und daher in den Bereich der Psychopathologie einordbar sei.^{107 108}

Eine entpathologisierende und entkriminalisierende Einstellung gegenüber Homosexualität gewann in den 1930er Jahren zunehmend an Anerkennung. So unterschrieben zahlreiche Natur- und Geisteswissenschaftler*innen (z.B. auch Sigmund Freud) einen Appell an den Strafrechtausschuss in Österreich, dass Homosexualität als eine nicht pathologische Form der sexuellen Orientierung sei und nicht als kriminell gelte.¹⁰⁹ Durch die Machtübernahme von Adolf Hitler gewann die pathologische Ansicht über Homosexualität an Oberhand, wurde stärker sanktioniert und mit schlimmeren Strafen als es §129 und §130 StGB idF 1852 festlegte, geahndet (vgl. *Kapitel – Entkriminalisierung: Von der Strafrechtsreform 1971 bis zur Anerkennung von Homosexuellen als NS-Opfer (Opferfürsorgegesetz 2005)*). Hier bleibt nur festzuhalten, dass es ein dunkles Kapitel der Psychiatrie- und Menschheitsgeschichte war, welches in dieser Arbeit nicht näher beleuchtet wird

4.2. Bahnbrechende Errungenschaften und dunkle Zeiten der Sexualforschung bis 1971

Die sexualwissenschaftlichen Diskurse in den Nachkriegsjahren im deutschsprachigen Raum wurden von den Alfred Kinsey Reports (1894-1956) entscheidend geprägt und sind aus diesem Grund erwähnenswert. Kinsey gründete 1942 das „Insitute for Sex Research“ und brachte 1948 und 1953 die Ergebnisse einer jahrelangen Untersuchung über das Sexualverhalten von nordamerikanischen Menschen heraus. Darin wurde auf einer (halbwegs) verlässlichen statistischen Basis die gesamte Breite des menschlichen Sexualverhaltens erfasst. Auch wenn die damaligen Aufklärungsbücher und Eheratgeber anderes verkündeten, zeigten die Kinsey Reporte auf, dass fast alle Amerikaner*innen masturbierten, viele Heterosexuelle in ihrem Leben homosexuelle Erfahrungen machten und ca. ein Drittel Ehebruch begingen. Kinsey und seinem Team gelang es, die fließenden Übergänge zwischen den verschiedenen sexuellen Orientierungen nachzuweisen. Dabei stellen Homo-, Bi- und Heterosexualität nur drei Kristallisationspunkte auf einem breiten Spektrum dar. Außerdem stellten sie fest, dass

¹⁰⁷ *Wilhelm*, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung, 83.

¹⁰⁸ *Wahala*, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 5.

¹⁰⁹ *Kreische*, Homosexualität. Angst vor Fremden, 120.

gleichgeschlechtliche Liebe auf der ganzen Welt existiert und das nicht nur bei Menschen, sondern auch bei Tieren. Die Untersuchungen relativierten auch die Polarität von Heterosexualität und Homosexualität zwischen Krankheit und Gesundheit bzw. von abnormal und normal (Diagnostik). In diesem Zusammenhang klafften moralische Werte und sexuelle Praktiken der Gesellschaft weit auseinander. Die von vielen Menschen postulierten sexuellen Identitäten und Verhaltensweisen, zwischen perverser, neurotischer und anderer „abnormaler“ Spielarten gehörten nach Kinsey zur „normalen“ Praxis des modernen Lebens.^{110 111 112} Trotz der intensiven Diskussion der Kinsey Reporte in wissenschaftlichen Gremien und in der Öffentlichkeit, wurden die Psychoanalyse und die Psychologie davon nur wenig beeinflusst. Die weit verbreitete Ansicht der Pathologie von nicht-heteronormen Menschen konnte noch lange Zeit nicht aufgelöst werden.¹¹³

In der deutschen Sexualwissenschaft gab es aus heutiger Sicht Licht- und Schattenzeiten. Zu den Schattenzeiten zählen vor allem die ersten zwanzig Jahre nach Kriegsende, die von laienhaften und rückwärtsgewandten Therapien bis hin zu überheblichen, unklaren und verschwommenen Theorien und einer fehlenden Aufarbeitung der NS-Zeit geprägt waren. Kritische Ansichten in diesem Zusammenhang sind in Rönn (1998)¹¹⁴, (2000)¹¹⁵, Kröber (1996)¹¹⁶, Sigusch (1993a)¹¹⁷, Hergemöller (1991)¹¹⁸, S. Becker (1991)¹¹⁹, Zeh (1988)¹²⁰, Dannecker (1978)¹²¹, Dannecker und Reiche (1974)¹²², Reiche (1970)¹²³ nachzulesen.¹²⁴

¹¹⁰ Franz X. Eder, *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität* (Wien 2002) 218.

¹¹¹ Andreas Brunner, Ines Rieder, Nadja Schefzig, Hannes Sulzenbacher, Niko Wahl, *geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunders* (Wien 2005) 23.

¹¹² Wahala, *Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern*, 6.

¹¹³ Rauchfleisch, *Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse*, 379.

¹¹⁴ Peter von Rönn, *Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktion im NS-Staat*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 11, H. 2, H. 3 (1998) 99-129, 220-260.

¹¹⁵ Peter von Rönn, *Die Homosexualitätsentwürfe von Hans Giese und der lange Schatten von Hans Bürger-Prinz*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 13, H. 4 (2000) 277-310.

¹¹⁶ Hans-Ludwig Kröber, *Hans Giese als forensischer Psychiater*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 9, H. 2 (1996) 55-108.

¹¹⁷ Volkmar Sigusch, *Hans Giese*. In: Rüdiger Lautmann (Hg.), *Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte* (Frankfurt am Main 1993) 251-258.

¹¹⁸ Bernd-Ulrich Hergemöller, *Hans Giese und Martin Heidegger. Anmerkungen zu Hans Gieses „Untersuchungen zum Wesen der Begegnung“*. In: *Capri – Zeitschrift für Schwule Geschichte* 4, 2 (1991) 13-27.

¹¹⁹ Sophinette Becker, *Bemerkungen zur Debatte über Bürger-Prinz*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 4 (1991) 265-275.

¹²⁰ Barbara Zeh, *Der Sexualforscher Hans Giese. Leben und Werk* (Frankfurt am Main 1988).

¹²¹ Martin Dannecker, *Der Homosexuelle und die Homosexualität* (Frankfurt am Main 1978).

¹²² Martin Dannecker, Reimut Reiche, *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik* (Frankfurt am Main 1974).

¹²³ Reimut Reiche, *Kritik der gegenwärtigen Sexualwissenschaft*. In: Gunter Schmidt, Volkmar Sigusch, Eberhard Schorsch (Hg.), *Tendenzen der Sexualforschung* (Stuttgart 1970) 1-9.

¹²⁴ Volkmar Sigusch, *Geschichte der Sexualwissenschaft* (Frankfurt am Main 2009) 422.

Im Zeitraum des Kriegsendes bis in die 1970er Jahre standen auch konkrete therapeutische Maßnahmen zur Verfügung, die Homosexualität und perverses Verhalten heilen sollten. Zur Therapie „sexueller Perversionen“ zählte beispielsweise die Lobotomie. Hier wird durch gezielte Stromschläge im „Denaturierungsbezirk“ des Gehirns (z. B. Zentrum der sexuellen Erregung) Gewebe zerstört. Diese Operationsmethode wurde vom Portugiesen Antonio Egas Moniz (1874-1955) ursprünglich zur Behandlung von Schizophrenie entwickelt und ab den 1950er Jahren ausweitend z.B. auch bei homosexuellen Personengruppen angewendet. In Österreich gab es dafür Behandlungszentren in Bad Ischl, Graz und Wien. Die genauen Opferzahlen in Österreich sind nicht bekannt, jedoch wird diese gering geschätzt. In der BRD wurden Nachprüfungen vorgenommen: Diese ergaben, dass 75 Menschen zwischen 1962 und 1975 wegen Homosexualität oder Pädophilie operiert worden waren. Zu den Nebenwirkungen dieser Methode zählten Kreislaufprobleme, Orientierungslosigkeit, Diabetes oder Gewichtszunahme. Aus heutiger Sicht kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Patient*innen nicht „geheilt“ wurden.¹²⁵

Zu den Lichtseiten zählt, dass eine medizinisch-juristische Arbeitsgruppe aus dem Jahr 1950 bereits zu dem Schluss kam, „*dass die Homosexualität unter Erwachsenen nicht strafwürdig ist.*“¹²⁶ Der Einfluss der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) und ihre kriminologischen, juristischen, sexualwissenschaftlichen und psychiatrisch-forensischen Interventionen waren für die Reformen des Sexualstrafrechts im deutschsprachigen Raum, für die Diskurse über den juristischen Krankheitsbegriffs sowie die Abwehr gerichtlicher und staatlicher Zensur literarischer Werke und andere Texte durchaus erkennbar und erfolgreich.¹²⁷

Einen relevanten Bruch in der Sexualwissenschaft stellen die Jahre ab der Mitte der 1960er Jahre dar. Dannecker (2001) spricht in diesem Sinne von einer „Wende zur Empirie“. Diese Wende ist für ihn gleichzusetzen mit dem Beginn einer „Liberalisierung der Sexualwissenschaft“. Aus einem zunehmenden gesellschaftlichen Prozess der Autonomisierung der Sexualität entspringt die Lust und nicht die Fortpflanzung als Imperativ für die Sexualität. Dies beschleunigte die Sexualforschung und führte nach Dannecker zu einer veränderten Haltung der Sexualwissenschaft. Fakten wurden in dieser Zeit nach

¹²⁵ Florian *Mildenberger*, Lobotomie. Zur Therapie sexueller Perversionen. In: Andreas *Brunner*, Ines *Rieder*, Nadja *Schefzig*, Hannes *Sulzenbacher*, Niko *Wahl*, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunderts (Wien 2005) 25.

¹²⁶ Zeitschrift für Sexualforschung 1 (1950) 312. Zit. nach Sigusch, Geschichte der Sexualwissenschaft, 423.

¹²⁷ *Sigusch*, Geschichte der Sexualwissenschaft, 422-423.

wissenschaftlichen Standards belegt bzw. widerlegt.¹²⁸ Anhand dieser Daten konnte der kulturelle Wandel sexuellen Erlebens, Verhaltens und Beurteilens auf einer wissenschaftlichen Ebene diskutiert werden.

Zudem übten feministische, lesbische und schwule Emanzipationsbewegungen nach dem Ereignis in New York (Stonewall 1969) (vgl. *Kapitel – Institutionalisierung, Projekte und Errungenschaften der LGBTIQ* Bewegung*) erhöhten Druck auf die Psychiatrie, Medizin und auf die rechtliche Lage aus. Durch die Entkriminalisierung von Homosexualität unter Erwachsenen im Jahr 1971 wurde ein zunehmender Trend der Entpathologisierung eingeleitet. So wurde in den 1990er Jahren erreicht, dass Homosexualität aus den internationalen Diagnosesystemen von Krankheiten gestrichen wurde.¹²⁹ Relevante Ansichten, Diskurse und der heutige Umgang mit Homosexualität bzw. Transgender ab den 1970er Jahren bis zur Gegenwart werden in weiterer Folge erläutert.

4.3. Diskurse ab 1971

4.3.1. Entpathologisierung der Homosexualität

Homosexualität wurde in Österreich unter Erwachsenen 1971 entkriminalisiert und im Anschluss bis 1991 als Krankheit deklariert. Die nachfolgend beschriebenen Ansichten und Diskurse sind in einer Zeit einzuordnen, in der gleichgeschlechtliche Liebe entkriminalisiert, 1987 aus dem DSM-III-R (diagnostischer und statistischer Leitfaden psychischer Störungen) gestrichen und vier Jahre darauf 1991, aus dem ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) entfernt wurde.¹³⁰ Die ICD gibt es seit der Gründung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1948, wobei diese in regelmäßigen Zeitabschnitten überarbeitet wird. Die Kategorie der sexuellen Störungen wurde im Jahr 1965 (ICD-8) im ICD aufgenommen. Hier war auch „Homosexualität“ (302) eingeordnet. 1986, sprich fünf Jahre bevor „Homosexualität“ aus dem ICD gestrichen wurde, lagen insgesamt 5816 registrierte Fälle (gemäß WHO für alle Länder) für alle sexuellen Verhaltensabweichungen vor.^{131 132}

Ab 1991 wurde homo- oder bisexuelles Verhalten von der Weltgesundheitsorganisation nicht mehr als Krankheit deklariert. Zu diesen Errungenschaften trugen einerseits Aktivist*innen von

¹²⁸ Martin Dannecker, Die verspätete Empirie. Anmerkungen zu den Anfängen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung. In: Zeitschrift für Sexualforschung (2001) 166-180, hier 167.

¹²⁹ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 379.

¹³⁰ Veröffentlichung 1992

¹³¹ Ulrich Gooß, Herbert Gschwind (Hg.), Homosexualität & Gesundheit (Berlin 1989) 187-189.

¹³² BPTK, Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit sind keine Krankheiten (2019), online unter <<https://www.bptk.de/homosexualitaet-und-transgeschlechtlichkeit-sind-keine-krankheiten/>> (14.02.2021).

Lesben-, Schwulen- oder auch Frauenbewegungen bei. Neben diesen ist auch die Wissenschaft zu erwähnen, die mit neuen Erkenntnissen auch auf politischer Ebene wirksam wurde. Die Positionen der Psychoanalyse und der Psychologie standen in enger Verknüpfung mit der gesellschaftlichen Situation der jeweiligen Zeit.¹³³

Im Laufe der 1970er Jahre setzte ein zunehmender Trend zur Entpathologisierung von Homosexualität ein, auch wenn viele Menschen für eine Pathologisierung plädierten. Die Sexualwissenschaft hat in diesem Zusammenhang viel Positives beigetragen. Um ein Beispiel zu nennen, verfolgten die Mitarbeiter*innen der DGfS zunehmend das Anliegen zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts, das trotz der Strafrechtsreformen in Deutschland und Österreich am Ende der 1960er bzw. im Laufe der 1970er Jahre nach wie vor diskriminierende Inhalte gegenüber Homosexualität besaß. Zudem zählt zu den Erfolgen der DGfS seit der Mitte der 1970er Jahre vor allem die Reflexion medizinisch-sozialer Probleme und kultureller Prozesse. Diese Erkenntnisse beeinflussten, nach allem was bekannt ist, auch die damaligen Inhalte politischer Debatten und Entscheidungen über die Rechte nicht-heterosexueller Menschen.¹³⁴

Im Jahr 1983 wurde die „Österreichische Gesellschaft für Homosexuellen- und Lesbierinnenforschung“ gegründet. Diese forderte und beförderte einen bislang nicht stattfindenden wissenschaftlichen Diskurs über Homosexualität in den Forschungsinstitutionen und Universitäten ein. Nachdem im universitären Bereich noch lange nicht die Rede von Queer-, Homo- oder Gender-Studies war, wurde die Auseinandersetzung in außeruniversitären Forschungsgruppen oder unter kritischen Psycholog*innen umso wichtiger erachtet.¹³⁵

Im Jahr 1975 griff der amerikanische Psychotherapeut Fritz Klein die Erkenntnisse zum Thema Bisexualität auf und konstruierte den „Raster der sexuellen Orientierungen“. Ein ausgefülltes Raster dient zur Bestimmung eines differenzierten und individuellen Bildes der sexuellen Orientierung. Homo-, Bi- und Heterosexualität werden hier als eindeutig definierbare „Wesenheiten“ gesehen.¹³⁶

Einen entscheidenden Einfluss auf die Entpathologisierung homosexueller Lebenswelten hatten die lesbische und schwule Emanzipationsbewegung, die sich im Zuge der 1970er Jahre

¹³³ *Rauchfleisch*, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 376.

¹³⁴ *Sigusch*, Geschichte der Sexualwissenschaft, 424.

¹³⁵ *Andreas Brunner, Ewa Dziedzic, Iris Hajicsek, Marco Schreuder, Hannes Suzlenbacher*, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation (Wien 2009) 16.

¹³⁶ *Wahala*, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 6.

vermehrt etablierte. Diese führte zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins und zu einer wachsenden Akzeptanz homo- und bisexueller Menschen. Nicht-pathologische Therapie- und Persönlichkeitskonzepte besaßen schlussendlich auch dank dieser Bewegungen ein größeres Gewicht als pathologische Ansichten und Theorien. Lesbische Emanzipationsbewegungen haben ihre Wurzeln in feministischen Bewegungen.¹³⁷

In der Psychodiagnostik war Homosexualität ein sehr umstrittenes Thema. Viele einflussreiche Forscher*innen und Therapeut*innen vertraten eine streng pathologische Ansicht. In der psychoanalytischen Forschung versuchten Wissenschaftler*innen zu erklären, woher Homosexualität kommt und wie sie entstehen konnte. Häufig versuchten verhaltenstherapeutische Praxen und Forschungen das „kranke“ Verhalten zu „ändern“ und setzten sich heterosexuelles Verhalten zum Ziel.¹³⁸ So hielten manche Psychoanalytiker*innen bis in die 1990er Jahre daran fest, Homosexualität als Ausdruck einer psychischen Störung zu sehen. Viele psychoanalytische Institute in Europa und den USA zeigten bzw. zeigen immer noch eine ablehnende Haltung gegenüber homosexuellen Bewerber*innen, was darauf hindeutet, dass das Pathologiekonzept aufrechterhalten wurde.¹³⁹ Rauchfleisch (2014) klagt an, dass Psychotherapeut*innen häufig religiös-fundamentalistischen Gruppen angehörten und eine Umpolung von homosexuellen Menschen propagierten. Mittlerweile soll es aber in der psychotherapeutischen Versorgung von Schwulen, Lesben und Transsexuellen Menschen besser werden.¹⁴⁰

Eine pathologische Ansicht vertrat z.B. einer der vehementesten Gegner der Homosexualität, der einflussreiche amerikanische Psychoanalytiker Socarides (1971). Er meint, dass Homosexuelle krank seien und alles nur noch schlimmer wird, wenn die Menschen versuchen diese Tatsache zu verschleiern.¹⁴¹ Er erwähnt, dass durch die gesellschaftliche Akzeptanz die Chancen einer Behandlung von Homosexualität deutlich erschwert und die Probleme weiter verschärft werden.^{142 143}

¹³⁷ *Wahala*, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 7-8.

¹³⁸ *Pia Voss*, Homosexualität. Diskriminierung gibt es noch immer. In: Deutsches Ärzteblatt, Themen der Zeit, PP4, (Januar 2005) 27, online unter <<https://www.aerzteblatt.de/archiv/44972/Homosexualitaet-Diskriminierung-gibt-es-noch-immer>> (12.12.2020).

¹³⁹ *Rauchfleisch*, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 379.

¹⁴⁰ *Rauchfleisch*, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 384.

¹⁴¹ *Charles Socarides*, Der offene Homosexuelle (Frankfurt am Main 1971).

¹⁴² *Wilhelm*, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung, 83.

¹⁴³ *Rauchfleisch*, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 378.

Auch Irving Bieber (1962)¹⁴⁴ bezeichnete Homosexualität als Krankheit, indem er darauf aufmerksam machte, dass „*die Versuche organisierter Homosexueller, sich als eine unter vielen Minderheiten darzustellen*“ zu missbilligen seien, weil „*ihr Minderheitenstatus auf einer Krankheit beruht*.“¹⁴⁵ Bis in die 1990er Jahre hielten sich diese Betrachtungsweisen hartnäckig bei manchen Psychoanalytiker*innen. Als Beispiel wäre Otto F. Kernberg zu nennen, der in seiner Arbeit über ein „konzeptuelles Modell zur männlichen Perversion“ zum Schluss kommt, dass Homosexualität immer mit einer „*ausgeprägten Charakterstörung*“ einhergeht.¹⁴⁶

Isay (1990) schreibt, dass von der klassischen psychoanalytischen Theorie behauptet wurde: „*[...] daß [sic!] eine unbeeinflusste [sic!] normale Entwicklung zum reifen Ausdruck der Heterosexualität führt. Homosexualität ist nach dieser Theorie die Folge krasser, früh aufgetretener Entwicklungsstörungen. Von diesen frühen Störungen wird angenommen, daß [sic!] sie aus einem Konflikt resultieren, der sowohl zu einer Abkehr von der Heterosexualität als auch zu schweren Persönlichkeitsstörungen führte, unter denen alle Homosexuellen angeblich leiden*.“¹⁴⁷

Die Einstellung mancher Psychoanalytiker*innen und Ärzt*innen gegenüber gleichgeschlechtlich li(e)benden Menschen spiegelt sich in lebensweltlichen Berichten aus den 1970er Jahren wider. Im Jahr 1978 brachte die informelle Gruppe Coming-out mehrere Zeitschriften heraus um die Erlebnisse von Betroffenen öffentlich zu machen. Aus einzelnen Berichten konnten auch Erfahrungen bei Ärzt*innen in den 1970er Jahren herausgenommen werden.¹⁴⁸

Über das Tabu in den 1970er Jahren in Österreich über Sexualität zu reden bzw. homosexuell zu sein, berichtete Christian (28) in der CO-Info aus dem Jahr 1978. Sein Vater war Mediziner und wusste eigentlich, dass sein Sohn Christian homo- oder bisexuell war. Er befürchtete, dass sein Patientenzulauf sinken würde, wenn sein Sohn ein homosexuelles Leben führte. Obwohl sein Vater ein Arzt in den 1970er Jahren war, konnte Christian seinen Eltern nie sagen, dass er gleichgeschlechtlich liebte, weil er nicht wusste, wie er seinem Mediziner-Vater erklären sollte, dass Homo- oder Bisexualität „*nicht gegen die Natur*“ sei.¹⁴⁹

¹⁴⁴ Irving Bieber, Homosexualität. A Psychoanalytic Study (New York 1962).

¹⁴⁵ Bieber zitiert in: Richard A. Isay, Schwul sein. Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen (München 1990) 11.

¹⁴⁶ Otto F. Kernberg, Ein konzeptuelles Modell zur männlichen Perversion. In: Forum Psychoanalyse 1 (1985) 167-188, hier 184.

¹⁴⁷ Isay, Schwul sein. Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen, 12.

¹⁴⁸ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung. Nr. 5/6 (Wien 1978) 28-59.

¹⁴⁹ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 34.

Ein Briefwechsel aus dem Jahr 1978 zwischen Rudi (24) und seinem Vater zeigt an einem exemplarischen Fall aus Österreich wie Homosexualität von seinem Vater bzw. von einem Arzt (Dr. Feuchtl) aufgefasst wurde. Er erzählte dem Doktor von seinem Problem. Rudi (24) berichtete: „*Er macht mir keine Vorwürfe und zeigt sehr viel Verständnis, aber er beharrt auf der Unnatürlichkeit der Homosexualität, denn er sieht sie als Krankheit und glaubt an Heilungsmöglichkeiten.*“ Darüber hinaus meinte der Doktor, dass Rudi niemals ein glückliches Leben führen könne und er seine Eltern darüber informieren solle, bevor sie es von jemand anderem erfahren. Sein Vater riet ihm, sexuell enthaltsam zu leben und literarische Werke über Heilung von Homosexualität zu lesen. Zudem legte ihm seine Mutter nahe, dass er sein Geheimnis niemanden anvertrauen solle.¹⁵⁰

Auch Manfred (23) berichtete im Jahr 1978 über sein Coming-out und die Erfahrungen, die er bei einem Arzt machte. Der Arzt gab ihm den Ratschlag seine Homosexualität entweder vollständig zu bekennen oder überhaupt nicht. Dies half ihm und er outete sich vor allen Menschen in seinem Umfeld. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte er sich in einer homosexuellen Community einleben. Er berichtete: „*Ich kannte die Regeln der schwulen Gesellschaft nicht*“¹⁵¹, was wiederum die Normierungen innerhalb einer schwulen Bewegung bestätigte, welche von queeren Sichtweisen kritisiert wurden (vgl. 2.4. bzw. 8.2.2.).

Diese heterosexistischen Einstellungen spiegeln sich auch, wie bereits erwähnt, in der Aufnahme von LGBTIQ* Bewerber*innen für eine psychiatrische bzw. psychoanalytische Ausbildung wider. Der US-amerikanische Psychiater und Psychoanalytiker Stoller klagte bereits 1983 vor der Amerikanischen Psychoanalytischen Vereinigung das Verhalten gegenüber homosexuellen Bewerber*innen an.¹⁵² Eine Umfrage im Jahr 1992 mit insgesamt 41 Instituten (35 davon antworteten), darunter die Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft (DPG), die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (DPV) sowie die Adler-, Jung-, und Szondi-Institute in Österreich, Deutschland und der Schweiz, ergab folgendes: Von 41 angeschriebenen Institutionen gaben lediglich fünf an, dass sie kein Problem damit hätten homosexuelle Menschen einzustellen. Für alle anderen war Homosexualität ein Grund zur Ablehnung.¹⁵³ Es liegt die Vermutung nahe, dass dies auch auf Transgender Personen zutrifft.

Aus heutiger Sicht fordert die politische Korrektheit eine Gleichbehandlung von homo-, trans- oder heterosexuellen Menschen in allen Lebensbereichen. Dennoch verweigert die Praxis diese

¹⁵⁰ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 37-39.

¹⁵¹ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 46.

¹⁵² *Rauchfleisch*, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 380.

¹⁵³ *Rauchfleisch*, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 380.

Forderungen häufig und die von Moor (1990) festgestellte Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis und die Doppelbödigkeit in der Psychoanalyse wird nach wie vor bestätigt. Auch wenn psychoanalytische Gesellschaften nicht explizit darauf verweisen beispielsweise homosexuelle Menschen abzulehnen, so scheint es für LGBTIQ* Menschen häufig schwieriger zu sein, an psychoanalytischen Instituten zugelassen zu werden.¹⁵⁴

Seit der Bildung lesbischer und schwuler Berufsverbände von Mitarbeiter*innen therapeutischer Berufsgruppen seit den 1980er Jahren, auf internationaler, nationaler bzw. lokaler Ebene, kam es zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins homosexueller Therapeut*innen. Dazu erschienen zahlreiche Publikationen von Sexualwissenschaftler*innen bzw. engagierten Universitätsprofessor*innen zu den Themen gleichgeschlechtliche Liebe und weiteren sexuellen Orientierungen und Identitäten. Relevante Vertreter*innen, die für eine Entpathologisierung eintraten werden wie folgt aufgelistet (für Titel siehe Literaturliste): Dannecker, Sigusch und Schmidt (Hg. der Buchreihe „Beiträge zur Sexualforschung“), Dannecker und Reiche (1974), Sigusch (1984, 1987, 2005, 2009), Morgenthaler (1987), Friedmann (1988), Gissrau (1989), Isay (1990, 1991), Moor (1990), Lautmann (1993, 2002, 1980-1997 Hg. der Schriftenreihe „Sozialwissenschaftliche Studien zur Homosexualität“), Rauchfleisch (1994, 2002, 2012), Wiesendringer (2001), Fiedler (2004) sowie folgende Zeitschriften „Journal of Homosexuality“ (seit 1955), „Zeitschrift für Sexualforschung“ (seit 1987), „Journal of Gay & Lesbian Psychotherapy“ (seit 1997).¹⁵⁵

Die Rezeption dieser Literatur hielt sich bei der breiten Masse der Bevölkerung in Grenzen. Dennoch hatte sie im Kreis der Psychoanalyse und Psychologie einen bedeutenden Einfluss. Darüber hinaus standen die wissenschaftlichen Diskurse in ständiger Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Prozessen. Die Forschungen zum Thema Homosexualität wären ohne die gesellschaftliche Akzeptanz nicht möglich gewesen. Umgekehrt hatten die Forschungsergebnisse Auswirkungen auf die Öffentlichkeit.¹⁵⁶ Hier gilt zu erwähnen, dass es beispielsweise in Russland keine Analysen gibt, wie es um die psychiatrische bzw. psychologische Versorgung von Homosexuellen steht. Autor*innen können diesen Schritt aufgrund sozialer Ächtung und strafrechtlicher Verfolgung nicht wagen.¹⁵⁷

Richard Isay veröffentlichte im Jahr 1990 eine Arbeit über Homosexuelle und gelangt zu der Überzeugung: *„daß [sic!] das Ausleben ihrer Sexualität für homosexuelle Männer sowohl*

¹⁵⁴ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 383.

¹⁵⁵ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 380-381.

¹⁵⁶ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 381.

¹⁵⁷ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 384.

*normal als auch für das Wachstum ihrer Persönlichkeit wichtig ist*¹⁵⁸ und *„eine angemessene Anwendung der psychoanalytischen Theorie bei der Behandlung von homosexuellen Patienten erfordert, diese Form der Sexualität genauso wie die Heterosexualität als normal für den betreffenden Menschen anzusehen.*“¹⁵⁹

Aufbauend auf dieser Perspektive etablierte sich in Wien die Beratungsstelle „Courage“ im Jahr 1999. Die Schwerpunkte dieser waren:

- *„Gleichgeschlechtliche und transGender Lebensweisen“*
- *„Beziehungen und Sexualität“*
- *„Gewalt und sexuelle Übergriffe.“*

Dieses Ereignis stellt einen Wandel von einem jahrhundertlangen Heilungswillen hin zu Beratungsstellen dar, in denen Klient*innen von Diplomsozialarbeiter*innen und Psychotherapeut*innen in ihren Lebensformen bestmöglich unterstützt werden. Im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes wurde die Beratungsstelle Courage im Jahr 2000 offiziell anerkannt.¹⁶⁰

Hier muss erwähnt werden, dass die HOSI Wien und die Rosa Lila Villa (heute Türkis Rosa Lila Villa) am Anfang der 1980er Jahre bereits kontinuierliche Beratungsleistungen und Selbsthilfegruppen angeboten haben. Eines der wichtigsten Instrumente der Rosa Lila Villa war von Anfang an Empowerment durch Selbsthilfe. In der HOSI Wien und im FLMZ (Frauen/Lesben/Mädchenzentrum) entstanden ähnliche Gruppen. In der heutigen Zeit heißen diese Selbsthilfegruppen oft Workshops.¹⁶¹ Den Berichten von Woltersdorff (2012) zufolge schafft das Erzählen von LGBTIQ*-Coming-out Geschichten unter nicht heterosexuellen Menschen Vertrauen und man fühlt sich einander verbunden.¹⁶²

Das von Lingiardi und Drescher (2003) herausgegebene Werk *„The Mental Health Profession and Homosexuality: International Perspectives“* zeigt einen Überblick über die psychologische und psychiatrische Versorgung von Homosexuellen. Die Ergebnisse für Nordamerika, Kanada und einige europäische Länder zeigen, dass die Akzeptanz von Homosexualität in den Disziplinen der Psychologie, der Psychoanalyse oder der Psychiatrie fortschreitend ist, jedoch

¹⁵⁸ Isay, Schwul sein. Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen, 18.

¹⁵⁹ Isay, Schwul sein. Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen, 16.

¹⁶⁰ Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunderts, 27.

¹⁶¹ Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunderts, 81-82.

¹⁶² Volker Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall. In: Jan Feddersen (Hg.), Queer Lectures 5, H. 12 (Hamburg 2012) 16.

großer Handlungsbedarf besteht. Geeignete, vorurteilsfreie Therapeut*innen können häufig in Listen von lokalen bzw. nationalen Schwulen- und Lesbenverbänden gefunden werden.¹⁶³

Obwohl es nach wie vor Menschen in der österreichischen Gesellschaft gibt, die homosexuelle Menschen als „Kranke“ bezeichnen, die „Unzucht wider die Natur“ betreiben und die es zu „heilen“ gilt, kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Etablierung der Beratungsstellung ein Ende der Pathologisierung kennzeichnet. Die Relevanz und die Aufmerksamkeit dieser Thematik werden auch durch die Integration an den universitären Wissenschaften markiert. Ab dem Jahr 1988 fand das Thema Homosexualität erstmals Eingang an der Universität Wien. Die Liberalisierung der Sexualität führte dazu, dass am Institut für Psychologie im Jahr 1988 die erste Lehrveranstaltung stattfand, die den Begriff „Homosexualität“ im Titel trug.¹⁶⁴

4.3.2. Entpathologisierung von Trans* Menschen

Annete Güldenring, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutin schildert aus eigener Erfahrung, dass der Weg für Trans* Menschen in eine bürgerliche Position in den 1950er und 1960er Jahren meist unmöglich war.¹⁶⁵ In dieser Zeit gab es medizinische Hilfe, wie Hormonbehandlungen oder Operationen, nur für wenige Trans* Menschen. Es existierten auch nur wenige Fachleute in der Psychologie und Psychiatrie, die kompetent genug und bereit dafür waren, mit Trans* Menschen zu arbeiten. Auswirkungen dieser Umstände waren ein Leben in ständiger Angst entdeckt und Opfer massiver Gewalt und Ausgrenzung zu werden.¹⁶⁶ Eine Betrachtungsweise des Diskurses über die Entpathologisierung von Trans* Menschen erscheint erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sinnvoll zu sein.

Die menschliche Vorstellung einer binären Geschlechterordnung von „Mann“ und „Frau“, die das heteronorme Denken in unserer Gesellschaft in starkem Maße prägt, stellt den Ausgangspunkt dieser Problematik dar.¹⁶⁷

¹⁶³ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 385.

¹⁶⁴ Andreas Brunner, Eine Frage der Menschenrechte: Zur Geschichte der Homosexuellenbewegung in Österreich. In: Initiative Minderheiten, Minderheitenbewegungen in Österreich (2019), online unter <<https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/2019/04/zur-geschichte-der-homosexuellenbewegung-in-oesterreich/>> (03.01.2021).

¹⁶⁵ Annete Güldenring, Eine andere Sicht über Trans*. In: Udo Rauchfleisch, Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie (Göttingen 2016) 130-178.

¹⁶⁶ Udo Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität (2018). In: bpb: Bundeszentrale für politische Bildung, online unter <<https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245353/medizinische-einordnung-von-transidentitaet?p=0>> (04.03.2021).

¹⁶⁷ Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität.

Rauchfleisch (2017) berichtet, dass in seiner Studienzeit zum Beginn der 1960er Jahre Trans* Menschen in wenigen Psychiatrie-Vorlesungen erwähnt und „*als besonders skurrile Beispiele für höchst pathologische Entwicklungen*“ dargestellt wurden. In den 1970er Jahren begann die Psychiatrische Universitätspoliklinik in Basel mit der Begleitung und Begutachtung von Trans* Menschen. Sie wurden als Personen mit schweren Geschlechtsidentitätsstörungen charakterisiert.¹⁶⁸ Die vermehrten Erfahrungen, die mit Trans* Menschen gemacht wurden, differenzierte die diagnostische Wahrnehmung betroffener Personen, was in diesem Kapitel ersichtlich wird.

Die medizinische Klassifikation von Trans* Menschen taucht erstmals unter „Transsexualität“ (302.5) in der ICD-9 aus dem Jahr 1975 auf und wurde den „Sexuellen Verhaltensabweichungen und Störungen“ zugeordnet. In der 1990 überarbeiteten, derzeit bis 2022 gültigen Fassung (ICD-10), wurde Homosexualität entfernt, jedoch Transsexualismus (F64.0) als eine „Störung der Geschlechtsidentität“ (F64) bezeichnet und allgemein den Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F60-F69) zugeordnet. Aufgrund dieser Zuordnung wird die Identitätsform der Trans* Menschen pathologisch behandelt und als schwerwiegende psychische Erkrankung betrachtet.¹⁶⁹

Die innere Diskrepanz zwischen dem biologischen Geschlecht und der Geschlechtsidentität eines Menschen führt zum Wunsch, eine körperliche Angleichung an das gewünschte Geschlecht zu erzielen. Diese Qual der inneren Diskrepanz birgt die Gefahr an schweren psychosozialen Beeinträchtigungen zu erkranken. Deswegen werden die Kosten für chirurgische oder hormonelle Angleichungen von der Krankenkasse übernommen.¹⁷⁰

Nach dem offiziellen ICD-10 gilt Transsexualismus als Störung der Gesundheit. Die am 18. Juni 2018 öffentlich bekanntgegebene Ausgabe des geplanten ICD-11 der Weltgesundheitsorganisation sieht vor, transbezogene Personen nicht mehr als psychisch Kranke zu katalogisieren. Diese soll im Jahr 2022 in Kraft treten. Die Kategorie Transsexualismus soll in Zukunft als Geschlechtsinkongruenz bezeichnet werden. Damit ist gemeint, dass die Geschlechtsidentität nicht mit den biologischen Geschlechtsmerkmalen übereinstimmen. „Die Störung der Geschlechtsidentität im Kindesalter“ (F64.2) soll unbenannt werden in: „Geschlechtsinkongruenz im Kindesalter“. Darüber hinaus soll die Geschlechtsinkongruenz nicht mehr den „Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“

¹⁶⁸ Rauchfleisch, Trans* Menschen, Psychoanalyse und Psychotherapie. Transsexualität, Transidentität, Gender-Dysphorie – und wie weiter?, 432.

¹⁶⁹ Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität.

¹⁷⁰ Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität.

zugeordnet, sondern unter „Probleme/Zustände im Bereich der sexuellen Gesundheit“ eingegliedert werden. Die Einordnung der Diagnose „Transsexualismus“ in die Kategorie der „Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“ trug wesentlich zur gesellschaftlichen Marginalisierung und Stigmatisierung bei. Aus diesem Grund stellt die Neuformulierung einen Fortschritt dar.¹⁷¹

Die Revision der Neuformulierung wurde von Trans*Organisationen im Grunde genommen sehr positiv aufgefasst. Kritische Anmerkungen kamen zur Diagnose der Geschlechtsinkongruenz für Kinder, die eine sinnlose Belastung für junge Menschen darstellen würde, weil Kinder vor der Pubertät in dieser Hinsicht nicht medizinisch behandelt werden.¹⁷² Für den Autor dieser Arbeit steht die Frage zur Debatte, ob die Krankenkasse Kosten für Hormonbehandlungen oder chirurgische Angleichungen übernehmen werden, wenn Transgender anhand des ICD-11 nicht mehr als Krankheit deklariert wird.

Ähnlich wie das ICD, nahm auch das „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorder“ (DSM) den Begriff „Transsexualismus“ im Jahr 1980 (DSM-III) auf und ordnete ihn unter der Kategorie „Psychosexuelle Störungen“ ein. Im Jahr 1994 (DSM-IV) wurde der Begriff „Transsexualismus“ durch „Störungen der Geschlechtsidentität“ ersetzt. Es blieb aber bei einer eindeutigen pathologischen Grundhaltung. Das 2013 veröffentlichte DSM-V hat den Störungsbegriff fallen gelassen und nannte die Diagnose „Geschlechtsdysphorie“. Damit wird signalisiert, dass bei einer gegengeschlechtlichen Identität ein Unbehagen mit dem eigenen Geschlecht herrscht („Dysphorie“). Diese Wortwahl ebnete den Weg in Richtung Entpathologisierung, weil damit nicht die Identität an sich als krankhaft beschrieben wird, sondern das Leiden der Diskrepanz des inneren Bildes und des biologischen Körpers. Dennoch wird die Dysphorie unter der Kategorie der psychischen Erkrankungen eingeordnet. Die Entpathologisierung erfolgte mit dem Entwurf für die im Jahr 2022 in Kraft tretende Fassung des ICD-11 deutlicher als mit der DSM-V.^{173 174}

Seit 2015 liegen in Österreich neue „Empfehlungen für den Behandlungsprozess bei Geschlechtsdysphorie bzw. Transsexualismus nach der Klassifikation in der derzeit gültigen

¹⁷¹ Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität.

¹⁷² Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität.

¹⁷³ Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität.

¹⁷⁴ David Garcia, Patrick Gross, Myshelle Baeriwyl, Dieter Eckel, Dorothea Müller, Caroline Schlatter, Udo Rauchfleisch, Von der Transsexualität zur Gender-Dysphorie. Beratungs- und Behandlungsempfehlungen bei TransPersonen. In: Medizinisches Forum Schweiz 14, 19 (2014) 382-387.

DSM- bzw. ICD-Fassung“ vor.¹⁷⁵ Die Fassung aus dem Jahr 1997 „Empfehlungen für den Behandlungsprozess von Transsexuellen“ wurde aufgegriffen und von einer interdisziplinären Expert*innengruppe für psychische Gesundheit an aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse angepasst. Darüber hinaus gibt es eine weitere Expert*innengruppe, die sich mit „Empfehlungen für den Behandlungsprozess bei Geschlechtsdysphorie von Kindern und Jugendlichen nach der Klassifikation in der derzeit gültigen DSM- bzw. ICD-Fassung“ beschäftigt.¹⁷⁶ Die letzten Überarbeitungen wurden im Jahr 2017 vorgenommen.¹⁷⁷

Nach Rauchfleisch (2017) bezeichnet die Begleitung einer Transition einen Coaching-Prozess und keine Therapie. Therapeutische Maßnahmen sind notwendig, wenn primäre psychische Erkrankungen (unabhängig von der Transidentität) oder reaktive psychische Störungen (wegen traumatischer Lebenssituationen) vorliegen.¹⁷⁸

Bis heute verwenden viele Menschen im Bereich der Trans*Forschung, Krankenkassen, Gerichten etc. den Begriff der pathologischen Diagnose der „Transsexualität“, der betroffenen Menschen nicht gerecht wird. Eine Änderung hin zu „Transidentität“ geschieht zum einen, weil „Transsexualität“ eine Konnotation mit einer psychischen Erkrankung insinuiert und zum anderen, weil es bei Trans*Menschen um die Identität geht und nicht um die Sexualität.¹⁷⁹

Aus neurowissenschaftlicher Perspektive handelt es sich nach Diamond (2006)¹⁸⁰, Case und Ramachandran (2012)¹⁸¹ und Haupt (2016)¹⁸² bei Trans*Menschen um eine „neurointersexuelle Körperdiskrepanz“ oder eine Form des „Hirngeschlechts“. Aus dieser Ansicht etablierte sich das internationale Netzwerk der Trans-Evidence-Working-Group.

¹⁷⁵ Ministerium Frauen Gesundheit, Empfehlungen für den Behandlungsprozess bei Geschlechtsdysphorie bzw. Transsexualismus nach der Klassifikation in der derzeit gültigen DSM- bzw. ICD-Fassung (Wien 2017), online unter <<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Transsexualismus-Geschlechtsdysphorie.html>> (04.03.2021).

¹⁷⁶ Leonhard Thun-Hohenstein, Brigitte Hackenberg, Stefan Riedl, Hans-Peter Bangerl, Martin Fuchs, Elena Gottardi-Butturine, Empfehlungen für den Behandlungsprozess bei Geschlechtsdysphorie von Kindern und Jugendlichen nach der Klassifikation in der derzeit gültigen DSM- bzw. ICD-Fassung (Wien 2017), online unter <<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Transsexualismus-Geschlechtsdysphorie.html>> (04.03.2021).

¹⁷⁷ Rauchfleisch, Medizinische Einordnung von Trans*identität.

¹⁷⁸ Rauchfleisch, Trans*Menschen, Psychoanalyse und Psychotherapie. Transsexualität, Transidentität, Gender-Dysphorie – und wie weiter?, 431.

¹⁷⁹ Rauchfleisch, Trans*Menschen, Psychoanalyse und Psychotherapie. Transsexualität, Transidentität, Gender-Dysphorie – und wie weiter?, 433.

¹⁸⁰ Milton Diamond, Biased-interaction theory of psychosexual development: „How does one know if one is male or female?“ In: Sex Roles 55, 10 (2006) 589-600.

¹⁸¹ Laura K. Case, Vilayanur S. Ramachandran, Alternating gender incongruity. A new neuropsychiatric syndrome providing insight into the dynamic plasticity of brain sex. In: Med Hypotheses 78, 5 (2012) 626-631.

¹⁸² Hörst-Jörg Haupt, Neurointersexuelle Körperdiskrepanz. Grundsätzliche Überlegungen in Richtung neurophänomenologischer Zugänge zu Mustern geschlechtlicher Vielfalt. In: Gerhard Schreiber (Hg.), Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Transsexuality in Theology and Neuroscience (Berlin 2016) 75-119.

Dieses engagiert sich dafür, dass der soziale Umgang mit Trans*Menschen vier Paradigmen unterliegt: Evidenzbasierung, Menschenrechtsorientierung, Verständnis von Trans*Menschen als Neurointersexualität/-identität und Gesundheits- statt Pathologieorientierung.¹⁸³

Die genannten Aspekte der Formulierung neuer Behandlungs- und Beratungsleitlinien, die neuen Sichtweisen der DSM- bzw. der ICD-Fassung und die Erkenntnisse neurowissenschaftlicher Perspektiven stellen wichtige Schritte hin zur Entpathologisierung dar. Rauchfleisch (2016) nennt folgende anzustrebende Veränderungen im Hinblick auf die Befreiung von Trans*Menschen aus der Situation der extremen Fremdbestimmung:

- Fachleute aus verschiedenen Disziplinen müssen Trans*Identität als Normvariante betrachten, die keine Krankheit ist und nichts mit psychischer Gesundheit zu tun hat.
- Fachleute, die Transitionen durchführen sollten Trans*Menschen ihr Fachwissen bestmöglich vermitteln, sodass diese selbstverantwortlich und autonom über ihre Transitionsschritte entscheiden können.
- Trans*Personen sollten die Möglichkeit haben sozial und psychotherapeutisch begleitet zu werden, wenn notwendig (keine Verpflichtung!).
- Die Öffentlichkeit sollte umfassend und vorurteilsfrei über Trans*Menschen belehrt werden.
- Die Gesamtgesellschaft sollte die Vielfalt von Identitäten und Lebensformen als Bereicherung wahrnehmen und wegkommen von der Vorstellung der binären Geschlechterordnung in „Frau“ und „Mann“.¹⁸⁴

4.4. Ausblick

Die in diesem Kapitel beschriebene veränderte Sichtweise gegenüber Homosexualität und Transgender zeigen ein Umdenken auf. Dennoch gilt die Pathologisierung von gleichgeschlechtlichen Sexualpraktiken nach Walhala (2007) in manchen Kreisen (Psychotherapie, Beratung, Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik, Theologie, Medizin etc.) als nicht abgeschlossen. Dies scheint ein Grund dafür zu sein, dass Menschen in Coming-out Prozessen, wie sie in Kapitel *Coming-out* thematisiert werden, oft schmerzvolle Phasen durchlaufen, um zu ihrer individuellen Identität, die sie vertreten können, zu gelangen.¹⁸⁵

¹⁸³ Rauchfleisch, Trans*Menschen, Psychoanalyse und Psychotherapie. Transsexualität, Transidentität, Gender-Dysphorie – und wie weiter?, 433-434.

¹⁸⁴ Udo Rauchfleisch, Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie (Göttingen 2016) 206.

¹⁸⁵ Walhala, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern, 2.

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich gesamtgesellschaftlich viel im Hinblick auf queere Lebensweisen und Orientierungen geändert. Es kam zu zahlreichen juristischen und sozialen Veränderungen, die sich als Ausdruck einer gesteigerten Akzeptanz von LGBTIQ* Menschen äußerten. Auf wissenschaftlicher Ebene ging beispielsweise die Beschäftigung der Psychologie von den Diskursen über die Pathologisierung nicht-heteronormativer Lebensweisen hin zur Beschäftigung mit der Entwicklung von Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen. Als Beispiel für ein konkretes Forschungsprojekt dieser Art, wäre die Studie des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg zu nennen, die im Auftrag des deutschen Bundesjustizministeriums durchgeführt wurde. Ein weiteres Beispiel für eine queer-denkende Studie wäre die Untersuchung, welchen Einfluss das eingetragene Partnerschaftsgesetz auf Selbst- und Fremdbilder von LGBTIQ* Menschen hat und ob sich dieses Gesetz auf die Paardynamiken auswirke. Die Ergebnisse dieser Studien wurden stark an die Öffentlichkeit getragen, sodass die Meinungsbildung der Bevölkerung anhand von wissenschaftlich durchgeführten Studien unterstützt werden kann.¹⁸⁶

Psychologische Forschungsergebnisse über LGBTIQ* Menschen werden meist auf großen internationalen oder nationalen Kongressen in Form von Workshops und Vorträgen geteilt. Die Initiativen gehen dabei meist von queeren Berufsgruppen aus. Diverse sexualitätsbezogene Themen tauchen in psychoanalytischen Kongressen kaum auf. Außerdem bedarf es einer verstärkten Aufnahme von LGBTIQ* Themen in psychoanalytischen Instituten und Ausbildungsgängen.¹⁸⁷

Rauchfleisch (2014) plädiert, dass Psycholog*innen in Zukunft verstärkt Stellung beziehen sollten zu unterschiedlichen Inhalten wie „Umpolungsaktivitäten“ von fundamentalistischen religiösen Kreisen, Informationen über die Entwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien, die Ungleichbehandlung der LGBTIQ* Menschen, Mobbing in der Schule aufgrund der sexuellen Identität bzw. Orientierung, die soziale und psychische Situation von LGBTIQ* Menschen im höheren Lebensalter etc.¹⁸⁸

Das Herantragen neuer Perspektiven an die breite Öffentlichkeit ist aufgrund folgender Aspekte wichtig: Ein verstärkter Einfluss wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die öffentlichen Meinungen über LGBTIQ* Lebenswelten führt zum Abbau von Fehlannahmen. Es erscheint aussichtsreich, da der Großteil der Bevölkerung nicht homosexuellenfeindlich ist. Aufgrund

¹⁸⁶ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 381-382, 386.

¹⁸⁷ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 383-384.

¹⁸⁸ Rauchfleisch, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 387.

mangelnder Kenntnisse über sexuelle Orientierungen und Identitäten findet eine Diskriminierung und Ausschließung aus der Gesellschaft statt.¹⁸⁹

¹⁸⁹ *Rauchfleisch*, Homosexualität und Psychologie / Psychoanalyse, 387-388.

5. Kapitel – Entkriminalisierung: Von der Strafrechtsreform 1971 bis zur Anerkennung von Homosexuellen als NS-Opfer (Opferfürsorgegesetz 2005)

In diesem Kapitel geht es um die Verfolgung homosexueller Menschen, weil Menschen aufgrund eines bestimmten Delikts: „Unzucht wider die Natur“ nach §129 StGB idF 1852 verurteilt wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass auch Trans*, Intersex oder womöglich heterosexuelle Menschen wegen §129 StGB idF 1852 verurteilt worden sind. Zudem sind auch Mehrfachdiskriminierungen zu bedenken, wie z.B. ein homosexueller Jude. Das Sosein einer bestimmten geschlechtlichen oder sexuell orientierten Identität war kein von den Nationalsozialist*innen definierter Verfolgungsgrund (im Gegensatz zu einer rassistischen Verfolgung), sondern ausschließlich die homosexuellen Handlungen führten zu Verurteilungen. So schreibt Herr (2013) über Trans*Menschen in der NS-Zeit: *„Transvestitismus bei verheirateten Männern, bei denen sich kein Verdacht auf homosexuelle Handlungen ergab, scheint weit weniger hart sanktioniert und partiell sogar geduldet worden zu sein.“*¹⁹⁰

Das Forschen über und das Erinnern an homosexuelle Menschen, welche dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen, blieb lange Zeit eine Aufgabe der Community. Historische bzw. akademische Forschungen zeigten, bis auf wenige Ausnahmen, an der Aufarbeitung dieser Problematik kein Interesse. Aus diesem Grund konnten die beiden Soziologen Christian Fleck und Albert Müller in ihrem Aufsatz „Unzucht wider die Natur“¹⁹¹ aus dem Jahr 1998 auf nur wenige Publikationen der bundesdeutschen Forschung verweisen. Seither ist viel passiert und die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte hat große Fortschritte gemacht.¹⁹²

Zur unmittelbaren Nachkriegszeit in den ersten Jahren der Zweiten Republik und zur Frage von Entschädigungen bzw. Wiedergutmachungen, in Bezug auf homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus, gibt es kaum Grundlagenforschung. Der bereits erwähnte Aufsatz von Albert Müller und Christian Fleck greift bis in die 1950er Jahre zurück. Des Weiteren ist die Quellensammlung von Martin J. Gössls zu den Debatten des österreichischen Nationalrats von

¹⁹⁰ Rainer Herr, Transvestitismus in der NS-Zeit. Ein Forschungsdesiderat. In: Zeitschrift für Sexualforschung 27 (2013) 367.

¹⁹¹ Albert Müller, Christian Fleck, „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 9, H. 3 (Wien 1998) 400-422, hier 400

¹⁹² Andreas Brunner, Fabiana Ellmerer (Hg*innen.), Zu SPÄT? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation (Wien 2015).

1945 -2002 zu erwähnen.¹⁹³ Ebenso liefert Hans-Peter Weingand einen wichtigen Beitrag über die Fortsetzung der Verfolgung der „Unzucht wider die Natur“ in der Zweiten Republik. In diesem werden Kriminalstatistiken analysiert.¹⁹⁴ Mit der Verfolgung lesbischer Frauen in der Nachkriegszeit und den 1950er Jahren beschäftigte sich Ines Rieder.¹⁹⁵ Christopher Treiblmayr untersuchte den Bedeutungszusammenhang der Österreichischen Liga für Menschenrechte für die Diskussionen rund um das Thema der Entkriminalisierung von gleichgeschlechtlicher Liebe und der Aufhebung von §129 des österreichischen Strafgesetzes aus dem Jahr 1852.¹⁹⁶

Das QWien (vgl. Punkt 6.10.) beschäftigte sich mit der „Namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien“ und arbeitet seit 2015 erhaltene Akten von Wiener Gerichten auf. Es wurde als Ziel definiert, alle verfügbaren Quellen über die NS-Verfolgungsgeschichte aufgrund §129 StGB idF 1852 zu erfassen und auszuwerten.¹⁹⁷ Aufgrund der neueren Forschungen zu Trans*Opfergruppen in der NS-Zeit wurden Fragen bzgl. einer weiteren Widmungsgruppe der Opfer-Denkmäler gestellt, worauf in dieser Arbeit aber nicht genauer eingegangen wird.¹⁹⁸

Der §129 des österreichischen Strafgesetzes, der von 1852 bis 1971 Gültigkeit besaß, war auch in der NS-Zeit unverändert in Kraft. Dieses Gesetz verschriftlichte unter anderem das Sexualstrafrecht, die sogenannten „Arten der Unzucht“, welche bestraft werden müssen. Dabei wurde die Bestrafung von gleichgeschlechtlichen sexuellen Akten (sowohl zwischen Männern als auch Frauen) und sexuellen Akten zwischen Menschen und Tieren innerhalb eines Paragraphen festgelegt: „I. Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Tieren; b) mit Personen desselben Geschlechts.“¹⁹⁹ Dieses Verbrechen konnte anhand von §130 StGB idF 1852 mit schwerem Kerker in einem Zeitrahmen von einem bis fünf Jahren bestraft werden. Dieses Gesetz wurde schon bei der Einführung als überzogen streng bewertet, ist jedoch bis 1971 nicht

¹⁹³ Martin J. Gössl, *Von der Unzucht zum Menschenrecht. Eine Quellensammlung zu lesbisch-schwulen Themen in den Debatten des österreichischen Nationalrats von 1945 bis 2002* (Graz 2011).

¹⁹⁴ Hans-Peter Weingand, *Homosexualität und Kriminalstatistik in Österreich*. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 13 (Köln 2011), 40-87.

¹⁹⁵ Ines Rieder, *Aktenlesen 1946-1959. Lesben in Wien im Visier der Justiz*. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 15 (Köln 2013), 113-139.

¹⁹⁶ Christopher Treiblmayr, „... mit dem heutigen Begriffe der Menschenrechte unvereinbar“. *Zum Engagement der Österreichischen Liga für Menschenrechte für Homosexuelle*. In: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft*, H. 55/56 (Berlin 2016) 50-65.

¹⁹⁷ Andreas Brunner, Hannes Sulzenbacher, *Das Projekt der Namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien*. In: *QWIEN, WAST (Hg*innen), ZU SPÄT? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus* (Wien 2015) 98-132.

¹⁹⁸ Brunner, Sulzenbacher, *Das Projekt der Namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien*, 111.

¹⁹⁹ Hans Hoyer, Heinz Geller (Hg.), *Das Strafgesetz vom 27.Mai 1852 in der für die Reichsgaue der Ostmark geltenden Fassung mit ergänzenden und abändernden Vorschriften und den wichtigsten Nebengesetzen* (Wien 1942) 67.

abgeändert worden. Anhand von §54 StGB idF 1852 konnte der/die Richter*in ein außerordentliches Milderungsrecht anwenden und das Strafmaß bei einer erwarteten „Besserung des Verbrechens“ deutlich reduzieren.^{200 201}

Vertreter*innen des Staates drangen in die Schlafzimmer der Bürger*innen ein, auf der Suche nach nicht-heterosexuellen Verhalten. Sie fanden Glückwunschkarten, Liebesbriefe und intime Selbsterkenntnisse. Die Exekutive wühlte in den Nachtkästen und Betten, sodass sie die intimsten Geheimnisse von Menschen entlüftete und brachte die von der Gesellschaft verachtende Sexualität und Liebe an die Öffentlichkeit.²⁰²

Menschen, die während der Zeit des NS-Regimes nach §129 Ib StGB idF 1852 verurteilt wurden, galten als „Gewohnheitsverbrecher“. Für diese gab es nationalsozialistische Sondermaßnahmen: KZ-Haft, die „freiwillige Entmannung“, die Todesstrafe oder die Einweisung in Bewährungskompagnien.²⁰³ Die Zahl der Verfahren verdoppelte sich im Jahr 1938 und stieg ab 1939 auf das Viereinhalbfache an. Die Werte flachten nach Kriegsbeginn (1941) wieder auf den Stand von 1937 ab.²⁰⁴ In diesen Zahlen sind die Verfahren gegen Angehörige der Wehrmacht nicht berücksichtigt.^{205 206}

Nach dem Untergang der NSDAP fanden diese Sonderstrafmaßnahmen keine Anwendung mehr, jedoch zeigen Einzelfälle, dass die Justiz der beginnenden österreichischen Republik die Urteile der NS-Gerichte nicht in Zweifel zog.²⁰⁷ Die Rechtsprechung der Nachkriegsjahre berief sich weiterhin auf Verordnungen und Gesetze, welche auch in der NSDAP Gültigkeit besaßen. Außerdem wurden ausgesprochene Urteile der NS-Zeit nach §129 Ib StGB idF1852 nicht bezweifelt, obwohl die Art der Bestrafung (Kastration, KZ-Haft etc.) eine ganz andere war, als es §130 StGB idF 1852 festlegte. Die Zahlen der österreichischen Kriminalstatistik zeigen, dass

²⁰⁰ *Hoyer, Geller*, Das Strafgesetz vom 27.Mai 1852 in der für die Reichsgaue der Ostmark geltenden Fassung mit ergänzenden und abändernden Vorschriften und den wichtigsten Nebengesetzen 25.

²⁰¹ *Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl*, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunders, 30.

²⁰² *Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl*, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunders, 150.

²⁰³ *Hannes Sulzenbacher, Andreas Brunner*, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945. In: Fritz Bauer Institut, *Einsicht* 2020 12, H. 21 (Frankfurt am Main 2020) 34-43, hier 35-36.

²⁰⁴ *Müller, Fleck*, „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren, 402.

²⁰⁵ *David Forster*, Sonderfälle und Bagatellen. Die militärische Verfolgung diverser Delikte in der Deutschen Wehrmacht. In: *Walter Manoschek* (Hg.), *Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich* (Wien 2003) 337-339.

²⁰⁶ *Weingand*, *Homosexualität und Kriminalstatistik in Österreich*, 58.

²⁰⁷ *Sulzenbacher, Brunner*, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 36.

die Verurteilungen wegen „Unzucht wider die Natur“ in den Nachkriegsjahren bis zum Jahr 1955 kontinuierlich anstiegen.^{208 209} Das Thema der Verfolgung gleichgeschlechtlich Liebender war in den politischen Debatten der jungen Republik inexistent.²¹⁰

5.1. Der Weg zur Strafrechtsreform 1971

Den Grundstein für eine Reform des Sexualstrafrechts legte die Österreichische Liga für Menschenrechte. Im Jahr 1948 beschäftigte sich die Österreichische Liga für Menschenrechte hinter verschlossenen Türen mit dem §129 Ib aus dem StGB idF 1852 und dessen Folgen einer Verurteilung. Im Jahr 1949 trat sie in die Rolle als „zentrale Institution zur Propagierung von Homosexuellenrechten“²¹¹, welche sie bis in die 1960er Jahre innehatte. Die Institution war noch weit entfernt von einem modernen Verständnis von Homosexualität und weiteren Formen der sexuellen Identität und Orientierung. Homosexualität wurde zu dieser Zeit als „*abnormale physiologische Veranlagung*“ gesehen.²¹²

Der SPÖ-Abgeordnete und Justizminister der Jahre 1949 bis 1952 und 1956 bis 1969, Otto Tschadek, machte 1953 einen Vorstoß, indem er plädierte, dass §129 Ib idF StGB 1852 keine Berechtigung mehr habe, weil er ein Unrecht darstelle. Er argumentierte, dass moderne Wissenschaften belegten, dass die Aufrechterhaltung keinen Zweck mehr habe. Die ÖVP hingegen sah in dem Paragraphen ein Mittel zur wirksamen Abschreckung gegen diese „krankhafte Veranlagung“. Über dieses Thema konnte keine Einigkeit in der Regierung erzielt werden. Aus diesem Grund beschloss der Nationalrat 1954 die Einsetzung einer Strafrechtskommission, die eine grundlegende Reform des Strafgesetzes von 1852 zur Aufgabe hatte. Bereits im Jahr 1957 empfahl diese Kommission die Abschaffung der Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen, jedoch kam es auf politischer Ebene zu keiner Einigung. Der von 1960 bis 1966 amtierende SPÖ-Justizminister Christian Broda war in Strafrechtsfragen stets bemüht, eine Einigung unter den koalierenden Parteien zu erzielen. Dies

²⁰⁸ Weingand, Homosexualität und Kriminalstatistik in Österreich, 61.

²⁰⁹ Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 38.

²¹⁰ Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 38.

²¹¹ Treiblmayr, „... mit dem heutigen Begriffe der Menschenrechte unvereinbar“. Zum Engagement der Österreichischen Liga für Menschenrechte für Homosexuelle, 51, 53.

²¹² Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 38.

fürte zu einer defensiven, unnachgiebigen Haltung der ÖVP, besonders was das Sexualstrafrecht betraf.^{213 214}

In den 1950er bzw. 1960er Jahren regte sich ein verhaltener zivilgesellschaftlicher emanzipatorischer Diskurs. In der Zeitschrift „Das Menschenrecht“, die von der Österreichischen Liga für Menschenrechte publiziert wurde kamen in den 1950er Jahren eine Reihe von Beiträgen, welche sich für eine Abschaffung der Strafverfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung einsetzten. Ein Mitglied der Liga, Wolfgang Benndorf, nahm ein Massenverfahren gegen 120 homosexuelle Menschen in Feldkirch (Vorarlberg) zum Anlass, eine Schrift zum Thema „Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht“ (1956) zu veröffentlichen.²¹⁵ In dieser stützte er sich vor allem auf die gerade erst erschienene Publikation von Alfred Kinsey über die Darlegung der sexualwissenschaftlichen Forschung. Er forderte Solidarität einer heterosexuellen Mehrheit, und plädierte, dass sich humanitäre Organisationen an die Richterschaft und Politik wenden sollten, um „*im Gedanken an eine Viertelmillion unglücklicher Mitbürger [...] auf die vordringliche Reformbedürftigkeit des § 129 [StGB idF 1852] hin[zu]weisen.*“²¹⁶

Die Bestrebungen für eine Etablierung von homosexuellen Bewegungen scheiterte in den 1960er Jahren, als beispielsweise der Wiener Rechtsanwalt Franz Xaver Gugg versuchte, gemeinsam mit dem Verband für freie Mutterschaft und der sexuellen Gleichberechtigung im Jahr 1963 eine Kampagne für Frauen und homosexuelle Menschen zu schaffen. Diese forderte, eine Reform des Sexualstrafrechts und eine Legalisierung von Abtreibungen. Aufgrund inhaltlicher Differenzen und finanzieller Schwierigkeiten wurde die Arbeit eingestellt (vgl. Punkt 6.1.).²¹⁷

In den Jahren vor der Strafrechtsreform 1971, regierte die ÖVP von 1966 bis 1970 alleine. Auf Drängen der Bischofskonferenz wurden Diskussionen über eine Verschärfung des

²¹³ Hans-Peter Weingand, Auch in Österreich wird der Nacht einmal ein Morgen folgen. Die Beseitigung des Totalverbots homosexueller Handlungen in Österreich durch die Strafrechtsreform 1971. In: Martin J. Gössl, Von der Unzucht zum Menschenrecht. Eine Quellensammlung zu lesbisch-schwulen Themen in den Debatten des österreichischen Nationalrats von 1945 bis 2002 (Graz 2011) 17-62, hier 20.

²¹⁴ Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 39.

²¹⁵ Treiblmayr, „... mit dem heutigen Begriffe der Menschenrechte unvereinbar“. Zum Engagement der Österreichischen Liga für Menschenrechte für Homosexuelle, 55.

²¹⁶ Wolfgang Benndorf, Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht. § 129 Ib öStG (§ 175 dStGB) im Lichte der Tatsachen (Wien 1956) 41.

²¹⁷ Martin Weber, Ein alter Soldat. In: Lambda Nachrichten 24, H. 3. (2002) 42-44.

Sexualstrafrechts geführt. Sowohl die Österreichische Liga für Menschenrechte, als auch die oppositionelle SPÖ protestierten gegen die Verschärfung des Strafrechts.²¹⁸

Ab dem Jahr 1967 ging das Wirtschaftswachstum langsam zurück und der Parteienproporz der Politik²¹⁹ geriet ins Wankeln und wurde durch Verwissenschaftlichung und Sachlichkeit ergänzt bzw. ersetzt. In dieser Zeit war eine Reform der Demokratie angesagt. Die Kirchenbesuche sanken plötzlich und die Student*innenbewegung löste eine kulturelle Revolution aus. In diesem Zusammenhang ließ sich auch eine „sexuelle Revolution“ beobachten (vgl. 7.1. *Historie: Der Weg von einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsorientierte Gesellschaft im Kontext sexualitätsbezogener Themen*). Ralf Dahrendorf nannte es den Beginn der Zeit des „sozialdemokratischen Konsenses“. Paradoxerweise gehörte dazu auch die ÖVP-Alleinregierung von 1966-1970, welche die Modernisierung in Österreich auf den Weg gebracht hatte und eine Reform im Bildungswesen durchzog.²²⁰

Im Jahr 1970 endete die Dominanz von 25 Jahren einer konservativ-christlichen sozialliberalen ÖVP. Es folgte die sozialdemokratische liberale Führerschaft der SPÖ unter Bruno Kreisky.²²¹

5.2. Strafrechtsreform 1971

Bei den Nationalratswahlen 1970 siegte die SPÖ unter Bruno Kreisky deutlich und regierte zusammen mit der FPÖ in einer Minderheitsregierung. Dieser Wahlsieg der SPÖ stellte die Weichen auf Erneuerung des Strafgesetzbuches von 1852. Der damalige Justizminister Christian Broda schuf mit der kleinen Strafrechtsreform am 17. August 1971 ein „Jahrhundertgesetz“.²²² Das Totalverbot der Homosexualität wurde aufgehoben und anstelle von §129 Ib und §130 StGB idF 1852 traten vier neue diskriminierende Paragraphen (§500a, §517, §518, §129 I StGB idF 1971)²²³ in Kraft. Bei der großen Strafrechtsreform 1974 wurde

²¹⁸ Weingand, Auch in Österreich wird der Nacht einmal ein Morgen folgen. Die Beseitigung des Totalverbots homosexueller Handlungen in Österreich durch die Strafrechtsreform 1971, 22-28.

²¹⁹ Gekennzeichnet durch geringe Wählermobilität, alle Lager (= politisch geschlossene Gruppen) sind relativ stabil, parteipolitisch zuordenbar und verändern sich kaum. In diesem Zusammenhang wurde bei Vorstellungsgesprächen häufig gefragt: Schwarz oder rot?

²²⁰ Ernst Hanisch, Wolfram Herwig, Österreichische Geschichte: 1890-1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert / Ernst Hanisch (Wien 1994) 426, 462.

²²¹ Hanisch, Herwig, Österreichische Geschichte: 1890-1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, 464-465.

²²² Weingand, Auch in Österreich wird der Nacht einmal ein Morgen folgen. Die Beseitigung des Totalverbots homosexueller Handlungen in Österreich durch die Strafrechtsreform 1971, 43.

²²³ StGB BGBl. 1971/273, §500a, §517, §518, §129 I.

das Strafgesetzbuch erneut reformiert und die vier Paragraphen aus dem Jahr 1971 StGB wurden unbenannt in: §209, §210, §220 und §221 und blieben inhaltlich gleich.²²⁴

Am 16. November 1971 wurde die Regierungsvorlage²²⁵ über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen vorgelegt. Neben anderen wichtigen Neuerungen, wurde in dieser Strafrechtsreform, die Homosexualität unter Erwachsenen entkriminalisiert. Diese Entkriminalisierung von homosexuellen Handlungen unter Erwachsenen wurde von der ÖVP nicht ohne Vorbehalte angenommen. Erst nachdem eine Reihe flankierender Maßnahmen in das Gesetz aufgenommen worden waren, gab die ÖVP ihre Zustimmung.²²⁶ Diese, im Strafrechtsänderungsgesetz 1971²²⁷ flankierenden Maßnahmen umfassten:

- „*Gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht*“ (1971 StGB §500a²²⁸; 1974 StGB §210) wurde mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft (nur männliche Prostitution),
- „*Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren*“ (1971 StGB §517²²⁹; 1974 StGB §220) sowie,
- „*Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht*“ (§518²³⁰ StGB 1971, §221 1974 StGB) wurden in einem Strafausmaß von einer sechs monatigen Freiheitsstrafe oder Geldstrafen bis zu 360 Tagessätzen verurteilt (Männer und Frauen gleichermaßen).

²²⁴ StGB BGBl. 1974/60, §209, §210, §220, §221.

²²⁵ RV, 30 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XIII. GP.) 16.11.1971, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/I/I_00030/imfname_317766.pdf> (17.11.2020).

²²⁶ Wolfgang Stangl, Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975 (Wien 1985) 91.

²²⁷ StGB BGBl.1971/273, §500a, §517, §518, §129 I.

²²⁸ §500a StGB BGBl. 1971/273 lautet: „Wer gewerbsmäßig gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechts treibt oder sich zu solcher Unzucht anbietet, wird, sofern, die Tat nicht das im §129 bezeichnete Verbrechen begründet, wegen Vergehens mit strengem Arrest bis zu zwei Jahren bestraft.“

²²⁹ §517 StGB BGBl. 1971/273 lautet im Wortlaut: „Wer vorsätzlich in einem Druckwerk , einem Laufbild oder sonst öffentlich zur gleichgeschlechtlichen Unzucht [...] auffordert oder sie in einer Art gutheißt, die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen nahelegen, macht sich eines Vergehens schuldig und wird , wenn er nicht als Mitschuldner oder Teilnehmer an der Unzuchtshandlung (§5 und §9) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit strengem Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 50.000 S bestraft.“

²³⁰ §518 StGB BGBl. 1971/273 lautet im Wortlaut: „Wer eine Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet, deren, wenn auch nicht ausschließlicher Zweck es ist, gleichgeschlechtliche Unzucht zu begünstigen, und die geeignet ist, öffentliches Ärgernis zu erregen, ferner wer einer solchen Verbindung als Mitglied angehört oder für sie Mitglieder wirbt, macht sich eines Vergehens schuldig und wird mit strengem Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 50.000 S bestraft.“

- „*Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen*“ (1971 StGB §129 I.²³¹; 1974 StGB §209)²³² war der am längsten überdauernde Paragraph und wurde mit einer Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und 5 Jahren verurteilt.²³³

Die Einführung dieser vier Paragraphen zeigt, dass homosexuelles Verhalten weiterhin als ein von der heteronorm abweichendes Handeln bestraft wurde. Benke und Holzleithner (1998) stellen in diesem Zusammenhang fest, „*dass der Staat Homosexualität nicht fördern, sondern heterosexuellen Lebensweisen nachordnen will.*“ Sie betonen, dass diese Haltung „*im Licht moderner Menschenrechte als glattes Diskriminierungsprojekt*“ dargestellt wird.²³⁴

Fleck schließt sich dieser Ansicht an, indem er schreibt: „*Wurde bis 1971 mittels einer Rechtsvorschrift diskriminiert, so wird seither mit weicheren sozialen Mitteln dasselbe Ziel verfolgt. Was sich geändert hat sind die eingesetzten Mittel, nicht die Absichten.*“²³⁵

In Österreich wurde 1971 ein Totalverbot jeglicher homosexuellen Handlungen unter Erwachsenen (ausgenommen männliche Prostitution) durch die Strafrechtsreform aufgehoben. Allerdings war der konservative Einfluss an den genannten Strafbestimmungen, die aufgrund homosexueller Betätigung erlassen wurde, sichtbar. Der katholische Einfluss in der ÖVP war präsent, dennoch war zu erkennen, dass ein Umbruch stattfand. Der damalige ÖVP-Abgeordnete Kranzlmayer war wenige Jahre zuvor noch ein Vertreter des militanten Katholizismus. In seiner Parlamentsrede bekannte er sich zu einer Entmoralisierung des Strafrechts. Er sprach sich lediglich für die Pönalisierung absolut sozialschädlichen Verhaltens aus und trat gegen eine Verankerung christlicher Wertvorstellungen im Gesetz ein.²³⁶ Die katholische Kirche wiederum setzte sich für ein Weiterbestehen der Bestrafung der Homosexualität ein. Der ÖVP-Abgeordnete Karasek brachte seine Ansicht hinsichtlich der Abgrenzung der Kirche vom Staat mit folgender Argumentation vor, dass „*es [...] das gute Recht der Katholiken [ist], für ihre Wertauffassungen in der Gesellschaft aufzutreten und einzutreten. Aber die Katholiken können in der Gesellschaft von heute nicht den Anspruch darauf erheben, dass sich nur ihre Auffassungen immer und überall durchsetzen.*“²³⁷

²³¹ §129 I StGB BGBl. 1971/273 lautet im Wortlaut: „Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft: I. Gleichgeschlechtliche Unzucht einer Person männlichen Geschlechts, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, mit einer Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“

²³² Helmut Graupner, Homosexualität und Strafrecht in Österreich, Rechtskomitee LAMBDA (Wien ⁸2001) 4.

²³³ Ulrike Repnik, die geschichte der lesben- und schwulen bewegung in österreich (Wien 2006) 60-61.

²³⁴ Nikolaus Benke, Elisabeth Holzleithner, Zucht durch Recht. Juristische Konstruktion der Sittlichkeit im österreichischen Strafrecht. In: L'Homme. Zeitschrift für Geschichtsforschung 9, 1 (Wien 1998) 64.

²³⁵ Christian Fleck, Soziale Kontrolle der Homosexualität. In: Walter Pieringer, Brigitte Verlic (Hg*innen), Sexualität und Erkenntnis (Graz 1990) 161-169, hier 164.

²³⁶ Stangl, Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975, 91.

²³⁷ Stangl, Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975, 91-92.

Graßberger, Referent bei der Enquete des Katholischen Familienverbandes von 1970, entgegnete dieser liberalen Stellungnahme, dass Homosexualität nicht straflos gestellt werden darf, weil „[...] die schrankenlose sexuelle Freiheit zum Persönlichkeitsverlust führe, der Sexwelle zwangsläufig die Pornowelle folge und so führt die Einengung der Interessen auf das sexuelle Erleben einen Schritt weiter ins rein Animale.“²³⁸ Die ablehnende Haltung gegen die Entkriminalisierung homosexueller Betätigung unter erwachsenen Menschen rechtfertigte Graßberger unter anderem am Beispiel Frankreich. In Frankreich wurde das Totalverbot homosexueller Handlungen bereits 1789 im Zuge der französischen Revolution abgeschafft. Durch die Strafflosstellung des Delikts der homosexuellen Betätigung waren nach der Ansicht Graßbergers Vereinigungen entstanden, die Jugendliche zur Homosexualität verlockten und in Versuchung brachten der homosexuellen Begierde nachzugehen: „[...] je mehr Personen dem gleichen Laster frönen, desto geringer erscheint die Abnormalität des Begehrens.“^{239 240 241} Diese Denkweise vertrat nicht nur Graßberger alleine, auch Ärzte setzten sich auf der Enquete des Katholischen Familienverbandes für ein Strafrecht ein, sodass Homosexualität besser kontrolliert werden könne. Auch die Bischöfe der katholischen Kirche brachten ihre Bedenken zur Entkriminalisierung vor. Sie befürchteten, dass „homosexuelles Verhalten zur Mode werden könnte“.^{242 243 244 245} Die liberale Ansicht mit der Aufhebung des Totalverbots setzte sich trotz der kritischen Bemerkungen einiger konservativer Vertreter*innen durch.

Im Zuge der Strafrechtsreform änderte sich auch die Bezeichnung für Straftatbestände homosexueller Menschen. Im Strafrechtsänderungsgesetz war ab diesem Zeitpunkt der Terminus „Unzucht wider die Natur“ abgelöst von Bezeichnungen der „gleichgeschlechtlichen Unzucht“ bzw. „Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“. In gleicher Weise verabschiedete man sich von den gleichen Behandlungen der männlichen und weiblichen Homosexualität, denn seither war nur noch „[...] die gleichgeschlechtliche Unzucht einer

²³⁸ Stangl, Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975, 92.

²³⁹ Roland Graßberger, Zur Strafwürdigkeit der Sittlichkeitsdelikte. In: Paul Bockelmann, Wilhelm Gallas (Hg.), Festschrift für Eberhard Schmidt zum 70. Geburtstag (Göttingen 1961) 333-342, hier 339.

²⁴⁰ Wolfgang Wilhelm, Die Regenbogenfahne als „Schande“. Auf dem Weg zu einem Antidiskriminierungsgesetz? In: Wolfgang Förster, Tobias G. Natter, Ines Rieder (Hg*innen.), Der andere Blick: Lesbischwules Leben in Österreich (Wien 2001) 237-243, hier 237.

²⁴¹ Repnik, Die Geschichte der lesben- und schwulen Bewegung in Österreich, 59.

²⁴² Repnik, Die Geschichte der lesben- und schwulen Bewegung in Österreich, 59-62.

²⁴³ Stangl, Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975, 90-96.

²⁴⁴ Sabine Schäffer-Ziegler, Die Strafbarkeit der widernatürlichen Unzucht. Ein Straftatbestand von der Constitutio Criminalis Theresiana bis zur kleinen Strafrechtsreform 1971. In: Ursula Floßmann (Hg.) Sexualstrafrecht. Beiträge zum historischen und aktuellen Reformprozess (Linz 2000) 179.

²⁴⁵ Karin Neuwirth, Gleicher als gleich. Zur Strafbarkeit männlicher Homosexualität nach §209 StGB. In: Ursula Floßmann (Hgin.), Sexualstrafrecht. Beiträge zum historischen und aktuellen Reformprozess (Linz 2000) 191-226, hier 191.

Person des männlichen Geschlechts [...]“ unter Strafe gestellt. Die Strafosstellung der weiblichen Homosexualität ab 1971 wurde wie gefolgt begründet, dass sich „in der Tat [...] eine gleichgeschlechtliche Triebrichtung bei Frauen nicht in gleicher Weise aus[wirkt] wie bei Männern, [sie] erschwert die Einpassung in die gegebenen gesellschaftlichen Strukturen nicht in gleichem Maße und tritt nach außen hin nur wenig in Erscheinung. Andererseits spielen prägende Erlebnisse in jugendlichem Alter für die Entwicklung der Triebrichtung bei weiblichen Personen anscheinend eine geringere Rolle als bei Männern. Danach ist das Schutzbedürfnis in doppelter Richtung geringer: Die Tathandlung hat geringere Wirkungschancen und eine etwaige Wirkung wäre weniger schwerwiegend. Schließlich wären die Tathandlungen in der Regel nur schwer fassbar. Die Grenzen zwischen freundschaftlichen Zärtlichkeitsbezeugungen, Berührungen im Zuge von Hilfeleistungen bei der Körperpflege und dergleichen einerseits und echten gleichgeschlechtlichen Akten andererseits entzögen sich weitgehend der Feststellung im Strafprozess.“^{246 247 248}

Wie bereits aus unterschiedlichen Blickwinkeln geschildert wurde, lösten die vier homosexuellen diskriminierenden Paragraphen (§129 I, §500a, §517, §518) vor der Kundmachung des Gesetzes zahlreiche Diskussionen auf Bischofskonferenzen, in Justizunterausschüssen und mit der Liga für Menschenrechte aus. Der Einblick, in die oben angeführten verschiedenen Blickwinkel, hat gezeigt, dass die Standpunkte sehr unterschiedlich waren. Trotz der grundunterschiedlichen Ansichten bezüglich der Strafosstellung der einfachen Homosexualität und der Kritik an den flankierenden Maßnahmen wurden die vier Paragraphen inhaltlich in den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches im Jahr 1974 miteingebunden. Die SPÖ-Abgeordnete Murowatz merkte im Jahr 1973 im Zusammenhang mit der Strafosstellung der Fristenlösung an, dass auch nach zwei Jahren keine Ausbreitung der Homosexualität zu erkennen war und es „[...] nicht zu einem sittlichen Verfall oder zu einem Dambruch kam“.²⁴⁹ Diese Anmerkung stand im Widerspruch zum politischen Konsens darüber, dass „gleichgeschlechtliche Unzucht [...] in Zukunft im selben Bereich [...] wie nach

²⁴⁶ StGB BGBl. 1971/273

²⁴⁷ RV, 39 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XII. GP.) 02.06.1970, 15, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XII/I/I_00039/imfname_321017.pdf> (22.12.2020).

²⁴⁸ *Neuwirth*, Gleicher als gleich. Zur Strafbarkeit männlicher Homosexualität nach §209 StGB, 198-199.

²⁴⁹ Stenographisches Protokoll, 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XIII. GP.k) 27.11.1973, 58, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/NRSITZ/NRSITZ_00084/imfname_108857.pdf> (02.02.2021).

dem geltenden Strafgesetz“²⁵⁰, dem Strafgesetz aus 1971, unter Strafe gestellt werden sollte.²⁵¹

252 253 254

§210 wurde 1989, §220 sowie §221 wurden 1997 und der lang umstrittene §209 StGB idF 1974 wurde im Jahr 2002 aufgelöst.²⁵⁵ Die rechtliche Initiative ergriff in diesem Zusammenhang vor allem das Rechtskomitee LAMBDA unter der Führung von Helmut Graupner.²⁵⁶ Auf die weiterfolgenden Diskurse zur Aufhebung der Paragraphen §209, §210, §220 und §221 StGB idF 1974 wird in dieser Arbeit nicht genauer eingegangen. Dennoch kann in diesem Zusammenhang z.B. auf Ulrike Repnik mit ihrem 2006 erschienen Werk „die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich“ auf den Buchseiten 62-68 verwiesen werden.²⁵⁷

5.3. Die Debatte zur Anerkennung von homosexuellen Menschen als Opfer des NS-Regimes

Politische Diskussionen über die Anerkennung von homosexuellen Menschen als Opfer der Nationalsozialist*innen und die damit verbundenen Entschädigungsleistungen, begannen erst ab dem Ende der 1980er Jahre und waren sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene häufig mit Diskriminierungen verbunden. Obwohl einzelne Menschen, wie beispielsweise Wolfgang Benndorf, schon 1956 dafür plädierten, dass es „*ein Gebot der Gerechtigkeit [sei], wenigstens jene wenigen Homosexuellen, die die Hitlerschen Konzentrationslager überlebt haben, ebenso wie andere Verfolgte zu entschädigen*“²⁵⁸, blieb die Republik Österreich auf dem Standpunkt, dass Homosexuelle „*keine Opfer Hitlers*“ gewesen seien.²⁵⁹

Lebensweltliche Ereignisse zeigen die öffentliche Einstellung gegenüber Menschen, die von der Heteronormativität abwichen. Als Beispiel ist ein Vorfall im November 1988 zu nennen, bei dem eine Gruppe engagierter Menschen der Homosexuellen Initiative (HOSI) auf dem

²⁵⁰ JA, Bericht. 959 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XIII. GP.) 1973, 32, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/I/I_00959/imfname_319746.pdf> (22.12.2020).

²⁵¹ Stangl, Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975, 90-96.

²⁵² Repnik, Die Geschichte der lesben- und schwulen Bewegung in Österreich, 58-62.

²⁵³ Schöffler-Ziegler, Die Strafbarkeit der widernatürlichen Unzucht. Ein Straftatbestand von der Constitutio Criminalis Theresiana bis zur kleinen Strafrechtsreform 1971, 179-183.

²⁵⁴ Neuwirth, Gleicher als gleich. Zur Strafbarkeit männlicher Homosexualität nach §209 StGB, 191- 226.

²⁵⁵ Graupner, Homosexualität und Strafrecht in Österreich. Eine Übersicht des Rechtskomitee LAMBDA, 4.

²⁵⁶ RKL, Größte Erfolge (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/groesste-erfolge>> (12.12.2020).

²⁵⁷ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulen bewegung in österreich, 62-68.

²⁵⁸ Benndorf, Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht. § 129 Ib öStG (§ 175 dStGB) im Lichte der Tatsachen, 37.

²⁵⁹ Hannes Sulzenbacher, Keine Opfer Hitlers. Die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit und ihre Legitimierung in der Zweiten Republik. In: Wolfgang Förster (Hg.), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich (Wien 2001) 207-214.

Albertinaplatz (Wien) bei der Enthüllung des Mahnmals gegen Krieg und Faschismus von Alfred Hrdlicka protestierte und von der Polizei vertrieben wurde, weil sie mit einem Transparent, an die vergessene Opfergruppe von Menschen, erinnern wollte. Das Transparent wurde von der Polizei entrissen, die Gruppe engagierter Menschen war sprachlos. Die Ausstellung im Haus der Geschichte Österreichs erinnert heutzutage an diesen gewalttätigen Akt.²⁶⁰

In einer Gedenkfeier zum 40. Jahrestag der Befreiung Mauthausens im Jahr 1985 sagte ein Vorstandsmitglied der Lagergemeinschaft zu den Aktivist*innen der HOSI: „*Abartigkeit hat kein Recht auf Forderungen.*“ Im Jahr zuvor wurde in Mauthausen die erste Gedenktafel für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus enthüllt (1984).²⁶¹

2001 wurde in Wien (Heldenplatz) eine Gedenkausstellung für die Verfolgung von homosexuellen Menschen in der NS-Zeit veranstaltet. Die Ausstellung „Aus dem Leben“ wurde in der Nacht vor der Eröffnung von unbekanntem Täter*innen zerstört.²⁶²

Die Opferverbände aller Parteien hatten sich lange Zeit gegen die Aufnahme von Homosexuellen in das Opferfürsorgegesetz (OFG) gewehrt. Der Grund dafür war, dass die Parteien auf „Sauberkeit“ in den eigenen Reihen bedacht waren.²⁶³ Die Grünen kamen mit ersten parlamentarischen Anfragen, jedoch wurden diese abgeschmettert.²⁶⁴ Der sozialdemokratische Sozialminister Alfred Dallinger argumentierte 1988 auf die Frage nach einer Ausweitung des Opferfürsorgegesetzes (OFG) auf weitere Opfergruppierungen:

„Eine Verfolgung aus sonstigen Gründen wird dagegen vom Opferfürsorgegesetz nicht erfaßt [sic!]. Dazu zählt auch die strafrechtliche Verfolgung im Allgemeinen einschließlich der strafrechtlichen Verfolgung bestimmter Sexualverhalten, wie sie nicht nur unter dem Nationalsozialismus und dem Austrofaschismus üblich war, sondern auch in demokratischen Systemen noch viele Jahre nach der Niederringung des Nationalsozialismus stattfand oder heute noch existiert. Daraus folgt, daß [sic!] Personen, die im genannten Zeitraum allein wegen

²⁶⁰ Elisa Heinrich, Protest von HOSI-AktivistInnen bei der Einweihung des Mahnmals gegen Krieg und Faschismus. In: hdgö, (1988) <hdgö - Protest von HOSI-AktivistInnen bei der Einweihung des Mahnmals gegen Krieg und Faschismus (hdgoe.at)> (15.01.2020).

²⁶¹ Kurt Krickler, „Gedenken und demonstrieren“. In: Lambda Nachrichten 23, Sonderheft (Juni 2001) 62, online unter <.: Aus dem Leben :.> (15.01.2020).

²⁶² Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunderts, 178.

²⁶³ Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus (Wien 1993) 190.

²⁶⁴ Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 41.

*ihrer Homosexualität verfolgt wurden, nicht als Opfer nach dem Opferfürsorgegesetz anerkannt werden können.*²⁶⁵

Die Grundlagen für das Opferfürsorgegesetz wurden vier Jahre darauf (1991) vom Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) erklärt. Dieses stand „Opfer des Kampfes“ sowie „Opfer der politischen Verfolgung“ entschädigungswürdig zu: *„Als Opfer des Kampfes gelten jene Opfer, die um ein unabhängiges und demokratisches Österreich mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort und Tat eingesetzt haben.“*²⁶⁶ Andererseits als *„Opfer der politischen Verfolgung sind jene Menschen anzusehen, die aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität zu Schaden gekommen sind.“*²⁶⁷ In einer Rede von Vranitzky am 8. Juli 1991, in welcher er Stellung nahm zum beginnenden Bürger*innenkrieg in Jugoslawien, erwähnte er, dass Homosexuelle Opfer des NS-Regimes waren.²⁶⁸

Ein Versuch aus dem Jahr 1995, das Opferfürsorgegesetz (OFG) zu novellieren scheiterte, weil ÖVP und FPÖ geschlossen dagegen stimmten. Die Mehrheit der SPÖ, die Grünen und das liberale Forum stimmten dafür. Ein Teil der SPÖ-Abgeordneten verließ den Plenarsaal, sodass die Koalitionspartner der ÖVP nicht überstimmt werden konnte und die Novelle verhindert wurde.²⁶⁹

In diesem Sinne war auch die Frage der Pensionszeiten betroffen: Den wegen Homosexualität in den Konzentrationslagern Inhaftierten wurden keinerlei Ersatzzeiten für ihre Haft angerechnet. Die Ungerechtigkeit dieser Rechtslage wurde ab den 1990er Jahren vermehrt diskutiert.²⁷⁰ So wurden im Jahr 1995 Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des

²⁶⁵ Alfred Dallinger, Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten SRB und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus. Nr. 2474/J vom 12.9.1988; II-5312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. Gesetzgebungsperiode (Wien 1988) 2, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVII/AB/AB_02513/imfname_414497.pdf> (19.01.2021).

²⁶⁶ Franz Vranitzky, Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber Freundinnen und Freunde an den Bundeskanzler betreffend die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus, Wahrnehmung dieser Mitverantwortung durch die II. Republik, Anerkennung und Entschädigung der Opfer. Nr. 2666/J vom 13.3.1992; II-5826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. Gesetzgebungsperiode (Wien 1992) 12, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/AB/AB_02582/imfname_442326.pdf> (19.01.2021).

²⁶⁷ Vranitzky, Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber Freundinnen und Freunde an den Bundeskanzler betreffend die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus, Wahrnehmung dieser Mitverantwortung durch die II. Republik, Anerkennung und Entschädigung der Opfer, 12.

²⁶⁸ Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl, *geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunderts*, 45.

²⁶⁹ Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 41.

²⁷⁰ Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 41.

Nationalsozialismus geschaffen. Ab diesem Zeitpunkt konnten einige, die nicht vom Opferfürsorgegesetz (OFG) erfasst wurden, eine einmalige „Gestezahlung“ beantragen.²⁷¹ Im Jahr 2005 wurden weitere Gruppen die unter der Verfolgung des NS-Regimes litten, darunter auch homosexuelle Menschen, in das Opferfürsorgegesetz aufgenommen. Als Geste des guten Willens der Republik konnten Betroffene die symbolische Summe von ca. 5.000 Euro beantragen. Andreas Brunner und Hannes Sulzenbacher verwiesen in der Publikation „Wiedergutmachung kein Thema – Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945“ aus dem Jahr 2020 darauf, dass ihnen keine Antragsstellung bekannt geworden wäre, weil scheinbar alle Opfer bereits verstorben waren.^{272 273}

Eine unter vielen lebensweltlichen Schicksalsgeschichten wäre der konkrete Fall von Josef Kohout. Dieser zeigt auf wie mit ehemaligen homosexuellen KZ-Häftlingen in der Zweiten Republik umgegangen wurde. Josef Kohout ließ von einem Biographen im Jahr 1972 ein Buch „Die Männer mit dem rosa Winkel“ veröffentlichen.²⁷⁴ Es war der erste umfassende Bericht eines Rosa-Winkel-Häftlings in den Konzentrationslagern. In mehreren Interviews hatte Josef Kohout dem Autor Hanns Neumann von seinem Schicksal in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Flossenbürg berichtet. Dieser veröffentlichte unter dem Namen Heinz Heger ein aufwühlendes und berührendes Buch. Über Jahrzehnte hinweg war Josef Kohout der einzige sich als Rosa-Winkel bekennende Häftling, der über das Erlittene gesprochen hatte und im weiteren Verlauf an die Öffentlichkeit damit ging.²⁷⁵

Josef Kohout wollte Gerechtigkeit, was die Anerkennung der Pensionszeiten betraf und eine Entschädigung für das zugefügte Leid erhalten. Aus diesem Grund wandte er sich bereits 1945 an die provisorisch eingerichtete Wiener Rathaus Stelle für KZ-Heimkehrer*innen. Diese wiesen ihn als Rosa-Winkel-Häftling ab und erkannten nicht an, dass er ein KZ-Opfer des NS-Regimes war. Stattdessen wurde er mit einem Bezugsschein für den Kauf eines Gasherdes entschädigt.²⁷⁶ Kohout belastete vor allem die Ungerechtigkeit, auf die er durch seine

²⁷¹ Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Individualzahlungen des Nationalfonds im Überblick (Wien 2021) <Individualzahlungen des Nationalfonds - Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus> (19.01.2021).

²⁷² *Sulzenbacher, Brunner*, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 42.

²⁷³ *Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl*, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunderts, 49.

²⁷⁴ Heinz *Heger*, Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939-1945 (Gifkendorf 1972).

²⁷⁵ *Sulzenbacher, Brunner*, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 42.

²⁷⁶ Kurt *Krickler*, Der Mann mit dem rosa Winkel. In: Lambda Nachrichten 23, H. 2 (Sonderheft) (2001) 42-44, online unter <<https://ausdemleben.at/heger.pdf>> (20.01.2020).

Pensionierung 1976 stieß. Obwohl er sich an zahlreiche Behörden wandte, musste er anerkennen, dass ihm keiner half und seine Haftzeiten nicht als Pensionsersatzzeiten anerkannt wurden.²⁷⁷ Im Jahr 1985 hörte die Homosexuelleninitiative (HOSI) von diesem Fall und unterstützte sein Vorhaben auf politischem Wege. Er selbst brachte seinen Fall ein Jahr darauf an die Volksanwaltschaft, die ihm zwei Jahre später berichtete, dass sie nichts für ihn erreichen konnte. Der Sozialminister antwortete 1988 auf eine Anfrage der Grünen, dass die Straftaten der Homosexuellen nicht beseitigt werden können, „*soferne man nicht erreichen will, daß [sic!] dann diese Begünstigung unvermeidlich auch Schwer- und Berufsverbrechern zugute kommt.*“²⁷⁸

Obwohl der Fall von Kohout bereits bekannt war, schlug der damalige Sozialminister Walter Geppert der HOSI Wien im Jahr 1990 vor, dem Ministerium einzelne Fälle zu melden, für die dann eventuell eine Lösung außerhalb des OFG gefunden werden könne. Einen Erfolg konnte die HOSI Wien im Jahr 1992 erzielen, als durch die erneute Eingabe bei der Volksanwaltschaft die Anrechnung der KZ-Haft als Pensionsersatzzeit im Fall Kohouts anerkannt wurde (kein Gesetz, sondern als Einzelfall). Zur Anerkennung als Opfer des NS-Regimes, brachte Kohout einen erneuten Antrag ein. Dieser wurde abgelehnt. Daraufhin intervenierte die HOSI und das Ministerium gab die Auskunft, dass eine erstinstanzliche Ablehnung ausschließlich der Amtsweg sei und deren Beanstandung die Möglichkeit eröffne, die „Ausnahme von der Regel“, „den Einzelfall“, positiv zu bearbeiten.²⁷⁹ In der Zwischenzeit hatte Josef Kohout vier Schlaganfälle und starb im Jahr 1993 in einem Pflegeheim. In trauer Einigkeit über das Anliegen, obsiegten Opferverbände, Bürokratie, Gesellschaft und Politik.²⁸⁰

Die Politik reagierte jahrzehntelang ablehnend, danach verzögernd und letztendlich halbherzig. Sie wies jeden einzelnen Überlebenden ab und verweigerte ihm materielle oder moralische Entschädigung.

²⁷⁷ Krickler, Der Mann mit dem rosa Winkel, 43.

²⁷⁸ Dallinger, Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten SRB und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus, 5.

²⁷⁹ Krickler, Der Mann mit dem rosa Winkel, 43-44.

²⁸⁰ Sulzenbacher, Brunner, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945, 42.

6. Kapitel – Institutionalisierung, Projekte und Errungenschaften der LGBTIQ* Bewegung

Wie bereits in Kapitel 5.2. *Strafrechtsreform 1971* beschrieben wurde, entstanden im Zuge der kleinen (1971) und großen österreichischen Strafrechtsreform (1974) vier neue homosexuellendiskriminierende Paragrafen (§209, §210, §220, §221 StGB idF 1974). §210 StGB idF 1974 – das Verbot der männlichen homosexuellen Prostitution – wurde im Jahr 1989 aufgelöst. Der §220 StGB idF 1974 „*Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts*“ und §221 StGB idF 1974 „*Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht*“ wurden im Jahr 1997 aufgehoben.²⁸¹ Der lang umkämpfte §209 StGB idF 1974 – „*Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren*“ – wurde im Jahr 2002 vom Verfassungsgerichtshof ersatzlos aufgehoben. Die Erfolge sind vor allem auf die Bestrebungen des Rechtskomitees Lambda (RKL) zurückzuführen.²⁸²

Zentrale Voraussetzung für die Etablierung von Lesben- und Schwulenbewegungen in den 1970er bzw. 1980er Jahren war die Entkriminalisierung der einfachen Homosexualität im Zuge der kleinen Strafrechtsreform 1971. Somit war es möglich, gleichgeschlechtliche Liebe sichtbar zu leben. Die vier diskriminierenden Ersatzparagrafen des österreichischen StGB idF 1971/1974 machten es für Schwule, Lesbische und Trans* Personen schwer sich in Bewegungen zu organisieren. Vor allem §221 StGB idF 1974 „*Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht*“ machte es nahezu unmöglich einen nicht-heteronormen Verein zu gründen, der homosexuelle Interessen vertrat und Beratung für Betroffene anbot. Als zentrales Argument für diese Paragrafen und vor allem für §209 StGB idF 1974, wurde immer wieder der Jugendschutz genannt.²⁸³ So antwortete Michael Graff, damaliger ÖVP Nationalratsabgeordneter, auf ein Schreiben der österreichischen Hochschüler*innenschaft, bezüglich Abschaffung von §209 StGB idF 1974, dass: „[...] eine Streichung des dem Schutz der Jugend dienende §209 für die Österreichische Volkspartei nicht in Frage kommt.“²⁸⁴

Weitere Gründe für die Entstehung einer Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich Mitte der 1970er Jahre waren neben dem Auftreten neuer Konfliktlinien, die zur Etablierung sozialer Bewegungen führte, die bereits erwähnte Veränderung der gesetzlichen Lage, der abnehmende Einfluss der katholischen Kirche auf die öffentliche Meinung, die Liberalisierung sexueller

²⁸¹ Graupner, Homosexualität und Strafrecht in Österreich. Eine Übersicht des Rechtskomitee LAMBDA, 4.

²⁸² RKL, Größte Erfolge (2020).

²⁸³ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 60.

²⁸⁴ Brunner, Rieder, Schefzig, Sulzenbacher, Wahl, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunders, 177.

Themen, das Aufkommen von internationalen nicht-heteronormen Organisationen sowie die Entstehung von Lesben- und Schwulenbewegungen in weiteren westlichen Industrieländern.²⁸⁵

Im internationalen Vergleich etablierten sich in Österreich Lesben- und Schwulenvereine zeitlich verzögert. Das internationale Umfeld beeinflusste die Entstehung derselben. Durch die Gründung der internationalen Organisation ILGA (heute: International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans und Intersex Association) im Jahr 1978 hatten Vereine verstärkt die Möglichkeit, sich von Strategien, Aktionsformen und Forderungen anderer Nationen inspirieren zu lassen. Dies wiederum förderte die Neuformierung österreichischer LGBTIQ* Verbände.²⁸⁶

Ein weiterer Grund für die zeitlich verzögerte Entstehung von Lesben- und Schwulenvereinen in Österreich war, dass beispielsweise die katholische Kirche in den 1970er Jahren nach wie vor großen Einfluss auf die öffentliche Meinung und Politik hatte. Außerdem wurde Homosexualität als Krankheit angesehen (vgl. Kapitel 4.), die überwiegend im privaten Leben eingebettet war und Medien berichteten kaum über gleichgeschlechtliche Liebe und wenn, dann überwiegend in einem negativ konnotierten Sinne. Zudem beschäftigten sich Wissenschaftler*innen lange Zeit mit den Ursachen von Homosexualität und weniger mit den Diskriminierungen betroffener Personen bzw. weniger mit Aufklärungs- sowie Beratungsarbeit. Außerdem entstanden in Österreich auch andere soziale Bewegungen (Frauen- oder Student*innenbewegungen) im internationalen Vergleich verspätet und die Student*innenbewegung war in Österreich nie zu einer Massenbewegung geworden.²⁸⁷

Im folgenden Kapitel wird ein historischer Überblick über die österreichische Institutionalisierung der LGBTIQ* Bewegung von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart gegeben. Die Auswahl der beschriebenen Gruppen, Organisationen, Vereine, Initiativen, Veranstaltungen und Projekte wurde aufgrund des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Engagements getroffen. Repnik (2006) unterscheidet in Anlehnung an Kriesi, Koopmans, Dyvendak und Jan Willem in diesem Zusammenhang zwischen „subkulturellen Identitäten“ und „politisierten Identitäten“. Die „politisierten Identitäten“ verfolgen im Gegensatz zu „subkulturellen Identitäten“ in Bezug auf LGBTIQ* Themen das Ziel, eine gesellschaftliche Veränderung anzustreben. Ähnlich wie Repnik (2006) befasst sich das Kapitel mit Gruppen, Organisationen, Vereinen, Initiativen, Veranstaltungen und Projekten der LGBTIQ* Bewegung, die nach Ansicht des Autors eine entscheidende Prägungswirkung

²⁸⁵ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 84-85.

²⁸⁶ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 84.

²⁸⁷ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 84.

der öffentlichen Akzeptanz queerer Lebenswelten hatten.^{288 289} In einer der Arbeit anhängenden „Zeittafel“ zur LGBTIQ* Bewegung wurden die nach Ansicht des Autors wichtigsten Ereignisse von den 1970er Jahren bis in das Jahr 2021 aufgelistet.

6.1. Erste Lesben- und Schwulenbewegungen

Der Beginn der österreichischen Lesben- und Schwulenbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg kann mit der Gruppe Coming Out (CO) 1975 und der ersten Lesbengruppe in der autonomen Frauenbewegung innerhalb der AUF (Aktion unabhängiger Frauen) 1976 gesetzt werden.²⁹⁰

Vor der Bildung dieser Lesben- und Schwulengruppierungen gab es in den 1960er Jahren erstmals den zaghaften Versuch, sich im Rahmen eines Vereines für die Entkriminalisierung von gleichgeschlechtlicher Liebe einzusetzen. In diesem Sinne wurde 1963 im Zuge des „Verbands für freie Mutterschaft und sexuelle Gleichberechtigung“ für die Abschaffung des §144 und §129 Ib StGB idF 1852 („Unzucht wider die Natur“) plädiert. Die Sicherheitsdirektion Wien stellte für den Verein einen Nichtuntersagungsbescheid aus. Der Verband erreichte bei den Zeitungen kaum Aufmerksamkeit und wenn dann in einem negativ konnotierten Sinne wie z.B. die Wiener Zeitschrift „Express“ berichtete: *„Sex-Partei will ins Parlament. Volles Recht auf freien Körper!“*²⁹¹ Der Verband für freie Mutterschaft und sexuelle Gleichberechtigung veröffentlichte eine Zeitschrift namens „Aufklärung“ und setzte sich neben der Abschaffung der genannten Paragraphen auch für die Aufhebung des Abtreibungsverbotes ein.²⁹² Hauer und Perching (2000) stellen fest: *„[...] für derartige Initiativen war es noch einige Jahre zu früh; Internationale oder wenigstens europäische Vorbilder fehlten ebenfalls völlig.“*²⁹³

Die Gruppe Coming Out (CO) orientierte sich einerseits am Vorbild amerikanischer Schwulengruppierungen (bzw. an „Stonewall 1969“ – siehe Kapitel 6.8.), andererseits an der politisch links denkenden deutschen Schwulenbewegung. Bis 1977 fanden die Zusammenkünfte im Albert-Schweitzer-Haus (9. Bezirk, Wien) statt. Danach wurde ein Lokal vom Verein Arbeitsgruppe für kulturelle Aktivitäten (AKI) gemietet. Die AKI war eine

²⁸⁸ Hanspeter Kriesi, Jan Willem Duyvendak, Marco Giugni, Ruud Koopmans, *New Social Movements in Western Europe. A Comparative Analysis* (Minnesota 1995) 165.

²⁸⁹ Replik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 82.

²⁹⁰ Replik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 83.

²⁹¹ Express, am 17.9.1963 zit. nach: Aufklärung, Eine politische Zeitschrift 1 (1964), 4.

²⁹² Replik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 86.

²⁹³ Gudrun Hauer, Elisabeth Perching, *Homosexualitäten in Österreich. Über die Zusammenhänge von politischer Identität und Praxis, Pilotstudie, Endbericht, Forschungsprojekt im Rahmen der Abteilung für gesellschaftsbezogene Forschung VIII/A/3 – Gender Studies* (Wien 2000) 38.

Untergruppe der jüngeren Generation der SPÖ, die sich in Arbeitskreisen unter anderem mit der Diskriminierung von Schwulen befasste.²⁹⁴

Die Gruppe CO wurde aufgrund von § 221 StGB idF 1974 nicht als Verein angemeldet und bestand ausschließlich aus schwulen Männern. Sie fühlten sich der sexuellen Revolution verpflichtet und stellten die bestehende Gesellschaftsordnung in Frage. Neben der gesellschaftlichen Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Frauen wurde auch die allgemeine Tabuisierung der Sexualität kritisch betrachtet. In Form einer Zeitschrift – „CO-Info“ – die in den Jahren 1975 bis 1978 fünfmal erschien, wurden ihre Stellungnahmen an die Öffentlichkeit getragen. Zudem veranstalteten sie, am Vorbild anderer Länder orientiert, im Jahr 1977 ein schwules Pfingsttreffen („Gay Walk“), um homosexuelle Lebenswelten sichtbar zu machen. Ein Interviewpartner von Repnik schilderte in diesem Zusammenhang: *„Man hat sich eingehängt, umarmt oder geküsst. Man hat noch ein bisschen mehr die Hüften geschwenkt, als man es normal tut, damit die Leute sehen, dass da Schwule sind.“* Die Anmeldung einer Demonstration während des Festes, wurde aufgrund strafrechtlicher Bestimmungen (§220 StGB idF 1974) nicht gewagt.²⁹⁵

Die Gruppe CO und die AKI arbeiteten kurze Zeit zusammen. Aufgrund ideologischer Differenzen und ungelöster Konflikte wurde diese Zusammenarbeit 1978 beendet und die Gruppe CO traf sich sporadisch an anderen Orten, bis letzten Endes auch diese Treffen aufhörten. Ebenso erging es dem Verein AKI, der sich ebenfalls auflöste.²⁹⁶

Die erste lesbische Gruppierung in Wien bildete sich im Jahr 1976 aus der 1972 entstandenen AUF (Aktion unabhängiger Frauen), die Lesbenbewegung der 1970er Jahre ist folglich eng mit der Frauenbewegung verbunden. Dieses Verhältnis war nicht einfach und von Konflikten durchzogen.²⁹⁷

Die AUF kritisierte in ihren Aktivitäten und Aussagen zu Beginn vor allem den „sozialistischen Mann“ und entwickelte sich ab der Mitte der 1970er Jahre zu einer selbstständigen feministischen Bewegung. Damit war eine Auseinandersetzung mit neuen Themen verbunden, wie sexueller Gewalt, eine Radikalisierung von Positionen die sich vor allem „gegen Männer“²⁹⁸ richtete, sowie neuen Aktionsformen wie z.B. Selbsterfahrungsgruppen.²⁹⁹ Heftige

²⁹⁴ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 86-88

²⁹⁵ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 87-89, 90.

²⁹⁶ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 86-89.

²⁹⁷ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 92.

²⁹⁸ Brigitte Geiger, Hanna Hacker, Donauwalzer – Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich (Wien 1989) 37.

²⁹⁹ Geiger, Hacker, Donauwalzer – Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, 34-40.

und kontroverse Diskurse über „den Mythos vom vaginalen Orgasmus“³⁰⁰ bzw. dem neuen Schlagwort „Zwangsheterosexualität“ führten zur Gründung der ersten Lesbengruppe innerhalb der AUF. Neben den Debatten über die Formierung einer ersten Lesbengruppe, wurde auch über die Dominanz heterosexueller Frauen innerhalb der Frauenbewegung diskutiert. Während heterosexuelle Frauen den lesbischen Frauen „männliches Verhalten“ vorwarfen, kritisierten diese die Marginalisierung von lesbischen Identitäten innerhalb der AUF.^{301 302} Im Zusammenhang dieser Diskussionen hielten Geiger und Hacker (1989) fest:

„Im gegenseitigen Definitionsprozess brachten die Lesben ein gewaltiges Plus auf ihre Seite: Sie repräsentierten die Werte der feministischen Radikalität, der Absage an jeden Mann, der totalen Frauenbezogenheit, der politischen Konsequenz, und sie bejahten diese Projektionen bewegungsgeschichtlich neuer Normen.“³⁰³

Die Lesbengruppe innerhalb der AUF war vorerst politisch wenig aktiv, befasste sich aber mit Ungleichbehandlungen aufgrund der sexuellen Orientierung. Für eine Demonstration am 1. Mai 1979 gestaltete die Lesbengruppe der AUF ein Flugblatt mit den Slogans: „Wir lieben Frauen“, „Frauensolidarität = Lesbensolidarität“, „Gegen Diskriminierung von Homosexuellen“. Am 8. März 1980 (Internationaler Frauentag) traten Lesben zum ersten Mal mit einem Transparent im Zuge einer Demonstration auf.^{304 305} Ab den 1980er Jahren bildeten Lesben zunehmend eigene Gruppierungen. Dick (1991) stellte in diesem Zusammenhang fest:

„Nach Auseinandersetzungen innerhalb der Frauenbewegung beginnen die Lesben nun nach außen zu gehen. [...] Unübersehbar werden nun Schritte in Richtung eigenständiger Organisation gesetzt.“³⁰⁶

Zu den ersten Projekten der AUF zählten die Buchhandlung Frauenzimmer und das Frauencafé. Die Buchhandlung wurde im Jahr 2007 geschlossen und diente bis dahin als wichtiges Kommunikationszentrum der Lesbenbewegung. Das Frauencafé wurde formal als „Verein zur Förderung von Frauenkultur“ strukturiert und setzte sich zum Ziel als „Kontaktstelle und kultur-politische Plattform zu fungieren“. Im Jahr 1983 wurde das Lokal von Lesben übernommen und brachte einige Jahre die Zeitschrift „Lilien Postilien“ heraus. Die politischen

³⁰⁰ Erkennung, dass die Bedürfnisse der Frau nicht nur vaginal, sondern auch klitoral befriedigt werden können.

³⁰¹ Geiger, Hacker, Donauwalzer – Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, 40.

³⁰² Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 92-93.

³⁰³ Geiger, Hacker, Donauwalzer – Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, 41.

³⁰⁴ Geiger, Hacker, Donauwalzer – Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, 142, 145.

³⁰⁵ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 95.

³⁰⁶ Hildegunde Dick, Die autonome Frauenbewegung in Wien. Entstehung, Entfaltung und Differenzierung von 1972 bis Anfang der 80er Jahre, phil. Diss. (Wien 1991) 141.

Debatten im Frauencafé nahmen ab der Mitte der 1980er Jahre ab, dennoch diente es als Ausgangspunkt für feministische Aktionen in Wien. Im Jahr 2004 musste das Frauencafé aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen beinahe zusperren. In Folge einer Initiative „Save the Frauencafé“, die von engagierten Personen aus der Lesben- und Frauenbewegung getragen wurde, eröffnete das Frauencafé nach einer Renovierungspause im Jahr 2004 neu. Daraufhin fungierte die Einrichtung verstärkt politisch und nahm mit einem eigenen Wagen an der Regenbogenparade 2005 teil.^{307 308 309} Das Kultcafé öffnet heute unter dem Namen „flinte“ seine Türen und dient als Bar und Kulturraum für Frauen, Lesben, Trans* und Inter*Personen. Mit der offiziellen Namensänderung von Frauen*café in flinte nimmt die Einrichtung Abstand von der Vorstellung, dass alle Menschen im Café Frauen seien. Die Einladungspolitik ist vielfältig. Zudem werden ihre Räumlichkeiten für Gruppentreffen, Diskussionsveranstaltungen, Vernissagen, feministische Abende etc. genützt.³¹⁰

Im „Amerlinghaus“ (1070 Wien) fand 1980 ein erstes Lesbentreffen statt. Die Ideengrundlage dafür lieferte der Innsbrucker Frauentag 1979. Es wurde verdeutlicht, dass die Geschichte der autonomen Frauenbewegung in Österreich eng mit den Lesbentreffen verknüpft ist. Aufgrund der gesetzlichen Lage 1980 wurde das Event nicht als Forum für Lesben, sondern unter der Bezeichnung „Frauenkongress-Frauenbeziehungen“ angemeldet. Zudem wollten die Initiatorinnen nicht an die heterosexuelle Öffentlichkeit treten. Im Zuge weiterer Lesbentreffen wurde eine Zeitschrift unter dem Namen „Lesbenrundbriefe“ herausgegeben, um eine Vernetzung und einen Informationsaustausch österreichischer Lesben zu erreichen. Insgesamt wurden bis in das Jahr 1993 neun „Lesbenrundbriefe“ veröffentlicht.³¹¹

Als eine weitere relevante Einrichtung in Bezug auf die Frauen- und Lesbenbewegung in Wien wäre das „Frauenkommunikationszentrum – FrauenLesbenZentrum – FrauenLesbenMädchenZentrum (FKZ/FLZ/FLMZ)“ zu nennen. Das Frauenkommunikationszentrum (FKZ) wurde 1981 eröffnet und aufgrund interner Auseinandersetzungen 1989 geschlossen. Im März 1990 kam es zu einer Neueröffnung unter dem Namen „FrauenLesbenZentrum“ (FLZ). Die Intentionen der Betreiberinnen waren durchaus politisch und trugen zur Festigung und Ausformung der lesbischen Kultur bei. Zur Sichtbarmachung von Lesben bzw. im Kampf gegen die Marginalisierung einer heteronormativen Gesellschaft und der sexuellen Gewalt wurde das

³⁰⁷ Geiger, Hacker, Donauwalzer – Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, 146.

³⁰⁸ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 97.

³⁰⁹ Brunner, Homosexuellenbewegung. In: Initiative Minderheiten, Minderheitenbewegungen in Österreich.

³¹⁰ flinte, Willkommen (o. J.), online unter <<https://flinte-verein.github.io/index.html>> (16.04.2021).

³¹¹ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 99-100.

„Frauenkommunikationszentrum“ (FKZ) umbenannt in „FrauenLesbenZentrum“ (FLZ) bzw. ab 1999 in „FrauenLesben- und MädchenZentrum“ (FLMZ).³¹² Heute tritt das Zentrum unter dem Namen „Frauen Lesben Migrantinnen Mädchen Zentrum Wien“ auf.³¹³

6.2. Homosexuelle Initiative (HOSI) – 1. Lesben- und Schwulenverband Österreichs

Die HOSI Wien ist eine Initiative in Österreich und *„engagiert sich für eine Gesellschaft und eine Welt, in der die Menschenrechte aller geachtet werden und alle gleichberechtigt und frei von Diskriminierung u. a. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität leben können.“* Die Achtung von Grund- und Menschenrechten, sowie die vollständige rechtliche Gleichstellung von Schwulen und Lesben in allen Lebensbereichen stehen im Zentrum der Bestrebungen. Die HOSI bekämpft jegliche Formen der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. Identität.³¹⁴

In Abbildung 1 ist eine Kleinanzeige des „Falters“ (Nr. 44) aus dem Jahr 1979 (März) zu sehen. Die Geschichte der HOSI geht auf dieses unscheinbare Inserat von Wolfgang Förster, unter dem Pseudonym „Martin“, zurück. Männer- und Schwulengruppen wurden eingeladen, aktiv an einem Männerfest mitzuwirken. Am 25. September desselben Jahres rief Förster in der Sendung „Club 2“ zum Thema „Homosexualität heute“ live und öffentlich zur Entstehung einer Schwulengruppe auf. Gleichzeitig hielt er eine Tafel in der Hand, wo ein Ort des Treffpunktes der Gruppe stand. Somit wurde der Grundstein für die HOSI (Wien) gelegt.³¹⁵



Abbildung 1: Kleinanzeige des "Falters" (März 1979)

³¹² Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 101-104.

³¹³ Frauen Lesben Migrantinnen Mädchen Zentrum Wien, online unter <<https://frauenlesbenzentrum-wien.at/>> (03.04.2021).

³¹⁴ HOSI Wien, Leitbild (o. J.), online unter <<https://www.hosiwien.at/ueber-uns/leitbild/>> (12.03.2021).

³¹⁵ Neda Bei, Wolfgang Förster, Hanna Hacker, Manfred Lang, Wolfgang Till, Soziale Probleme sexueller Minderheiten. (Die Situation der männlichen und weiblichen Homosexuellen in Österreich.) Homosexuelle Lebenszusammenhänge und die Veränderung von Werten und Normen in sozioökonomischen und soziokulturellen Krisen. Endbericht des Forschungsprojekts an das Bundesministerium für Wirtschaft und Forschung im Rahmen des Forschungsprogramms „Verarbeitungsmechanismen der Krise“ (Wien 1986) 174.

³¹⁶ Kurt Krickler, 40 Jahre HOSI Wien. Lose Serie: Aus dem Archiv (29.01.2020). In: Homopoliticus, Website und Blog von Kurt Krickler, online unter <<https://www.homopoliticus.at/2020/01/29/40-jahre-hosi-wien/>> (04.04.2021).

Diese Aktion rief innerhalb der Bevölkerung, sowie auch in der Politik Proteste hervor. Auf parlamentarischer Ebene vor allem bei der ÖVP und bei der FPÖ. Sie richteten eine Anfrage an den damaligen Justizminister Christian Broda, ob der Aufruf von Förster den Tatbestand §221 StGB idF 1974 („*Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht*“) erfüllt. Das Justizministerium überprüfte und kam zum Entschluss, dass weder §221 (Vereinsverbot) noch §220 (Werbung) des StGB idF 1974 verletzt worden sind. Daraufhin stand der Vereinsgründung nichts mehr im Wege und die Statuten der HOSI wurden bei der Behörde eingereicht. Der positive Bescheid auf diese Anfrage kam am 12. Dezember 1979 und die konstituierende Generalversammlung fand am 29. Jänner 1980 statt.³¹⁷ Die Treffen wurden vorerst in privaten Wohnungen und danach im „Treibhaus“ (Margaretenstraße 99), welches später „Rotstilzchen“ genannt wurde, abgehalten.³¹⁸ Heute befindet sich das „Gugg – Café und Vereinszentrum der HOSI Wien“ im 4. Bezirk.³¹⁹

Ein einschneidendes Erlebnis der HOSI Wien ereignete sich bei den „Wiener Festwochen – alternativ“ am Reumannplatz im Jahr 1980. Die HOSI gestaltete im Rahmen dieses Events einen Infostand. Nach rechtsradikalen Störaktionen und Beschwerden wurde der Stand von der Polizei abgerissen. Die Polizei schützte die für ihre Rechte demonstrierenden Homosexuellen nicht, sondern vertrieb sie. Die Stadt Wien befürwortete diesen Polizeieinsatz. Daraufhin solidarisierten sich alle Teilnehmer*innen der Alternativen Festwochen und schmückten ihre Stände mit HOSI Parolen. Zudem unterschrieben alle beteiligten Gruppen das „Manifest für eine neue Liebesordnung“. Der damalige Kulturstadtrat Zilk ließ schließlich auf Kosten der Gemeinde Wien den Infostand erneut aufbauen.³²⁰

Seit 1981 gibt es eine organisatorische Zusammenarbeit von Schwulen und Lesben in Österreich.³²¹ Diese Fusion legte den Grundstein für einen „1. Lesben- und Schwulenverband in Österreich“, der auf gesellschaftlicher, politischer und gesetzlicher Ebene an zahlreichen Veränderungen beteiligt war (Aufhebung der homosexuellendiskriminierenden Sonderparagrafen des StGBs idF 1974, Beratungsstellen für Homosexuelle,

³¹⁷ Dieter Schmutzer, 10 Jahre sind noch lange nicht genug. Zur Geschichte der HOSI Wien. In: Michael Handl (Hg.), *Homosexualität in Österreich*. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien (Wien 1989) 134-148, hier 135.

³¹⁸ Brunner, *Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation*, 12.

³¹⁹ HOSI Wien, Kontakt, online unter <<https://www.hosiwien.at/kontakt/>> (16.04.2021).

³²⁰ Brunner, *Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation*, 15.

³²¹ Repnik, *die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich*, 104.

Antidiskriminierungsgesetze etc.). Die Liste an Errungenschaften ließe sich noch in hohem Ausmaß erweitern. In diesem Sinne verweist diese Arbeit auf die Webseite der HOSI-Wien.³²²

6.3. Die Rosa Lila Villa (heute Türkis Rosa Lila Villa)

Gegen Ende der 1970er Jahre bzw. am Beginn der 1980er Jahre begann sich in Österreich, am Vorbild anderer europäischer Städte, eine „Hausbesetzer*innenszene“ zu etablieren. Diese fühlte sich zur Jugendbewegung bzw. zur alternativen Bewegung zugehörig. Die Stadt Wien hat zur damaligen Zeit beschlossen, Abbruchhäuser zur „legalen Instandbesetzung“ frei zu geben. Ernsthaftige Konfrontationen sollten dadurch vermieden werden. Ein desolates Haus an der Linken Wienzeile, wurde im Jahr 1982 von Homosexuellen bezogen. In diesem Zusammenhang entwickelte sich die „Rosa Lila Villa“. Die „Villa“ wurde von der damaligen Vizebürgermeisterin Gertrude Fröhlich-Sandner bewilligt und mit Subventionen der Stadt Wien unterstützt. Die Rosa Lila Villa war das erste lesbisch-schwule Projekt, das öffentliche Subventionen bekam.^{323 324} Im Zentrum ihrer Bestrebungen standen die „*Entwicklung männeremanzipatorischer Ansätze sowie feministischer Lebensweisen*“ und die Sichtbarmachung homosexueller Lebenswelten. Die Sichtbarmachung zeigte sich vor allem durch die Schrift an der Außenfassade: „*Lesben- und Schwulenhaus*“.³²⁵ Auf Bezirksebene löste das Anbringen der Schrift heftige Auseinandersetzungen aus. Ein FPÖ-Abgeordneter wollte mit Unterstützung der ÖVP durchsetzen, dass die Worte an der Außenfassade entfernt werden. Die FPÖ setzte sich dafür ein, dass nur ein kleines Schild an der Haustüre angebracht werden sollte. Die Grünen stellten in diesem Streit den Gegenantrag, dass also die Aufschrift „*Lesben- und Schwulenhaus*“ erhalten bleibt.³²⁶ In den 1990er Jahren bezeichnete der FPÖ-Politiker Kabas das Haus als „*staatlich subventioniertes Bordell*“.³²⁷

Ähnlich wie die HOSI, setzte sich auch die Rosa Lila Villa unter anderem für die Abschaffung der vier Homosexuellendiskriminierenden Paragraphen des StGB idF 1974, für die Möglichkeit einer Eingetragenen Partner*innenschaft bzw. für eine Öffnung der Ehe homosexueller Paare, für ein Antidiskriminierungsgesetz etc. ein. In der Rosa Lila Villa fand bzw. findet nach wie vor Beratungsarbeit³²⁸ zu Themen wie Beziehungsfragen, Coming-Out, sowie rechtliche und

³²² HOSI Wien, Unsere Ziele/Erfolge, online unter <<https://www.hosiwien.at/ueber-uns/ziele/>> (03.04.2021).

³²³ *Repnik*, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 115-116.

³²⁴ Michael *Handl*, Von Rosa Villen und Wirbeln und Homosexuellen Initiativen. Die österreichische Homosexuellenbewegung nach Stonewall. In: Michael *Handl* (Hg.), Homosexualität in Österreich. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien (Wien 1989) 120-132, hier 126.

³²⁵ *Repnik*, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 116.

³²⁶ Lambda Nachrichten, 1989/2, 22, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1989-02.pdf>> (04.04.2021).

³²⁷ Profil, 2002/46, 11.11.2002, 145. Zit. nach: *Repnik*, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 199.

³²⁸ Formen der Beratung: persönliche Gespräche, telefonisch, E-Mail, Gruppentreffen.

medizinische Angelegenheiten etc. statt. Die Beratung war einst eher laienhaft, entwickelte sich aber über die Jahre zu einer professionellen Beratung mit Therapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialakademiestudent*innen etc. Die Institution hält auch Informationsveranstaltungen an Schulen, für Jugendgruppen usw. und stellt ihre Räumlichkeiten für externe Gruppen wie z.B. HuG (Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Glaube), TransX oder dem Arbeitsplatz Recht zur Verfügung. Die Rosa Lila Villa verfügt auch über eine frei zugängliche Bibliothek und ein Archiv. Im Vergleich zur HOSI galt die Rosa Lila Villa als politisch aktionistischer. Die HOSI fungierte aktiver in politischer Lobbyarbeit. Dennoch gilt festzuhalten, dass auch die Rosa Lila Villa in Form von Demonstrationen, Erstellen von Informationsfoldern und durch die Herausgabe der Zeitschrift „Die V“ politisch einen aktiven Beitrag leistete, sowie auch die HOSI durch ihre Aktionen einen radikalen Aktionismus betrieb.^{329 330}

Die Rosa Lila Villa ist heute unter dem Namen „Türkis Rosa Lila Villa“ bekannt. Diese Entwicklung spiegelt die Diskussionen innerhalb der Community wider. Das Haus wurde zwar von Lesben und Schwulen gegründet, dennoch gab es in der Geschichte eine Öffnung in Richtung Trans*Aktivismus. In der Rosa Lila Villa kam es in der Mitte der 1990er Jahre zur politischen Verortung des Vereins TransX – Verein für Transgender Personen. Aus diesem Grund wurde der Name um die Farbe Türkis erweitert: Türkis Rosa Lila Villa.³³¹

6.4. Rosa Wirbel

Der „Rosa Wirbel“, ein informeller Zusammenschluss von wenigen männlichen Aktivisten, später auch Aktivistinnen, erregte mit seinen spektakulären Aktionen für Aufsehen. Die Gründung des Rosa Wirbels geht auf Personen zurück, die auch an der Entstehung der Rosa Lila Villa beteiligt waren. Die erste Aktion des Rosa Wirbels fand während des Neujahrskonzerts 1982 statt. Mit einem Transparent „*Menschenrechte für Schwule*“ in der Hand stürmten zwei Männer nackt auf die Bühne. Die beiden Aktivisten des Rosa Wirbels wollten mit dieser Aktion, auf ihre Enttäuschung über die leeren Versprechungen und die Ignoranz von Politiker*innen bei Lobbying-Gesprächen aufmerksam machen.³³² Einer der beiden Beteiligten erläuterte in einem Interview mit den „Lambda Nachrichten“:

³²⁹ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 119-121.

³³⁰ Kurt Krickler, 30 Jahre HOSI Wien – Rosa Wirbel und anderer Aktionismus. In: Homopoliticus, Website und Blog von Kurt Krickler (2019-2020), online unter <<https://www.homopoliticus.at/2009/09/10/30-jahre-hosi-wien-rosa-wirbel-und-anderer-aktionismus/>> (04.04.2021).

³³¹ Türkis Rosa Lila Villa, Geschichte, online unter <<https://dievilla.at/geschichte/>> (04.04.2021).

³³² Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 122.

„Nachdem sie also überhaupt nicht reagierten, und die Medien über Schwule meist erst dann berichten, wenn sie ermordet werden, hielt ich es für wichtig, mal ein Medienereignis anderer Art zu (initiieren).“³³³

Die Aktion des Rosa Wirbels wurde in den Medien berichtet und stellte einen Erfolg dar. Ein Interviewpartner von Ulrike Repnik (2006) berichtete:

„Aber in Tageszeitungen, in Boulevardblättern irgendeine positive Erwähnung, oder sagen wir so, eine Erwähnung von Homosexualität in einem nicht negativen, nicht kriminalisierenden Sinn hat es nicht gegeben. Da war mit dem Titelaufmacher der Kronenzeitung, dem Neujahrskonzert, wirklich ein Meilenstein gesetzt.“³³⁴

Bis in das Jahr 1988 folgten noch zahlreiche weitere Aktionen von Aktivist*innen des Rosa Wirbels. 1982 verteilten zwei Frauen und zwei Männer während des Opernballs Flugblätter und zeigten Transparente mit den Aufschriften: „Arsch im Mund – kein krummer Hund“ bzw. „Menschenrechte für alle“. Die Aktion wurde auf der Stelle vom Sicherheitspersonal aufgelöst. Ein weiteres Event 1982 war die Verbreitung der Plakate mit der Aufschrift „Schwul – na und?“. Auf den Plakaten wurde prominenten Menschen positive Wortmeldungen über Homosexuelle in den Mund gelegt.³³⁵

Im Jahr 1983 kandidierte erstmals ein offen schwuler Kandidat bei den Nationalratswahlen mit dem Namen Gloria für die Alternative Liste. Der Slogan für den Wahlkampf lautete: „Popopolitik ist anders“. Das Plakat wurde vom Rosa Wirbel zur Verfügung gestellt.^{336 337} 1999 folgte Ulrike Lunacek als erste lesbische Frau für die Grünen im Parlament.³³⁸

Im Jahr 1988 wurde in einer Nationalratssitzung ein Transparent mit den Worten „Weg mit den Homosexuellen-§§“ entrollt. Die Aktion fand aufgrund der geplanten Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes statt, die auch eine Streichung von §210 StGB idF 1974 und eine Senkung des Mindestalters von §209 StGB idF 1974 vorgesehen hätte.³³⁹ Die damalige ÖVP-Familienministerin Flemming verhinderte diese Veränderungen. Der Rosa-Wirbel und auch Mitglieder der HOSI (fünf Aktivisten) setzten ein Zeichen, indem sie das Büro der damaligen

³³³ Lambda Nachrichten, 1982/1, 7, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1982-01.pdf>> (04.04.2021).

³³⁴ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 123.

³³⁵ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 123.

³³⁶ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 123.

³³⁷ Wolfgang Förster, Zwischen Provokation und Integration. Ein Vierteljahrhundert Schwulenbewegung in Österreich. In: Wolfgang Förster, Tobias G. Natter, Ines Rieder (Hg*innen.), Der andere Blick: Lesbischschwules Leben in Österreich (Wien 2001) 215-224, hier 221.

³³⁸ Brunner, Dziedzic, Hajicsek, Schreuder, Suzlenbacher, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, 16

³³⁹ Lambda Nachrichten, 1989/1, 9-12, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1989-01.pdf>> (04.04.2021).

ÖVP-Ministerin am Welt-AIDS Tag einnahmen und besetzten. Die Lambda Nachrichten berichteten, dass „das Ausräumen des Medien-koffers zur Sexualerziehung an Schulen, das Drängen auf die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung und die Art, wie die katholische Fanatikerin Gesprächstermine mit Vertretern der HOSI Wien hinauszögerte bzw. verhinderte und auf Schreiben des Vereins antwortete bzw. nicht antwortete“ zu diesem Ereignis führten. Das Ministerinnenbüro wurde so lange besetzt, bis sich Flemming zu einem persönlichen Gespräch bereit erklärte.³⁴⁰

Im Jahr 1988 wurde ebenso für eine Rehabilitierung von homosexuellen NS-Opfern aufmerksam gemacht. Zudem fand auch ein Protest gegen Amnesty International statt, da Amnesty International die Anerkennung von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung inhaftiert wurden, als Gewissensgefangene verweigerte.^{341 342}

6.5. Rechtskomitee Lambda (RKL)

Die Idee zur Gründung des „Rechtskomitees Lambda“ (RKL) entstand im Sommer 1990, nachdem die von der HOSI Wien finanzierte und unterstützte Beschwerde gegen §209 StGB idF 1974 vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt wurde. Nach der Zurückweisung des VfGH stand zur Debatte, ihr Anliegen bei der Europäischen Menschenrechtskommission einzureichen, jedoch entschied sich die Mehrheit der HOSI-Mitglieder dagegen, das Verfahren weiter zu verfolgen. In diesem Zusammenhang spalteten sich einige Mitglieder von der HOSI ab und gründeten im Jahr 1991 den bis heute bestehenden Verein RKL. RKL-Präsident wurde Dr. Helmut Graupner, der dieses Amt bis heute inne hat.^{343 344 345}

Seit dem Jahr 1992 ist das RKL ein Mitglied der „International Lesbian and Gay Association“ (ILGA, ILGA-Europe).^{346 347} In diesem Sinne beteiligt sich der Verein nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene an der Arbeit für eine Gleichberechtigung nicht-heteronormativer Lebenswelten.

Das zentrale Anliegen des RKL im Jahr 2021 ist der Kampf gegen die Diskriminierung von LGBTIQ* Menschen in rechtlichen Bereichen mit einem Verweis auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte aus dem Jahr 1789: „Die Menschen werden geboren und bleiben

³⁴⁰ Lambda Nachrichten, 1989/1, 13.

³⁴¹ Lambda Nachrichten, 1998/3, 35, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1998-03.pdf>> (04.04.2021).

³⁴² Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 122-124.

³⁴³ Lambda Nachrichten, 1991/3, 53, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1991-03.pdf>> (04.04.2021).

³⁴⁴ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 125

³⁴⁵ RKL, Das RKL (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/das-rkl>> (04.04.2021).

³⁴⁶ Dachverband von weltweit 400 Schwulen- und Lesbenorganisationen mit einem Sitz in Brüssel.

³⁴⁷ RKL, Das RKL.

*frei und gleich an Rechten.*³⁴⁸ Verglichen mit heute stand im Jahr 2003 noch der Kampf gegen die Diskriminierung von homosexuellen Lebenswelten im Vordergrund. So wurde als Hauptziel „*die Beendigung jeglicher Diskriminierung gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer in allen Rechtsbereichen [...]*“ genannt.³⁴⁹ Aus heutiger Sicht (2021) setzt sich das RKL zum Ziel jegliche „*Diskriminierung gleichgeschlechtlich l(i)ebender, **transidenter und intergeschlechtlicher** Menschen in allen Rechtsbereichen*“ zu beenden. In diesem Zusammenhang kann als Zwischenbilanz festgehalten werden, dass Trans* und Intergeschlechtliche Menschen im 21. Jahrhundert zunehmend sichtbarer wurden und ihre Rechte und Lebenswelten vermehrt in Vereinen aufgegriffen, vertreten und miteinbezogen wurden.³⁵⁰

Darüber hinaus setzt sich das RKL für eine „*konsequente Verankerung des Grund- und Menschenrechts auf Selbstbestimmung des Sexual- und Liebeslebens, wie es in Grundzügen bereits vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem österreichischen Verfassungsgerichtshof anerkannt wird, in der Gesetzgebung und Umsetzung in der Rechtspraxis*“ ein.³⁵¹ In diesem Zusammenhang wird auf den aktuellen Forderungskatalog des RKL³⁵² verwiesen (siehe Fußnote 352).

Das RKL kann seit der Entstehung auf zahlreiche Erfolge verweisen. Relevante Errungenschaften sind die Abschaffung von §209 StGB idF 1974, das Gesetz der Eingetragenen Partnerschaft, eine Ehe für alle bzw. ein drittes Geschlecht als Menschenrecht usw. Um weitere Erfolge nachzulesen, verweist diese Arbeit auf die Homepage des RKL.³⁵³ Der Verein bietet auch kostenlose Rechtsberatung bei Fragen, die in Zusammenhang von LGBTIQ* Themen stehen (Erb- und Wohnungsangelegenheiten, Partner*innenschaft, Strafrecht, Rechtsfragen im Zusammenhang mit Aids bzw. HIV, Arbeitsrecht etc.) an. Die Beratung erfolgt in Kooperation mit der Beratungsstelle COURAGE*³⁵⁴ und qualifizierten Jurist*innen.³⁵⁵

6.6. Life Ball im Wiener Rathaus 1993

Während die erste Hälfte der 1980er Jahre als Zeit der vielfältigen Manifestationen und des Aufbruchs nicht-heteronormativer Lebenswelten zu sehen ist, gilt die zweite als Zeit des

³⁴⁸ RKL, Rechtskomitee Lambda (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/>> (04.04.2021).

³⁴⁹ *Replik*, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 126.

³⁵⁰ RKL, Das RKL.

³⁵¹ RKL, Das RKL.

³⁵² RKL, Publikationen (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/publikationen>> (04.04.2020).

³⁵³ RKL, Größte Erfolge.

³⁵⁴ COURAGE*, Beratungsstelle (o. J.), online unter <<https://www.courage-beratung.at/>> (04.04.2021).

³⁵⁵ RKL, Das RKL.

Schocks aufgrund der in Österreich neu aufkommenden Krankheit AIDS, die stark in Verbindung mit Homosexualität gebracht wurde.³⁵⁶

Die Homepage der Statistik Austria nennt Homosexuelle erstens in Verbindung mit den eingetragenen Partner*innenschaften und zweitens im Zusammenhang mit HIV/AIDS sowie in der Kriminalstatistik (ebenso in Verbindung mit AIDS). Im Jahr 2007 gab es insgesamt 64 Personen, die an AIDS erkrankten (78,1% Männer). Der Anteil an Homosexuellen lag bei 34% (1996 lag der Wert bei ~50%). Rund jede fünfte (22%) neue Infektion ging auf heterosexuelle Handlungen zurück und 16% auf intravenösen Drogenmissbrauch. Bei 26% wurde auf einen unbekanntem Ansteckungsgrund verwiesen. Gegner*innen der homosexuellendiskriminierenden Paragraphen aus dem StGB idF 1974 verweisen, anhand der Kriminalstatistik auf die Aufhebung von §210 StGB idF 1974, der die „*gewerbsmäßige Unzucht*“ von männlicher Homosexualität unter Strafe stellte. Befürworter*innen der Streichung des Paragraphen argumentierten, dass die Verbreitung von AIDS in einem Zusammenhang mit der stark eingeschränkten Effizienz an regelmäßigen Untersuchungen und der Marginalisierung zurückzuführen sei. Die Studie „Queer in Wien“ (2015) verweist in diesem Zusammenhang auf die Erzeugung einer Hypervisibilität. Hypervisibilität bezeichnet ein Konzept, das „den Unterschied zwischen „gesehen werden“ und aufgrund hervorstechender Merkmale „kritisch beobachtet werden“ beschreibt.“ Häufig wird dieses Konzept in Verbindung mit rassistischen Zuschreibungen gebracht bzw. in diesem Beispiel dahingehend angewandt, dass homosexuelle Männer auf Kriminalität bzw. Krankheit (AIDS) reduziert werden.³⁵⁷

Im „Stonewall in Wien 1969-2009“ wird berichtet, dass fast jeder (in der Schwulen-Community) Menschen kannte, die infiziert waren und starben. Häufig war es der Fall, dass sich schwule Männer von ihren im Sterben liegenden Partnern aufgrund des Besuchsrechts im Krankenhaus nicht verabschieden durften. Zudem traten auch Fälle auf, wo Wohnungen geräumt werden mussten, weil die verstorbenen Partner*innen den Mietvertrag hatten. In diesem Zusammenhang wurden neue politische Schwerpunkte gesetzt, wie z.B. ein eingetragenes Partner*innenschaftsgesetz oder die Ehe für alle und das, obwohl die „Ehe das patriarchale Knebelungsinstrument“ schlechthin war. So tanzten der HOSI Aktivist Handl und

³⁵⁶ Brunner, Dziedzic, Hajicsek, Schreuder, Suzlenbacher, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, 15

³⁵⁷ Schönplflug, Hofmann, Klapeer, Clemens Huber, Viktoria Eberhardt, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs), 12-14.

sein Partner Nussbaumer auf dem Stephansplatz in Form einer Hochzeitsaktion im Jahr 1989 in ein neues Jahrzehnt.³⁵⁸

In Folge der AIDS-Problematik wurde der Life Ball durch den Verein „AIDS LIFE“ organisiert. Dieser Verein wurde von Gery Keszler und Torgom Petrosian im Jahr 1992 gegründet.³⁵⁹ AIDS war am Beginn der 1990er Jahre in der Modebranche ein sehr präsent Thema und es wurden zahlreiche Charities zugunsten betroffener Personen durchgeführt. In diesem Zusammenhang kam die Ideengrundlage für die Gründung eines Vereins auf – AIDS LIFE. Zudem war die persönliche Betroffenheit von Petrosian ausschlaggebend für die Veranstaltung und Entwicklung eines Charity-Events mit dem Ziel eine nationale und internationale Wirkung auf AIDS-Hilfen auszuüben.³⁶⁰

Am 29. Mai 1993 fand der erste Life Ball im Wiener Rathaus statt. Die Ideengrundlage dafür lieferte Keszler. Dieser wurde auf einer Wohltätigkeitsgala in Los Angeles, welche von Elizabeth Taylor zugunsten AIDS-kranker und HIV-positiver Menschen veranstaltet und durch eine Modenschau von Thierry Mugler begleitet wurde, inspiriert. Nach seiner Rückkehr in Wien entwarf Keszler ein Konzept für einen „Life Ball“ in Österreich, bei dem Thierry Mugler für die Modenschau sorgen sollte. Der damalige Wiener Bürgermeister Helmut Zilk unterstützte dieses Projekt und genehmigte den Austragungsort im Wiener Rathaus. Eine derartige Form der AIDS-Hilfe hatte es in Österreich zuvor noch nicht gegeben. Insgesamt wurde eine Summe von 1,1 Millionen Schilling eingenommen, dies entspricht ~80.000 Euro. Die Einnahmen wurden an HIV- und AIDS-Projekte gespendet.^{361 362}

Der Life Ball erreichte einen Kultstatus. So wurden in den Jahren 1993 bis 1999 rund 34 Millionen Schilling eingenommen (~2,5 Millionen Euro).³⁶³ Neben dem Ziel der Spendensammlung für HIV- und AIDS-Projekte bzw. Hilfen erwähnt Keszler (2002) auch das *„Anliegen, das öffentliche Bewusstsein zu verändern, die AIDS-Problematik in den Köpfen der Menschen zu verankern, sie zum Hinschauen zu bewegen.“* Er setzt fort: *„In einer massenmedialen Gesellschaft dienen dabei prominente Zeitgenossen als Aufmerksamkeitserreger, sie sind unser Sprachrohr, da man ihnen eher zuhört.“* Zudem

³⁵⁸ Brunner, Dziedzic, Hajicsek, Schreuder, Suzlenbacher, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, 17.

³⁵⁹ PlusMinus, Informationsmagazin der AIDS-Hilfen Österreichs 3 (2002) 9.

³⁶⁰ PlusMinus, Informationsmagazin der AIDS-Hilfen Österreichs, 8.

³⁶¹ PlusMinus, Informationsmagazin der AIDS-Hilfen Österreichs, 8-9.

³⁶² Michael Ellenbogen, Ein Träumer mit Erfolg. In: Wiener Zeitung (11.02.2000), online unter <<https://web.archive.org/web/20070930211822/http://www.wienerzeitung.at/Desktopdefault.aspx?TabID=3946&Alias=wzo&lexikon=Menschen&letter=M&cob=6303>> (08.04.2021).

³⁶³ Ellenbogen, Ein Träumer mit Erfolg.

erwähnt er, dass der Ort der Austragung – das Wiener Rathaus – wesentlich auf die Besonderheit des Events in einem politischen Sinne hindeutet.³⁶⁴

6.7. Der Verein Trans X und Diskurse um ein Drittes Geschlecht als Menschenrecht

Die Überschreitung von Geschlechtergrenzen (z.B. Inter*/Trans*) stößt in unserer heutigen Gesellschaft mit ihrem starren Konstrukt (Mann/Frau) oft auf Ablehnung und Unverständnis. Es kommt zur häufigen Diskriminierung und Ausgrenzung von Trans*Menschen in der Familie, am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis. Zudem werden ihre Rechte anhand von gesetzlichen Bestimmungen beschnitten.³⁶⁵

Im Jahr 1994 bot Barbara Reumüller einen neuen Lichtblick, indem sie mit Unterstützung der „Viennale“³⁶⁶ das Event „trans-X. Eine filmische Identity Tour“ im Filmcasino organisierte. Daraufhin wurde im Jahr 1995 der Verein „Trans X“ gegründet. Die Verwendung des Buchstaben „X“ geht auf die spanisch-lateinamerikanische queere Szene zurück und dient als Platzhalter für Geschlechtervielfalt. Der Verein setzt sich für die Rechte von Trans* und Intergeschlechtlichen Menschen ein. Aus heutiger Perspektive ist es selbstverständlich Trans*Menschen in allen queeren und homopolitischen Zusammenhängen mitzudenken.^{367 368} Mit der Eröffnung des Vereins organisierten sich erstmals in der Geschichte der LGBTIQ* Bewegung Trans*Menschen in Österreich, um für die Abschaffung von Trans* und Intergeschlechtlich diskriminierenden Regelungen zu kämpfen. Im Zentrum der Bestrebungen steht das Anliegen, betroffenen Menschen mehr Sichtbarkeit zu verleihen.³⁶⁹ So plädiert der Verein heute öffentlich auf seiner Homepage:

„JedeR hat das Recht auf freie Wahl des eigenen Geschlechts und auf den uneingeschränkten Ausdruck aller geschlechtlichen Empfindungen. Geschlechtskonformität darf kein Kriterium für die Achtung oder Missachtung von Menschen sein.“³⁷⁰

³⁶⁴ PlusMinus, Informationsmagazin der AIDS-Hilfen Österreichs, 8.

³⁶⁵ WAsT, Folder, 2.

³⁶⁶ Viennale, (2020), online unter <<https://www.viennale.at/de>> (04.04.2021).

³⁶⁷ Brunner, Dziedzic, Hajicsek, Schreuder, Suzlenbacher, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, 22

³⁶⁸ Persson Perry Baumgartinger, Die staatliche Regulierung von Trans. Der Transsexuellen-Erlass in Österreich (1980-2010). Eine Dispositivgeschichte (Bielefeld 2019) 56.

³⁶⁹ Brunner, Homosexuellenbewegung. Eine Frage der Menschenrechte. Zur Geschichte der Homosexuellenbewegung in Österreich.

³⁷⁰ TransX, Verein für Transgender Personen (Wien 2021), online unter <<https://www.transx.at/index.php>> (09.04.2021).

Die Entstehungsgeschichte des Vereins steht im Zusammenhang mit der Türkis Rosa Lila Villa. Dort gab es eine Öffnung in Richtung Trans*Aktivismus. In der Mitte der 1990er Jahre kam es zur politischen Verortung des Vereins Trans X – Verein für Transgender Personen. Die Rosa Lila Villa (damals ohne Türkis) stellte für diverse Vereine, so auch für Trans X, Räumlichkeiten zur Verfügung.³⁷¹ Auch heute, wie damals, finden regelmäßige Treffen im Gruppenraum der Türkis Rosa Lila Villa statt.³⁷² Bei diesen Zusammenkünften sind alle Trans*Menschen, deren Freund*innen, Bekannte, Familie sowie auch jede andere interessierte Person willkommen. Trans X bietet auch individuelle Beratungsarbeit zu den Themen Coming-out, Soziales, Selbsthilfe, Rechtliches, Medizinisches, Diagnostisches etc. an.³⁷³

Im Zuge des Durchbruchs der Queer-Theory postulierte Eva Fels vom Wiener Verein Trans X bereits in den 2000er Jahren für eine Abschaffung des Geschlechts.³⁷⁴ Unter dem Motto: „*Wir öffnen Geschlechtergrenzen, denn die herrschende, herkömmliche Geschlechterteilung genügt nicht mehr*“³⁷⁵, setzt sich der Verein Trans X für die Rechte von Menschen ein, die nicht in die heteronormativ geprägte binäre Geschlechterordnung (Mann/Frau) einzuordnen sind bzw. deren soziales Geschlecht nicht mit dem körperlichen übereinstimmt und die eine Geschlechtsumwandlung in Mann, Frau oder etwas dazwischen wollen. Bis vor Kurzem wurde in Österreich, wie auch in vielen anderen Staaten weltweit, eine Zweigeschlechternorm in Mann und Frau eingefordert. Diese wurde über sprachliche, staatliche, juristische, medizinische und verwaltungstechnische Instrumente wie Erlässe, Gesetze, Krankheitsklassifikationen sowie Behandlungsrichtlinien gestärkt.³⁷⁶ Seit der Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs vom 15.06.2018 muss der Staat mindestens drei Geschlechtervariationen akzeptieren und anerkennen oder auf Geschlechtseintragungen verzichten. Trans* und Intergeschlechtliche Menschen stellen aufgrund ihrer geringen Zahl an betroffenen Personen eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar. In diesem Sinne wurde entschieden, dass Menschen vor einer fremdbestimmten Geschlechtszuweisung behütet werden müssen. Insbesondere sollte bei Kindern die Geschlechtszuweisung bis zu einer

³⁷¹ Türkis Rosa Lila Villa, Geschichte.

³⁷² Trans X, Über uns (2021), online unter <https://www.transx.at/Pub/TransX_UeberUns.php> (09.04.2021).

³⁷³ Trans X, Verein für Transgender Personen.

³⁷⁴ Brunner, Dziedzic, Hajicsek, Schreuder, Suzlenbacher, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, 29.

³⁷⁵ TransX, Verein für Transgender Personen.

³⁷⁶ Baumgartinger, Die staatliche Regulierung von Trans. Der Transsexuellen-Erlass in Österreich (1980-2010). Eine Dispositivgeschichte, 9

selbstbestimmten Zuordnung offengehalten werden. Somit werden medizinische Eingriffe für eine binäre Geschlechterzuordnung (Mann/Frau) vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt.³⁷⁷

Die Bezeichnungen „inter“, „divers“, „offen“ oder damit Vergleichbares erklärt der Verfassungsgerichtshof für zulässig. Zudem wies der Verfassungsgerichtshof daraufhin, dass Intergeschlechtlichkeit keine krankhafte Entwicklung darstellt und eine weitere Geschlechterkategorie darstellt.³⁷⁸

Der Verfassungsgerichtshof merkte im Urteilsspruch von 2018 an, dass der Staat nicht verpflichtet sei, ein Geschlecht zu registrieren. Zudem verbietet die österreichische Verfassung die staatliche Registrierung von Geschlechtern auch nicht. Somit stand das Innenministerium vor der Aufgabe eine Möglichkeit zu schaffen, intergeschlechtliche Lebensformen ohne Fremdbestimmungsmechanismen zu integrieren oder auf eine Geschlechtereintragung zu verzichten. Durch die Registrierung von Geschlechtern wird ein intimer und zentraler Aspekt des privaten Lebens öffentlich sichtbar gemacht. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass Geschlechtseinträge von individuellen Personen reflektiert und selbstbestimmt entschieden worden sind.³⁷⁹ Innenminister Nehammer (ÖVP) hat den seit zwei Jahren andauernden Widerstand gegen die rechtskräftigen Urteile des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2020 aufgegeben und das Personenstandregister so abgeändert, dass auch „inter“ als Geschlechtseintragung möglich ist. Am 7. Juli 2020 wurde in Österreich die erste Geburtsurkunde mit dem Eintrag „inter“ ausgestellt.³⁸⁰

Das Rechtskomitee Lambda führt im Zusammenhang mit der Problematik einer „zwanghaften“ binären Geschlechterordnung die Lebenswelt von „Alex Jürgen“ an:³⁸¹

„Alex Jürgen wurde als intergeschlechtlicher Mensch geboren. Intergeschlechtliche Personen sind Menschen, die hinsichtlich ihres chromosomalen, gonadalen oder anatomischen Geschlechts von der medizinischen Normvorstellung „männlicher“ und „weiblicher“ Körper abweichen. Sie sind weder männlich noch weiblich. Dies kann sich im Aussehen der äußeren Geschlechtsmerkmale, der Körperbehaarung, der hormonellen und/oder chromosomalen Zusammensetzung der jeweiligen Menschen zeigen. Nicht alle werden bei der Geburt als intergeschlechtlich identifiziert, bei manchen geschieht das im Kindes- oder Jugendalter, bei

³⁷⁷ RKL, Verfassungsgerichtshof. Ab sofort drittes Geschlecht (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/360-verfassungsgerichtshof-ab-sofort-drittes-geschlecht>> (09.04.2021).

³⁷⁸ RKL, Verfassungsgerichtshof. Ab sofort drittes Geschlecht.

³⁷⁹ RKL, Verfassungsgerichtshof. Ab sofort drittes Geschlecht.

³⁸⁰ RKL, Größte Erfolge.

³⁸¹ RKL, Verfassungsgerichtshof. Ab sofort drittes Geschlecht.

manchen als Erwachsene oder (selten) auch gar nicht [...]. Die physischen Geschlechtsmerkmale von Alex Jürgen waren uneindeutig und entsprachen bereits zum Zeitpunkt der Geburt weder dem männlichen noch weiblichen Geschlecht. Zunächst ordneten die behandelnden Ärzte Alex Jürgen als männlich ein, ein entsprechender Eintrag im Geburtenbuch wurde veranlasst. Nach zahlreichen Untersuchungen rieten Mediziner den Eltern, Alex Jürgen aufgrund der geschlechtlichen Ambivalenzen als Mädchen zu erziehen. Im Laufe der folgenden Jahre wurden die ambivalenten körperlichen Geschlechtsmerkmale zum Teil entfernt, um Alex Jürgens Körper optisch dem eines Mädchens anzupassen. Doch das konstruierte Geschlecht entsprach nicht Alex Jürgens Identifikation. Da Alex Jürgen keine Frau ist und sich nicht als Frau fühlt, ließ sich Alex Jürgen vor Jahren die durch künstliche Hormongaben entwickelte Brust entfernen. Alex Jürgen ist aber auch kein Mann, sondern war von Geburt an ein intergeschlechtlicher Mensch, als welcher sich Alex Jürgen auch seit jeher identifiziert. Seit nun bereits mehr als 10 Jahren lebt Alex Jürgen offen als intergeschlechtliche Person. Nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ist die selbstbestimmte Wahl der Geschlechtsidentität ein fundamentales Menschenrecht, und die eigene Geschlechtszuordnung gehört zum intimsten Bereich der Persönlichkeit eines Menschen, der prinzipiell staatlichem Zugriff entzogen ist. Alex Jürgen im Personenstandregister (und damit auch in Geburtsurkunden etc.) als männlich oder weiblich auszuweisen, verletzt überdies das Grundrecht auf Datenwahrheit [...] und stellt eine unrichtige Beurkundung im Amt dar. Zudem läuft Alex Jürgen bei Verwendung von Urkunden mit dem unrichtigen Eintrag „männlich“ oder „weiblich“ Gefahr, in unangenehme und bloßstellende erniedrigende Situationen sowie in den Verdacht der Verwendung fremder Urkunden/Ausweise oder der Urkundenfälschung zu geraten, beispielsweise bei Leibesvisitationen oder Nacktscannern, wenn sich herausstellt, dass Alex Jürgen nicht über dem eingetragenen Geschlecht „männlich“ (oder „weiblich“) entsprechende äussere [sic!] Genitalien verfügt und in den Verdacht gerät, nicht die Person zu sein, für die die Urkunde oder der Ausweis ausgestellt worden ist.“

6.8. Von Stonewall Inn 1969 zur ersten Regenbogenparade in Wien 1996

„Am Wochenende vom 27. bis 29. Juni ereignete sich in der New Yorker Bar Stonewall Inn in der Christopher Street 53 im Stadtteil Greenwich Village ein Zwischenfall, der so unerwartet

*kam und so dramatisch verlief, dass der Name dieser Bar als Geburtsstätte der modernen Schwulenbewegung in die Geschichte des Homosexuellenkampfes eingegangen ist.*³⁸²

In der Bar, die regelmäßig als informeller Versammlungsort von Homosexuellen besucht wurde, setzten sich Schwule, Lesben und Trans*Menschen gegenüber den üblichen Polizeirazzien massiv zur Wehr.³⁸³ Die Polizei verwüstete die Einrichtung und setzte das Lokal unter Wasser. Als die Polizist*innen abgezogen waren, wurde die Wiedereröffnung der Bar noch für denselben Abend angekündigt. Dies geschah auch. Provokant und demonstrativ machten sich die LGBTIQ* Menschen sichtbar, indem sie Händchen hielten, sich küssten und Parolen schrien. Die Demonstrant*innen stellten eine Befreitheit zur Schau, die es vorher nur selten zu sehen gab. Die Polizei konnte die Menge nur schwer zerstreuen, das Ereignis wurde erst gegen vier Uhr früh aufgelöst. Der Name „Stonewall“ bzw. die Adresse des Lokals in der „Christopher Street“ wurde daraufhin zum Synonym für den Kampf der Freiheit und gegen die Unterdrückung von nicht-heteronormativen Lebenswelten. Um dieses Ereignis in Erinnerung zu halten, werden jedes Jahr um diesen Zeitraum Veranstaltungen der LGBTIQ* Bewegung gefeiert – der „Christopher Street Day“ (CSD). In Wien wird dieses Event unter dem Namen „Regenbogenparade“ seit dem Jahr 1996 durchgeführt.³⁸⁴

Ein Jahr nach diesem Ereignis versammelten sich im New Yorker Central Park in Form einer Gedenkfeier bzw. Demonstration tausende nicht-heteronormativ denkende Menschen (Schätzungen der Polizei und Veranstalter*innen zufolge zwischen 1.000 – 20.000). Die Journalistin Lacey Fosburgh zitiert in der New Yorker Times einen Teilnehmer der Demonstration: *„Die Hauptsache, die wir verstehen müssen, ist, dass wir anders sind, aber wir sind nicht minderwertig.*³⁸⁵ (Übersetz. v. Autor) Die Razzia im Stonewall Inn und der nachfolgende Aufstand werden häufig als Schlüsselereignis der LGBTIQ* Bewegung in den USA und auf der ganzen Welt verstanden. Der Widerstand weitete sich international aus und

³⁸² Kurt Krickler, Stonewall – davor und danach. In: Gudrun Hauer (Hgin.), Homosexuelle Initiative. Das Lambda Lesebuch: Journalismus andersrum (Wien 1996) 27-30, hier 27.

³⁸³ Marco Schreuder, Stonewall in Wien (1969-2009). Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation. Einleitung (Wien 2009), online unter <<http://www.qwien.at/forschung-projekte/abgeschlossene-projekte-qwien-forschung/stonewall-in-wien/>> (07.04.2021).

³⁸⁴ Vienna Pride, Stonewall 1969. Warum wir den Christopher Street Day feiern (2021), online unter <<https://viennapride.at/stonewall-1969/>> (08.04.2021).

³⁸⁵ Lacey Fosburgh, Thousand of Homosexuals Hold A Protest Rally in Central Park. In: New York Times, (27. Juni 1970) 29.

es wird in vielen (freien) Ländern der Welt jährlich eine Stonewall-Parade bzw. der Christopher Street Day rund um den 27. Juni gefeiert um an das Ereignis zu erinnern.³⁸⁶

Brunner benennt diesen Tag als „*Startschuss für die moderne Transgender-, Schwulen- und Lesbenbewegung*“, weil Menschen, die nicht der Heteronorm entsprechen, ab diesem Zeitpunkt keine widerstandslose Diskriminierung und Verfolgung mehr über sich ergehen haben lassen.³⁸⁷

„*Leute, es ist Paraden-Zeit!*“³⁸⁸ Die erste Regenbogenparade bzw. der erste „LesBiSchwule und Transgender-Festzug Österreichs“ fand im Jahr 1996 in Wien mit bis zu 50.000 geschätzten Personen statt. Die Organisator*innen des Österreichischen Lesben- und Schwulen Forums (ÖLSF) konnten einen großen Erfolg verzeichnen, obwohl die Abhaltung der ersten Regenbogenparade in Wien recht ungewiss war.³⁸⁹ Die Inspiration für die Wiener Regenbogenparade holte sich Andreas Brunner im Jahr 1994. Er wurde anlässlich der 25-Jahre-Jubiläumsparade in New York eingeladen. Seiner Einschätzung nach nahmen an dieser Parade ca. eine Million Menschen teil. Ein Jahr später (1995) besuchte er gemeinsam mit Hannes Sulzenbacher erneut eine Parade in New York. In diesem Zusammenhang entschlossen sie sich, eine Parade in Wien zu veranstalten und gründeten die Gruppe „Sichtbar 1996“³⁹⁰. Das Hauptziel der Parade sollte sein, nicht-heteronormative Lebenswelten sichtbar zu machen. Der Name „Regenbogenparade“ war eine Erfindung des Wiener Dragkünstlers Mario Soldo. Man entschied sich dagegen, die Parade, wie in New York nach dem „Christopher Street Day“ (CSD) zu benennen, weil man meinte, dass die Menschen weniger mit der Bezeichnung assoziieren würden. Die Veranstaltung ist bis heute als Demonstration angemeldet, sodass für die verursachten Schädigungen die Veranstalter*innen nicht belangt werden können und Demonstant*innen selbst haften.³⁹¹

Von 1997 bis 2003 wurde die Regenbogenparade vom Verein „CSD“ organisiert. Unter dem Engagement dieses Vereins fand auch jährlich ein Regenbogenball im Winter des neuen Jahres statt. Seit 2003 werden der Regenbogenball und die Regenbogenparade von der HOSI Wien

³⁸⁶ Gert *Hekma*, Die schwul-lesbische Welt. 1980 bis zur Gegenwart. In: Robert *Aldrich* (Hg.), Gleich und anders. Eine globale Geschichte der Homosexualität (Hamburg 2007) 333-363, hier 333. (Original: *Gay Life and Culture: A World History*)

³⁸⁷ *Brunner*, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, 8.

³⁸⁸ Christian *Michelides*, 1000 Jahre ohne Parade sind genug. In: Connect, Österreichs Gay-Magazin, Sonderausgabe (1996) 2.

³⁸⁹ *Repnik*, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 134.

³⁹⁰ Eine Aktionsgruppe die verschiedene nicht-heteronormativ denkende Veranstaltungen organisierten.

³⁹¹ Andreas *Brunner*, Persönliches Interview, geführt von Katharina Baier, 26. August 2011. In: Katharina *Baier*, Die printmediale Thematisierung homosexueller Ereignisse in österreichischen Printmedien anhand der Regenbogenparade (Wien 2012) 31.

veranstaltet. Die zunehmende Kommerzialisierung führte dazu, dass die Regenbogenparade durch Sponsor*innen finanziert werden konnte. Einige Aktivist*innen betrachten die zunehmende Entpolitisierung bzw. Kommerzialisierung der Regenbogenparade kritisch.³⁹²

Die Ziele der Regenbogenparade sind unterschiedlich. Ein primäres Ziel ist nach wie vor die Sichtbarmachung von nicht-heteronormativen Lebenswelten im Sinne einer positiven Selbstdarstellung. Bunzl (2001) beschreibt den Impuls des Events folgendermaßen:

*„Im Verlauf eines einzigen Tages wurde das lange Zeit bestehende und verinnerlichte Stereotyp der peinlich verschreckten Homosexuellen in ein buntes Feuerwerk der Vielfältigkeit umgewandelt.“*³⁹³

In dieses Zitat sind auch alle weiteren nicht der Heteronorm entsprechenden Lebenswelten miteinzubeziehen. Die Regenbogenparade bietet Menschen die Möglichkeit wahrgenommen zu werden und sich selbst in einem positiv konnotierten Sinne zu präsentieren.³⁹⁴ In diesem Zusammenhang wären die Schaffung von Begegnungsräumen, das Coming-out und die Teilhabe von LGBTIQ* Menschen mit ihren Familien zu erwähnen. Krickler (2011) betont, dass die Parade eine Möglichkeit für Menschen bieten sollte, um an andere Personen anzudocken bzw. Vorbilder zu sehen, die ein individuelles Coming-out erleichtern.³⁹⁵ Hinzuzufügen wäre, dass die Regenbogenparade auch als eine Demonstration gegen ein heteronormativ geprägtes und durchzogenes System zu verstehen ist. Lüder (2007) fasst zusammen:

*„Pride-Veranstaltungen sollen Subkulturen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Intersexen und Queers (LSBTIQ) in der heteronormativen Hegemonialkultur sichtbar machen.“*³⁹⁶

³⁹² Repnik, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 134-137.

³⁹³ Matti Bunzl, Die Regenbogen-Parade als kulturelles Phänomen. In: Wolfgang Förster, Tobias G. Natter, Ines Rieder (Hg*innen), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte (Wien 2001) 261-271, hier 261.

³⁹⁴ Veit Georg Schmidt, Persönliches Interview, geführt von Katharina Baier, 28.Juni 2011. In: Katharina Baier, Die printmediale Thematisierung homosexueller Ereignisse in österreichischen Printmedien anhand der Regenbogenparade (Wien 2012) 32.

³⁹⁵ Krickler, Persönliches Interview, geführt von Katharina Baier. In: Baier, Die printmediale Thematisierung homosexueller Ereignisse in österreichischen Printmedien anhand der Regenbogenparade, 33.

³⁹⁶ Lüder Tietz, Geschlechter-Inszenierungen von Schwulen auf Pride-Paraden. Eine heteronormativitätskritische Analyse. In: Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche, Kristina Hackmann (Hg*innen), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht (Wiesbaden 2007) 197-218, hier 197.

6.9. Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASSt)

Die „Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen“ (WASSt) wurde im Jahr 1998 nach internationalem Vorbild als ein Teil des Stadtratbüros für Frauenfragen, Konsument*innenschutz, Integration und Personal gegründet. Sie tritt gegen die Diskriminierung von nicht-heteronormativen Lebenswelten ein und versucht gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung herzustellen. Die Schwerpunkte der WASSt sind Stellungnahmen für Verwaltung, Wirtschaft und Politik, eine Beratungs-/Hilfestellung für diskriminierte Menschen, die kooperative Zusammenarbeit mit Vereinen, Interessensvertretungen und Medien der LGBTIQ* Bewegung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Netzwerkarbeit sowohl im In- als auch im Ausland und EU-Projekte zu diversen LGBTIQ* Themen.³⁹⁷

6.10. QWIEN – Zentrum für queere Geschichte

Das QWien – „*das Gedächtnis der LGBT-Geschichte Wiens*“ – ist das einzige Archiv über die Geschichte von Lesben, Schwulen und Transgender Personen in Österreich, das für alle Forscher*innen kostenlos zugänglich ist. Neben eigenständig geführten Forschungsprojekten nimmt das QWIEN einen besonderen Stellenwert in der Vermittlung von Forschungsergebnissen und der LGBTIQ* Geschichte in Österreich/Wien ein.

Das in dieser Arbeit mehrmals zitierte Werk (Ausstellungskatalog) „*geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. Jahrhunderts*“, das im Zuge einer Ausstellung im Jahr 2005 veröffentlicht wurde, trug wesentlich zur Entstehungsgeschichte des QWIENs bei. Die Stadt Wien unterstützte die Idee, dass sich diese Ausstellung zu einem Archiv entwickeln sollte. Im Jahr 2009 wurde das Zentrum für queere Geschichte (QWIEN) offiziell eröffnet. Die historische Sammlung über die LGBTIQ* Bewegung in Österreich wuchs seit der Ausstellung im Jahr 2005 stark an. Das bisher umfangreichste Forschungsprojekt des QWIENs war „Die ‚namentliche‘ Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien.“ Die Kapiteln 5.1. sowie 5.3. dieser Arbeit wurden teilweise aus den Erkenntnissen des QWIENs gestützt.^{398 399}

³⁹⁷ WASSt, Folder, 2.

³⁹⁸ QWIEN, Über uns. Von Ecce Homo (Wien ist andersrum) zu Zentrum QWIEN (o. J.), online unter <<http://www.qwien.at/zentrum-qwien/ueber-uns/>> (04.04.2021).

³⁹⁹ Andreas Brunner, „Zentrum QWIEN – Das Gedächtnis der LGBT-Geschichte Wiens“. In: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, 69, 2 (2016) 255-259.

Die Vermittlung des „Gedächtnisses“ über die queere Geschichte findet auf verschiedenen Wegen statt:

- Zusammenarbeit mit Lehrveranstaltungen der UNI Wien
- Geführte Stadtspaziergänge zur LGBT-Geschichte Wiens
- Unterstützung für externe Forscher*innen
- Miteinbindung von Praktikant*innen
- Vorträge und Workshops (Queer History Day)^{400 401}

6.11. Die Entstehung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft

Das sogenannte „Eingetragene Partnerschaftsgesetz“ (EPG), trat als Bundesgesetz am 1. Oktober 2010 in Kraft. Es gibt gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, eine Partner*innenschaft in einem rechtswirksamen, staatlich anerkannten Rahmen mit gegenseitigen Pflichten und Rechten zu begründen.^{402 403} Im Sinne der Wahrnehmung und Sichtbarmachung vielfältiger Geschlechtsidentitäten wird dieses Gesetz in dieser Arbeit mit einem „*“ gegendert: Eingetragene Partner*innenschaftsgesetz (EPG).

Die Regierungsvorlage zum EPG⁴⁰⁴ wurde erstmals im November 2009 beim Nationalrat eingebracht. Daraufhin erfolgte die Zuweisung an den Justizausschuss zur Beratung.⁴⁰⁵ Der Justizausschuss legte bereits im Dezember desselben Jahres einen Bericht⁴⁰⁶ mit einer mehrheitlich beschlossenen Vorlage vor. Dieser war positiv für eine eingetragene Partner*innenschaft gestimmt. Mit Bezug auf andere europäische Staaten, die das Recht der eingetragenen oder gleichgeschlechtlichen Partner*innenschaft bereits umgesetzt hatten, wurde in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage vorgeschlagen, dass die Regelungen über die eingetragene Partner*innenschaft in einem Sondergesetz geregelt werden sollten, ohne

⁴⁰⁰ Brunner, „Zentrum QWIEN – Das Gedächtnis der LGBT-Geschichte Wiens“, 259.

⁴⁰¹ QWIEN, Queer History Day 2020 (o. J.), online unter <<http://www.qwien.at/queer-history-day-2020/>> (17.04.2021).

⁴⁰² Ulrike Aichhorn, Das Diskriminierungspotential des Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes (EPG). In: Joseph Marko, Joseph Schleifer (Hg.), Rechtswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Die österreichischen Höchstgerichte und die europäischen Gerichtshöfe zwischen Recht, Wirtschaft und Politik 8. Fakultätstag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz (Graz 2012) 122.

⁴⁰³ EPG, BGBl. I 135/2009 (30. Dezember 2009), online unter <[BGBLA_2009_I_135.pdf](#)> (bka.gv.at) (10.10.2020).

⁴⁰⁴ RV, 485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXIV. GP.) 2009, online unter <https://www.sbg.ac.at/ssk/bgbl/2009_i_135_rv485.pdf> (12.12.2020).

⁴⁰⁵ Stenographisches Protokoll, 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.) 19.11.2009, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00046/index.shtml> (02.02.2021).

⁴⁰⁶ JA, Bericht. 558 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXIV. GP.) 2009, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00558/fname_174183.pdf> (15.12.2020).

Verweis zum geltenden Ehegesetz.⁴⁰⁷ Dieses Sondergesetz solle die Bestimmungen hinsichtlich der Nichtigerklärung und der Beendigung, die Wirkungen einer eingetragenen Partner*innenschaft und die Voraussetzungen für die Begründung einer eingetragenen Partner*innenschaft beinhalten.⁴⁰⁸

In der 49. Sitzung des Nationalrates wurde der Bericht des Justizausschusses am 10. Dezember 2009 behandelt. Medienberichte und die stenographischen Protokolle des Nationalrats zeigen, dass die Debatte hinsichtlich des Berichts des Justizausschusses über die Entstehung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partner*innenschaft von großer Emotionalität geprägt war. So hob der ÖVP-Abgeordnete Donnerbauer, neben der Anspielung auf die immer wieder vorgebrachte Polemik, in seinem Redebeitrag hervor, dass er „[...] *kaum jemals ein Thema erlebt[e], das so hohe öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hat*“.⁴⁰⁹

Anhand der Beiträge von Parlaments Abgeordneten in der 49. Sitzung, zeigt sich, dass eine ablehnende Haltung der FPÖ gegenüber dem Erlass des Gesetzes über die eingetragene Partner*innenschaft vorhanden war. In allen Reden von FPÖ-Abgeordneten wurde klargestellt, dass die eingetragene Partner*innenschaft nicht akzeptiert werden würde, weil die gleichgeschlechtliche Partner*innenschaft, von der FPÖ auch als „Homo-Ehe“ bezeichnet, nicht wie die Ehe zwischen Frau und Mann darauf abzielt Kinder zu bekommen. Der gesellschaftspolitische Sinn der Privilegierung einer Ehe besteht für die FPÖ darin, dass Kinder entstehen können und nicht, „*dass sich zwei Menschen lieben oder miteinander Sexualität betreiben* [...]“. Die Möglichkeit der gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partner*innenschaft sei mit den Werten der FPÖ nicht vereinbar und werde nicht akzeptiert. Die mangelnde Akzeptanz soll keine Diskriminierung darstellen, weil „*selbstverständlich soll jeder seinen Partner – gleich in welcher Partnerschaft er sich befindet - im Spital besuchen können, und natürlich muss es auch, was Wohnungsübergaberecht und andere Bereiche betrifft* [...] *eine Gleichstellung geben*“⁴¹⁰, jedoch solle das Privileg der Ehe ausschließlich für Frau und Mann vorbehalten sein. Es kamen Zwischenrufe von anderen Abgeordneten auf, hinsichtlich der Frage, wie mit heterosexuellen Paaren, die keine Kinder haben wollen, umgegangen werden solle. Strache (FPÖ) beantwortete die Frage damit, dass es ohne Zweifel

⁴⁰⁷ Selena Clavara, Das Wesen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft – Teil II: Eingetragene Partnerschaft. In: Zak 245 (Wien 2013) 132.

⁴⁰⁸ RV, 485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXIV. GP.), 3-4.

⁴⁰⁹ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.) 10.12.2009, 62, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00049/index.shtml> (12.12.2020).

⁴¹⁰ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 59.

Grauzonen gäbe, diese sich aber im Promillebereich aufhielten, so „[...] bedarf [es] daher keiner besonderen gesetzlichen Berücksichtigung.“⁴¹¹ Ein FPÖ-Abgeordneter warf einer Homosexuellen-Initiative, die mit dem Slogan: „*Gleiches Recht für gleiche Liebe*“ gegen die Ungerechtigkeit und Diskriminierung vorging, vor, dass sie einem Irrtum unterliege weil „*der Staat belohnt mit dem Rechtsinstitut der Ehe nicht die Liebe zwischen Eheleuten, sondern die Absicht – und wenn man es so will, auch das vertragliche Versprechen -, Kinder in Aussicht zu stellen.*“⁴¹² Die Auffassung der FPÖ steht im Widerspruch zum Schutzbereich des EPG, da in diesem zum Ausdruck gebracht wird, dass eine eingetragene Partner*innenschaft zum Schutzbereich des Art. 8 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)⁴¹³ gehört. Die ablehnende Haltung der FPÖ zum Erlass des Bundesgesetzes über die eingetragene Partner*innenschaft ist ersichtlich.⁴¹⁴

Trotz einer ablehnenden Stellungnahme der FPÖ und einer symbolischen Zustimmung der Grünen, die festhielten, dass noch ein weiter Weg zur Gleichstellung zu gehen sei, aber das Gesetz eine Verbesserung darstelle, konnte das Bundesgesetz über die gleichgeschlechtliche eingetragene Partner*innenschaft mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, einiger Stimmen des BZÖ und zweier Stimmen von Grünen-Abgeordneten am 10. Dezember 2009 beschlossen werden.⁴¹⁵

416

Auf dem Weg zur Gleichberechtigung aller österreichischen Staatsbürger*innen war der Erlass des EPG ein großer Schritt. Trotzdem ist festzuhalten, dass beim Erlassen des EPG registriert wurde, dass die inhaltlichen Unterschiede im Vergleich zu den Bestimmungen des Ehegesetzes diskriminierend seien. Zu diesem Zeitpunkt war damit zu rechnen, dass das EPG wiederholt am Höchstgericht in Erscheinung treten würde und die diskriminierenden Aspekte des EPG korrigiert werden müssten.⁴¹⁷

Der Aspekt der Ungleichberechtigung dieses Erlasses fand auch in der Nationalratssitzung, in der das EPG erlassen wurde, Eingang. Der Abgeordnete Steinhauser (die Grünen) deckte auf, dass eine Reform notwendig sein würde, weil eine ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen

⁴¹¹ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 60.

⁴¹² Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 60.

⁴¹³ EMRK, BGBl. III Nr. 30 (1998) Art. 8, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1958/210/A8/NOR12016939>> (10.12.2020).

⁴¹⁴ *Clavora*, Das Wesen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft – Teil II: Eingetragene Partnerschaft, 133.

⁴¹⁵ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 97-99.

⁴¹⁶ Der Standard, Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften beschlossen (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1259281593270/Nationalrat-Eintragung-von-gleichgeschlechtlichen-Partnerschaften->>> (12.12.2020).

⁴¹⁷ *Aichhorn*, Das Diskriminierungspotential des Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes (EPG), 122-126.

nicht gleichgeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Partner*innenschaften vorhanden war. Er hielt deren Unsachlichkeit fest und zählte dies in seinem, von ihm eingebrachten Entschließungsantrag auf. In diesem forderte er die Beseitigung der Unterscheidungen, indem sein Entschließungsantrag beschlossen werden solle. Dieser beinhaltete die „[...] Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft mit der Ehe [...]“. ⁴¹⁸ Auch in den Medien wurden die inhaltlich gravierendsten Abweichungen immer wieder diskutiert. Diese wären z. B., dass beim EPG keine Verpartnerungsmündigkeitserklärung möglich ist, weil nur volljährigen Menschen die eingetragene Partner*innenschaft offensteht. ⁴¹⁹ Außerdem wurden die Probleme hinsichtlich des Nachnamens und die Form- und Ordnungsvorschriften der Partner*innenschaft kritisiert. ^{420 421 422 423} Das Thema der Behördenfrage war in den Medien breit getreten und wurde von ÖVP-Abgeordneten Donnerbauer entsprechend entschärft, der betonte, dass es bedeutender sei, dass „es eine solche Partnerschaft gibt, dass ein Rechtsrahmen vorhanden ist, dass es rechtliche Regeln gibt und dass auch rechtliche Konsequenzen an eine solche Partnerschaft geknüpft werden.“ ⁴²⁴ Seiner Meinung nach, sei es auch unerheblich, wo eine Partner*innenschaft geschlossen werden würde. ^{425 426 427} Kritisch wurde auch betrachtet, dass Kinder kein Thema bei der Ausgestaltung des EPG waren und in der gleichgeschlechtliche Partner*innenschaft die Fremd- und Stiefkindadoption verboten waren. ⁴²⁸ Wenn es in der eingetragenen Partner*innenschaft Kinder gab, dann „[...] war rechtlich der/die ‚angeheiratete‘ Partner/in zum Kind vielfach eine fremde Person.“ ⁴²⁹

6.12. „Ehe für alle“

Folgendes Kapitel behandelt die Geschichte zweier relevanter Gesetzgebungsquellen, in denen, aufgrund einer kraftvollen Bürger*inneninitiative, die Wortfolgen einzelner Paragraphen

⁴¹⁸ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 72.

⁴¹⁹ Aichhorn, Das Diskriminierungspotential des Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes (EPG), 122.

⁴²⁰ Aichhorn, Das Diskriminierungspotential des Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes (EPG), 124.

⁴²¹ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 70-76.

⁴²² Die Presse, Homo-Ehe: Keine Zeremonie im Grazer Trauungssaal (Wien 2009), online unter <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/529606/HomoEhe_Keine-Zeremonie-im-Grazer-Trauungssaal> (12.12.2020).

⁴²³ Der Standard, Eingetragenes Partnerschaftsgesetz „diskriminierend“ (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1259281596061/Menschenrechtsbefund-2009-Eingetragenes-Partnerschaftsgesetz-diskriminierend>> (12.12.2020).

⁴²⁴ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 63.

⁴²⁵ Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.), 58-99.

⁴²⁶ Der Standard, „Uns reicht!“ (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1256744367488/Demoaufruf-Uns-reicht>> (12.12.2020).

⁴²⁷ Michael Völker, Kleingeistig, intolerant, feige. In: Der Standard (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1256744803342/Kleingeistig-intolerant-feige>> (12.12.2020).

⁴²⁸ Clavora, Das Wesen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft – Teil II: Eingetragene Partnerschaft, 133.

⁴²⁹ Helmut Graupner, PRIDE. Das lesbisch/schwule Österreichmagazin. Eingetragene Partnerschaft. Alle Informationen für lesbische und schwule Paare Nr. 120a, 11, online unter <ep_broschuere_web.pdf> (rklambda.at) (13.12.2020).

abgeändert wurden. Zum einen handelt es sich um §44 des „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ (ABGB), der folgendes verkündete:

„Die Familien-Verhältnisse werden durch den Ehevertrag gegründet. In dem Ehevertrage erklären zwey [sic!] Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen, und sich gegenseitigen Beystand [sic!] zu leisten.“⁴³⁰

Andererseits wird die Debatte rund um die Erlassung des „Eingetragenen Partnerschaftsgesetzes“ (EPG)⁴³¹ thematisiert. Eine wichtige Rolle spielte hier die Abänderung des §1 im EPG:

„Dieses Bundesgesetz regelt die Begründung, die Wirkungen und die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (im Folgenden 'eingetragene Partnerschaft')“

und §2: *„Eine eingetragene Partnerschaft können nur zwei Personen gleichen Geschlechts begründen (eingetragene Partner). Sie verbinden sich damit zu einer Lebensgemeinschaft auf Dauer mit gegenseitigen Rechten und Pflichten.“*

und §5 (1): *„Eine eingetragene Partnerschaft darf nicht begründet werden 1. zwischen Personen verschiedenen Geschlechts; [...]“⁴³²*

Nach der Entstehung des „Eingetragenen Partnerschaftsgesetzes“ etablierte sich die Bürger*inneninitiative „Ehe gleich!“, welche sich für eine Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare einsetzte. Das Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat, am 05.08.2015, von 14.431 Unterschriften in zwei Monaten (Juni und Juli), unterstützt. Die Unterschriften kamen aus allen Regionen Österreichs, auch aus vielen kleinen Gemeinden, aus den Altersklassen von 16-95 und ebenso von zahlreichen heterosexuellen Ehepaaren. Das parlamentarische Minimum von 500 Unterschriften war somit eindeutig übertroffen.⁴³³ Knapp 40 Organisationen waren an dieser Bürger*inneninitiative beteiligt. Gefordert wurde eine Änderung des §44 im „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch“ (ABGB). Zu diesem Zeitpunkt waren die deutschsprachigen Länder und Italien die einzigen westeuropäischen Staaten, in

⁴³⁰ ABGB, JGS 946/1811 idF BGBl. I 87/2015, §44, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P44/NOR12017734> (15.12.2020).

⁴³¹ EPG BGBl. I Nr. 135/2009.

⁴³² EPG BGBl. I Nr. 135/2009, §1, §2, §5 (1).

⁴³³ Parlamentarisch Bürgerinitiative „EHE GLEICH!“, 13/BI vom 09.11.2017 (XXVI. GP.) vormals 85/BI vom 05.08.2015 (XXV. GP.), 1, 4, online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI_00013/index.shtml (11.11.2020).

denen es noch keine vollständige Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren bei der Ehe gab.⁴³⁴

Die Initiative klagte an, dass, im Gegensatz zum Großteil der westlichen Welt, in Österreich eine Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen nach wie vor verboten sei. Mit der Erlassung der eingetragenen Partner*innenschaft für gleichgeschlechtliche Paare gab es zwei getrennte Partner*innenschaftsverträge für homosexuelle Paare einerseits, für heterosexuelle Paare andererseits. Der Vertrag für verschiedengeschlechtliche Paare wurde am Standesamt eingetragen (Zivilehe). Ein Partner*innenschaftsvertrag für gleichgeschlechtliche Paare wurde auf der Bezirkshauptmannschaft (bzw. in den Statutarstädten am Magistrat) eingetragen (EPG).⁴³⁵

Von der Bürger*inneninitiative wurde folgende Forderung gestellt: *„Wir empfinden diese Trennung im 21. Jahrhundert als unerträgliche Diskriminierung und fordern die sofortige Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare auch in Österreich.“*⁴³⁶

Der §44 im „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch“ soll in Zukunft lauten: *„In dem Ehevertrag erklären zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben und gegenseitigen Beistand zu leisten.“*⁴³⁷

Dr. Helmut Graupner, Präsident des „Rechtskomitees LAMBDA“ (RKL), war der erste Unterzeichner von der Initiative „Ehe gleich!“ und betonte, dass nach Umfragen drei Viertel der Österreicher*innen die Aufhebung des Eheverbots befürworten.⁴³⁸

Im Jahr 2012 beurteilte der Verfassungsgerichtshof das Eheverbot als grundrechtskonform, weil die zivile Ehe *„auf die grundsätzliche Möglichkeit der Elternschaft“* ausgerichtet sei, was sie von *„Beziehungen anderer Art“* unterscheide (VfGH 09.10.2012, B121/11, B 137/11 Rz 32; VfGH 12.12.2003, B 777/03). Zum Zeitpunkt 2016 hatten gleichgeschlechtliche Paare die gleichen Familiengründungsrechte wie verschiedengeschlechtliche Paare, aufgrund der Aufhebung des Adoptionsverbotes im Jahr 2016. Somit war eine homosexuelle Partner*innenschaft in der österreichischen Rechtsordnung genauso auf die Möglichkeit der Elternschaft ausgerichtet wie eine heterosexuelle Ehe bzw. Partner*innenschaft. In diesem

⁴³⁴ Parlamentarisch Bürgerinitiative „EHE GLEICH!“, 4.

⁴³⁵ Parlamentarische Bürgerinitiative „EHE GLEICH!“, 1.

⁴³⁶ Parlamentarische Bürgerinitiative „EHE GLEICH!“, 1.

⁴³⁷ Parlamentarische Bürgerinitiative „EHE GLEICH!“, 2.

⁴³⁸ Parlamentarische Bürgerinitiative „EHE GLEICH!“, 5.

Sinne war die Familiengründung kein sachliches Differenzierungskriterium mehr.⁴³⁹ Helmut Graupner stellte fest, dass Österreich das einzige Land auf der Welt sei, das homosexuellen Paaren volle Adoptions- und Elternrechte gewähre, jedoch eine Ehe für diese untersage.⁴⁴⁰ Der Diskurs über die rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren bzgl. Fremdkind-Adoption wird in dieser Arbeit nicht genauer ausgeführt. Dennoch wird hier auf das Urteil des VfGH aus dem Jahr 2014, welches am 1. Jänner 2016 in Kraft trat verwiesen (siehe Fußnote 441).⁴⁴¹

Am 4. Dezember 2017 öffnete der Verfassungsgerichtshof die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und die eingetragene Partner*innenschaft für verschiedengeschlechtliche Paare ab 1. Jänner 2019. Das Verfassungsgericht war somit das erste Gericht Europas, welches das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufhob. Österreich war das erste Land Europas, das die Ehegleichheit als Menschenrecht anerkannte und verwirklichte. In anderen europäischen Ländern ging der Prozess der Eheöffnung auf politischem Weg (VfGH 04.12.2017, G 258/2017).⁴⁴² In diesem Zusammenhang prüfte der Verfassungsgerichtshof die Wortfolgen „*verschiedenen Geschlechts*“ in §44 des „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ (ABGB), JGS 946/1811, und „*gleichgeschlechtlicher Paare*“ in §1, „*gleichen Geschlechts*“ in §2 und die Ziffer 1 des §5 Abs. 1 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft (EPG), BGBl. I 135/2009 idF BGBl. I 25/2015. Sie wurden als verfassungswidrig erkannt, und es wurde beschlossen, dass EPG, BGBl. I Nr. 135/2009 idF BGBl. I Nr. 25/2015 zwar nicht aufgehoben, jedoch abgeändert werden müsse. Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 traten die Novellen in Kraft.⁴⁴³

Im Anschluss etablierte sich eine Gegeninitiative: „Keine Ehe für Alle“ (2018). In dieser wird der Nationalrat ersucht, „*dass die Bezeichnung EHE nur für die dauerhafte Verbindung von Mann und Frau, ausgerichtet auf die Weitergabe des Lebens verwendet werden darf*“. Zudem soll „*die Bezeichnung PARTNERSCHAFT für alle anderen Lebensgemeinschaften (gleich-*

⁴³⁹ RKL, Verfassungsgerichtshof prüft Eheverbot.

⁴⁴⁰ RKL, Verfassungsgerichtshof prüft Eheverbot (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/294-verfassungsgerichtshof-prueft-eheverbot>> (12.12.2020).

⁴⁴¹ VfGH, G 119-120/2014-12, 11. Dezember 2014, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vfgh/JFT_20141211_14G00119_00/JFT_20141211_14G00119_00.pdf> (18.04.2021).

⁴⁴² RKL, Größte Erfolge.

⁴⁴³ VfGH, G 258-259/2017-9, 4. Dezember 2017, 2, online unter <[VfGH_Entscheidung_G_258-2017_ua_Ehe_gleichgeschlechtl_Paare.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vfgh/JFT_20171204_17G00119_00/JFT_20171204_17G00119_00.pdf)> (10.12.2020).

oder verschiedengeschlechtlich) bzw. Partnerschaftsformen“ angewendet werden. 1.122 Unterschriften unterstützten dieses Anliegen.⁴⁴⁴

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs wurde der Beschluss in der 7. Sitzung im Nationalrat (XXVI. GP) am 31. Jänner 2018 debattiert. Die SPÖ und die NEOS plädierten für eine Öffnung der „Ehe für alle“ noch vor dem 1. Jänner 2019. Die Opposition wollte, nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, die noch vorhandenen Diskriminierungen vor dem Anfang des nächsten Jahres abschaffen.⁴⁴⁵

SPÖ-Abgeordneter Lindner stellte fest: „Die Trennung von Ehe und Partnerschaft stellt Diskriminierung dar, es wäre eine Schande, wenn wir diesen Zustand noch länger zulassen.“⁴⁴⁶

Auch Rendi-Wagner (SPÖ) bestätigte, dass ein Heiratsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung als diskriminierend zu beurteilen sei (Gleichbehandlungsgrundsatz) und betonte, dass es nicht einzusehen wäre, dass die Politik nicht imstande sei, eine Lösung zu finden und deshalb der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung schaffen musste (Fakten zur Belegung der Verfassungswidrigkeit wurden eingereicht vom Rechtskomitee Lambda).⁴⁴⁷

Die SPÖ setzte sich in einem Initiativantrag stark für die Änderungen des ABGBs und des eingetragenen Partner*innenschaftsgesetzes ein. Die Antragsteller*innen (Rendi-Wagner, Jarolim, Lindner und Schieder) wollten die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugänglich machen und gaben eingetragenen Partner*innen die Möglichkeit, eine entsprechende, formfreie und gemeinsame Erklärung beim Standesamt abzugeben, um ihre Partner*innenschaft auf unbürokratische Weise als Ehe weitergelten zu lassen.⁴⁴⁸

Die NEOS forderten in Form eines Initiativantrages eine rasche rechtliche Konsequenz nach der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. In diesem plädierten sie, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes umgehend umzusetzen. Ein Streichung der Wortfolgen „*verschiedenen Geschlechts*“ bzw. „*gleichen*

⁴⁴⁴ Parlamentarische Bürgerinitiative „Keine Ehe für Alle“, 55/BI vom 10.12.2018 (XXVI. GP.), 1, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI_00055/index.shtml> (28.04.2021).

⁴⁴⁵ Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 31.01.2018, 129, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00007/index.shtml> (02.02.2021).

⁴⁴⁶ Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 31.01.2018, 132.

⁴⁴⁷ Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 31.01.2018, 134-135.

⁴⁴⁸ Andreas Schieder, Mario Lindner, Pamela Rendi-Wagner, Antrag 9/A vom 09.11.2017 (XXVI. GP.).

Geschlechts“ aus §44 ABGB bzw. §2 des Gesetzes über die „Eingetragene Partnerschaft“ (EPG).⁴⁴⁹

Ähnlich wie die SPÖ und die NEOS Abgeordneten plädierte auch die Partei PILZ für „eine Öffnung der Ehe für alle, egal ob heterosexuell oder homosexuell.“ In diesem Sinne wurde gefordert, eine baldige Entscheidung zu treffen, und ein Ergebnis nicht länger hinauszuzögern.⁴⁵⁰

Die ÖVP-Abgeordnete Steinacker betonte, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes natürlich respektiert werde, jedoch ist die ÖVP davon ausgegangen, „dass das Nebeneinander der zwei Rechtsinstitute, nämlich der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft, eben keine Diskriminierung darstellt [...]“. Begründet wurde diese Aussage damit, dass in den letzten Jahren diesbezüglich etliche Anpassungen vorgenommen wurden.⁴⁵¹

FPÖ-Abgeordneter Stefan bestätigte, dass eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nicht tragbar wäre und gleichgeschlechtlich liebende Menschen nicht benachteiligt werden dürfen. Trotzdem forderte Stefan, dass die Ehe für Frau und Mann privilegiert sein soll:

*„[...] es geht uns schlicht und einfach darum, dass der Schutz der Ehe von Mann und Frau, wie wir sie verstehen, die einzige Möglichkeit ist, dass neues Leben entsteht. Das ist für die Gesellschaft wichtig, und daher waren wir immer davon überzeugt, dass es ein Vorteil für die Gesellschaft ist, diese Form des Zusammenlebens zu privilegieren.“*⁴⁵²

Die nächste Parlamentsdebatte, in welcher dieses Thema Eingang fand, war die 11. Nationalratssitzung (XXVI. GP) am 1. März 2018. Es wurde über die Sammelberichte des Ausschusses für Bürgerinitiativen und Petitionen über die Nummern 1 bis 19, 21, 23, 24, 26 bis 29, 31 und 32 abgestimmt.⁴⁵³ Die Bürgerinitiativen Nr. 1 bis 37 waren bereits Verhandlungsgegenstände der vorhergehenden XXV Gesetzgebungsperiode, wurden in dieser

⁴⁴⁹ Nikolaus Scherak, Antrag 25/A vom 13.12.2017 (XXVI. GP.).

⁴⁵⁰ Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 31.01.2018, 134.

⁴⁵¹ Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 31.01.2018, 130-131.

⁴⁵² Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 31.01.2018, 132.

⁴⁵³ Stenographisches Protokoll, 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 01.03.2018, 31-53, online unter <parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00011/index.shtml> (02.02.2021).

jedoch nicht erledigt.⁴⁵⁴ Die Bürgerinitiative Nr. 13 „Ehe Gleich!“ wurde in der XXVI Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 21.12.2017 erneut an den Ausschuss zugewiesen, am 27.02.2018 dort behandelt und zur Kenntnis genommen.⁴⁵⁵ Das Anliegen dieser Bürgerinitiative wurde im Anschluss an die Diskussionen in der 11. Nationalratssitzung (XXVI. GP) am 1. März 2018 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.⁴⁵⁶

Bernhard (NEOS) klagte in der 11. Sitzung an, dass dieses Thema, trotz der Unterstützung von 55. 000 Unterschriften, zu wenig ernst genommen wurde, dass eine ernsthafte Debatte im Nationalrat bzw. im Justizausschuss gewünscht gewesen wäre und es nun so ist, *„dass ein ordentliches Gericht jenen Job gemacht hat, den eigentlich die Politik hätte machen müssen, es hat nämlich dafür gesorgt, dass die Ehe für alle kommen wird.“*⁴⁵⁷

Ebenso klagte der Abgeordnete Zinggl (PILZ), dass die Bürgerinitiative „Ehe Gleich! Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare“ durch die alleinige zur Kenntnisnahme quasi „entsorgt“ werde. Er plädierte dafür, dass von Bürger*innen stark vertretene Initiativen und Petitionen unbedingt an entsprechende Ausschüsse zugewiesen werden müssten. Außerdem unterstützte er die Ansichten Bernhards (NEOS), dass Einbringer*innen von Petitionen ein Rederecht im Ausschuss und im Plenum haben sollten.⁴⁵⁸

Lindner (SPÖ) klagte an, dass die Initiative nur zur Kenntnis genommen und nicht an den Justizausschuss weitergeleitet wurde. Er bedankte sich bei allen Unterstützer*innen, vor allem auch beim Rechtskomitee LAMBDA und dessen Präsidenten Graupner für die Vertretung dieser starken Initiative und plädierte in dieser Sitzung erneut, *„[...] dass die aktuelle Trennung von Ehe und Partnerschaft eine Diskriminierung darstellt. Es wäre eine Schande, würden wir als Gesetzgeber diesen Zustand auch nur einen Tag länger zulassen, ganz zu schweigen von zehn Monaten.“*

Die ÖVP und FPÖ betrachteten andere Petitionen und Ausschüsse offenbar als relevanter, da die vertretenden Abgeordneten der Parteien in dieser Sitzung keine Worte zur Bürgerinitiative

⁴⁵⁴ Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, 22 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXVI. GP.) 4, online unter <file:///C:/Users/user/Downloads/XXVI_I_22_1_Berichterstattung%20(1).pdf> (02.02.2021).

⁴⁵⁵ Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, 22 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXVI. GP.) 5.

⁴⁵⁶ Stenographisches Protokoll, 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 01.03.2018 53.

⁴⁵⁷ Stenographisches Protokoll, 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 01.03.2018 35.

⁴⁵⁸ Stenographisches Protokoll, 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 01.03.2018, 38.

„Ehe Gleich!“ fanden, obwohl sie aufgrund der hohen Anzahl an Unterschriften beachtlich war.⁴⁵⁹ Sie wurde letztendlich ohne Kommentar mehrheitlich zur Kenntnis genommen und trat am 01.01.2019 in Kraft.⁴⁶⁰

⁴⁵⁹ Stenographisches Protokoll, 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 01.03.2018, 31-53.

⁴⁶⁰ ABGB, JGS 946/1811 idF BGBl. I Nr. 161/2017. §44, online unter <RIS - BGBlA_2017_I_161 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 (bka.gv.at)> (11.11.2020).

7. Kapitel – Entwicklung einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft: Ein fortschreitender „Individualisierungsprozess“

In diesem Kapitel wird anhand zweier Grundrechtssetzungen, wissenschaftlichen Studien über die Lebenszufriedenheit von LGBTIQ* Menschen und soziologischen Erklärungen dargestellt, wie sich die Heteronormativität in einer diversitätsakzeptierenden Gesellschaft auswirkte. Zuerst wird der Übergang von einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft im Kontext von sexuellen Themen vorgenommen. Zusätzlich dazu werden markante Ereignisse berücksichtigt, welche diesen Übergang begünstigten. Der zunehmende Prozess der Individualisierung und das Heranwachsen unterschiedlichster mehrperspektivisch denkender Institutionen und Bewegungen, wie sie im Kapitel *Institutionalisierung, Projekte und Errungenschaften der LGBTIQ* Bewegung* erläutert wurden, führte zu mehr Möglichkeiten im Denken und Handeln der Individuen. Im weiteren Verlauf werden soziologische Erklärungen herangezogen, inwiefern Menschen, die von der Heteronormativität abweichen, in einer diversitätsakzeptierenden Gesellschaft akzeptiert werden oder nicht.

7.1. Historie: Der Weg von einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft im Kontext von sexualitätsbezogenen Themen

Die bereits dargestellten Entwicklungen rund um das Thema Sexualität und die weiteren Inhalte in Kapitel 7.1. liefern Beweise dafür, dass sich ab den 1970er Jahren eine emanzipiertere Gesellschaft entwickelte, die offener im Umgang mit sexuellen Themen und allgemein diversitätsakzeptierender lebte, als die Generationen davor. Ersichtlich wird diese Entwicklung anhand von gesetzlichen Bestimmungen (Kapitel 4.⁴⁶¹ sowie Kapitel 5.⁴⁶²), wissenschaftlichen Ergebnissen (Kapitel 4.⁴⁶³) und der Gründung von Vereinen (Kapitel 6.⁴⁶⁴), die sich für die Rechte von LGBTIQ* Menschen einsetzen. Im weiteren Verlauf wird auf die Akzeptanz von LGBTIQ* Menschen in einer diversitätsakzeptierenden Gesellschaft Bezug genommen, die heteronormativ geprägt ist. Dazu werden zur Vertiefung des Themas soziologische Erklärungen in Verbindung mit Gesetzen herangezogen. Im Kapitel 8. *Coming-out* werden dann

⁴⁶¹ z.B. Streichung der Homosexualität aus dem ICD.

⁴⁶² z.B. Strafrechtsreform 1971 sowie Anerkennung von Homosexuellen als NS-Opfer.

⁴⁶³ Diskurse und rechtliche Errungenschaften der Entpathologisierung von Homosexualität und Transgender Lebenswelten.

⁴⁶⁴ z.B. HOSI, Türkis Rosa Lila Villa, Trans X usw.

realitätsgetreu Lebenswelten von queeren Menschen abgebildet und in einem heteronormativen Kontext untersucht.⁴⁶⁵

Die Nationalsozialistische Sexualmoral war ein Grund dafür, warum „Sexualität“ in der Nachkriegszeit zu einem verschwiegenen und tabuisierten Thema wurde. Frauen hätten über Abtreibungen und Vergewaltigungen, heimkehrende Männer über Impotenz und Paare über den Verlust der sexuellen Anziehungskraft nach Kriegsende berichten können. Die vom Nationalsozialismus befreite Gesellschaft war geprägt durch eine dominierende Haltung des allgemeinen Verzichts über Sexualität zu reden und auf eine rückwärtsgewandte, auf die Familie und Ehe gerichtete Sexualmoral. Vertreter*innen dieser Ansicht fanden sich vor allem in politischen Parteien, Kirchen, Wissenschaft und Medien. Sie wandten sich gegen Onanie, propagierten Jungfräulichkeit bis zur Ehe, sprachen den Eltern die alleinige „Sexualerziehung“ zu und waren gegen „Schmutz und Schundliteratur“.⁴⁶⁶ In diesem Zusammenhang wird von einer autoritären Gesellschaft gesprochen, in der gesellschaftlich vorgeschriebene Normen und Werte unhinterfragt gelebt werden. Der beschriebene Umgang mit Sexualität machte es für LGBTIQ* Menschen in einer heteronormativ geprägten Gesellschaft schwer, sich in ihrer Identität und Orientierung zu öffnen. Außerdem verwundert es unter diesen Umständen nicht, dass der Strafrechtsparagraf §129 Ib bzw. §130 aus dem StGB idF 1852 auch in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg noch Gültigkeit besaß.

Die lange Tabuisierung sexualitätsbezogener Themen bestätigt sich an einem exemplarischen Fall von Hans (30), der in der CO-Info aus dem Jahr 1978 über sein inneres und äußeres Coming-out schreibt: *„Geilheiten irgendwelcher Art hatte es nicht zu geben, Gespräche über Sex wurden so gut wie nie geführt, und wenn, dann so verhärtet und verquält, daß [sic!] es mir nach zwei Sätzen die Kehle zuschnürte.“* Zudem wurde er von seinen Eltern vor Schwulen mit den Worten gewarnt: *„[...] diese Leute schneiden Kindern die Penise [sic!] ab, trocknen sie an der Luft und fädeln sie dann auf eine Halskette.“*⁴⁶⁷

Im Bereich der Sexualität gab es im Verlauf der Zweiten Republik große Veränderungen. Neben dem Wertewandel des Männlichkeits- und Frauenbilds etablierte sich eine Haltung, welche die offizielle Anständigkeit und Prüderie schwächte.⁴⁶⁸ Daraus resultierte, dass „neue“ Formen des sexuellen Begehrens teilweise praktikierbar und vorstellbar wurden.

⁴⁶⁵ z.B. Alfons Haider, Günter Tolar, lebensweltliche Geschichten aus der CO-Info etc.

⁴⁶⁶ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 212.

⁴⁶⁷ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 43.

⁴⁶⁸ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 213.

Die Wiederaufbaukultur der Sexualität war einerseits begleitet durch eine rasante Sexualisierung des öffentlichen Raumes, andererseits durch einen medialen Sex-Boom und einem sexuell aufgeladenen gesellschaftskritischen Diskurs.⁴⁶⁹ Ab der Mitte der 1950er Jahre wurde das Sexualleben durch neue Jugendkulturen („Rock and Roll“) und amerikanisch bzw. auch skandinavisch orientierte Zeitschriften („Bravo“), pornografischen Filmen und Aufklärungsbüchern zu einem „heißen“ Thema. Die breite öffentliche Meinung trat in diesem Zeitraum gegen die sexuelle Expressivität der Frauen und gegen die Feminisierung von Männern ein. Ein Beispiel dafür liefern Eheratgeber und Aufklärungsbücher, die darüberschreiben, dass Keuschheit, Zurückhaltung und Anstand wichtige Prinzipien für ein glückliches Ehe- und Liebesleben seien. In diesem Sinne erlebten die Menschen in den Jahren 1955 bis 1965 einen relativ ambivalenten Umgang mit Sexualität.^{470 471}

Auf wissenschaftlicher Basis nahm der für Emanzipation plädierende Sexualitätsdiskurs seinen Ausgang in der Popularisierung der Kinsey-Reports (vgl. Kapitel 4.2.), der die gesamte Bandbreite des menschlichen Sexualverhaltens wissenschaftlich erfasste und die öffentliche Wahrnehmung desselben auf den Kopf stellte.^{472 473} Die Publikation über das empirisch belegte Sexualleben in westlichen, demokratischen Kulturen von Kinsey und seinen Mitarbeiter*innen zerstörte das Fundament über die Vorstellungen der konservativen Kulturen.⁴⁷⁴ Die Widersprüchlichkeit von deutschsprachigen Ehe- und Sexualratgebern und den Ergebnissen der wissenschaftlichen Studie, dass fast alle Amerikaner*innen masturbierten und viele heterosexuelle Menschen im Laufe ihres Lebens homosexuelle Erfahrungen machten, erregten großes Aufsehen in den deutschsprachigen Ländern. Kurz gesagt, es klafften die sexuelle Praxis der Menschen und die moralischen Ideale weit auseinander.⁴⁷⁵

Im Zentrum der sexuellen Denkweise der Jugendkulturen stand nicht mehr die Fortpflanzung, sondern die Lust.⁴⁷⁶ In diesem Zusammenhang kam auch der Diskurs über Verhütungsmittel in Gange. In Österreich kam im Jahr 1961 die Antibaby-Pille auf den Markt und legte somit eine

⁴⁶⁹ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 217.

⁴⁷⁰ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 214-215, 217.

⁴⁷¹ Franz X. Eder, Die „Sexuelle Revolution“ – Befreiung und/oder Repression? In: Ingrid Bauer, Christa Hämmerle, Gabrielle Hauch (Hg*innen.), Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen (Wien 2005) 397-414, hier 413.

⁴⁷² Kinsey, Das sexuelle Verhalten der Frau.

⁴⁷³ Kinsey, Das sexuelle Verhalten des Mannes.

⁴⁷⁴ Sigusch, Geschichte der Sexualwissenschaft, 398.

⁴⁷⁵ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 218.

⁴⁷⁶ Foucault, Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen, 219.

Basis für die Schritte in Richtung sexueller Befreiung.⁴⁷⁷ Es dauerte bis in die Mitte der 1960er Jahre an, bis Presseberichterstattungen und Werbungen der Antibaby-Pille genügend Publizität einräumten, sodass die Nachfrage stieg. Ihre Verfügbarkeit kann als erstmaliges Symbol in der Menschheitsgeschichte für die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung gesehen werden. Dies bedeutete zur damaligen Zeit, dass eine mögliche „sexuelle Revolution“ und ein Wandel in der verklemmten Sexualaufklärung vor der Tür standen. Mit der „Ulmer Denkschrift“ (1965) wandten sich hunderte Ärzte mit einer konservativen Einstellung an die Öffentlichkeit und postulierten, dass die Anti-Babypille und sonstige Verhütungsmittel einen Eingriff gegen die Schöpfungsordnung darstellen und somit verboten gehören.^{478 479}

Die Auswirkungen der „Sexuellen Revolution“ im Jahr 1968 stellten einen wichtigen Beitrag für die heutige LGBTIQ* Bewegung dar. Die Revolution kam bei der Bevölkerungsgruppe der Student*innen am schnellsten an⁴⁸⁰ und wird im „Zeitgeschichtlichen Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache“ als eine „starke gesellschaftliche Mentalitätsveränderung“ charakterisiert. Diese fand ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.⁴⁸¹ Schenk (1998) beschrieb die Sexuelle Revolution als „die Emanzipation individueller Glücksansprüche aus den gesellschaftlichen Zwängen, denen die Sexualität früher unterworfen war“, bzw. „die Demokratisierung des Rechts auf Liebe und Sexualität.“⁴⁸² Es gilt festzuhalten, dass die Sexuelle Revolution keine plötzliche, aus dem Nichts auftretende Erscheinung der 1960er Jahre war. Diese Ansicht teilt auch Franz X. Eder, der meint, dass „die Sexuelle Revolution [...] weniger ein rascher und radikaler Umbruch der sexuellen Verhaltensweisen und Mentalitäten als vielmehr der Höhepunkt eines längerfristigen Prozesses“ war. In diesem Sinne spricht Eder auch von einer „sexuellen Liberalisierung“.⁴⁸³

Durch die österreichische Strafrechtsreform 1971, die im Zuge der erläuterten Entwicklungen erreicht wurde, war gleichgeschlechtliche Liebe unter Erwachsenen zwar entkriminalisiert, jedoch gingen die Benachteiligungen durch vier Ersatzparagrafen in abgeschwächter Form rechtlich bis 2002 weiter. Die Gründung von LGBTIQ* Vereinen, sowie die Emanzipation

⁴⁷⁷ APA-OTS, Jubiläum: Die „Pille“ wird 50! (25.05.2010), online unter <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100525_OTS0140/jubilaeum-die-pille-wird-50-bild> (23.04.2021).

⁴⁷⁸ Sigusch, Geschichte der Sexualwissenschaft, 401-403.

⁴⁷⁹ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 216.

⁴⁸⁰ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 222.

⁴⁸¹ Thorsten Eitz, Georg Stötzel (Hg.), Zeitgeschichtliches Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (Zürich 2002) 363.

⁴⁸² Herrad Schenk, Die sexuelle Revolution. In: Richard van Dülmen (Hg.), Erfindung des Menschen, Schöpfungsträume und Körperbilder 1500-2000 (Wien 1998) 483-504, hier 485.

⁴⁸³ Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 224.

queerer Aktivist*innen war erschwert.⁴⁸⁴ Dennoch entwickelten sich, wie in Kapitel 6. genannt und beschrieben wurde, aufgrund zahlreicher engagierter Aktivist*innen, welche LGBTIQ* Interessen vertraten, Initiativen, Vereine, Bewegungen, Buchhandlungen usw. In weitere Folge wird die Akzeptanz von LGBTIQ* Menschen in einem heteronormativ geprägten Kontext anhand soziologischer und historischer Ereignisse untersucht.

7.2. Zur Akzeptanz von LGBTIQ* Menschen: Eine diversitätsorientierte Gesellschaft in Bezug auf individuelle Lebenswelten von LGBTIQ* Personen

Der Artikel 21 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union aus dem Jahr 2000 implementiert, dass die Nichtdiskriminierung der sexuellen Ausrichtung in allen EU-Staaten umzusetzen sei:

„(1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“⁴⁸⁵

Diese Richtlinien der EU zu Antirassismus und zur Gleichstellung in Beschäftigung und Beruf wurden in Österreich mit einer Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2004 übertragen.⁴⁸⁶ Die Richtlinien wurden in allen Bundesländern Österreichs umgesetzt. Im Rahmen des „Wiener Antidiskriminierungsgesetz 2004“⁴⁸⁷ wird jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechts in §2. (1) und §3. (4) verboten.

Im Hinblick auf die Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz von LGBTIQ* Menschen in der österreichischen Gesellschaft kann konstatiert werden, dass gleichgeschlechtlich l(i)ebende Menschen, sowie weitere Formen von sexueller Identität bzw. Orientierung (A-, Bisexualität,

⁴⁸⁴ Brunner, Eine Frage der Menschenrechte: Zur Geschichte der Homosexuellenbewegung in Österreich.

⁴⁸⁵ Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften, Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01) Art. 21, online unter <www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf> (11.01.2021).

⁴⁸⁶ Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Allgemeines zur Gleichbehandlung (2021), online unter <https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/gleichbehandlung/Seite.1860100.html#:~:text=Das%20in%20%C3%96sterreich%20seit%20dem,der%20sexuellen%20Orientierung%20erweitert%20worden.>> (28.04.2021).

⁴⁸⁷ RIS, Gesetz zur Bekämpfung von Diskriminierung (Wiener Antidiskriminierungsgesetz) Nr. 39 (2018) §2, §3, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/WI/2018/39/20180706?Abfrage=LgblAuth&Lgblnummer=39%2f2018&Bundesland=Wien&BundeslandDefault=Wien&FassungVom=&SkipToDocumentPage=True&ResultFunctionToken=1b3556ce-9833-4b5c-9946-505185360797>> (12.01.2021).

Trans* bzw. Inter*), die nicht der Heteronormativität entsprechen, im Rahmen eines politisch-korrekten Denkens und Diskurses der öffentlichen Meinung als zu akzeptierende Lebensformen gelten. Für die Mitglieder der Gesellschaft haben die oben beschriebenen Rechte zur Konsequenz, dass sie sich an die Maßgaben des Diskurses zu halten haben. Dies bedeutet, dass Menschen in der Öffentlichkeit die Einstellung repräsentieren sollten, jeder Person ihre eigene individuelle sexuelle Orientierung und Identität zuzugestehen, auch wenn ein möglicher innerer (persönlicher) Widerstand vorhanden ist. In dieser Hinsicht stellt Michel Foucault (1977) fest: „*Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand*“. Er führt aus:

*„Wie das Netz der Machtbeziehungen ein dichtes Gewebe bildet, das die Apparate und Institutionen durchzieht, ohne an sie gebunden zu sein, so streut sich die Aussaat der Widerstandspunkte quer durch die gesellschaftlichen Schichtungen und die individuellen Einheiten.“*⁴⁸⁸

Gleichwertigkeit, Toleranz, Antidiskriminierung usw. sind gewünschte Richtlinien und Werte, die das Handeln von Individuen in der heutigen Gesellschaft propagieren und als „politisch korrekt“ einen universellen Geltungsanspruch besitzen. Sie werden von den Individuen innerhalb einer Gesellschaft als ein kognitiver Bestandteil mitgetragen und im Prozess der Vergesellschaftung als inkorporiertes Wissen unhinterfragt übernommen. Die Leit- und Richtlinien einer Gesellschaft werden zu einem Bestandteil jedes Individuums.⁴⁸⁹ Michel Foucault beschrieb diesen Prozess im Werk „Überwachen und Strafen“ aus dem Jahr 1994 folgendermaßen:

*„Die Kreise der Kommunikation sind die Stützpunkte einer Anhäufung von Zentralisierung des Wissens. Das Spiel der Zeichen definiert die Verankerungen der Macht. Die schöne Totalität des Individuums wird von unserer Gesellschaftsordnung nicht verstümmelt, unterdrückt, entstellt; vielmehr wird das Individuum darin dank seiner Taktik der Kräfte und der Körper sorgfältig fabriziert.“*⁴⁹⁰

In diesem Zusammenhang muss ergänzt werden, dass trotz der Internalisierung und Inkorporierung von erwünschten Werten und Normen, das Individuum eine Fähigkeit zum Widerstand gegen diese propagierten Leitlinien des Handelns und Verhaltens entwickeln kann. Eine Erklärung dazu findet sich im interaktionistischen Konzept von Mead (1934): Die

⁴⁸⁸ Foucault, Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen, 116.

⁴⁸⁹ Andrea Brassel-Ochmann, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland (Bonn 2015) 6.

⁴⁹⁰ Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1994) 278.

Ausbildung einer individuellen Identität ist von einem immerwährenden dynamischen Prozess geprägt zwischen dem „I“ (persönliche Impulse des Individuums) und dem „Me“ (internalisierten, sozialen Normen). Im Sinne Meads ist es möglich, dass im Bereich des „I“ eine weitere, andere, möglicherweise konträre Überzeugung zu „Me“ ausgebildet wird.^{491 492}

Die persönlichen Überzeugungen, die dem gesellschaftlich Erwünschten gegenüberstehen (innerer Widerstand), werden im Rahmen einer öffentlichen Debatte häufig geleugnet oder unterdrückt. Dieser innere Widerstand kann aber auch Bahn brechend wirken und somit von einer unausgesprochenen, latenten und vielleicht auch unaussprechlichen Einstellung in verbale Interaktion (Aussprechen von Unausgesprochenen), bis hin zu Auswirkungen auf der Ebene des Handelns (Aussprechen von Unausgesprochenen und Veranlassung zu gesellschaftlichem Wandel und Veränderungen) führen. Dieser Fall tritt ein, wenn von einem Individuum die Chance auf eine Veränderung der gesellschaftlich erwünschten Norm erkannt wird (vgl. 7.1. Absätze über die „Sexuelle Revolution“). Dies wird ermöglicht durch das Aufeinandertreffen zweier oder mehrerer gleich gesinnter Individuen. Geschlossene, nicht öffentliche Räume sorgen häufig dafür, dass Individuen in die Lage versetzt werden, ihre persönliche Grundhaltung zu äußern bzw. zu vertreten, mit dem Wissen, dass nichts an das Licht der Öffentlichkeit gerät und keine Sanktionen zu erwarten sind.⁴⁹³

Der innere Widerstand gegen gesellschaftliche Normen kann im Sinne des Wohlergehens der gesamten Gesellschaft sowohl als „positiv“ wie auch als „negativ“ erachtet werden. Der innere Widerstand gegen die heteronormative Gesellschaft war für die Emanzipationsgeschichte der LGBTIQ* Bewegung von zentraler Bedeutung. Ein ähnliches Muster des inneren Widerstandes ist in einer umgekehrten Sichtweise in der österreichischen Gesellschaft erkennbar. Zahlreiche Menschen können die vorgegebenen Normvorschriften der Grundrechte-Charta der EU bzw. des Antidiskriminierungsgesetzes Wien (2004), aufgrund ihrer persönlichen Überzeugungen, die dem gesellschaftlich Erwünschten gegenüberstehen, nur schwer einhalten. Die Studie der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (2015)⁴⁹⁴, bzw. eine Studie der Arbeiterkammer zur Arbeitssituation von LSBTI-Personen in

⁴⁹¹ George Herbert Mead, *Mind, Self and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist* (Chicago 1934).

⁴⁹² Brassel-Ochmann, *Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland*, 6.

⁴⁹³ Brassel-Ochmann, *Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland*, 7-8.

⁴⁹⁴ *Schönpflug, Hofmann, Klapeer, Huber, Eberhardt*, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs).

Österreich (2017)⁴⁹⁵ beweisen, dass Diskriminierungen, Benachteiligungen und Gewalt gegen LGBTIQ* Personen keine Seltenheit darstellen (vgl. 8. Kapitel – *Coming-out*).

Mit der Sexuellen Revolution ging ein Akt der „sexuellen Befreiung“ einher. Alte Traditionen wurden fallen gelassen und mögliche Arten sexueller Orientierungen und Identitäten praktizierbar. Dennoch gilt festzuhalten, dass dieses Phänomen der sexuellen Befreiung von einer gespaltenen Akzeptanz begleitet und von unsichtbaren Diskursen der Macht, wie sie Foucault 1977⁴⁹⁶ beschrieb, getragen und durchdrungen ist.

Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass Aussagen von Vertreter*innen konservativer Glaubensgemeinschaften⁴⁹⁷ und rechtspopulistischen Parteien der sexuellen widersprüchlichen öffentlichen Lebenswelt der 1950er und 1960er Jahren immer noch nachhängen (vgl. Punkt 6.12. *Ehe für alle*) und möglicherweise von vielen diversitätsakzeptierenden und aufgeschlossenen Menschen eher abgelehnt werden. Die Ablehnung führt diese Arbeit auf die Anzahl an Kirchengaustritten bzw. aus heutiger humanwissenschaftlicher Perspektive fragwürdiger menschenrechtsverletzender und freiheitseinschränkender Ansichten zurück, worauf in dieser Arbeit nur verwiesen wird (z.B. Konversionstherapien).^{498 499 500 501} In dieser Hinsicht muss erwähnt werden, dass nicht alle Vertreter*innen von katholischen bzw. evangelikalen Glaubensgemeinschaften heterosexistische Ansichten unterstützen.⁵⁰² Dennoch zeigt die Lebenswelt von Johannes Wahala (ehemaliger Pfarrer) auf, dass sein Einsatz für homosexuelle Menschenrechte in den 1990er Jahren innerhalb der katholischen Kirche und bei Kardinal Schönborn immer wieder auf Grenzen stieß. Wahala feierte Gottesdienste mit

⁴⁹⁵ *Schönherr, Zandonella*, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich.

⁴⁹⁶ *Foucault*, Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen.

⁴⁹⁷ Katholische Nachrichten, Man kann eine homosexuelle Verbindung nicht segnen (12.02.2018), online unter <<https://www.kath.net/news/62697>> (12.12.2020).

⁴⁹⁸ Katholische Kirche Österreich, 4,91 Millionen Katholiken in Österreich. Zahl der Kirchengaustritte 2020 gesunken (13.01.2021), online unter <<https://www.katholisch.at/aktuelles/132834/zahl-der-kirchengaustritte-2020-gesunken>> (12.12.2020).

⁴⁹⁹ Bund Evangelikaler Gemeinden, Stellungnahme Homosexualität (14.11.2015), online unter <http://archive.freikirche-purkersdorf.at/fileadmin/user_upload/Rainer/Handbuch/2015-11-14_Homosexualitaet_Stellungnahme_BEG.pdf> (23.04.2021).

⁵⁰⁰ Queer.de, Homophober Firmunterricht. Österreich: Katholische Kirche setzt Homosexualität und Mord gleich (14.06.2018), online unter <https://www.queer.de/detail.php?article_id=31359> (12.12.2020).

⁵⁰¹ Queer.de, Schwere Entgleisung. Andreas Laun vergleicht homosexuelle Liebe mit Auschwitz (12.02.2018), online unter <https://www.queer.de/detail.php?article_id=30634> (12.12.2020).

⁵⁰² Queer.de, Erster katholischer Bischof für Segnung homosexueller Paare (10.01.2018), online unter <https://www.queer.de/detail.php?article_id=30416> (12.12.2020).

homosexuellen Menschen. Aus diesem Grund wurde er seines Amtes als Priester enthoben. Heute unterstützt er LGBTIQ* Menschen als Psychotherapeut.^{503 504}

7.3. Moderne, diversitätsakzeptierende Gesellschaft in Bezug auf die Lebenszufriedenheit von LGBTIQ*-Menschen

Die Grundzüge einer modernen Gesellschaft sind dadurch gekennzeichnet, dass alte traditionelle und verbindliche Orientierungen, Werte und gleichermaßen auch Reglementierungen menschlichen Verhaltens aufweichen und zu möglichen Richtlinien des Handelns unter vielen anderen Prinzipien werden (Übergang 1960er 1970er Jahre). Aus dieser Pluralität unterschiedlicher Sichtweisen, Sinngebungen, Werte und Einstellungen bastelt sich das Individuum in einer pluralistischen Gesellschaft eine eigene Biografie und „persönliche Identität“. Bei der Entwicklung dieser Identität ist die Frage nach der sexuellen Orientierung miteingeschlossen. Auch hier bieten sich dem Individuum unterschiedlichste Identitätsmodelle an: Schwule, Lesben, Bisexuelle, Heterosexuelle, Cyborgs, Transgender, Intersexen, Cross-Identitäten, Drags.⁵⁰⁵ Bezogen auf eine Studie aus dem Jahr 2017 von der Arbeiterkammer Österreich „Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich“⁵⁰⁶ wird deutlich, dass unsere Gesellschaft, aufgrund der Tatsache, dass jede*r fünfte LSBTI-Person die sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz verheimlicht, keinesfalls frei von alten traditionellen Werten einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft ist. Ähnliche Muster weist eine Studie von Buba und Vaskovics aus dem Jahr 2001 (Deutschland) auf. In ihrer Untersuchung werden die Ergebnisse von 581 befragten Schwulen und Lesben analysiert:

„In der Phase des Coming-out stehen Homosexuelle auf der einen Seite unter dem besonderen Druck der Geheimhaltung ihrer sexuellen Identität, andererseits werden sie mit den negativen Reaktionen ihrer Umwelt konfrontiert, wenn sie ihre sexuelle Orientierung bzw. Identität offenlegen.“⁵⁰⁷

Eine weitere Studie, die im Auftrag der Stadt Wien und in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen in Wien (WASSt) durchgeführt wurde, untersuchte die Lebenszufriedenheit und die Lebenssituation von

⁵⁰³ QWIEN, Stonewall in Wien – die 1990er: Johannes Wahala (26.11.2012), online unter <<http://www.qwien.at/2012/11/26/stonewall-in-wien-die-1990er-johannes-wahala/>> (28.04.2021).

⁵⁰⁴ Falter, Hero der Woche: Pfarrer J. Wahala. In: Falter, Politik, 41/98 (07.10.1998), online unter <<https://www.falter.at/zeitung/19981007/hero-der-woche-pfarrer-j-wahala/1525010>> (19.04.2021).

⁵⁰⁵ Brassel-Ochmann, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland, 2.

⁵⁰⁶ Schönherr, Zandonella, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich, 7.

⁵⁰⁷ Hans Peter Buba, Laszlo A. Vaskovics (Hg.), Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare (Köln 2001) 5, online unter <ZusammenfassungBubaVaskovics_.PDF (bmjv.de)> (12.01.2020).

Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Intersex Personen und Transgender (LGBTIs), sowie deren Lebenserfahrungen mit Diskriminierung, Gewalt und Ungleichbehandlung in institutionellen Kontexten und unterschiedlichen Lebensbereichen. Nahezu ein Drittel der befragten Menschen gab an, in den letzten 12 Monaten Diskriminierung und/oder Gewalt gegenüber der eigenen Person erlebt zu haben. Die Herkunft und das Geschlecht der Opfer spielte nur eine kleine Rolle. Die Gewalt ging häufiger von männlichen Personen aus.⁵⁰⁸ Toleranz, Selbstverwirklichung, die Freiheit, zu leben, wie jemand möchte; eine freie Entfaltung der Persönlichkeit in allen Lebensbereichen, das zu sagen, was man möchte; zu leben, wie man möchte; die Person zu lieben, die man lieben möchte, das sind einige der Leitlinien und Werte, die das Leben der Menschen in unserem Kulturkreis prägen⁵⁰⁹, die aber im Zusammenhang unserer heteronormativ denkenden Gesellschaft häufig an Grenzen stoßen. Fasst man die Ergebnisse der Erhebungen und angegeben Studien zusammen kommt deutlich zum Ausdruck, dass diese Ausführungen einen Gegensatz zur These der gesellschaftlichen Akzeptanz und der rechtlichen Gleichstellung von sexuellen Identitäten und Orientierungen, die von der Heteronormativität abweichen (LGBTIQ*), darstellen.

7.4. Heteronormativität als Ursache für gespaltener Akzeptanz

Die sexuellen Praktiken der gleichgeschlechtlichen Liebe wurden in unserem Kulturkreis über 2000 Jahre als eine sexuelle Orientierung an den Pranger gestellt, die es zu verurteilen und bestrafen galt. Diese Form von Sexualität wurde gesellschaftlich geächtet, als ein „staatsgefährdendes Delikt“ gesehen und als „entartet“ etikettiert. Die beiden unter Anführungszeichen gestellten Begriffe wurden im 19. Jahrhundert zur Erklärung von Homosexualität (damals „Sodomie“) verwendet.^{510 511} Psychiatrie, Medizin und Pädagogik zeigten spätestens mit Beginn des 18. Jahrhunderts an den „Phänomenen“ der Sexualität Interesse. Die Psychiatrie bestimmte, welches sexuelle Verhalten in der Gesellschaft der Norm entsprach, die Medizin beschäftigte sich mit der Klassifikation zwischen gesund und krank und die Pädagogik entwarf auf der Basis von Normalitätsvorstellungen „richtige“ Erziehungskonzepte für den Nachwuchs. Diese waren an der Heteronorm orientiert.⁵¹²

⁵⁰⁸ Schönplflug, Hofmann, Klapeer, Huber, Eberhardt, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs) 1, 3.

⁵⁰⁹ Aussagen und Lebensweisen die keine Verletzung von Drittpersonen darstellen

⁵¹⁰ Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, Antihomosexuelle Strafgesetze. Zur Biographie eines Vorurteils. In: Rüdiger Lautmann, Seminar. Gesellschaft und Homosexualität (Frankfurt am Main 1977) 61-92.

⁵¹¹ Foucault, Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen, 142.

⁵¹² Brassel-Ochmann, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland, 9.

In diesem Zusammenhang entwickelte Michel Foucault (1977) ein „Sexualdispositiv“. Dieses stellt den Körper in den Mittelpunkt des Interesses und drückt mit vereinfachten Worten die Sexualität der Lust aus und nicht die der Fortpflanzung (Allianzdispositiv). Foucault sieht dieses vor allem in der Kopplung von Macht und Sexualität:

„Das Sexualitätsdispositiv hat seine Daseinsberechtigung nicht darin, dass es sich reproduziert, sondern darin, dass es die Körper immer detaillierter vermehrt, erneuert, zusammenschließt, erfindet, durchdringt und dass es die Bevölkerung immer globaler kontrolliert. Der These, dass die Sexualität durch die modernen Formen der Gesellschaft unterdrückt werde, sind demnach drei oder vier andere Thesen entgegenzusetzen: die Sexualität ist an Machtdispositive gebunden, die jüngeren Datums sind, sie hat sich seit dem 17. Jahrhundert zunehmend ausgeweitet; die ihr zugrunde liegende Konstellation ist nicht auf Reproduktion ausgerichtet, sondern war von Anfang an auf eine Intensivierung der Körper – seine Aufwertung als Wissensgegenstand und als Element in den Machtverhältnissen – bezogen.“⁵¹³

Foucaults Feststellungen sind so zu verstehen, dass dem Bereich der Sexualität ein dichotomes Kategoriensystem zugrunde liegt, das falsches Sexualeben von richtigem trennt. Außerdem gibt es eine binäre Ordnung der Geschlechter in männlich und weiblich aufgrund von biologischen Geschlechtszuweisungen vor. Sowohl der Geschlechtsverkehr als auch das Geschlecht werden einem regulatorischen Ideal unterzogen, das die akzeptierte, erwünschte und somit die gesellschaftlich „normal“-konnotierte sexuelle Orientierung und Zugehörigkeit verordnet.^{514 515 516} Bourdieu entwickelte für dieses Phänomen den Begriff „Doxa“: Das bedeutet, dass in den unterschiedlichen Handlungsfeldern unserer Gesellschaft gewisse Regeln und Normen wirken. Diese haben absoluten Geltungsanspruch und werden von einzelnen Individuen nicht angezweifelt, weil sie diese als „naturegegeben“ sowie „natürlich“ ansehen. Auch Bourdieu geht in der Analyse der gesellschaftlichen Struktur von einer bipolaren Ordnung der Geschlechter aus.⁵¹⁷

⁵¹³ Foucault, Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen, 129.

⁵¹⁴ Judith Butler, Imitation und Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Sabine Hark (Hgin.), Grenzen lesbischer Identität. Aufsätze (Berlin 1996) 15-37, hier 16.

⁵¹⁵ vgl. Judith Butler, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Gender Studies (Berlin 1995).

⁵¹⁶ vgl. Foucault, Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen.

⁵¹⁷ Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt am Main 1982) 668.

Foucault kommt in seiner Analyse über die Kulturgeschichte und den Umgang mit Sexualität zum Schluss, dass der Bereich der Sexualität von den Diskursen der Macht durchdrungen ist. Dazu zählen Diskurse, welche die Sexualität formen bzw. kontrollieren und die über den Lebensbereich der Sexualität ein bestimmtes Wissen konstituieren. Diese Diskurse „dressieren“ die Körper der Individuen und finden ihren Eingang in die privaten Schlafzimmer.⁵¹⁸ Das diskursive Konstrukt Foucaults – die Analyse der Sexualität in der Gesellschaft – unterliegt keiner deterministischen Sicht (verneinende Freiheit). Die Diskurse sind nach Foucaults Analyse geprägt durch inhärente Kräfte, die eine Strategie, ein Spiel mehrerer Macht- und Kräftebeziehungen in sich tragen. Sozusagen ist der Diskurs laut Foucault ein kraftvolles, immer wiederkehrendes Messen vielfältiger Kräfteverhältnisse. In diesem ist auch die Möglichkeit zum Widerstand gegen einen herrschenden Diskurs gegeben (vgl. 7.2.). In dieser Hinsicht schreibt Foucault:

*„Es gibt auf der einen Seite den Diskurs der Macht und auf der anderen Seite den Diskurs, der sich ihr entgegensetzt. Die Diskurse sind taktische Elemente oder Blöcke im Feld der Kräfteverhältnisse: Es kann innerhalb einer Strategie verschiedene und sogar gegensätzliche Diskurse geben; sie können aber auch zwischen entgegengesetzten Diskursen zirkulieren, ohne ihre Form zu ändern.“*⁵¹⁹

Die machtvolle Wirkung der gesellschaftlichen Diskurse über die Sexualität, das Geschlecht und den Körper betont auch Judith Butler (ab 1990er Jahre) im Rahmen ihrer „Gender Studies“.⁵²⁰ Die Basis diskursiver Strategien wird bei ihr auf die Praxis der „Performativität“ zurückgeführt. Butler betont, dass die Zuweisung des biologischen Geschlechts, als eine kulturelle Norm der Gesellschaft zu verstehen sei. Der Körper erhält durch die Normen des biologischen Geschlechts seine „Materialität“.⁵²¹ In ihren Ausführungen bezieht sich Butler auf Freud, der das zustande kommen der Heterosexualität auf ein Verbot von Homosexualität zurückführt. Durch die vorgeburtliche Zuschreibung des biologischen und sozialen Geschlechts wird synchron eine sexuelle Orientierung zugewiesen, die der Heteronormativität entspricht und weitere sexuelle Orientierungen und Identitäten verbietet. Nach Butler führt die gesellschaftliche Tabuisierung von nicht-heterosexuellen Lebensformen und das heteronormative Denken zu einer „*melancholischen Identifizierung durch die [z.B.] das*

⁵¹⁸ Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 37.

⁵¹⁹ Foucault, Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen, 123.

⁵²⁰ Butler, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Gender Studies.

⁵²¹ Butler, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Gender Studies, 21.

*homosexuelle Begehren wirkungsvoll gegen sich selbst zurückgewendet wird.*⁵²² Demnach können antihomosexuelle Einstellungen häufig als Strategien der Abwehr gegen eigene gleichgeschlechtliche Triebwünsche aufgefasst werden.⁵²³

Die gesellschaftlichen Zuschreibungen des biologischen Geschlechts beginnen bereits nach der Geburt: Den Säuglingen wird ein biologisches Geschlecht zugewiesen, im Anschluss erhalten sie als Beispiel der normativen Zuschreibungen einen blauen oder rosa Strampelanzug und im Laufe des Lebens wird der Mensch noch häufig als Junge oder Mädchen abgestempelt, obwohl es zum Beispiel auch sein könnte, dass er oder sie sich im falschen Körper fühlt (Trans*Menschen). In diesem Sinne wird jedes Mal die kulturelle Norm des biologischen Geschlechts gefestigt und bestätigt. In diesem Zusammenhang richtet sich Butler fest gegen die Auffassung, dass eine naturgegebene Grundlage die Normierung des biologischen Geschlechts hervorruft. Sie sieht, dass das biologische Geschlecht etwas kulturell Konstruiertes ist und nicht auf einer naturgegebenen Grundlage beruht.⁵²⁴ Das zugewiesene biologische Geschlecht und die immer wiederkehrenden Diskurse und Zuschreibungen über die der Geschlechternorm entsprechenden Verhaltensforderungen und -erwartungen bilden die soziale Geschlechtszugehörigkeit (gender).⁵²⁵ Durch das Zuweisen des biologischen Geschlechts werden dem Individuum gleichzeitig geschlechterstereotype Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen zugeschrieben. Die Kinder lernen, wie das jeweilige soziale Geschlecht sein soll, um den stereotypischen Geschlechternormen entgegenzukommen. Diese Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen werden vom Individuum internalisiert und als innere Wesensart empfunden. In unserer Kultur wird den Jungen und Mädchen in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung und Identität die Heterosexualität direkt vermittelt.⁵²⁶

Sexuelles Verhalten, das von der Heteronormativität abweicht, ist in unserer Gesellschaft „*als Rolle und Status aufzufassen*“ und wird weniger als individuelle sexuelle Orientierung erkannt.⁵²⁷ Die Degradierung auf einen bestimmten Status führt zur Etikettierung und zur Bestimmung einer Person, deren sexuelles Verhalten von der Heteronorm abweicht. Dies führt dazu, dass das gesamte Wesen eines Menschen und dessen Identität im Lichte einer

⁵²² Judith Butler, *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Gender Studies (Frankfurt am Main 2001) 134.

⁵²³ Brassel-Ochmann, *Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland*, 11.

⁵²⁴ Butler, *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Gender Studies, 135.

⁵²⁵ Butler, *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Gender Studies, 21-37.

⁵²⁶ Brassel-Ochmann, *Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland*, 11-12.

⁵²⁷ Rüdiger Lautmann, *Seminar. Gesellschaft und Homosexualität* (Frankfurt am Main 1977) 21.

Homosexualität, Bisexualität, Transgender oder Intergeschlechtlichkeit gesehen wird. Die sexuelle Identität und Orientierung gewinnen eine Art universellen Charakter, anstatt sie als eine Orientierung im Bereich der Sexualität anzusehen.⁵²⁸

LGBTIQ* verstanden als Status, der eine Person im Ganzen als eine Form klassifiziert, die von der Heteronorm abweichend, system-gefährdend, abnorm, unmoralisch oder destabilisierend sanktioniert und abgelehnt wird, „führt zu einer Instrumentalisierung der (homo)sexuellen Orientierung als einem Werkzeug zur Ausübung von Macht.“ In diesem Sinne wird Macht so verstanden, dass eine Zweiteilung von Gruppen stattfindet, in eine Gruppe der Herrschenden und eine andere der Beherrschten. Die sexuelle Orientierung und Identität wird als Kriterium für einen Ausschluss aus der Gesellschaft hergenommen, dem zufolge die betroffene Person diskreditiert, beleidigt, sanktioniert, verspottet und beschimpft wird. Das System der heteronormativ orientierten Gesellschaft wird verteidigt. In diesem Sinne kann anhand zahlreicher Studien aus den letzten Jahrzehnten gesagt werden, dass es in unserer Gesellschaft eine Gruppe an Mitgliedern gibt, die in der Lage ist, ihre (hetero)sexuelle Norm gegen die Normen anderer Gruppen durchzusetzen. Die Behauptung gegenüber einer anderen Gruppe trägt immer zur Aufwertung des eigenen Prestiges bei. In der Stigmatisierung von sexuellen Identitäten und Orientierungen liegt damit ein Mittel zur Ausübung von Herrschaft vor.⁵²⁹ In diesem Zusammenhang sehen auch einige Autoren die enge Verknüpfung mit der Diskriminierung von Frauen. So erklärt Dieter Runze (1977) wenn er über Homosexualität und Heterosexualität spricht:

*„Die Befreiung Homosexueller ist an die Befreiung der Frauen gebunden, denn der Gegensatz zu „Homosexualität“ ist nicht „Heterosexualität“, sondern die soziale Stellung der Männer und die daran geknüpfte Vorstellung von „Männlichkeit“.“*⁵³⁰

Heteronormativität, wie sie in 2. *Zu den Begriffen LGBTIQ* und Heteronormativität* beschrieben wurde, wird in unserer Gesellschaft abgesichert, indem sie die unterschiedlichsten Bereiche der privaten und gesellschaftlichen Wirklichkeit durchdringt. Dies hat zur Folge, dass Heteronormativität in diversen sozialen Feldern stabilisiert und sogar das Funktionieren

⁵²⁸ Brassel-Ochmann, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland, 16.

⁵²⁹ Brassel-Ochmann, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland, 16.

⁵³⁰ Dieter Runze, Warum ist „Homosexualität“ ein soziales Problem? In: Rüdiger Lautmann, Seminar. Gesellschaft und Homosexualität (Frankfurt am Main 1977) 484-492, hier 487.

ermöglicht.⁵³¹ Die Reproduktion der Heteronormativität wird auch im Umgang der Medien mit diesem Thema deutlich. Diese Problematik wird im Projekt dieser Masterarbeit aufgrund inhaltlicher Rahmenbeschränkungen nicht weiter aufgegriffen. In diesem Zusammenhang kann auf das Werk von Andrea Brassel-Ochmann (2016) „Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid“ verwiesen werden.⁵³²

7.5. Ein zunehmender Individualisierungsprozess

Der Individualisierungsprozess bezeichnet einen gesellschaftlichen Wandel für die Lebensentwürfe und Lebensrealitäten von Menschen und bezieht sich im Zusammenhang dieser Arbeit auf die westliche Welt. Individualisierung gilt als neue Gesellschaftsform, deren Grundlage in der Auflösung von normativem Denken, sozialer Kontrolle und Traditionen besteht. Der Wandel dieser Modernisierung im Sinne einer Individualisierung charakterisiert sich durch mehr Offenheit, Reflexivität, Individualität und Pluralität. Einzelne Menschen sind mehr auf sich selbst verwiesen, auf eigene Entscheidungen, Lebensplanungen und Aktivitäten. Aus der Vielfalt an Optionen müssen sich Individuen ihr Leben selbst „zusammenbasteln“. In diesem Zusammenhang stellt sich ebenso die Frage nach neuen Entscheidungsfreiräumen in Bezug auf Sexualität und Begehren.⁵³³

Demgegenüber steht die Tatsache, dass neben der ermöglichenden und emanzipativen Bedeutung der Individualisierung auch ein Verlust an Stabilität und Sicherheit möglich ist. Unter den vielen Möglichkeiten besteht auch das Risiko der Überforderung bzw. des „falsch“ Wählens. In diesem Sinne kann Individualisierung auch gekennzeichnet sein durch Orientierungsnot, Bindungslosigkeit und Stabilitätsverlust.⁵³⁴ Zudem treten anstelle alter Sicherheiten, Traditionen, Verhaltensregeln, Kontrollen usw. neue Zwänge und Bindungen auf. In diesem Sinne ist eine Doppeldeutigkeit der Individualisierung gegeben, von Verlust und Befreiung sowie von Gefährdung und Chance.⁵³⁵

Anknüpfend an Elisabeth Beck-Gernsheim und Ulrich Beck, die den gesellschaftlichen Strukturwandel in westlichen Gesellschaften interpretierten, soll der historische Verlauf des Individualisierungsprozesses vom kleinen hin zu einem Massenphänomen in diesem Abschnitt

⁵³¹ Brassel-Ochmann, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland, 17.

⁵³² Brassel-Ochmann, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland, 18-29.

⁵³³ Ulrike Hänsch, Individuelle Freiheiten – heterosexuelle Normen in Lesbengeschichten lesbischer Frauen (Opladen 2003) 19-20.

⁵³⁴ Elisabeth Beck-Gernsheim, Individualisierungstheorie. Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne. In: Heiner Keupp (Hg.), Zugänge zum Subjekt (Frankfurt am Main 1993) 125-146, hier 131.

⁵³⁵ Beck-Gernsheim, Individualisierungstheorie. Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne, 136.

kurz geschildert werden. Die Bezugnahme auf Max Weber zeigt auf, dass Individualisierung kein Phänomen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist. Weber beschäftigte sich mit Freisetzungprozessen von Menschen aus Feudalsystem und Glaube zur Zeit des aufkommenden Kapitalismus. Die Geschichtswissenschaft spricht auch in früheren Jahrhunderten bzw. Jahrzehnten von Personengruppen, die den Anspruch auf eine individuelle Lebensführung erhoben. Die Durchsetzung eines selbst gewählten Lebens außerhalb sozial geltender Ordnungen war aber eher selten und als Ausnahmehandeln zu verstehen. Häufig, aber nicht immer, waren individuelle Lebensführungen mit Gefährdung, Angst oder Kampf verbunden. Akzeptierte Formen des individuellen Lebens existierten primär in privilegierten Bevölkerungsgruppen (z.B. höfische Kultur des Mittelalters). Nach Beck zeichnet sich eine größere individuelle Handlungsvielfalt und Offenheit zur Zeit des Beginns der Industrialisierung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts aus.⁵³⁶ Diese Modernisierung differenzierte sich nach Geschlecht unterschiedlich. Frauen bzw. diverse (Personen, die nicht in die binäre Geschlechterordnung eingegliedert werden) Menschen waren im erwähnten Zeitraum von diesem Phänomen nicht betroffen. Im Wesentlichen kam es zur Modernisierung von männlichen Lebensgestaltungen (Strukturierung in weibliche Familien-, Hausarbeitsrolle und Sphären männlicher Erwerbsarbeit).⁵³⁷ ⁵³⁸ Die Durchsetzung der individuellen Lebensführung für Frauen kam nach Beck (1986) in den westlichen Gesellschaften erst in den letzten Jahrzehnten auf. Diese Entwicklung hatte weitreichende Folgen für das soziale Gefüge der Gesellschaft. Die Individualisierung wurde zu einem Massenphänomen⁵³⁹, das sich, so die Erkenntnisse dieser Arbeit auch, auf diverse Lebenswelten bezieht.

Der Individualisierungsprozess steht, wie bereits erwähnt, in Verbindung mit Emanzipation und einer Ermöglichung individueller Selbstentfaltung. Aus der Befreiung von traditionsgeleiteten Kontrollen ergibt sich auch ein Zuwachs an „innerer Autonomie“.⁵⁴⁰ Im heutigen Zeitalter der Individualisierung existiert ein alltagsweltlicher Diskurs darüber, dass LGBTIQ* zu sein eine problemlos wählbare Option der Lebensführung sei.⁵⁴¹ So formulierte Beck (1986):

⁵³⁶ Hänsch, Individuelle Freiheiten – heterosexuelle Normen in Lesbengeschichten lesbischer Frauen, 20-23.

⁵³⁷ Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (Opladen 1999) 269.

⁵³⁸ Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne (Frankfurt am Main 1986).

⁵³⁹ Hänsch, Individuelle Freiheiten – heterosexuelle Normen in Lesbengeschichten lesbischer Frauen, 24-25.

⁵⁴⁰ Beck-Gernheim, Individualisierungstheorie. Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne, 128.

⁵⁴¹ Hänsch, Individuelle Freiheiten – heterosexuelle Normen in Lesbengeschichten lesbischer Frauen, 12.

*„Mit fortschreitender Modernisierung vermehren sich in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern die Entscheidungen und Entscheidungszwänge. Mit leichter Übertreibung kann man sagen: „anything goes““.*⁵⁴²

Im Sinne der Individualisierung wird davon ausgegangen, dass der Verlauf des Lebens mehr von Individuen selbst und weniger durch soziale Kontrollen, Normen sowie Traditionen geleitet wird. Somit könnte die Frage gestellt werden, welchen Einfluss der Individualisierungsprozess auf die Lebensgestaltung von LGBTIQ* Personen hat, ob ein Bedeutungsverlust der heteronormen Einstellung zu erkennen ist oder ob die Individualisierung im 20. Jahrhundert Grenzen unterliegt.⁵⁴³ Die Grenze würde im Zusammenhang dieser Arbeit die Heteronormativität ziehen. Mit Bezugnahme auf diese Fragestellungen werden im *Kapitel – Coming-out* lebensweltliche Geschichten als soziale sowie symbolische Konstrukte im Sinne einer hohen Allgemeinheit und Spezifität dargestellt, sodass sich Antworten auf diese Fragestellungen diskursanalytisch herauskristallisieren.

⁵⁴² Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, 190.

⁵⁴³ Hänsch, Individuelle Freiheiten – heterosexuelle Normen in Lesbengeschichten lesbischer Frauen, 13.

8. Kapitel – Coming-out

In diesem Kapitel wird auf das direkte Wechselverhältnis von Coming-out als emanzipatorischem Schritt und Diskriminierung eingegangen.

Das Wort „Coming-out“ geht ursprünglich auf die „coming-out parties“ zurück. Dabei handelte es sich um Debütant*innenbälle, bei denen junge Frauen aus der US-amerikanischen Oberschicht als Heiratskandidatinnen in die Gesellschaft eingeführt wurden. Vollständig ausgedrückt, wurde vom „coming-out of the closet“ gesprochen (closet = Schrank), was im übertragenen Sinne die „schützende Verschwiegenheit der Privatsphäre“ meint.⁵⁴⁴ Im Zuge der US-amerikanischen Homosexuellenbewegung wurde der Begriff auf das Bekenntnis der Homosexualität bezogen und bedeutet ins Deutsche übersetzt „sich zeigen“ oder „herauskommen“.⁵⁴⁵

Das massenhafte Outing von LGBTIQ* Lebenswelten war in den 1960er und 1970er Jahren besonders wünschenswert, weil es den politischen Kampf gegen Diskriminierungen wie Marginalisierung, Unsichtbarkeitsmachung, Kriminalisierung oder Pathologisierung queerer Lebensstile und Identitäten förderte. Im Sinne von Emcke (2021) erscheint dieser mutige Schritt als notwendig, um einer kollektiven Identität beizutreten und damit politische Bestrebungen erfolgreich führen zu können. Die Chancen einer marginalisierten sozialen Bewegung steigen, je ressourcenstärker sie ist und je mehr Mitglieder sie hat.⁵⁴⁶

Im Zusammenhang einer heteronormativ geprägten Gesellschaft ist das Coming-out nach Siems (1980): „[...] ein feststehender Begriff für den Prozess, den homosexuelle Menschen durchmachen, wenn sie lernen, trotz der täglich erlebten negativen Suggestionen einer homophoben Gesellschaft, sich zu akzeptieren und respektieren, wie sie sind.“⁵⁴⁷ Siems (1980) bezieht sich dabei nur auf Homosexualität und Homophobie. Studien dieser Zeit beschäftigten sich primär mit Coming-out Erfahrungen von homosexuellen Menschen (überwiegend von schwulen).

Aus dem Blickwinkel des 21. Jahrhunderts und in Zusammenhang mit dieser Arbeit ist die Bezeichnung nach Claudia Priebe (2002) passender: Ein Coming-out ist „*das Bekenntnis zu einer anderen sexuellen Orientierung als der heterosexuellen*“. Aus der Sichtweise dieser

⁵⁴⁴ Dannecker, Reiche, Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik, 31.

⁵⁴⁵ Claudia Priebe, Coming out. In: Renate Kroll (Hgin.), Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe (Stuttgart 2002) 51-52, hier 51.

⁵⁴⁶ Carolin Emcke, Wie wir begehren (Frankfurt am Main 2021) 183.

⁵⁴⁷ Martin Siems, Coming-out. Hilfen zur homosexuellen Emanzipation (Hamburg 1980) 9.

Arbeit wäre zu ergänzen, dass abgesehen von der sexuellen Orientierung auch das Bekenntnis einer anderen Geschlechtsidentität (z.B. Intersex oder Trans*Menschen) als Coming-out bezeichnet werden kann. Der Begriff Coming-out wird für alle Minoritäten der sexuellen Orientierungen und Identitäten verwendet, die nicht der Heteronorm entsprechen.⁵⁴⁸ In den 1970er Jahren wurde der Begriff vor allem in Verbindung mit Homosexuellen verwendet, ist aber heutzutage so weit gestreckt, dass alle Formen von unerwarteten, verborgenen und gesellschaftlich unerwünschten Bekenntnissen als Coming-out bezeichnet werden können.⁵⁴⁹ In Österreich wird seit 1988 jährlich am 11. Oktober der Coming Out Day (COD) gefeiert.⁵⁵⁰

Die Vielfalt an möglichen Coming-outs ist groß. Logischerweise reagieren unterschiedliche Formen des Coming-outs, wie ein Trans*, Intersex, Schwules oder Lesbisches auf verschiedenste Arten an Diskriminierungserfahrungen. Gegen diese werden wiederum unterschiedliche Gegenstrategien zur Bewältigung entwickelt. Die Unterschiedlichkeit an Coming-out Erfahrungen und die hierarchische Stellung weiblicher und männlicher Geschlechter waren Mitgründe für die Etablierung diverser Emanzipationsbewegungen, wie der Lesben-, Schwulen- oder später auch von Trans* Gruppierungen. Sie wiesen Parallelen auf, haben aber dennoch eigenständige Geschichten ohne Überschneidungen.⁵⁵¹ Gemeinsamkeiten sind, dass sie nicht in das Bild einer heteronormativ denkenden Gesellschaft passen und deswegen unter Benachteiligungen und Diskriminierungen leiden, worauf in diesem Kapitel gezielt eingegangen wird.

8.1. Die soziale Konstruktion queerer Menschen: Methodik, Untersuchungsdesign und weiterführende Studien

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über die Methodik für qualitative, biografische Forschung gegeben. Daraufhin wird in 8.3. ein Coming-out aus dem Ende der 1990er Jahre exemplarisch anhand einer biografischen Rekonstruktion unter Berücksichtigung von Diskriminierungserfahrungen in einer heteronormativ geprägten Welt untersucht. Im Fokus des Geschehens steht das schwule Coming-out von Alfons Haider (geb. 1957), ein österreichischer Schauspieler, Kabarettist, Moderator, Entertainer, Sänger, Tänzer sowie auch künstlerischer Leiter und Intendant.⁵⁵²

⁵⁴⁸ *Priebe*, Coming out, 51.

⁵⁴⁹ *Woltersdorff*, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 10-11.

⁵⁵⁰ Aktionstage, Coming Out Day (o.J.), online unter <[⁵⁵¹ *Woltersdorff*, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 11.](https://www.feiertage-oesterreich.at/festtage/coming-out-day/#:~:text=Der%20Coming%20Out%20Day%20(COD,das%20Thema%20Coming%20Out%20sensibilisieren>(09.03.2021).</p></div><div data-bbox=)

⁵⁵² Nadine Denise *Amon*, Alexandra *Papai*, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen (Amstetten 2004) 6.

Die Untersuchung stützt sich auf autobiografische Aufzeichnungen, mediale Berichterstattungen sowie auf ein Interview vom März 2021. Das exemplarische Coming-out von Alfons Haider wird ebenso anhand von einschlägiger Fachliteratur in einem historischen und soziologischen Kontext eingebettet und durch eine Diskursanalyse bereits vorliegender Studien (quantitative und qualitative) sowie weiterer Ausschnitte biografischer Berichterstattungen von Menschen, die ein nicht-heteronormatives Coming-out erlebten, gestützt.

Für die Thematik dieses Kapitels eignet sich eine qualitative Herangehensweise besonders gut, weil sie eine umfassende Betrachtungsweise erlaubt und das Ziel hat, das Geschehen und das untersuchte Phänomen von innen heraus zu verstehen.⁵⁵³ Die Untersuchungen von nicht-heteronormativen Coming-out Erfahrungen offenbaren die kritisch zu betrachtenden gültigen sozialen und kulturellen Regeln unserer Gesellschaft und geben ein Verständnis für den Ablauf sozialer Diskurse und Situationen.

Die nicht-standardisierte Erhebung eignet sich für die Erforschung einer Biographie und die Erkundung von komplexen subjektiven Lebenswelten besonders gut.⁵⁵⁴ Der sprachliche Zugang von Autobiografien und Interviews ermöglicht, die vom Subjekt selbst formulierten nahen Erfahrungen zu explorieren.⁵⁵⁵ Bei einem so intimen Thema wie der eigenen sexuellen Orientierung bzw. der sexuellen Identität liegt es auch nahe, dass durch eine qualitative Herangehensweise aufgrund der höheren Natürlichkeit im Vergleich zu einer quantitativen Erhebung deutlich authentischere Ergebnisse erzielt werden können.

Die biografische Forschung folgt in der Untersuchung diskursiv erzeugter sozialer Wirklichkeiten zwei grundlegenden methodischen Annahmen.⁵⁵⁶ Einerseits wird eine Unhintergebarkeit von Interpretationen angenommen, weil die „objektive“ Realität nur durch Erlebnisse von einzelnen Individuen analysierbar wird. Im Sinne von Edmund Husserls werden Erfahrungen als Evidenz der Lebenswelt bezeichnet.⁵⁵⁷ Andererseits wird eine soziale Wirklichkeit innerhalb von kulturellen Sinnsystemen konstituiert. Zum Beispiel erlaubt die

⁵⁵³ Siegfried *Lamnek*, *Qualitative Sozialforschung* (Weinheim 31995) 8.

⁵⁵⁴ Thomas *Freiling*, Mario *Gottwald*, *Qualitative Methoden. Auswertung von Interviews mit MaxQDA*. f-bb Ringvorlesung am 04.02.2008 (Nürnberg 2008), online unter <https://silo.tips/queue/qualitative-methoden-auswertung-von-interviews-mit-maxqda?&queue_id=-1&v=1616069038&u=MjEyLjk1LjUuOTc=>> (18.03.2021).

⁵⁵⁵ Winfried *Marotzki*, *Biografieforchung*. In: Ralf *Bohnsack*, Winfried *Marotzki*, Michael *Meuser* (Hg.), *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (Opladen 32011) 22-24, hier 22.

⁵⁵⁶ Hermann *Bausinger*, *Zur Spezifik volkskundlicher Arbeit*. Erweiterte Fassung eines Göttinger Referats vom 16.11.1979. In: *Zeitschrift für Volkskunde* Nr. 76 (1980) 1-21.

⁵⁵⁷ Walter *Biemel* (Hg.), *Edmund Husserl, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*. Bd. VI (Den Haag 1954) 131.

Auslegung einer kulturell-symbolischen Manifestation Rückschlüsse darauf, welches Verhältnis Personen innerhalb einer gegebenen (Sub-)Kultur von sich und der Umwelt haben. Die sozialen Phänomene werden aus dem Blickpunkt der einzelnen Subjekte analysiert. Forschungen setzen an konkreten sozialen Problemen an und erlauben auch über die subjektiven Erfahrungen von Individuen hinaus, neue soziale Phänomene und Diskurse zu eröffnen und erforschen.⁵⁵⁸

Die Untersuchung von queeren Lebenswelten gründet in der Analyse von Einstellungen, Prozessen und Effekten der individuellen Erfahrungen. Das Ziel ist es, narrative, nicht-heteronorme Identitäten und latente Sinnstrukturen von den 1970er Jahren bis in das 21. Jahrhundert zu rekonstruieren. Die Äußerungen in der Autobiografie Alfons Haiders und die weiteren lebensweltlichen Erfahrungsberichte, sowie inkludierte Coming-out Studien, werden als diskursstrukturierte und reproduzierbare Gegenstände in den gesellschaftlichen österreichischen Kontext unter der Annahme einer hegemonialen-heteronormativen sozialen Umwelt interpretiert.^{559 560}

Aufgrund der Tatsache, dass sich dieses Kapitel zum größten Teil auf männliche Homosexualität stützt, aber dennoch darauf abzielt, alle nicht-heteronormen Lebenswelten miteinzubeziehen, verweist diese Arbeit auf folgende relevante Forschungen aus dem deutschsprachigen Raum: Die meisten empirischen Untersuchungen zum Thema Coming-out sexueller Orientierungen und Identitäten und Diskriminierungserfahrungen beziehen sich auf männliche Homosexualität. Die erste Studie im deutschsprachigen Raum, die sich auf lesbische Frauen bezieht, stammt aus dem Jahr 1975. Siegrid Schäfer untersuchte „Sexuelle und soziale Probleme von Lesbierinnen in der BRD“ und befragte 150 Lesben. Die Analyse auf ein Coming-out folgenden Diskriminierungen werden in dieser Studie nur am Rande betont.^{561 562}

Ebenso forschte Susanne Paczensky im Jahr 1981 anhand einer qualitativen Studie „Verschwiegene Liebe. Zur Situation lesbischer Frauen in der Gesellschaft“ zu diesem Thema. In dieser Studie wurden 76 Frauen interviewt. Die Arbeit zeichnet sich einerseits durch ihre

⁵⁵⁸ Marotzki, Biografieforschung, 22.

⁵⁵⁹ Jürgen Friedrichs, Methoden empirischer Sozialforschung (Hamburg 1973) 226.

⁵⁶⁰ Cornelia Helfferich, Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews (Wiesbaden 2004) 19.

⁵⁶¹ Siegrid Schäfer, Sexuelle und soziale Probleme von Lesbierinnen in der BRD. In: Eberhard Schorsch, Gunter Schmidt (Hg.), Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung (Köln 1975) 299-326, hier 299.

⁵⁶² Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MfJFuG NRW) (Hg.), Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Projektbericht (Düsseldorf 1999) 17.

kritische Beobachtung des unterbestimmten Diskriminierungsbegriffes aus. Andererseits betrachtete sie die zeitimmanente Verwendung bzw. die nicht-Verwendung von Begriffen wie Lebensform, Identität und sexuelle Präferenz.^{563 564}

Aufschlussreiche Ergebnisse und Ansätze liefern die beiden Studien: „Stichprobe: Lesben. Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt“ (373 Fragebögen) von Edith Roßbach (1984) und die im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1999 durchgeführte Studie „Gewalt gegen lesbische Frauen: Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen.“^{565 566}

Im Bereich der Transgender- bzw. Transidentenforschung wäre die sehr ausführlich dokumentierte Arbeit von Stefan Hirschauer (1993) „Die soziale Konstruktion der Transsexualität: über die Medizin und den Geschlechterwechsel“ zu erwähnen.⁵⁶⁷

Die Studie von Bärbel Schomers „Coming-out – Queere Identitäten zwischen Diskriminierung und Emanzipation“ aus dem Jahr 2018 untersuchte die Diskriminierung queerer Identitäten anhand von Interviews. Sie zeichnet die Auswirkungen heteronormativer Gesellschaften auf Betroffene nach und untersucht den historischen Wandlungsprozess queerer Identitäten. Aus ihren Ergebnissen kann die fortbestehende Notwendigkeit konkreter gesellschaftlicher und politischer Emanzipation abgeleitet werden.⁵⁶⁸

Relevante aktuelle Studien aus dem österreichischen Raum, in denen Coming-out und Diskriminierungserfahrungen von LGBTIQ* Menschen miteingebunden werden, wären einerseits die Studie der Stadt Wien über die „Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs)“: „Queer in Wien“, die im Auftrag der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen durchgeführt und im Jahr 2015 veröffentlicht wurde.⁵⁶⁹ Andererseits bezieht sich die Studie

⁵⁶³ Susanne von *Paczensky*, *Verschwiegene Liebe. Zur Situation lesbischer Frauen in der Gesellschaft* (München 1981) 11.

⁵⁶⁴ Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MfJFuG NRW), *Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen*, 18.

⁵⁶⁵ Brigitte *Reinberg*, Edith *Roßbach*, *Stichprobe: Lesben. Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt* (Pfaffenweiler 1985) 17.

⁵⁶⁶ Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MfJFuG NRW), *Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Projektbericht*, 18.

⁵⁶⁷ Stefan *Hirschauer*, *Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel* (Frankfurt am Main 1993) 9.

⁵⁶⁸ Bärbel *Schomers*, *Coming-out. Queere Identitäten zwischen Diskriminierung und Emanzipation* (Opladen/Berlin/Toronto 2018).

⁵⁶⁹ *Schönpflug, Hofmann, Klapeer, Huber, Eberhardt*, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs).

„Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich“ (2017) von Daniel Schönherr und Martina Zandonella auf Coming-out Erfahrungen im Bereich der Arbeit.⁵⁷⁰

8.2. Der historische Bedeutungswandel des Begriffs Coming-out

Das Coming-out setzt sich von der Verheimlichung und von der Verstellung (Leben in einer falschen Identität) ab. Die österreichische Zeitgeschichte über die Sexualität zeigt auf, dass eine Verheimlichung und Verstellung für homosexuelle Menschen bis zur Strafrechtsreform 1971 notwendig waren. Ansonsten wäre man aus strafrechtlichen Gründen mit bis zu fünf Jahren Kerker nach §129 Ib bzw. §130 StGB 1852 verurteilt worden.⁵⁷¹

Die individuelle Selbsterkenntnis und ihr öffentliches Bekenntnis weisen eine lange Geschichte auf, die von der antiken Philosophie über eine religiöse Seelenbeichte, der Literatur über Empfindsamkeit bis hin zu den Pionieren der Psychoanalyse reicht.⁵⁷² Der individuelle Persönlichkeitsentwurf jenseits der gesellschaftlichen Norm erreichte durch Intellektuelle und Künstler*innen politisch und demokratisch eine große Breitenwirkung in der Popularität.⁵⁷³ So wurden beispielsweise im Laufe der Arbeit zahlreiche Vertreter*innen genannt, die sich gegen die gesellschaftliche Norm zur Wehr setzten und sich für die Rechte nicht-heteronormativer Identitäten einsetzten. Von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart kamen vermehrt Coming-outs von Künstler*innen und Intellektuellen auf, die eine große Breitenwirkung hatten und ein Umdenken über die Lebenswelten von LGBITQ*s erreichten – sogenannte „Role Models“. Exemplarisch wären hier auf internationaler Ebene Freddie Mercury (outete sich bereits in den 1970er Jahren) oder in Österreich Günter Tolar (1992) bzw. Alfons Haider (1997) zu nennen.⁵⁷⁴ Vor allem Günter Tolar wollte im Zuge der Diskriminierung AIDS-Kranker bzw. homosexueller Menschen mit seinem Coming-out ein Zeichen setzen und anderen Mut machen.⁵⁷⁵ Die PRIDE berichtete in diesem Zusammenhang:

„Mit seinem Outing wollte Günter anderen Mut machen. ORF-Boss Gerd Bacher war schockiert, aber ganz Österreich diskutierte plötzlich über Homosexualität. Damals [...] ein wichtiger Schritt aus dem Ghetto hin zur Normalität. Mein Outing hat die totale Erneuerung

⁵⁷⁰ Schönherr, Zandonella, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich.

⁵⁷¹ StGB 1852, §129 Ib bzw. §130.

⁵⁷² Volker Woltersdorff, Coming Out. Die Inszenierung schwuler Identitäten zwischen Auflehnung und Anpassung (Frankfurt am Main 2005) 106-124.

⁵⁷³ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 15.

⁵⁷⁴ Ilse Eichberger, Homosexualität und AIDS. Sozial- und kulturhistorische Aspekte von männlicher Homosexualität und AIDS (1981 – 2000) (Wien 2003) 119-123, 142.

⁵⁷⁵ Eichberger, Homosexualität und AIDS. Sozial- und kulturhistorische Aspekte von männlicher Homosexualität und AIDS (1981 – 2000), 142.

*meines Lebens bedeutet. Am 17. Dezember feiere ich also gleichsam meinen [...] Geburtstag', meint Günter im Jahr 2002.*⁵⁷⁶

Der gebürtige Linzer wagte sein Coming-out nach dem Selbstmord seines HIV positiven Freundes (1991) in einem Buch und in der Zeitschrift News. Nach seiner Pensionierung wurde er Parteivorsitzender der SoHo (Sozialdemokratie und Homosexualität).⁵⁷⁷

8.2.1. Coming-out ab den 1970er Jahren

Der Begriff Coming-out durchlief eine grundlegende Bedeutungsveränderung. Der zeitgenössische Slogan: „*Das Private ist politisch!*“ wurde zur politischen Agenda der 1970er Jahre. Nicht-heterosexuelle Lebensformen (vor allem die Homosexualität) wurden in die Öffentlichkeit getragen. Betroffene Personen bekannten sich vor ihrer Familie, Bekanntschaften und am Arbeitsplatz als nicht-heterosexuelle Menschen und traten für ihr Interesse ein.⁵⁷⁸

In den 1970er Jahren bezog sich der Begriff Coming-out primär auf homosexuelle Menschen. Trans*Menschen wurden zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und wurden Großteils von der homosexuellen Normierung bis in die 1990er Jahre „unsichtbar“ gemacht. Es etablierte sich eine eigene Bewegung, die in Österreich unter anderem vom Verein TransX seit 1995 vertreten wird.⁵⁷⁹

Als symbolische Zäsur für die Etablierung von Lesben- und Schwulenbewegungen gilt die New Yorker Stonewall-Revolution aus dem Jahr 1969 (vgl. 6.8.). Das Ereignis führte zu einer grundlegenden Bedeutungsveränderung des Begriffs Coming-out. Es bedeutete vor der Revolution primär das Eingestehen der eigenen, nicht-heterosexuellen Orientierung und Identität. Nach Stonewall wurde das Bekenntnis mit einer undefinierten, größeren Öffentlichkeit in Kontakt gebracht.⁵⁸⁰ In diesem Zusammenhang unterscheidet der Historiker Weeks (1977) eine historische und persönliche Dimension von homosexuellen Coming-outs:

„Coming-out wird gewöhnlich als persönliche Entwicklung angesehen, als Akzeptanz und öffentliche Bekundung der Gültigkeit der eigenen Homosexualität. Es kann jedoch auch als

⁵⁷⁶ PRIDE, Das lesbisch/schwule Bundeländermagazin Nr. 70 (Oktober 2002) 73.

⁵⁷⁷ QWIEN, Stonewall in Wien – Before Stonewall: Günter Tolar (26.11.2012), online unter <<http://www.qwien.at/2012/11/26/stonewall-in-wien-before-stonewall-gunter-tolar/>> (26.04.2021).

⁵⁷⁸ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 14.

⁵⁷⁹ TransX, Aktivitäten (Wien 2020), online unter <https://www.transx.at/Pub/TransX_Aktivitaeten.php> (13.03.2021).

⁵⁸⁰ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 12-13.

historische Entwicklung angesehen werden, als allmähliche Herausbildung und Ausgestaltung einer homosexuellen Identität und öffentlichen Präsenz. ⁵⁸¹ (Übers. von Woltersdorff 2012)

Auch Vollhaber (1997) betont, dass das Coming-out im Kontext einer politischen Bewegung zu verstehen ist:

„Das Coming-out setzt den Kontrapunkt zu einer Entwicklung, in der das homosexuelle Verlangen keinen Ort und keine Sprache hat, und stellt es ins Zentrum allen Geschehens. ⁵⁸²

Der Aktivist und Sexualwissenschaftler Martin Dannecker (1977) betonte im Zusammenhang einer heteronormativen denkenden Gesellschaft:

„Um erfahren zu können, welche Ablehnung, welche Diffamierungen tatsächlich bestehen, und das meine ich ganz emphatisch, muß [sic!] man diesen Kraftakt gemacht haben und sagen: okay ich bins [sic!]. ⁵⁸³

Ein Coming-out in den 1970er Jahren stellte, aufgrund der rigiden Vorstellung der Geschlechterordnung, einen höheren Kontrast zu den Normen der Gesellschaft dar, als es heute der Fall ist. Das Coming-out wurde als subversive Praxis gesehen, welche die Gesellschaftsordnung sprengte. Es sollte als Intervention und radikale Selbstoffenbarung gegen den Zwang der Verstellung dienen. ⁵⁸⁴ Rosa von Praunheim dokumentiert diese Haltung, indem er sich persönlich mit politischen Veränderungsinteressen und individuellen Schutzbedürfnissen auseinandersetzt:

„Dann gab es eine lange Diskussion über Privatheit. Er wollte nicht einsehen, daß [sic!] wir als Schwule überall sichtbar sein müssen, sonst würde sich nie etwas ändern. Er argumentierte, seine Mutter sei herzkrank und sein Vater ein Choleriker in einem hessischen Dorf, denen könne er es nicht sagen. Er fragte mich, ob ich denn das Privatleben von jemandem, den ich lieben würde, respektieren könnte. Ich sagte nein. ⁵⁸⁵

Die informelle Gruppe Coming Out (CO) veröffentlichte regelmäßig eine Zeitschrift unter dem Namen: „CO-Info“. In der im Frühjahr 1978 erschienenen CO-Info Nr. 5/6 wurden unter

⁵⁸¹ Jeffrey Weeks, *Coming-out: Homosexual Politics in Britain from the Nineteenth Century to the Present* (London 1977) IX.

⁵⁸² Thomas Vollhaber, *Das Nichts. Die Angst. Die Erfahrung. Untersuchungen zur zeitgenössischen schwulen Literatur (Homosexualität und Literatur)* Bd. 1 (Berlin 1997) 67.

⁵⁸³ Martin Dannecker, *Die Schwerstern werden älter. Interview mit Martin Dannecker.* In: Schwuchtel. *Eine Zeitung der Schwulenbewegung* 6 (1977) 8-9, hier 9.

⁵⁸⁴ Woltersdorff, *Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall*, 21.

⁵⁸⁵ Rosa von Praunheim, *50 Jahre pervers. Die sentimentalen Memoiren des Rosa von Praunheim* (Köln 1993) 143.

anderem homosexuelle Lebenswelten und deren Coming-out Erfahrungen unter dem Titel: „Wie sag ich´s meinen Eltern?“ veröffentlicht.⁵⁸⁶ In diesem Kapitel berichten Menschen darüber, was ihnen dabei passierte bzw. warum sie es gar nicht darauf ankommen ließen sich öffentlich, vor Freunde*innen bzw. Familie als homosexuell zu outen.

Christian (28 Jahre) berichtete zum Beispiel, dass zu seinen Eltern jegliche Intimbeziehung fehlte, was auf den in dieser Arbeit bereits erwähnten Aspekt zutrifft, dass Sexualität in den 1970er Jahren ein starkes Tabu-Thema war. Zudem befürchtete sein Vater, dass die Homosexualität seines Sohnes, die er bereits erahnt hatte, den Patientenzulauf in seiner Praxis hemmen würde. Seine Mutter wusste nicht einmal, dass sowas wie Homosexualität existierte. Auf die Erklärung von Christian antwortete sie: *„Was! Das gibt es auch? Nein, diese Männer!?“* In diesem Zusammenhang wird das Bild einer heteronormativ geprägten Gesellschaft dargestellt, in der es Christian bis zu seinem 28 Lebensjahr nicht schaffte, sich vor seinen Eltern als homo- oder bisexuell zu outen.⁵⁸⁷

In einem Briefwechsel zwischen Rudi und seinem Vater wird ersichtlich, dass Christian (28) nicht der einzige war, dessen Eltern gleichgeschlechtlich orientiertes Leben nicht akzeptierten. Ebenso ergeht es Rudi (24), dessen Eltern seine sexuelle Orientierung bzw. Identität als „Problem“ ansehen, das ihnen „großen Schmerz“ verursacht und worüber sie mit Rudi reden wollen. Sein Vater plädiert: *„In verzweifelten Situationen hat vielen Menschen schon die Zuwendung zu Gott geholfen.“* Wie sich Rudi (24) in seinem Körper im Jahr 1976 fühlt, wird anhand eines Ausschnittes aus seinem Tagebuch, das er im Briefwechsel mit seinem Vater integriert, ersichtlich:

„Ich halte das kaum mehr länger aus – sage ich und weiß doch, daß [sic!] ich es aushalten werde. Es geht mir nicht gut und ich möchte heulen, denn ich habe dieses ewige Versteckenspiel so satt. Ich möchte endlich offen meine Gefühle zeigen dürfen, möchte etwas von meiner Last abgeben und nicht mehr alles allein schleppen müssen. In dieser gefährlichen Situation muß [sic!] ich mir, so ungern ich das tue, stärker denn je vor Augen halten, was eine Preisgabe meines Geheimnisses für Konsequenzen haben würde. Und diese wären wahrscheinlich noch schwerer zu tragen.“⁵⁸⁸

Manfred (23) berichtete 1978, dass sein Vater (Schuldirektor) über die Homosexualität seines Sohnes lachte und sie nicht ernst nahm. Dennoch vertrat er die Einstellung, dass

⁵⁸⁶ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 28-59.

⁵⁸⁷ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 30, 34.

⁵⁸⁸ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 35-37.

Homosexualität einer Krankheit gleiche, die es zu heilen galt. Sein Coming-out bestätigt, die in Kapitel über Pathologisierung und Entpathologisierung beschriebenen Diskurse über die gängige Ansicht der Bevölkerung, dass nicht-heteronomes Verhalten von vielen Menschen als Krankheit angesehen wurde. Manfred (23) litt nach seinem Coming-out an Depressionen und Lustlosigkeit, fühlte sich aber schlussendlich in der homosexuellen Szene einigermaßen wohl.⁵⁸⁹

Ebenso erging es Michael (22), der sich öffentlich in einer Club-2-Diskussion (ORF-Sendeformat) in den 1970er Jahren outete. Seine Eltern wussten zu diesem Zeitpunkt noch nicht Bescheid. Seine Mutter regierte nach dem Outing neutral gestimmt und akzeptierte die Lebensform ihres Sohnes. Seine Großmutter war erstaunlicherweise sogar erfreut. Der Vater, der einen Knüppel im Auto mitführte, sodass er sich „*Schwule vom Leib halten*“ könne, reagierte zynisch und meinte: „*Das ist nicht mehr mein Sohn. Das ist ein Krimineller.*“ Zudem bestätigte sein Vater, dass der Sohn nicht „normal“ sei, was wiederum ein Beweis für eine heteronorm geprägte Ideologie ist. Michael beschrieb in der Zeitschrift CO-Info aus dem Jahr 1978: „*Heterosexualität ist oberstes Kulturgut*“ und dass es schwieriger war sich innerhalb der Familie zu outen, als in der Öffentlichkeit.⁵⁹⁰

Personen, die ein Coming-out erlebten wurden ab den 1970er Jahren vermehrt in den Medien integriert und somit populär. Als konkretes Beispiel wäre der bereits erwähnte Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ (1971 von Dannecker und dem Regisseur Rosa von Praunheim) zu erwähnen.⁵⁹¹ Der Agitprop-Film setzte sich unter anderem zum Ziel, das negativ konnotierte Wort „schwul“ in ein positives Licht zu rücken. In diesem Sinne wurde das Wort fast hundertmal benutzt, was ein großer Schock für die damalige Zeit war. Dennoch war man der Überzeugung, dass die Bedeutung eines Wortes veränderbar und nicht fix sei.⁵⁹²

Ein weiteres Beispiel in diesem Zusammenhang lieferte die Zeitschrift „Stern“ (1978 Nr. 41). Sie zeigte 682 schwule Männer, deren Gesicht mit Namen, die verkündeten: „*Wir haben das Versteckspielen satt! Wir sind homosexuell und haben Spaß daran!*“ Dieses Statement war eng an das von feministischen Kampagnen geknüpft, die ebenso im selben Blatt erschienen sind: „*Wir haben abgetrieben!*“ Sie traten für eine Entkriminalisierung der Abtreibung ein.⁵⁹³

⁵⁸⁹ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 45.

⁵⁹⁰ CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung, 61-62, 63.

⁵⁹¹ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 14.

⁵⁹² Praunheim, 50 Jahre pervers. Die sentimentalen Memoiren des Rosa von Praunheim, 120.

⁵⁹³ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 14.

Der zunehmende emanzipatorische Befreiungsprozess führte zu mehr „Normalisierung“ homosexueller Verhaltensweisen. Diese Normalisierung von Homosexualität im öffentlichen Diskurs führte ab den 1990er Jahren zu einer vermehrten Banalisierung und Entdramatisierung von gleichgeschlechtlich liebenden Coming-outs. Ein CSD-Aufruf von lesbischen und schwulen Aktivist*innen aus dem Jahr 1983 formulierte: „*Wir wollen den Menschen zeigen, wer wir sind: ganz normale Menschen!*“⁵⁹⁴ Die Formulierung „normale Menschen“ zeigt eine problematische Doppelbedeutung auf: Einerseits meint es eine rein statistische Häufigkeit, andererseits auch die Erfüllung einer Norm. Die Aussage verschmilzt mit der Normativität bzw. der Normalität, was aus queer-theoretischer Sicht kritisch zu betrachten ist.⁵⁹⁵

Die Normalisierung homosexueller Coming-outs wurde ab dem Ende der 1980er Jahre von Gegenimpulsen begleitet. Ausgehend von den USA hat sich dieser Gegenimpuls unter der Selbstbezeichnung queer (vgl. 2.3.) gebündelt und wird im weiteren Verlauf genauer erläutert.⁵⁹⁶

8.2.2. Coming-out: Bedeutungswandel ab den 1990er Jahren

Die Vorstellungen über nicht-heteronormative Menschen und die Bedingungen, nach denen Abweichungen und Normen funktionieren, haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Vielfalt oder Differenz der Menschen wird allgemein eher als Innovationsmotor und weniger als Bedrohung angesehen. Das Wort Inklusion wird immer stärker betont. Diese Veränderungen haben auch die Coming-outs von nicht-heteronormativen Menschen stark beeinflusst. Ein Coming-out nicht-heteronormativer Menschen hatte in den 1970er Jahren eine andere Wirkung als in den 1990er Jahren oder in der heutigen Gegenwart.⁵⁹⁷

Das emanzipatorische Ideal des Coming-outs wurde durch Queer Studien relativiert. Es wurde für „*eine differenzierte Bewertung gegenläufiger Strategien des Passing*“⁵⁹⁸ plädiert.⁵⁹⁹ Die Äußerung einer nicht-heteronormen Identität galt ab den 1990er Jahren nicht primär als Widerstand gegen die gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen, sondern als kontextspezifische und individuelle Vermittlungsleistung. Soziolog*innen wie Goffmann (1975) sprachen in

⁵⁹⁴ Mathias Frings, Im Brei der Bewegung. Bemerkungen zur schwulen Bewegung in zwei Teilen. In: Willi Frieling (Hg.), Schwule Regungen – Schwule Bewegungen. Ein Lesebuch (Berlin 1985) 171-182, hier 172.

⁵⁹⁵ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 30.

⁵⁹⁶ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 32.

⁵⁹⁷ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 20.

⁵⁹⁸ Englisch und steht für „als jemand/etwas durchgehen“. Im Kontext meint der Ausdruck, wenn z.B.

Homosexuelle als Heterosexuelle wahrgenommen oder Trans*Menschen im biologischen Geschlecht in dem sie sich psychisch fremd fühlen behandelt und erkannt werden.

⁵⁹⁹ Woltersdorff, Homosexualitätsforschung und Queerstudien, 210.

diesem Zusammenhang vom „Stigmamanagement“.⁶⁰⁰ Goffmann betrachtete das Stigma als ein Beispiel für die Kluft zwischen der wirklichen, sozialen Identität eines Individuums und dem, was die Person ihrer Umwelt nach, sein sollte. Das Management stellt in diesem Zusammenhang die Techniken zur Bewältigung der eigenen Identität in der Öffentlichkeit dar.⁶⁰¹

Im Zentrum der Coming-outs stand die individuelle Identitätsfindung. Die 1990er Jahre stellen einen Übergang des politischen zu einem psychologischen Paradigma dar. Coming-out Gruppen betonten unter dem Einfluss einer gesteigerten Professionalisierung und Institutionalisierung von psychologischer und sozialpädagogischer Beratungsarbeit die Wichtigkeit individueller Selbstfindung. Das politisch aktivistische Agieren trat in den Hintergrund der individuellen Selbstfindung und wurde in anderen Bereichen realisiert. Die Zunahme an Ratgeberliteratur verringerte die Bedeutung an Manifesten und leitete an, wie ein gelungenes Coming-out vonstattengehen kann.⁶⁰²

Die neu aufkommende queere Bewegung in den 1990er Jahren übte Kritik an der Haltung homosexueller Bewegungen und deren Coming-outs. Aus queer theoretischer Sicht wurde in den 1990er Jahren diskutiert, ob das Coming-out in Selbsthilfegruppen wie ein normativer Filter wirkt, der jene Aspekte unterschlägt, die nicht z.B. in die schwule Identität passen und die Zugehörigkeit reguliert.⁶⁰³

Das Coming-out stellt weniger einen Ausbruch aus der Normalität, sondern eher das Überwecheln von einer Norm zur nächsten dar. Fichte (1982) verfolgt nachstehende Perspektive: *„Ein Homosexueller lernt gewisse Lektionen der normalen Gesellschaft nicht, dafür lernt er die Lektionen der Homosexuellen.“*⁶⁰⁴ Diese Ansicht wurde von Institutionen, die ein Coming-out unterstützten und begleiteten, aufgegriffen und vermittelt. Die Perspektive diente als Überlebens- und Selbstbehauptungsstrategie. Dieses Handeln führte zur Herstellung von neuen subkulturellen Normen. In diesem Sinne sind Coming-out Gruppen keine neutralen Vermittlungsstellen, weil sie ebenso an einer Normierung festhalten.⁶⁰⁵

⁶⁰⁰ Erving Goffman, Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (Frankfurt am Main 1975) (Original: Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity, 1963).

⁶⁰¹ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 21.

⁶⁰² Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 22.

⁶⁰³ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 26.

⁶⁰⁴ Hubert Fichte, Versuch über die Pubertät (Frankfurt am Main 1982) 237.

⁶⁰⁵ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 25-26.

Die Sozialwissenschaftler Hein und Esch (1999) untersuchten die Theorie und Praxis in schwulen Selbsthilfegruppen. Dabei bemerkten sie folgendes:

*„In diesem Sinne haben Coming-out-Gruppen den Anspruch, eine spezifische Sozialisationsleistung zu erbringen, in der Weise, dass sie es ihren Teilnehmern ermöglichen, an der Welt der Schwulen teilzuhaben und diese mitzuprägen, um somit Identität zu erlangen. Dazu würde es dann auch gehören, die Normen und Werte der schwulen Welt kennenzulernen, zu internalisieren und anzuwenden.“*⁶⁰⁶

Brunner und Sulzenbacher (1998) stellen fest, dass die Lesben- und Schwulenbewegungen „salonfähig“ geworden sind. Die Szene präsentiert sich zunehmend vielfältiger und offener, was die Coming-outs begünstigte. Auf der anderen Seite kritisierten Aktivist*innen gegen Ende der 1990er Jahre die zunehmende Kommerzialisierung von Homosexuellenbewegungen und beschreiben einen zunehmenden Prozess der Entpolitisierung.⁶⁰⁷ Aus einer Interviewstudie von Ulrike Repnik (2006) geht hervor, dass viele junge Lesben und Schwule keine Lust haben, sich politisch in der Bewegung zu engagieren. Stattdessen wollen sie nur Spaß haben. Die Erklärung für das politische Desinteresse liegt daran, dass der Leidensdruck homosexueller Menschen geringer wurde. Es existieren mehr geschützte Räume für gleichgeschlechtlich Liebende als in den 1970er oder 1980er Jahren. Zudem gab es ab den 1990er Jahren vermehrte Identifikationsmöglichkeiten in Form von Berühmtheiten, eine stärkere Vertretung von Homosexualität in den Medien (Filme, Serien, Bücher) bzw. sorgte auch die Zunahme von Events (Life Ball, Regenbogenparade) und „Role Models“ für ein steigendes Selbstvertrauen. Homosexuelle Menschen waren in der Öffentlichkeit präsenter und selbstbewusster. Eine Betroffene kritisiert in diesem Zusammenhang, dass kaum noch Gesellschaftskritik geübt wird,⁶⁰⁸ obwohl Diskriminierungen nach wie vor stark vorhanden waren, wie anhand des Beispiels von Alfons Haider in weiterer Folge gesehen werden kann.

Das Coming-out erlebte in politischer Hinsicht eine Art „burn out“. Im Jahr 1993 veröffentlichte der Lambda Book Report eine Kontroverse, bei der es darum ging, ob die Coming-out-Erzählung noch zeitgemäß sei.^{609 610}

⁶⁰⁶ Jürgen Esch, Rüdiger Hein, Wie verwandelt. Coming-out: Theorie und Praxis für Selbsthilfegruppen (Hamburg 1999) 150.

⁶⁰⁷ Andreas Brunner, Hannes Sulzenbacher (Hg.), Schwules Wien. Reiseführer durch die Donaumetropole (Wien 1998) 104-107.

⁶⁰⁸ Repnik, die geschichte der lesben- und schwulen bewegung in österreich, 160-163.

⁶⁰⁹ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 27.

⁶¹⁰ Robert McRuer, The Queer Renaissance. Contemporary American Literature and the Reinvention of Lesbian and Gay Identities (New York/London 1997) 38.

Die Schriftstellerin Sarah Schulman forderte in diesem Zusammenhang:

„Man sollte die Coming-out-Geschichte zur letzten Ruhe betten. [...] Zwar war sie eine entscheidende Phase, die wir durchlaufen mussten, sie hilft uns aber nicht dabei, eine Literatur zu entwickeln, die unseren Erfahrungen gerecht wird.“^{611 612} (Übers. von Woltersdorff 2012)

Während Coming-out-Geschichten einerseits für ein auslaufendes Modell gehalten werden, bewirkt die zunehmende Ausdifferenzierung von weiteren Identitäten innerhalb der homosexuellen Subkultur eine Vervielfältigung an Coming-outs. Die Normierung homosexueller Lebenswelten zwingt vermeintliche Abweichler*innen zu neuerlichen Coming-outs. Damit sind z.B. Trans*Menschen, Behinderte, Schwarze, Menschen mit Migrationshintergrund, Aids-Kranke, Polyamorie etc. gemeint. Die Liste an sexuellen Orientierungen und Identitäten ließe sich noch fortsetzen und ist auf Erweiterung angelegt: Fetischistisches-, sadomasochistisches-, Tunten- oder Bären Coming-out usw..^{613 614}

Der Historiker John D’Emilio warnte bereits 1983 vor der Fixierung des „Mythos“ Coming-out. Er argumentierte, dass die Orientierung an Fragen von Sichtbarkeit, Identität und Repräsentierung weitere Bereiche der Diskriminierung nicht berücksichtigt und aus dem Blick verliere.

„Diese Mythen haben unseren politischen Blickwinkel begrenzt. Beispielsweise haben sie zu einem überzogenen Vertrauen auf die Strategie des Coming-out geführt – wenn nur alle Schwulen und Lesben in Amerika ihr Coming-out hätten, dann würde die Homosexuellenunterdrückung schon aufhören – und sie haben zugelassen, dass wir darüber die institutionalisierten Formen übersehen haben, über die Homophobie und Heterosexismus reproduziert wird.“^{615 616} (Übers. von Woltersdorff 2012)

8.3. Prozess Coming-out: Befreiung oder Gefängnis? Untersuchung am Beispiel Alfons Haider

Der Prozess des Coming-outs gliedert sich aus entwicklungspsychologischer Sicht in mehreren Phasen/Stufen, die nicht zwangsläufig gradlinig aufeinander folgen. Nach Eli Coleman kann

⁶¹¹ Kenny Fries, Fighting False Symbols: Sarah Schulman Searches for a Satisfying Lesbian Identity. In: Lambda Book Report Jan.-Feb. (1993) 7-9, hier 8.

⁶¹² Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 27.

⁶¹³ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 29.

⁶¹⁴ Lisa Johanna Handler, Der Weg zu einer sexlosen Gesellschaft – Die Sexualgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts mit der Fokussierung auf Mitteleuropa (Wien 2020) 81-85.

⁶¹⁵ John D’Emilio, Capitalism and Gay Identity. In: Ann Snitow, Christine Stansell, Sharon Thompson (Hg*innen), Desire: The Politics of Sexuality (New York/London 1983) 100-113, hier 101.

⁶¹⁶ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 32.

zwischen einem inneren (innerpsychische Vorgänge) und äußeren Coming-out (soziale Dimension des Outings vor anderen Menschen) unterschieden werden. Die beiden grundlegenden Phasen werden von verschiedenen Forscher*innen in drei bis sechs verschiedenen Subphasen gegliedert, die meist Bewusstwerdung, Exploration und Integration markieren.⁶¹⁷ ⁶¹⁸ Mit Bezugnahme auf die entwicklungspsychologischen Theorien von Erik Erikson⁶¹⁹ beschreibt Coleman, dass der Prozess der Entwicklung der sexuellen Orientierung und Identität von allen LGBTIQ* Menschen ähnlich ist und dass der erfolgreiche Abschluss jeder Entwicklungsphase eine Voraussetzung für die Bewältigung der nächsten Phase ist.⁶²⁰ Exemplarisch wird in diesem Kapitel das homosexuelle Coming-out von Alfons Haider herangezogen und im Kontext einer heteronormativen Gesellschaft analysiert.

Alfons Haider (geb. 1957) wurde im Lebensalter von 23 Jahren bewusst, dass er schwul ist und kein sexuelles Interesse an Frauen hat. Als Zeitzeuge einer Lebenswelt, in der homosexuelle Praktiken noch unter Strafe gestellt wurden, berichtete Haider: *„Ich kannte noch Menschen und Kollegen, die ins Gefängnis gingen, weil sie angeblich schwul waren oder weil man sie angezeigt hat.“*⁶²¹

Das innere Coming-out von Haider wäre ab den 1980er Jahren einzuordnen. In diesem Zusammenhang berichtete er: *„Was ich damals jedenfalls mitbekommen habe, war der Fakt, dass es ein absolutes Manko ist, schwul zu sein. Nicht nur in Form eines Lebensproblems, sondern auch als berufliches Problem.“*⁶²²

In einem Interview mit Yannick Shetty (2021) betonte er: *„Um 1980 war das nicht lustig schwul zu sein.“* Zu seinem eigenen Schutz outete er sich vorerst nicht, denn in den 1970er bzw. 1980er Jahren waren Schwule seiner Ansicht nach trotz einer verbesserten gesetzlichen Lage *„die schlimmsten „Outlaws“ der Gesellschaft, moralische Gesetzesbrecher, sexuell falsch Veranlagte, verkehrt Gestrickte, schlimmste Perverse im Sinne der Bürgergesellschaft.“*

⁶¹⁷ Eli Coleman, Developmental Stages of the Coming-out Process. In: John Gonsiorek (Hg.), A Guide to Psychotherapy with Gay and Lesbian Clients (New York 1985, i.O. 1982) 31-43, hier 31.

⁶¹⁸ Priebe, Coming out, 52.

⁶¹⁹ Erik H. Erikson, Identität und Lebenszyklus (Frankfurt am Main 1966).

⁶²⁰ Coleman, Developmental Stages of the Coming-out Process, 31.

⁶²¹ Yannick Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider. Interview mit Alfons Haider (2. März 2021). 22:35-22:46, online unter <https://www.youtube.com/watch?v=DLt3cKKd31A&ab_channel=YannickShetty> (15.03.2021).

⁶²² Auf das gegenwärtige berufliche Problem von LGBTIQ* Menschen wird im weiteren Verlauf ebenso Bezug genommen.

Alfons Haider ist 63 Jahre alt und meint, dass sein Outing zur damaligen Zeit ein großer Unterschied zu heutigen Outings war.^{623 624}

Dennoch gilt hier festzuhalten, dass ein Coming-out auch heute noch mit großer Unsicherheit und Diskriminierungen verbunden ist. Anhand der Studie „Queer in Wien“ wurde herausgefunden, dass trotz einer generell recht hohen Lebenszufriedenheit von LGBTIQ* Menschen in Wien, fast ein Drittel aller Befragten in den letzten 12 Monaten Diskriminierung und/oder Gewalt erlebt haben. Die Täter*innen sind meistens männlich und zählen insbesondere zum Kreis Jugendlicher, extremistischer/fanaticher Personen, Kolleg*innen (Arbeit/Ausbildung) oder männlichen Polizisten. Das Geschlecht bzw. die Herkunft der Opfer spielt nur eine kleine Rolle.⁶²⁵

Die Geschichte eines Coming-out Prozesses startet meist in der frühen Kindheit und beginnt damit, dass die Kindheit mit dem Gefühl anders zu sein und unglücklich erlebt wird. Der Beginn der Beschäftigung mit der eigenen Homo-, Bisexualität oder Transidentität wird bereits als Coming-out bezeichnet. Es kann ein monate-, jahrelanger oder auch für immer unabgeschlossener Prozess sein, der aus unterschiedlichen Phasen besteht. In der Pubertät kommt es zu einem einschneidenden Erlebnis. Das innere Unbehagen wird z.B. als homo- oder transident entschlüsselt was zu folgenden Problemen führt: Scham, Angst, Schuld, Verstellung und ein Gefühl des „Anders“-Seins. Angst und Irritation bestehen vor allem darin, dass betroffene Personen das Gefühl haben, Familie und Eltern zu enttäuschen, am Arbeitsplatz oder in der Schule gemobbt zu werden bzw. Freund*innen zu verlieren. Im Gegenteil kann diese Zeit aber auch aufregend, freudig oder neutral gestimmt erlebt werden. Probleme können durch das Aufeinandertreffen mit einer emanzipierten Person aufgelöst werden, indem ein transientes oder homosexuelles Zugehörigkeits- bzw. Identitätsgefühl aufgebaut wird. Neueste Ratgeber zum Thema „Vielfalt“ betonen die Wichtigkeit, sich anderen Menschen mitzuteilen und die innere Erkenntnis nicht länger geheim zu halten. Die Leidensgeschichte kann durch ein Coming-out erlöst werden. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz der Umwelt. Ansonsten gleicht ein Coming-out dem Eintritt in ein Gefängnis der Intoleranz und Diskriminierung.^{626 627} Individuelle Coming-outs können sehr unterschiedlich, facettenreich und differenziert ablaufen. Der Erfolg einer queeren Identitätsentwicklung ist meist abhängig

⁶²³ Walter Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt. (Wien 2007) 138.

⁶²⁴ Yannik Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 21:47-21:55.

⁶²⁵ Schönplflug, Hofmann, Klapeer, Huber, Eberhardt, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs) 2-3.

⁶²⁶ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 23-24.

⁶²⁷ wienXtra, MA 13-Fachbereich Jugend, WAST, Vielfalt. Ich liebe mein Kind so wie es ist! (Wien 2019).

von äußeren Faktoren, wie familiäre Einstellung, Religion, Geschlecht, soziale bzw. geographische Lage etc.⁶²⁸

Bevor über die Kindheit und Jugendzeit von Alfons Haider berichtet wird, möchte diese Arbeit auf die Ergebnisse der Studie „Queer in Wien“, die auch die Lebenswelt Kinder und Jugendlicher erforschte, verweisen. Die Studie versucht zu erfassen, wie ein Coming-out von Kindern und Jugendlichen im Zuge ihrer Ausbildung in der Schule oder der Lehre wahrgenommen wurde. 34% aller Schüler*innen und Lehrlinge, die an der Studie mitmachten gaben an, in den letzten 12 Monaten Opfer von Diskriminierung und/oder Gewalt geworden zu sein oder waren in dieser Hinsicht unsicher. Es haben sich 28% der befragten LGBTIs in ihrer Ausbildung nicht, 40% teilweise und 31% völlig bzgl. sexueller Orientierung und Identität geoutet. Die Schüler*innen gaben an, dass das Thema über LGBTIs zu wenig im Unterricht behandelt werde und Lehrer*innen häufig über diskriminierende Äußerungen hinwegsehen bzw. unzureichend eingriffen. Beim Coming-out in der Schule gibt es keine relevanten Geschlechterunterschiede. Nach Ansicht der Beteiligten dieser Studie komme es darauf an, in welcher Schule man sich befindet, ob ein aufgeschlosseneres liberaleres Klima oder das Gegenteil davon herrscht. Von den meisten wird ein Coming-out in der Schule als riskantes Unterfangen empfunden. Es fehle an Vorbildern („Role Models“) und Unterstützungsstrukturen. Zielführend wäre auch das Thema nicht nur im Aufklärungsunterricht anzusprechen, sondern auch in weiteren Unterrichtsfächern. Ein/e Teilnehmer*in berichtete: *„Es wirkt so natürlicher. Mal redet man über die Wirtschaftskrise, mal über Homosexualität, Literatur.... Damit es alltäglich wird.“* Ca. ein Fünftel der Student*innen erlebten im letzten Jahr Diskriminierungen/Gewalt. Formen von Diskriminierungs- bzw. Gewalterfahrungen waren Belästigung, Mobbing, verbale Diskriminierung oder auch körperliche Misshandlungen.⁶²⁹

Das individuelle innere und äußere Coming-out, sowie der Umgang mit der sexuellen Orientierung von Alfons Haider waren geprägt von einem zentralen Schlüsselereignis, das er immer wieder in Interviews und Autobiografien beschreibt. Als Haider 16 Jahre alt wurde, sagte sein Vater zu ihm: *„Du musst mir eines versprechen, Burli: Du darfst dir in deinem Leben nie aufdrängen lassen, ob du Kaffee oder Tee willst.“* Sein Vater war ein sehr sensibler Mensch,

⁶²⁸ Erhard Köller, Homosexualität als anthropologische Herausforderung. Konzeption einer Homosexuellen Anthropologie (Bad Heilbrunn 2001) 167.

⁶²⁹ Schönplflug, Hofmann, Klapeer, Huber, Eberhardt, „Queer in Wien“ Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs), 5, 110-112.

der starb, als Haider 17 Jahre alt war. Der Sohn wusste erst später, dass dies eine Metapher für seine sexuelle Orientierung war und der Vater seine innere Zerrissenheit ahnte.⁶³⁰

Haider berichtete, dass er von seiner Kindheit bis fast zum Ende seiner Teenagerzeit keinerlei Sexualität verspürte und auch kein Verlangen danach hatte. Mit 16 merkte er zum ersten Mal, dass er sich zu einem Schulkollegen hingezogen fühlte, dennoch fanden keine sexuellen Handlungen statt. Auch im Alter von 18 Jahren verspürte er kaum ein sexuelles Verlangen, weder zu Frauen noch zu Männern, dennoch ahnte er, dass er schwul sei.⁶³¹ Seine ersten sexuellen Erfahrungen machte Haider mit Frauen, die er im Zuge seiner Theaterwelt kennenlernte und die älter waren als er. Mit einer Frau lebte er sogar zwei Jahre zusammen und verlobte sich mit ihr. Beide merkten aber, dass in der nach außen hin gut funktionierenden Beziehung irgendetwas nicht stimmte und sie sagte zu ihm, dass er vielleicht was Anderes ausprobieren solle. So kam es, dass er seine erste große männliche Liebe kennenlernte.^{632 633}

In dieser Zeit hatte Haider Angst vor der Entdeckung des homosexuellen Lebens. Am meisten plagte ihn die Sorge, sich vor seiner Mutter zu offenbaren, die ja der Überzeugung war, dass er bald einmal heirateten würde und sich schon auf Enkelkinder freute. Im Alter von 23/24 Jahren offenbarte er sich vor seiner Mutter. Haider berichtet im Interview mit Shetty (2021), dass diese ihn erst dann tatkräftig unterstützte, als ihr Sohn attackiert und diskriminiert wurde. Sie nahm einen „Löwinnenreflex“ ein, um ihn zu beschützen und stand ihm stets zur Seite.^{634 635}

Haider berichtete, dass es für einen aufsteigenden Künstler von großem Nachteil gewesen wäre sich zu outen. In diesem Zusammenhang beschrieb er auch, dass die Schwulenszene in Wien einer Ghettoisierung glich.⁶³⁶ Aufgrund des intoleranten gesellschaftlichen Klimas in Österreich, das in den 1970er Jahren stärker vorhanden war als in den 1990er bzw. 2000er Jahren, fühlte er sich gezwungen seine sexuelle Neigung nicht öffentlich und nur im Ausland auszuleben. Aufgrund der sexuellen Exilierung würde sich Haider für die Heterosexualität entscheiden, wenn er könnte. Ob er im Körper eines heterosexuellen Mannes glücklicher geworden wäre, weiß er aber nicht.⁶³⁷

⁶³⁰ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 137.

⁶³¹ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 136-137.

⁶³² Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 139-140.

⁶³³ Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 22:50-23:25; 23:48-24:00.

⁶³⁴ Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 23:26-23:50; 24:10-24:30.

⁶³⁵ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 140-141.

⁶³⁶ Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 24:31-24:55.

⁶³⁷ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 140-141.

Über die Jahre hinweg wurde Haider immer leichtsinniger, was sein öffentliches Engagement für homosexuelle Interessen betraf. Seine eindeutigen sozialpolitischen Aussagen, sein Einsatz für die Aids-Hilfe und weitere Wortmeldungen outeten ihn bereits längst vor anderen Künstler*innen und Journalist*innen.⁶³⁸

Die darauffolgenden Reaktionen von Menschen spiegelten die Norm- und Werthaltung der Gesellschaft wider. Es wurden anonyme Drohbriefe an den ORF gesendet, in denen die Rede von der „*Vergasung der schwulen Sau Haider*“ war. Auch am Publikumstelefon meldeten sich Leute mit der Frage: „*Warum zahlen wir eigentlich TV-Gebühren für dieses Homo-Schwein?*“ Zu dieser Zeit war Haider 35 Jahre alt (Anfang 1990er) und hatte beschlossen mit seiner anders liebenden und empfindenden Orientierung nicht mehr lange Verstecken spielen zu wollen.⁶³⁹

Haiders Outing fand im Jahr 1997 statt, als er 40 Jahre alt wurde. Er berichtet, dass es nicht leicht war seine eigene sexuelle Neigung öffentlich preiszugeben, weil diese der großen Mehrheit der Bevölkerung suspekt war. Er hatte das Gefühl, dass Homosexuelle als „eigenartig“ und „anders“ gesehen wurden. Dem fügt er hinzu, dass er dutzende schwule Männer kannte, die nicht den homosexuellen Klischees und Vorurteilen entsprachen. Er kannte auch viele, die heterosexuelle Scheinpartner*innen hatten, um die eigene sexuelle Neigung öffentlich zu untergraben.⁶⁴⁰ Haider berichtete auch, dass ein Outing in den 1970er oder 1980er Jahren viel gefährlicher gewesen wäre als am Ende der 1990er Jahre. Die Menschen wurden über die Jahrzehnte immer toleranter.⁶⁴¹

Der „Life Ball“ wurde zu einem echten Welt-Event und war für die nicht-heteronormative, vor allem für die schwule Akzeptanz von großer Bedeutung. Dieses Ereignis stellte ein Umdenken und eine Veränderung der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber LGBTIQ* Menschen dar. Wien wurde dadurch zu einer liberalen Weltstadt, in der sich die Menschen kaum mehr leisten konnten, die Charity für die Aids-Hilfe zu kritisieren.⁶⁴²

Das innere Unbehagen für ein öffentliches Coming-out wurde in Haider immer stärker. Seine Mutter wusste zu diesem Zeitpunkt schon Bescheid, zeigte volles Verständnis und mischte sich niemals in seine künstlerischen oder privaten Angelegenheiten ein. Sein näheres Umfeld ahnte es und hinzu kam der Druck aus der schwulen Szene, in welcher er immer häufiger aufgefordert

⁶³⁸ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 141.

⁶³⁹ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 141.

⁶⁴⁰ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 170.

⁶⁴¹ Amon, *Papai*, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen, 60.

⁶⁴² Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 171.

wurde sich zu outen: „Das wäre sicher gut für unsere Sache.“⁶⁴³ ⁶⁴⁴ Oder: „Du bist populär und könntest etwas verändern, warum outest du dich nicht?“⁶⁴⁵

Haider übernahm im Jahr 1997 an seinem Geburtstag die Moderation für den Life Ball. Kurze Zeit vor seinem Auftritt wurde ihm ein anonymes Brief übergeben. Er öffnete diesen und las: „Wenn Sie nicht endlich aufhören, Ihren Namensvetter Jörg Haider zu beschimpfen, dann werden wir Sie als das outen, was Sie sind. Nämlich als Homosexueller.“⁶⁴⁶ Es war schlussendlich eine spontane Entscheidung, dass er am Ende der Show das Briefkuvert nahm und es dem Publikum vorlas. Abschließend sagte er: „Jawohl, so ist es. Und diese Person kann mich mal ...“.⁶⁴⁷ Haider beschrieb dieses Ereignis auch im Interview mit Shetty (2021).⁶⁴⁸

Haiders Coming-out wurde am Abend der Show gut aufgefasst, dennoch war er und auch seine Mutter für ein weiteres halbes Jahr wie paralysiert. Aus einer Sichtweise vom März 2021 betonte er, dass er sein Coming-out zwei Jahre lange bereute. Die sensationsgeile mediale Lawine über dieses Ereignis zeigt auf, wie die Gesellschaft tickte. Er erschien auf zahlreichen Titelblättern und das aufgrund seiner sexuellen Orientierung. Neben vielen verständnisvollen Reaktionen und über 1000 Briefen von Menschen (von allen sexuellen Orientierungen und Identitäten), die sich für diesen Schritt bedankten und ihm zusprachen, erfuhr er auch Diskriminierung und Ausgrenzung. Zum Beispiel merkten Menschen aus der schwulen Szene an, dass der Haider „nur auf die Titelseiten der Zeitungen“ wollte. Im Fitnessstudio merkte er, dass die Leute zunehmend ablehnendes Verhalten ihm gegenüber ab den Tag legten und sich zurückzogen. Dazu kam, dass er sich in seiner Rolle als homosexuell Geouteter unwohl fühlte. Der Kartenverkauf im Theater, in dem er spielte, sank plötzlich und er wurde aufgrund seiner sexuellen Orientierung für zahlreiche Werbeverträge abgelehnt, oftmals mit den Worten: „Herr Haider, wir glauben, mit Ihnen geht das nicht, Sie polarisieren in der Bevölkerung zu sehr.“⁶⁴⁹ ⁶⁵⁰ Umso schlimmer war es, als Werbekampagnen am Beispiel Deutschlands merkten, dass schwule Pärchen in Werbungen gut bei der Bevölkerung ankamen. So wollten ihn Konzerne zwei Jahre später gemeinsam mit seinem Freund für Werbungen engagieren, was er, aufgrund der ungerechten Behandlung in den Jahren zuvor ablehnte.⁶⁵¹ ⁶⁵² Haider merkte im Interview

⁶⁴³ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt, 171

⁶⁴⁴ Amon, Papai, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen, 72.

⁶⁴⁵ Amon, Papai, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen, 54.

⁶⁴⁶ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 172.

⁶⁴⁷ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 173.

⁶⁴⁸ Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 25:50-26:56.

⁶⁴⁹ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 174-175.

⁶⁵⁰ Amon, Papai, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen, 55.

⁶⁵¹ Amon, Papai, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen, 54.

⁶⁵² Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 27:00-27:17; 28:30-29:00; 30:40-30:47.

mit Shetty aus einer Sichtweise des Jahres 2021 an, dass sein Outing einen großen Unterschied zu heutigen Outings darstellte und die Einstellung heute in Österreich liberaler sei, dennoch sei auch bei uns „eine Wiederkehr der Homophobie zu spüren“. Dabei verweist er auch auf andere europäische Länder, in der die Situation für LGBTIQ* Menschen zunehmend schlimmer werde.^{653 654}

Es gab auch zahlreiche böartige Äußerungen wie ein anonymes Schreiben zeigt: „Auf dich schwule Sau hat der Hitler vergessen.“⁶⁵⁵ Haider berichtet auch, dass das Haus seiner Mutter ein paar Mal mit Parolen wie „Schwule Sau, raus!“ beschmutzt wurde. Zudem wurden seine Großmutter und seine Mutter in der Öffentlichkeit beschimpft und angerempelt. Auch er selbst wurde vor seiner Wohnung von drei Männern niedergeschlagen. Dennoch betont er, dass der Grundtenor sehr positiv war.^{656 657}

Erwin Pröll (ehemaliger Landeshauptmann von Niederösterreich) unterstütze Haider nach seinem Coming-out Prozess. Haider wurde als Moderator für eine niederösterreichische Hilfsorganisation berufen und nach seinem Coming-out plötzlich wieder ausgeladen. Dennoch schaute er sich die Veranstaltung, auf Prölls Wunsch an. Pröll stellte sich während der Show auf die Bühne, nahm das Mikrofon und sagte:

„Eigentlich war für heute Abend jemand anderer als Moderator geplant. In seinem Sinne möchte ich jetzt was gutmachen. Ich habe zwar den liebsten Schwiegersohn für mich und einen potenziellen Mann für mein Madl verloren. Aber ich habe einen neuen, lieben Freund fürs Leben gewonnen: den Alfons Haider.“⁶⁵⁸

Obwohl von 1000 Gästen nur ca. 200 klatschten gilt festzuhalten, dass Ereignisse und Äußerungen dieser Art zu einem größeren, liberaleren Denken über LGBTIQ* Menschen führten. Eine selbstreflektierende Frage, von Haider, für alle Leser*innen dieser Arbeit wäre, warum niemand sagt: „Heast, der Müller war gut auf der Bühne, **der Hetero**“⁶⁵⁹ bzw. äußert Haider eine Wunschvorstellung, wie auf ein Coming-out von Mitmenschen reagiert werden

⁶⁵³ Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 27:20-27:30.

⁶⁵⁴ Der Standard, Orbán plant LGBT-feindliche Verfassungsregeln für Ungarn (11.11.2020), online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000121610605/orban-plantlgbt-feindliche>> (25.04.2021).

⁶⁵⁵ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 193.

⁶⁵⁶ Amon, Papai, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen, 56-57.

⁶⁵⁷ Shetty, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider, 28:15-28:31.

⁶⁵⁸ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 193.

⁶⁵⁹ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 194.

sollte (Dialog): A: „Du ich muss euch was sagen. Ich bin schwul.“ B: „Bravo und? Ich bin hetero.“⁶⁶⁰

Für Haider ist der höchste Preis an der Homosexualität, dass er keine eigenen Kinder großziehen kann, weil er keinen Geschlechtsverkehr mit Frauen haben möchte.⁶⁶¹ Hier gilt festzuhalten, dass homosexuelle Menschen in der Vergangenheit doppelt bestraft wurden. Einerseits hatten sie nicht den sexuellen Drang mit einer Frau zu verkehren und Kinder zu zeugen. Natürlich möchten nicht alle gleichgeschlechtlich Liebenden Kinder haben. Heute besteht auch schon für homosexuelle Paare die Möglichkeit Kinder zu adoptieren. Andererseits wurde ihnen auch die sexuelle Freiheit und Ausübung ihrer Triebe über Jahrhunderte hinweg genommen, da dieses Verhalten nach §129 StGB idF 1852 als „wider die Natur“ gesehen wurde.

Wie in der Lebenswelt von Alfons Haider ersichtlich wurde, stellte sein Coming-out neue Herausforderungen im beruflichen Kontext. Die beiden Studien „Queer in Wien“ (2015) und die „Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich“ (2017) beschäftigen sich mit dem Thema Coming-out am Arbeitsplatz. Die Ergebnisse der Studie „Queer in Wien“ zeigt auf, dass ca. die Hälfte aller Befragten LGBTIs ein Coming-out im Job erleben und Benachteiligungen in der Arbeitswelt, wie sie auch von Haider berichtet wurden, nach wie vor stark vorhanden sind. 80% aller Teilnehmer*innen gingen davon aus, dass sie als heterosexuell durchgehen bzw. wahrgenommen werden. Diese Zahl ist als hohes „Passing“⁶⁶² angesehen, wodurch sich betroffene Menschen vor Mobbing, Diskriminierung und Gewalt schützen wollten. Die Studie ergab, dass 14% der Beteiligten in den letzten 12 Monaten aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. Identität unter Diskriminierungen und/oder Mobbing an ihrem Arbeitsplatz litten. Die konkreten Arten der Diskriminierungen und Gewalterfahrungen sind unterschiedlichster Art und können in der Studie „Queer in Wien“ auf Seite 68-71 nachgelesen werden. Besondere Benachteiligungen erleiden Trans*Menschen. Sie haben vermehrt Schwierigkeiten einen Job zu finden bzw. verdienen sie aufgrund ihrer sexuellen Identität tendenziell schlechter. Ebenso konnte aus der länderübergreifenden Studie FRA (2013)⁶⁶³ für Wien abgelesen werden, dass

⁶⁶⁰ Shetty, Eine zweite Meinung #6 Alfons Haider, 43:25-43:32.

⁶⁶¹ Prohl, Alfons Haider geliebt. verteufelt., 194.

⁶⁶² Englisch und steht für „als jemand/etwas durchgehen“. Im Kontext meint der Ausdruck, wenn z.B. Homosexuelle als Heterosexuelle wahrgenommen oder Trans*Menschen im biologischen Geschlecht in dem sie sich psychisch fremd fühlen behandelt und erkannt werden.

⁶⁶³ FRA, EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey Results at a glance (2013), online unter <EU LGBT survey - European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey - Results at a glance (europa.eu)> (20.03.2021).

49% der Befragten LGBTIs in den letzten fünf Jahren kein Coming-out in der Arbeitswelt erlebten.^{664 665}

Vergleichsweise dazu ergab die Studie von Schönflug und Hoffmann (2017), die im Auftrag der Arbeiterkammer entstand, dass rund jede*r Fünfte die sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz verheimlicht. Die Studie berichtet auch, dass Heterosexismus und Heteronormativität nach wie vor Realität sind. Diese Norm wird über Alltagspraktiken gestärkt. Ca. 59% der Befragten sprechen ihre sexuelle Orientierung bzw. Identität bewusst nicht an, können aber auf Nachfrage offen darüber reden (auch bei Vorgesetzten). 23% hingegen sprechen bewusst darüber. 9% lassen ihre Arbeitskolleg*innen und Vorgesetzten im falschen Glauben der Heteronorm zu entsprechen und 9% halten ihre sexuelle Orientierung bzw. Identität komplett geheim. Sieben von zehn berichten, dass ihnen ihr Coming-out am Arbeitsplatz leichtfiel. Trans*Menschen hatten beim Outing die meisten Schwierigkeiten. Als häufige Gründe für ein nicht-Outing wurden die Befürchtungen vor einer Verschlechterung der Arbeitsbeziehungen genannt (Beleidigungen, Tratsch, Herausstechen, Gefährdung von Beziehungen, Privatsphäre etc.). Diese Befürchtungen spiegeln sich in der Realität wider. 60% aller Befragten erlebten negative Erfahrungen am derzeitigen Arbeitsplatz (Gerüchte, Tuscheln, üble Nachreden, obszöne Witze bis hin Mobbing, Psychoterror, Erpressungen, Drohungen etc.). 30% der Beteiligten haben auch schon berufliche Benachteiligungen erfahren. Probleme, die für geoutete Menschen auftraten, waren eine fehlende Wertschätzungshaltung oder Schlechterstellung bei Beförderungen oder Genehmigungen etc.⁶⁶⁶

Das Coming-out wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der kein einmaliges Erlebnis darstellt, weil immer wieder neue Situationen auftreten, in denen die Sexualität thematisiert wird. Re-outings sind somit notwendig.⁶⁶⁷ Die dauerhafte Notwendigkeit von Re-Outings lässt sich nach Butler (1990) auch als „*störende Wiederholung innerhalb der Zwangsheterosexualität*“ begreifen.⁶⁶⁸ Ergänzend dazu betont Marco Atlas (Ethnologe) in Zusammenhang auf ein Outing, welcher Aufwand dauerhaft notwendig ist, sodass die Selbstmarkierung einer

⁶⁶⁴ Schönflug, Hofmann, Klapeer, Clemens Huber, Eberhardt, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs), 4, 39, 73.

⁶⁶⁵ Schönherr, Zandonella, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich, 6.

⁶⁶⁶ Schönherr, Zandonella, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich, 7-9.

⁶⁶⁷ Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MfJFuG NRW), Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, 32.

⁶⁶⁸ Judith Butler, Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Sabine Hark (Hgin.), Grenzen lesbischer Identitäten. Aufsätze (Berlin 1996, i.O. 1990) 15-37, hier 36.

bestimmten sexuellen Orientierung und Identität in einer heteronormativ denkenden Welt aufrechterhalten bleibt:

*„Wer sein Coming-out hatte, ist damit nicht frei. Aufgrund der Heteronormativität der Gesellschaft wird das homosexuelle Outing zur alltäglichen Praxis. Hört sie auf, wird man in der alltäglichen Interaktion wieder als heterosexuell durchgehen.“*⁶⁶⁹

Aus diesem Grund gibt es zahlreiche Attribute und Symbole, wie Regenbogenembleme oder Ohringe, sodass ein Outing gefestigt wird.⁶⁷⁰ Atlas spricht in diesem Zusammenhang nur vom homosexuellen Outing. Diese Ansicht wäre auf weitere sexuelle Orientierungen und Identitäten auszuweiten.

Woltersdorff (2012) beschreibt sein eigenes homosexuelles Coming-out als *„Eintrittskarte in die schwule Welt“* und bezieht sich dabei auf Müller (1991):

„[...] das Coming-out schien noch eine Grenze zu ziehen: zwischen jenen, die sie bereits überschritten hatten, und jenen die sie noch überschreiten „mussten“. Die „homosexuelle Identität“ war zum Eintrittsgeld in das Reich der Männerliebe geworden.“^{671 672}

Der gegenseitige Austausch von Coming-out Geschichten unter homosexuellen Menschen verbindet und schafft Vertrauen. Wie oft und auf welche Art die Erfahrungen erzählt werden, gleicht einem Gradmesser, der aussagt, wie das Coming-out in Verbindung mit Geschlecht und Sexualität von der Gesellschaft bewertet wurde und welchem Zwang der Begründung sie unterliegen. Dabei lassen sich zwei entgegengesetzte Pole beobachten: Coming-out als Befreiung oder Coming-out als Gefängnis.⁶⁷³ Bezogen auf queere Lebenswelten (als Sammelbegriff betrachtet) kann festgehalten werden, dass die Ausbildung einer queeren Identität einem komplexen Prozess gleicht, weil der Konflikt zwischen dem Konformitätsdruck der heteronormativen Welt und dem eigenen sexuellen Begehren bzw. der eigenen Identität gelöst werden muss.⁶⁷⁴

⁶⁶⁹ Marco Atlas, „E tu Marco, sei fidanzato?“ Zur Herstellung von heterosexueller und schwuler Identität im Feld. In: kea. Zeitschrift für Kulturwissenschaften 14 (2001) 229-254, hier 250.

⁶⁷⁰ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 18.

⁶⁷¹ Klaus Müller, Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut. Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert (Homosexualität und Literatur) Bd. 4 (Berlin 1991), 264.

⁶⁷² Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 8.

⁶⁷³ Woltersdorff, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall, 10-11.

⁶⁷⁴ Lisa Waldner, Brian Magruder, Coming Out to Parents: Perception of Family Relations, Perceived Resources, and Identity Expression as Predictors of Identity Disclosure for Gay and Lesbian Adolescents. In: Journal of Homosexuality 2, 37 (1999) 83-100, hier 84.

Oesterle-Schwerin hielt im Jahr 1993 fest, dass Studien, die sich mit dem Thema Coming-out beschäftigten, zu dem übereinstimmenden Ergebnis kamen, dass sich queere Menschen für ein erfülltes und glückliches Leben so früh als möglich öffnen und outen sollten. Der Grund dafür ist, dass eine spät erkannte und akzeptierte LGBTIQ* Identität zu einem größeren Zusammenbruch der Lebenswelt führt.⁶⁷⁵ Aufgrund der Tatsache, dass es einige Menschen und Familien gibt, die ein Problem damit haben, wenn sich ein Familienmitglied outen würde, fällt es zahlreichen Personen schwer, sich so zu geben wie sie sind. Die Studie zum Thema „Toleranz“ die im Jahr 2015 vom Mauthausen Komitee mit über 1000 Menschen durchgeführt wurde ergab, dass es 22% der Teilnehmenden problematisch sehen würden, wenn sich ein Familienmitglied outen würde.⁶⁷⁶

Junge Menschen im Jahr 2009 sehen die Emanzipationsgeschichte der LGBTIQ* Bewegung noch lange nicht beendet. Sabrina Rotter (Alter: 24) antwortet auf die Frage, wohin die Emanzipationsgeschichte entwickelt werden sollte:

„Ich würde die Emanzipationsgeschichte gerne dorthin entwickeln, dass es vollkommen egal ist, wie ich mich selbst definiere – ob als bisexuelle oder homosexuelle oder heterosexuell – dass einfach der Mensch zählt, und weder das Geschlecht noch die Orientierung.“

Marc Damm (Alter: 21) fügt hinzu, dass er sich nie geoutet hätte, durch das Internet entjungfert wurde und das Versteckspiel satt habe. Er wünsche sich mehr Offenheit und Toleranz.⁶⁷⁷ In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass die Wünsche von jungen Menschen heute, den Anliegen der ersten Demonstrant*innen sehr ähnlich sind. Es geht sowohl heute, als auch damals um mehr Sichtbarkeit und Akzeptanz. Vom Verstecken spielen hatten die ersten LGBTIQ* Aktivist*innen ebenso genug.

⁶⁷⁵ Jutta Oesterle-Schwerin, *Lesben – eine arme diskriminierte Minderheit?* In: *Lesbenring e. V. (Hg*innen), Was haben Frauenbeauftragte mit Lesben zu tun? Die gesellschaftliche Situation lesbischer Frauen* (Bremen 1993) 9-17, hier 17.

⁶⁷⁶ Mauthausen Komitee Österreich, *Studie: Toleranz in Österreich groß geschrieben – bei Religion scheiden sich die Geister*. Presseaussendung 27.04.2015, online unter <Studie: Toleranz in Österreich groß geschrieben – bei Religion scheiden sich die Geister | Mauthausen Komitee Österreich (mkoe.at)> (01.04.2021).

⁶⁷⁷ Brunner, *Dziedzic, Hajicsek, Schreuder, Suzlenbacher, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation*, 31.

9. Ergebnisteil

Immer wieder gab es, etwa durch ökonomische Krisen bedingt, schwierige Zeiten, die zu heftigen Verletzungen der Menschenrechte, denen auch nicht-heteronormative Lebenswelten zum Opfer fielen, gekommen ist. Auch heute gibt es wieder, bei aller entstandenen Freiheit, eine vermehrte Ablehnung gegenüber LGBTIQ* Menschen, die sich in unserer gegenwärtigen Gesellschaft zeigt. In den letzten Jahrzehnten haben sich viele Menschen in einer funktionsfähigen LGBTIQ* Community mit einflussreichen Infrastrukturen eingelebt. Den meisten Menschen ist dennoch unbekannt, wie jung (und damit vulnerabel) diese Community ist und wie hart umkämpft der Weg bis zur heutigen Akzeptanz war.⁶⁷⁸

In vorliegender Arbeit wurde die Akzeptanz von nicht der Heteronorm entsprechenden Lebenswelten in der Methodik der Diskursanalyse von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart untersucht und die Frage gestellt, **wie sich der Übergang einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft auf Lebenswelten und Diskurse von LGBTIQ* Menschen auswirkte**. Es wurde dabei erforscht, wie sich der Diskurs über LGBTIQ* Menschen im historischen Prozess wandelte und wo sich queere Lebenswelten in ihrer sozial konstruierten Wirklichkeit heute befinden. Die Arbeit wurde in diesem Sinne von der Frage begleitet, inwieweit es LGBTIQ* Menschen möglich ist bzw. ab den 1970er Jahren möglich war, im deutschsprachigen Raum (Fokus Österreich) frei von Diskriminierungen zu leben.

Dabei war es im Sinne der Diskursanalyse wichtig, die empirische Untermauerung durch historische und gegenwartsbezogene Quellen in ihrem Kontext zu analysieren („Kontextanalyse“). Die Texte sollten also in ihrer Zusammenführung den gesellschaftlichen den Rahmen der Gesamtentwicklung als Verständnishintergrund abbilden.

Als Analyseinstrument von Texten und anderen Quellen wurde, wie im Methodenteil dargestellt, auch Queeres reading herangezogen. Dabei wurden über die gesamte Arbeit hinweg kulturelle Phänomene wie eben beschrieben diskursanalytisch sowie dekonstruktiv erfasst und untersucht. Queeres reading sollte dabei Texte dergestalt untersuchen, dass, mit einem Rückgriff auf poststrukturalistische Vorgehensweisen der Psychoanalyse, der Diskursanalyse und der Dekonstruktion, die untersuchten Texte und weitere Quellen in Bezug auf Heteronormativität sowie binäre Geschlechter- bzw. Sexualitätskonzepte beforscht und diese

⁶⁷⁸ QWIEN, Stonewall in Wien (1969-2009). Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, online unter <<http://www.qwien.at/forschung-projekte/abgeschlossene-projekte-qwien-forschung/stonewall-in-wien/>> (07.04.2021).

Anteile offengelegt und alternative Lesearten vorgestellt werden. Die queere Methode sollte also durch eine Kritik an heteronormativen Strukturen sowie einer Reflexion des Forschungsprozesses und Forschungsgegenstandes die Beantwortung der Forschungsfrage im Kontext des Forschungsgegenstandes möglich machen.

In diesem Sinne kann unter Berücksichtigung der genannten Methodik in dieser Arbeit unter anderem verdeutlicht werden, in welchem Spannungsfeld sich Menschen, die nicht heterosexuell bzw. in den Geschlechtskategorien männlich oder weiblich einzuordnen sind, befinden. Dieses Spannungsfeld zwischen Emanzipation und dem Aufzeigen zahlreicher Diskriminierungen und der gespaltenen Akzeptanz gegenüber betroffenen Menschen hatte zum Ziel die Sensibilität und Reflexion der Leser*innen für diese Problematik anzuregen.

Die Diskursanalyse lässt auch zu aufzeigen, dass der Ausdruck der Befreiung aus der Heteronormativität zugleich ein Käfig sein kann. Diese Befreiung kann dazu führen, dass Menschen in ihrer Selbstverwirklichung behindert werden und ihren individuellen Lebensstil nicht ausleben können, wie in den zahlreichen lebensweltlichen Geschichten geschildert wurde. Dieser Identitätskäfig schließt die betroffenen Menschen nicht nur ein, sondern grenzt sie auch aus. Gerade durch die Methode des Queer reading eröffnet sich die Möglichkeit, diese Problematik auch aus der Perspektive Betroffener zu verstehen, da sich über die Dekonstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeiten im Abgleich mit persönlichen Lebensgeschichten Betroffener ein Bild ergibt, das sich dem Verständnis erschließt.

Diese Arbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass sie neben relevanten historischen und soziologischen Theorien, die Praxis nicht aus den Augen verliert. In diesem Zusammenhang liefert die vorliegende Arbeit ebenso einen praktisch-politischen Anwendungsbezug, welcher die Leser*innen zur persönlichen Reflexion herauszufordern vermag. Eines der zentralsten Prinzipien ist das Verständnis dafür, dass homosexuelle/bisexuelle/pansexuelle bzw. trans* oder intergeschlechtliche Menschen als gleichermaßen natürlich anzusehen sind wie heterosexuelle Männer oder Frauen. Aus diesem Grund ist es wichtig neue Perspektiven an die breite Öffentlichkeit zu tragen und Menschen darüber aufzuklären, dass neben der binären Einteilung in Mann und Frau bzw. Heterosexualität auch noch weitere Formen der sexuellen Orientierung bzw. Identität existieren (Sichtbarkeit).

Wie im Verlauf der Arbeit diskursanalytisch gezeigt wurde, entfaltete Heterosexualität und die Einteilung einer binären Geschlechterordnung in Mann und Frau (Heteronormativität) eine starke normative Wirksamkeit, sodass nicht der Heteronorm entsprechende Lebensformen schwer praktikierbar waren und es teilweise immer noch sind. Die lebensweltlichen

Erfahrungsberichte aus den 1970er Jahren, die autobiografischen Aufzeichnungen von Alfons Haider, neueste Studien zur Erforschung der Lebensqualität von LGBTIQ* Menschen, sowie zahlreiche weitere lebensweltliche Berichte, welche in die Arbeit aufgenommen wurden, zeigen auf, dass Diskriminierungen, trotz einer gesetzlich geregelten Form der nicht-Diskriminierung ab dem Jahr 2004 (vgl. 7.2. *Zur Akzeptanz von LGBTIQ* Menschen: Eine diversitätsorientierte Gesellschaft in Bezug auf individuelle Lebenswelten von LGBTIQ* Personen*), zahlreich vorhanden sind und sich viele Menschen, aufgrund der stark wirksamen Heteronormativität nicht trauen, ihre nicht heterosexuelle Orientierung bzw. ihre nicht in die binäre Geschlechterordnung passende Identität zu offenbaren. Auch dieses Verständnis kann als Ergebnis des methodischen Zuganges von Queer Reading angesehen werden, da hier in Bezug auf Heteronormativität sowie binäre Geschlechter- bzw. Sexualitätskonzepte beforscht und diese Anteile offengelegt und alternative Lesearten geboten werden.

Es kann also festgehalten werden, dass Heteronormativität als eine Beschränkung von eigenständigen biographischen Gestaltungsmöglichkeiten und als Begrenzung der eigenen Handlungsmacht gesehen werden kann (vgl. 7.5. *Ein zunehmender Individualisierungsprozess* Fragestellung im letzten Absatz).

In Beantwortung der Forschungsfrage („Wie wirkte sich der Übergang einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft auf Lebenswelten und Diskurse von LGBTIQ* Menschen aus?“) kann also, in den letzten Absätzen dieses Ergebnisteils, zusammenfassend gesagt werden, dass es in Österreich seit den 1970er Jahren im Zuge der Entwicklung eines aufkommenden Individualisierungsprozesses als Massenphänomen, vermehrt möglich wurde, eine nicht den traditionellen Normen entsprechende Lebensform zu praktizieren. Außerdem kam es zu einer erhöhten Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen, die selbst gestaltet und heute aus diversen Optionen gewählt werden können. Vor diesem Hintergrund gilt es festzuhalten, dass der Emanzipationskampf der LGBTIQ* Bewegung seit den 1970er Jahren große Errungenschaften verzeichnen konnte (Entkriminalisierung, Entpathologisierung, Institutionalisierung, Anerkennung als NS-Opfer, usw.), eine komplette Gleichstellung und eine frei von Diskriminierungen praktizierbare queere Lebenswelt aufgrund der starken heteronormativen Prägung der Gesellschaft, die von katholischen Vertreter*innen, Therapeut*innen, Gesetzesgeber*innen und politischen Führungspositionen in der Vergangenheit gestärkt wurde, dennoch nicht hergestellt werden konnten. Die Analyse der Diskurse über Pathologisierung bzw. Entpathologisierung, die Anerkennung von homosexuellen und transgender Menschen als NS-Opfer, die Etablierung

zahlreicher nicht-heteronormativ denkender Institutionen, die Wirkung von „Role Models“ und die Miteinbindungen narrativer Lebenswelten hat gezeigt, dass trotz des hohen Engagements zahlreicher Aktivist*innen, Forscher*innen und deren wissenschaftlichen Erkenntnissen Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart weiterhin stark vorhanden waren und es nach wie vor sind.

Festzuhalten gilt auch, dass der Übergang einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft in Bezug auf queere Lebenswelten und Diskurse kein radikaler Umbruch war, sondern eher einen längerfristigen Prozess darstellte. Im Zuge der Revolte in der New Yorker Bar Stone Wall Inn (1969), die vom „Zeitgeschichtlichen Wörterbuch der Gegenwartssprache“ als „starke gesellschaftliche Mentalitätsveränderung“ (vgl. S. 104) charakterisiert wird, kam es auch in den deutschsprachigen Ländern (Österreich) auf gesetzlicher, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zu zahlreichen Veränderungen in Bezug auf Lebenswelten und Diskurse von LGBTIQ* Menschen.

Die einzelnen Kapitel dieser Arbeit zeigen eine stark umkämpfte aber zunehmende Anerkennung von queeren Lebensformen seit den 1970er Jahren. Durch das Aufgreifen, der Analyse und Interpretation zahlreicher LGBTIQ* Ereignisse (vgl. 12.3. *Zeittafel*) wird die Frage beantwortet, wie sich der Übergang einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende auswirkte: Die zunehmenden rechtlichen/gesetzlichen Errungenschaften der LGBTIQ* Bewegung, die wachsende Institutionalisierung von queeren Vereinen, die Etablierung und Anerkennung zahlreicher „Role Models“, die von vielen Menschen wertgeschätzte Vielfältigkeit innerhalb der Gesellschaft und die Erkenntnisse auf wissenschaftlicher Ebene bzw. die Beschäftigung mit nicht-heteronormativen Lebensformen zwischen Pathologisierung und Entpathologisierung hin zu sozialpolitischen Themen (vgl. 4.4. *Ausblick*) eröffnen LGBTIQ* Menschen im Sinne des Individualisierungsprozesses zunehmende Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens.

Zusätzlich dazu muss als zentrales Ergebnis dieser Arbeit festgehalten werden, dass die Akzeptanz gegenüber LGBTIQ* Menschen im 21. Jahrhundert nur teilweise als gegeben anzusehen ist. Wie vor allem in Kapitel *Coming-out* gezeigt wurde, müssen queere Lebenswelten, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen von Natur aus gegeben ist und mit der keinem Drittmenschen geschadet wird, häufig verbale und auch physische Diskriminierungen in der Schule, am Arbeitsplatz oder sonstigen Bereichen der Gesellschaft erdulden.

Es ist also festzustellen, dass queere Lebenswelten in unserer gegenwärtigen deutschsprachigen (österreichischen) Gesellschaft freie Entscheidungsmöglichkeiten und vermehrte Angebote innerhalb einer Community im Vergleich zu den 1970er Jahren haben. Jedoch müssen LGBTIQ* Menschen ungerechtfertigter Weise auch heute noch Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen erdulden, die sie in ihrer Selbstverwirklichung und in ihren individuellen Lebensentwürfen hindern bzw. die eine Verheimlichung ihrer sexuellen Orientierung/Identität erzwingt.

10. Ausblick

Mit Bezugnahme auf die Ergebnisse dieser Arbeit, wird in einem kurzen Ausblick geschildert, welche Maßnahmen nach den Erkenntnissen dieser Arbeit zielführend wären, um in Zukunft mehr Lebensqualität für LGBTIQ* Menschen zu schaffen bzw. welche Forschungen im Anschluss sinnvoll durchzuführen wären.

Wie im einleitenden Zitat aufgezeigt, stellen sich viele Menschen als tolerant und aufgeschlossen dar. Werden jedoch Vorstellungen über LGBTIQ* Menschen geprüft, muss festgehalten werden, dass weite Teile der Bevölkerung im 21. Jahrhundert nach wie vor verzerrende und ungeprüfte Bilder über LGBTIQ* Menschen in sich tragen bzw. kaum etwas über deren Geschichte wissen. Diese Bilder haben oft wenig mit der Lebensrealität Betroffener zu tun und werden ungeprüft an nächste Generationen weitergegeben. Von sehr hoher Relevanz scheint zu sein, Menschen besser darüber aufzuklären, dass homosexuelle/bisexuelle/pansexuelle bzw. trans* oder intergeschlechtliche Menschen als gleichermaßen natürlich anzusehen sind wie heterosexuelle Männer oder Frauen. Aus diesem Grund ist es wichtig neue Perspektiven an die breite Öffentlichkeit heranzutragen bzw. Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene darüber aufzuklären, dass es mehr gibt als die „Kategorien“ Mann, Frau und Heterosexualität. Diese Aufklärungsarbeit müsste einerseits durch häusliche Erziehung und andererseits von allen Bildungseinrichtungen übernommen und vermittelt werden, denn wie in dieser Arbeit erläutert wurde, entstehen Diskriminierungen und Ausschließungen aus der Gesellschaft häufig aufgrund mangelnder Kenntnisse über sexuelle Orientierungen und Identitäten. Queere Themen könnten in unterschiedlichsten Unterrichtsfächern auf sensible Art und Weise, mithilfe methodisch-didaktischer Zugänge vermittelt werden und somit einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in der Gesellschaft und für die Lebenswelten von LGBTIQ* Menschen leisten. In diesem Sinne könnten weitere Forschungen über die Vermittlung von queeren Themen (Didaktik, Pädagogik) in diversen Unterrichtsfächern in der Schule angestellt werden. Als Verfasser dieser Arbeit halte ich fest, dass es neben der Aufklärung der LGBTIQ* Geschichte und dem aktuellen Stand der Lebensqualität (Ist-Zustand) auch wichtig ist, nach konstruktiven Lösungen der zentralen Problematik, wie sie in dieser Arbeit aufgezeigt wurde (durch welche Maßnahmen wird ein Soll-Zustand erreicht) zu suchen. Aus diesem Grund sei hier darauf verwiesen, einen möglichen Lösungsweg im vermehrten und adäquaten Aufgreifen von LGBTIQ* Themen in Bildungsinstitutionen zu sehen. Vorurteile könnten so abgebaut werden und die LGBTIQ* Bewegung im Prozess der Akzeptanz in der breiten Gesellschaft unterstützen.

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

11.1. Literatur/Quellen

Ulrike *Aichhorn*, Das Diskriminierungspotential des eingetragene Partnerschaft-Gesetzes (EPG). In: Joseph *Marko*, Joseph *Schleifer* (Hg.), Rechtswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Die österreichischen Höchstgerichte und die europäischen Gerichtshöfe zwischen Recht, Wirtschaft und Politik 8. Fakultätstag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz (Graz 2012).

Nadine Denise *Amon*, Alexandra *Papai*, Alfons Haider. Mehr gehalten als versprochen (Amstetten 2004).

Marco *Atlas*, „E tu Marco, sei fidanzato?“ Zur Herstellung von heterosexueller und schwuler Identität im Feld. In: *kea*. Zeitschrift für Kulturwissenschaften 14 (2001) 229-254.

Brigitte *Bailer*, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus (Wien 1993).

Persson Perry *Baumgartinger*, Die staatliche Regulierung von Trans. Der Transsexuellen-Erlass in Österreich (1980-2010). Eine Dispositivgeschichte (Bielefeld 2019).

Hermann *Bausinger*, Zur Spezifik volkskundlicher Arbeit. Erweiterte Fassung eines Göttinger Referats vom 16.11.1979. In: Zeitschrift für Volkskunde Nr. 76 (1980) 1-21.

Ulrich *Beck*, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne (Frankfurt am Main 1986).

Sophonette *Becker*, Bemerkungen zur Debatte über Bürger-Prinz. In: Zeitschrift für Sexualforschung 4 (1991) 265-275.

Elisabeth *Beck-Gernheim*, Individualisierungstheorie. Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne. In: Heiner *Keupp* (Hg.), Zugänge zum Subjekt (Frankfurt am Main 1993) 125-146.

Neda *Bei*, Wolfgang Förster, Hanna *Hacker*, Manfred *Lang*, Wolfgang *Till*, Soziale Probleme sexueller Minderheiten. (Die Situation der männlichen und weiblichen Homosexuellen in Österreich.) Homosexuelle Lebenszusammenhänge und die Veränderung von Werten und Normen in sozioökonomischen und soziokulturellen Krisen. Endbericht des Forschungsprojekts an das Bundesministerium für Wirtschaft und Forschung im Rahmen des Forschungsprogramms „Verarbeitungsmechanismen der Krise“ (Wien 1986).

Wolfgang *Benndorf*, Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht. § 129 Ib öStG (§ 175 dStGB) im Lichte der Tatsachen (Wien 1956).

Nikolaus *Benke*, Elisabeth *Holzleithner*, Zucht durch Recht. Juristische Konstruktion der Sittlichkeit im österreichischen Strafrecht. In: L'Homme. Zeitschrift für Geschichtsforschung 9, 1 (1998) 41-88.

Irving *Bieber*, Homosexualität. A Psychoanalytic Study (New York 1962).

Walter *Biemel* (Hg.), Edmund *Husserl*, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie. Bd. VI (Den Haag 1954).

Gisela *Bleibtreu-Ehrenberg*, Antihomosexuelle Strafgesetze. Zur Biographie eines Vorurteils. In: Rüdiger *Lautmann*, Seminar. Gesellschaft und Homosexualität (Frankfurt am Main 1977) 61-92.

Kenneth *Borris* (Hg.), Same-Sex Desire in English Renaissance. A Sourcebook of Texts, 1470-1650 (New York/London 2004).

Pierre *Bourdieu*, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt am Main 1982).

Andrea *Brassel-Ochmann*, Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid. Das doppelte Meinungsklima in Deutschland (Bonn 2015).

Andreas *Brunner*, Hannes *Sulzenbacher* (Hg.), Schwules Wien. Reiseführer durch die Donaumetropole (Wien 1998).

Andreas *Brunner*, Ines *Rieder*, Nadja *Schefzig*, Hannes *Sulzenbacher*, Niko *Wahl*, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunders (Wien 2005).

Andreas *Brunner*, Ewa *Dziedzic*, Iris *Hajicsek*, Marco *Schreuder*, Hannes *Sulzenbacher*, Stonewall in Wien 1969-2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation (Wien 2009).

Andreas *Brunner*, Persönliches Interview, geführt von Katharina Baier, 26. August 2011. In: Katharina *Baier*, Die printmediale Thematisierung homosexueller Ereignisse in österreichischen Printmedien anhand der Regenbogenparade (Wien 2012).

Andreas *Brunner*, Hannes *Sulzenbacher*, Das Projekt der Namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgener Opfer des Nationalsozialismus in Wien. In: QWIEN, WAsT (Hg*innen), ZU SPÄT? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus (Wien 2015) 98-132.

Andreas *Brunner*, Fabiana *Ellmerer* (Hg*innen.), Zu SPÄT? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation (Wien 2015).

Andreas *Brunner*, „Zentrum QWIEN – Das Gedächtnis der LGBT-Geschichte Wiens“. In: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 69, 2 (2016) 255-259.

Matti *Bunzl*, Die Regenbogen-Parade als kulturelles Phänomen. In: Wolfgang *Förster*, Tobias G. *Natter*, Ines *Rieder* (Hg*innen), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte (Wien 2001) 261-271.

Judith *Butler*, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Gender Studies (Berlin 1995).

Judith *Butler*, Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Sabine *Hark* (Hgin.), Grenzen lesbischer Identitäten. Aufsätze (Berlin 1996, i.O. 1990) 15-37.

Judith *Butler*, Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Gender Studies (Frankfurt am Main 2001).

Laura K. *Case*, Vilayanur S. *Ramachandran*, Alternating gender incongruity. A new neuropsychiatric syndrome providing insight into the dynamic plasticity of brain sex. In: *Med Hypotheses* 78, 5 (2012) 626-631.

Victoria *Clarke*, Sonja J. *Ellis*, Elizabeth *Peel*, Damien W. *Riggs*, Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Queer Psychology. An Introduction (Cambridge 2010).

Selena *Clavora*, Das Wesen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft – Teil II: Eingetragene Partnerschaft. In: *Zak* 245 (Wien 2013) 132.

CO-Info, Zeitung der Wiener Schwulenbewegung. Nr. 5/6 (Wien 1978).

Eli *Coleman*, Developmental Stages of the Coming-out Process. In: John *Gonsiorek* (Hg.), A Guide to Psychotherapy with Gay and Lesbian Clients (New York 1985, i.O. 1982) 31-43.

Martin *Dannecker*, Reimut *Reiche*, Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik (Frankfurt am Main 1974).

Martin *Dannecker*, Die Schwerstern werden älter. Interview mit Martin Dannecker. In: Schwuchtel. Eine Zeitung der Schwulenbewegung 6 (1977) 8-9.

Martin *Dannecker*, Der Homosexuelle und die Homosexualität (Frankfurt am Main 1978).

Martin *Dannecker*, Die verspätete Empirie. Anmerkungen zu den Anfängen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung. In: Zeitschrift für Sexualforschung H. 2 (2001) 166-180.

John *D'Emilio*, Capitalism and Gay Identity. In: Ann *Snitow*, Christine *Stansell*, Sharon *Thompson* (Hg*innen), Desire: The Politics of Sexuality (New York/London 1983) 100-113.

Milton *Diamond*, Biased-interaction theory of psychosexual development: „How does one know if one is male or female?“ In: Sex Roles 55, 10 (2006) 589-600.

Rainer *Diaz-Bone*, Christoph *Weischer* (Hg.), Methoden-Lexikon für die Sozialwissenschaften (Wiesbaden 2015) 333.

Hildegunde *Dick*, Die autonome Frauenbewegung in Wien. Entstehung, Entfaltung und Differenzierung von 1972 bis Anfang der 80er Jahre (Wien 1991).

Franz X. *Eder*, Die „Sexuelle Revolution“ – Befreiung und/oder Repression? In: Ingrid *Bauer*, Christa *Hämmerle*, Gabrielle *Hauch* (Hg*innen.), Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen (Wien 2005) 397-414, hier 413.

Franz X. *Eder*, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität (Wien 2002).

Franz X. *Eder*, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität (München 2009).

Franz X. *Eder*, Homo- und andere gleichgeschlechtliche Sexualitäten in Geschichte und Gegenwart. In: Florian *Mildenberger*, Jennifer *Evans*, Rüdiger *Lautmann*, Jakob *Pastötter* (Hg*innen.), Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven (Hamburg 2014) 17-40.

Ilse *Eichberger*, Homosexualität und AIDS. Sozial- und kulturhistorische Aspekte von männlicher Homosexualität und AIDS (1981 – 2000) (Wien 2003).

Thorsten *Eitz*, Georg *Stötzel* (Hg.), Zeitgeschichtliches Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (Zürich 2002) 363.

Carolin *Emcke*, Wie wir begehren (Frankfurt am Main 2021).

Erik H. *Erikson*, Identität und Lebenszyklus (Frankfurt am Main 1966).

Jürgen *Esch*, Rüdiger *Hein*, Wie verwandelt. Coming-out: Theorie und Praxis für Selbsthilfegruppen (Hamburg 1999).

Express, am 17.9.1963 zit. nach: Aufklärung. Eine politische Zeitschrift 1 (1964) 4.

Hubert *Fichte*, Versuch über die Pubertät (Frankfurt am Main 1982).

Peter *Fiedler*, Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung (Weinheim 2004).

Christian *Fleck*, Soziale Kontrolle der Homosexualität. In: Walter *Pieringer*, Brigitte *Verlic* (Hg*innen), Sexualität und Erkenntnis (Graz 1990) 161-169.

August *Forel*, Die sexuelle Frage (München 1906).

Wolfgang *Förster*, Zwischen Provokation und Integration. Ein Vierteljahrhundert Schwulenbewegung in Österreich. In: Wolfgang *Förster*, Tobias G. *Natter*, Ines *Rieder* (Hg*innen.), Der andere Blick: Lesbischwules Leben in Österreich (Wien 2001) 215-224.

David *Forster*, Sonderfälle und Bagatellen. Die militärische Verfolgung diverser Delikte in der Deutschen Wehrmacht. In: Walter *Manoschek* (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003) 337-339.

Lacey *Fosburgh*, Thousand of Homosexuals Hold A Protest Rally in Central Park. In: New York Times (27. Juni 1970) 29.

Michael *Foucault*, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. Bd. 1. (Frankfurt am Main 1977).

Michel *Foucault*, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1994).

Sigmund *Freud*, Letter to an american mother (1960) 495 (Original 9. April 1935, aus dem Englischen Übersetzt). In: Andreas *Brunner*, Ines *Rieder*, Nadja *Schlefig*, Hannes *Sulzenbacher*, Niko *Wahl* (Hg*innen.), geheimsache:leben. schwule und lesben in wien des 20. jahrhunderts (Wien 2005) 20-21.

Sigmund *Freud*, Drei Abhandlungen der Sexualtheorie. In: Sigmund *Freud*, Gesammelte Werke. Bd. V (Frankfurt am Main 1999) 27-145.

Richard C. *Friedmann*, Male Homosexuality. A Contemporary Psychoanalytic Perspective (New Haven 1993).

Jürgen *Friedrichs*, Methoden empirischer Sozialforschung (Hamburg 1973).

Kenny *Fries*, Fighting False Symbols: Sarah Schulman Searches for a Satisfying Lesbian Identity. In: Lambda Book Report Jan.-Feb. (1993) 7-9.

Mathias *Frings*, Im Brei der Bewegung. Bemerkungen zur schwulen Bewegung in zwei Teilen. In: Willi *Frieling* (Hg.), Schwule Regungen – Schwule Bewegungen. Ein Lesebuch (Berlin 1985) 171-182.

David *Garcia*, Patrick *Gross*, Myshelle *Baeriwyl*, Dieter *Eckel*, Dorothea *Müller*, Caroline *Schlatter*, Udo *Rauchfleisch*, Von der Transsexualität zur Gender-Dysphorie. Beratungs- und Behandlungsempfehlungen bei TransPersonen. In: Medizinisches Forum Schweiz 14, 19 (2014) 382-387.

Brigitte *Geiger*, Hanna *Hacker*, Donauwalzer – Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich (Wien 1989).

Barbara *Gissrau*, Wurzelsuche. Psychoanalytische Überlegungen zur lesbischen und heterosexuellen Identitätsbildung. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 25/26, Lesben 12 (1989) 133-146.

Erving *Goffman*, Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (Frankfurt am Main 1975) (Original: Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity, 1963).

Ulrich *Goß*, Herbert *Gschwind* (Hg.), Homosexualität & Gesundheit (Berlin 1989).

Martin J. *Gössl*, Von der Unzucht zum Menschenrecht. Eine Quellensammlung zu lesbisch-schwulen Themen in den Debatten des österreichischen Nationalrats von 1945 bis 2002 (Graz 2011).

Roland *Graßberger*, Zur Strafwürdigkeit der Sittlichkeitsdelikte. In: Paul *Bockelmann*, Wilhelm *Gallas* (Hg.), Festschrift für Eberhard Schmidt zum 70.Geburtstag (Göttingen 1961) 333-342.

Helmut *Graupner*, Homosexualität und Strafrecht in Österreich, Rechtskomitee LAMBDA (Wien ⁸2001).

Annete *Güldenring*, Eine andere Sicht über Trans*. In: Udo *Rauchfleisch*, Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie (Göttingen ⁵2016) 130-178.

Michael *Handl*, Von Rosa Villen und Wirbeln und Homosexuellen Initiativen. Die österreichische Homosexuellenbewegung nach Stonewall. In: Michael *Handl* (Hg.), Homosexualität in Österreich. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien (Wien 1989) 120-132.

Lisa Johanna *Handler*, Der Weg zu einer sexlosen Gesellschaft – Die Sexualgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts mit der Fokussierung auf Mitteleuropa (Wien 2020).

Ernst *Hanisch*, Wolfram *Herwig*, Österreichische Geschichte: 1890-1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert / Ernst Hanisch (Wien 1994).

Ulrike *Hänsch*, Individuelle Freiheiten – heterosexuelle Normen in Lesbengeschichten lesbischer Frauen (Opladen 2003).

Gudrun *Hauer*, Elisabeth *Perching*, Homosexualitäten in Österreich. Über die Zusammenhänge von politischer Identität und Praxis, Pilotstudie, Endbericht, Forschungsprojekt im Rahmen der Abteilung für gesellschaftsbezogene Forschung VIII/A/3 – Gender Studies (Wien 2000).

Hörst-Jörg *Haupt*, Neurointersexuelle Körperdiskrepanz. Grundsätzliche Überlegungen in Richtung neurophänomenologischer Zugänge zu Mustern geschlechtlicher Vielfalt. In: Heinz *Heger*, Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939-1945 (Gifkendorf 1972).

Gert *Hekma*, Die schwul-lesbische Welt. 1980 bis zur Gegenwart. In: Robert *Aldrich* (Hg.), Gleich und anders. Eine globale Geschichte der Homosexualität (Hamburg 2007) 333-363. (Original: Gay Life and Culture: A World History)

Cornelia *Helfferich*, Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews (Wiesbaden 2004).

Bernd-Ulrich *Hergemöller*, Hans Giese und Martin Heidegger. Anmerkungen zu Hans Gieses „Untersuchungen zum Wesen der Begegnung“. In: Capri – Zeitschrift für Schwule Geschichte 4, 2 (1991) 13-27.

Rainer *Herrn*, Transvestitismus in der NS-Zeit. Ein Forschungsdesiderat. In: Zeitschrift für Sexualforschung 27 (2013).

Stefan *Hirschauer*, Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel (Frankfurt am Main 1993).

Franziska *Hofmann*, Transsexualität und Sozialisation (Norderstedt 2009).

Hans *Hoyer*, Heinz *Geller* (Hg.), Das Strafgesetz vom 27.Mai 1852 in der für die Reichsgaue der Ostmark geltenden Fassung mit ergänzenden und abändernden Vorschriften und den wichtigsten Nebengesetzen (Wien 1942).

Richard A. *Isay*, Schwul sein. Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen (München 1990).

Richard A. *Isay*, The Homosexual Analyst. Clinical Considerations. In: The Psychoanalytic study of the child 46 (1991) 199-216.

Gustav *Jäger*, Die Entdeckung der Seele (Leipzig 21880).

Annamarie *Jagose*, Queer theory. Eine Einführung (Berlin 2001).

Manuela *Kay*, Der Queer-Nebel. Warum heute niemand mehr schwul oder lesbisch sein will. In: Bodo *Niendel*, Volker *Weiß* (Hg.), Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität (Hamburg 2012) 81-85.

Otto F. *Kernberg*, Ein konzeptuelles Modell zur männlichen Perversion. In: Forum Psychoanalyse 1 (1985) 167-188.

Alfred C. *Kinsey*, Das sexuelle Verhalten der Frau (Berlin/Frankfurt am Main 1954).

Alfred C. *Kinsey*, Das sexuelle Verhalten des Mannes (Berlin/Frankfurt am Main 1954).

Erhard *Köller*, Homosexualität als anthropologische Herausforderung. Konzeption einer Homosexuellen Anthropologie (Bad Heilbrunn 2001).

Emil *Kraepelin*, Psychiatrie. Lehrbuch für Studierende und Ärzte (Leipzig 1915).

Richard *Krafft-Ebing*, Psychopathia Sexualis (Stuttgart 1886).

Kurt *Krickler*, Stonewall – davor und danach. In: Gudrun *Hauer* (Hgin.), Homosexuelle Initiative. Das Lambda Lesebuch: Journalismus andersrum (Wien 1996) 27-30.

Kurt *Krickler*, Persönliches Interview, geführt von Katharina Baier, 13.September 2011. In: Katharina *Baier*, Die printmediale Thematisierung homosexueller Ereignisse in österreichischen Printmedien anhand der Regenbogenparade (Wien 2012) 33.

Hanspeter *Kriesi*, Jan Willem *Duyvendak*, Marco *Giugni*, Ruud *Koopmans*, New Social Movements in Western Europe. A Comparative Analysis (Minnesota 1995).

Hans-Ludwig *Kröber*, Hans Giese als forensischer Psychiater. In: Zeitschrift für Sexualforschung 9, H. 2 (1996) 55-108.

Hugo *Kupferschmidt*, Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis“. In: Jean *Clair*, Cathrin *Pichler*, Wolfgang *Pircher* (Hg*innen), Wiener Festwochen 1989 Wien. Wunderblock. Eine Geschichte der modernen Seele (Wien 1989) 481-484.

Ernesto *Laclau*, Chantal *Mouffe*, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus (Wien 2000).

Siegfried *Lamnek*, Qualitative Sozialforschung (Weinheim 1995).

Achim *Landwehr*, Historische Diskursanalyse (Frankfurt am Main 2018).

Rüdiger *Lautmann*, Seminar. Gesellschaft und Homosexualität (Frankfurt am Main 1977).

Rüdiger *Lautmann* (Hg.), Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte (Frankfurt am Main 1993).

Rüdiger *Lautmann*, Soziologie der Sexualität (Weinheim 2002).

Rüdiger *Lautmann*, Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne. In: Elisa *Heinrich*, Johann Karl *Kirchknopf* (Hg*innen), Homosexualitäten *revisited*. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 29 (2018) 36-58.

Winfried *Marotzki*, Biografieforschung. In: Ralf *Bohnsack*, Winfried *Marotzki*, Michael *Meuser* (Hg.), Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung (Opladen 2011) 22-24.

Robert *McRuer*, The Queer Renaissance. Contemporary American Literature and the Reinvention of Lesbian and Gay Identities (New York/London 1997).

George Herbert *Mead*, Mind, Self and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist (Chicago 1934).

Christian *Michelides*, 1000 Jahre ohne Parade sind genug. In: Connect, Österreichs Gay-Magazin, Sonderausgabe (1996).

Sylvia *Mieszkowski*, Was war und ist „Homosexualitätsforschung“? In: Florian *Mildenberger*, Jennifer *Evans*, Rüdiger *Lautmann*, Jakob *Pastötter* (Hg*innen.), Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven (Hamburg 2014) 41-73.

Florian *Mildenberger*, Lobotomie. Zur Therapie sexueller Perversionen. In: Andreas *Brunner*, Ines *Rieder*, Nadja *Schefzig*, Hannes *Sulzenbacher*, Niko *Wahl*, geheimsache:leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunders (Wien 2005).

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MfJFuG NRW) (Hg.), Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Projektbericht (Düsseldorf 1999).

Paul *Moor*, Homosexualität, Heterosexualität. Perversion. In: Psyche H. 44 (1990) 545-558.

Fritz *Morgenthaler*, Homosexualität, Heterosexualität. Perversion (Frankfurt am Main 1987).

Klaus *Müller*, Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut. Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert (Homosexualität und Literatur) Bd. 4 (Berlin 1991).

Albert *Müller*, Christian *Fleck*, „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 9, H. 3 (1998) 400-422.

Karin *Neuwirth*, Gleicher als gleich. Zur Strafbarkeit männlicher Homosexualität nach §209 StGB. In: Ursula *Floßmann* (Hgin.), Sexualstrafrecht. Beiträge zum historischen und aktuellen Reformprozess (Linz 2000) 191-226.

Bodo *Niendel*, Volker *Weiß* (Hg.), Queer zur Norm. Leben jenseits einer schwulen oder lesbischen Identität (Hamburg 2012).

Jutta *Oesterle-Schwerin*, Lesben – eine arme diskriminierte Minderheit? In: Lesbenring e. V. (Hg*innen), Was haben Frauenbeauftragte mit Lesben zu tun? Die gesellschaftliche Situation lesbischer Frauen (Bremen 1993) 9-17.

Susanne von *Paczensky*, Verschwiegene Liebe. Zur Situation lesbischer Frauen in der Gesellschaft (München 1981).

Barbara *Paul*, Lüder *Tietz* (Hg*innen), Queer as ... - Kritische Heteronormativitätsforschung aus interdisziplinärer Perspektive (Bielefeld 2016).

Rüdiger *Peuckert*, Familienformen im sozialen Wandel (Opladen 1999).

PlusMinus, Informationsmagazin der AIDS-Hilfen Österreichs 3 (2002).

Rosa von *Praunheim*, 50 Jahre pervers. Die sentimental Memoiren des Rosa von Praunheim (Köln 1993).

Claudia *Priebe*, Coming out. In: Renate *Kroll* (Hgin.), Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe (Stuttgart 2002) 51-52.

PRIDE, Das lesbisch/schwule Bündeländermagazin Nr. 70 (Oktober 2002).

Profil, 2002/46, 11.11.2002, 145. Zit. nach: *Repnik*, die geschichte der lesben- und schwulenbewegung in österreich, 199.

Walter *Prohl*, Alfons Haider geliebt. verteufelt. (Wien 2007).

Udo *Rauchfleisch*, Schwule. Lesben. Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile. Einsichten (Göttingen 1993).

Udo *Rauchfleisch*, Historischer Abriß. In: Udo *Rauchfleisch*, Jacqueline *Frossard*, Gottfried *Waser*, Kurt *Wiesendanger*, Wolfgang *Roth* (Hg*innen), Gleich und doch anders. Psychotherapie und Beratung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und ihren Angehörigen (Stuttgart 2002) 15-37.

Udo *Rauchfleisch*, Schwule. Lesben. Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile. Einsichten (Göttingen 2011).

Udo *Rauchfleisch*, Mein Kind liebt anders. Ein Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder (Ostfildern 2012).

Udo *Rauchfleisch*, Homosexualität in Psychologie / Psychoanalyse. In: Florian *Mildenberger*, Jennifer *Evans*, Rüdiger *Lautmann*, Jakob *Pastötter*, Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven (Hamburg 2014) 375-391.

Udo *Rauchfleisch*, Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie (Göttingen 2016).

Udo *Rauchfleisch*, Trans*Menschen, Psychoanalyse und Psychotherapie. Transsexualität, Transidentität, Gender-Dysphorie – und wie weiter? In: Forum der Psychoanalyse 33 (2017) 431-445.

Franziska *Rauchut*, Wie queer ist queer? Folgen der Fixierung eines notwendig unbestimmten Begriffs. In: Sabine Lucia *Müller*, Sabine *Schulting* (Hg*innen), Geschlechterrevisionen. Zur Zukunft von Feminismus und Gender Studies in den Kultur- und Literaturwissenschaften. Kulturwissenschaftliche Gender Studies, Bd. 9 (Königsstein 2006) 116-132.

Reimut *Reiche*, Kritik der gegenwärtigen Sexualwissenschaft. In: Gunter *Schmidt*, Volkmar *Sigusch*, Eberhard *Schorsch* (Hg.), Tendenzen der Sexualforschung (Stuttgart 1970) 1-9.

Ines *Rieder*, Aktenlesen 1946-1959. Lesben in Wien im Visier der Justiz. In: *Invertito*. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 15 (Köln 2013), 113-139.

Brigitte *Reinberg*, Edith *Roßbach*, Stichprobe: Lesben. Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt (Pfaffenweiler 1985).

Ulrike *Repnik*, die geschichte der lesben- und schwulen bewegung in österreich (Wien 2006).

Peter von *Rönn*, Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktion im NS-Staat. In: Zeitschrift für Sexualforschung 11, H. 2, H. 3 (1998) 99-129, 220-260.

Peter von *Rönn*, Die Homosexualitätsentwürfe von Hans Giese und der lange Schatten von Hans Bürger-Prinz. In: Zeitschrift für Sexualforschung 13, H.4 (2000) 277-310.

Dieter *Runze*, Warum ist „Homosexualität“ ein soziales Problem? In: Rüdiger *Lautmann*, Seminar. Gesellschaft und Homosexualität (Frankfurt am Main 1977) 484-492.

Adam *Rutherford*, Bin ich etwas Besonderes? Was uns von den Tieren unterscheidet – und was nicht (Berlin 2020) (Original: *The Book of Humans – The Story of How We Became Us*, 2018).

Sirko *Salka*, Jan *Noll*, Wer hat Angst vor Judith Butler? Email-Interview mit Judith Butler. Übersetzung von Stephanie Kuhnen. In: *L-Mag*. Das Magazin für Lesben 4 (Berlin 2011) 30-31.

Arn *Sauer*, Annette *Güldenring*, Elisabeth *Tuider*, Queering Trans*-Gesundheit: Auf dem Weg zu einer individualisierten, menschenrechtskonformen Gesundheitsversorgung. In: Petra *Kolip*, Klaus *Hurrrelmann* (Hg*innen), Handbuch Geschlecht und Gesundheit – Männer und Frauen im Vergleich (Bern 2015) 420-432.

Siegrid *Schäfer*, Sexuelle und soziale Probleme von Lesbierinnen in der BRD. In: Eberhard *Schorsch*, Gunter *Schmidt* (Hg.), Ergebnisse zur Sexualforschung. Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung (Köln 1975) 299-326.

Sabine *Schäffer-Ziegler*, Die Strafbarkeit der widernatürlichen Unzucht. Ein Straftatbestand von der Constitutio Criminalis Theresiana bis zur kleinen Strafrechtsreform 1971. In: Ursula *Floßmann* (Hg.) Sexualstrafrecht. Beiträge zum historischen und aktuellen Reformprozess (Linz 2000) 179.

Herrad *Schenk*, Die sexuelle Revolution. In: Richard van *Dülmen* (Hg.), Erfindung des Menschen, Schöpfungsräume und Körperbilder 1500-2000 (Wien 1998) 483-504.

Veit Georg *Schmidt*, Persönliches Interview, geführt von Katharina Baier, 28.Juni 2011. In: Katharina *Baier*, Die printmediale Thematisierung homosexueller Ereignisse in österreichischen Printmedien anhand der Regenbogenparade (Wien 2012) 32.

Dieter *Schmutzer*, 10 Jahre sind noch lange nicht genug. Zur Geschichte der HOSI Wien. In: Michael *Handl* (Hg.), Homosexualität in Österreich. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien (Wien 1989) 134-148.

Bärbel *Schomers*, Coming-out. Queere Identitäten zwischen Diskriminierung und Emanzipation (Opladen/Berlin/Toronto 2018).

Gerhard *Schreiber* (Hg.), Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Transsexuality in Theology and Neuroscience (Berlin 2016) 75-119.

Martin *Siems*, Coming-out. Hilfen zur homosexuellen Emanzipation (Hamburg 1980).

Volkmar *Sigusch*, Die sexuelle Frage (Hamburg 1984).

Volkmar *Sigusch*, Aids als Risiko (Hamburg 1987).

Volkmar *Sigusch*, Hans *Giese*. In: Rüdiger *Lautmann* (Hg.), Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte (Frankfurt am Main 1993) 251-258.

Volkmar *Sigusch*, Sexuelle Welten. Zwischenrufe eines Sexualforschers (Gießen 2005).

Volkmar *Sigusch*, Geschichte der Sexualwissenschaft (Frankfurt am Main 2009).

Volkmar *Sigusch*, Günter *Grau* (Hg.), Personenlexikon der Sexualforschung (Frankfurt am Main 2009).

Charles *Socarides*, Der offen Homosexuelle (Frankfurt am Main 1971).

Wolfgang *Stangl*, Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975 (Wien 1985).

Hannes *Sulzenbacher*, Keine Opfer Hitlers. Die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit und ihre Legitimierung in der Zweiten Republik. In: Wolfgang *Förster*, Tobias G. *Natter*, Ines *Rieder* (Hg*innen.), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich (Wien 2001) 207-214.

Hannes *Sulzenbacher*, Andreas *Brunner*, „Wiedergutmachung kein Thema“. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945. In: Fritz Bauer Institut, Einsicht 2020 12, H. 21 (Frankfurt am Main 2020) 34-43.

Lüder *Tietz*, Geschlechter-Inszenierungen von Schwulen auf Pride-Paraden. Eine heteronormativitätskritische Analyse. In: Jutta *Hartmann*, Christian *Klesse*, Peter *Wagenknecht*, Bettina *Fritzsche*, Kristina *Hackmann* (Hg*innen), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht (Wiesbaden 2007) 197-218.

Lüder *Tietz*, Homosexualität, Cross Dressing, Transgender, Heteronormativitätskritische kulturhistorische und ethnographische Analysen (Oldenburg 2015).

Christopher *Treiblmayr*, „... mit dem heutigen Begriffe der Menschenrechte unvereinbar“. Zum Engagement der Österreichischen Liga für Menschenrechte für Homosexuelle. In: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, H. 55/56 (Berlin 2016) 50-65.

Thomas *Vollhaber*, Das Nichts. Die Angst. Die Erfahrung. Untersuchungen zur zeitgenössischen schwulen Literatur (Homosexualität und Literatur) Bd. 1 (Berlin 1997).

Lisa *Waldner*, Brian *Magruder*, Coming Out to Parents: Perception of Family Relations, Perceived Resources, and Identity Expression as Predictors of Identity Disclosure for Gay and Lesbian Adolescents. In: Journal of Homosexuality 2, 37 (1999) 83-100.

Martin *Weber*, Ein alter Soldat. In: Lambda Nachrichten 24, H. 3. (2002) 42-44.

Jeffrey *Weeks*, Coming-out: Homosexual Politics in Britain from the Nineteenth Century to the Present (London 1977).

Hans-Peter *Weingand*, Homosexualität und Kriminalstatistik in Österreich. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 13 (Köln 2011), 40-87.

Hans-Peter *Weingand*, Auch in Österreich wird der Nacht einmal ein Morgen folgen. Die Beseitigung des Totalverbots homosexueller Handlungen in Österreich durch die Strafrechtsreform 1971. In: Martin J. *Gössl*, Von der Unzucht zum Menschenrecht. Eine

Quellensammlung zu lesbisch-schwulen Themen in den Debatten des österreichischen Nationalrats von 1945 bis 2002 (Graz 2011) 17-62.

wienXtra, MA 13-Fachbereich Jugend, WAST, Vielfalt. Ich liebe mein Kind so wie es ist!? (Wien 2019).

Wolfgang *Wilhelm*, Die Regenbogenfahne als „Schande“. Auf dem Weg zu einem Antidiskriminierungsgesetz? In: Wolfgang *Förster*, Tobias G. *Natter*, Ines *Rieder* (Hg*innen.), Der andere Blick: Lesbischswules Leben in Österreich (Wien 2001) 237-243.

Wolfgang *Wilhelm*, Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung. In: QWien, WAST (Hg*innen), Zu Spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus (Wien 2015) 75-97.

Volker *Woltersdorff*, Coming Out. Die Inszenierung schwuler Identitäten zwischen Auflehnung und Anpassung (Frankfurt am Main 2005).

Volker *Woltersdorff*, Coming-out: Strategien schwuler Selbstbehauptung seit Stonewall. In: Jan *Feddersen* (Hg.), Queer Lectures 5, H. 12 (Hamburg 2012).

Volker *Woltersdorff*, Homosexualitätsforschung und Queerstudien. In: Florian *Mildenberger*, Jennifer *Evans*, Rüdiger *Lautmann*, Jakob *Pastötter* (Hg*innen), Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven (Hamburg 2014) 205-241.

Barbara *Zeh*, Der Sexualforscher Hans Giese. Leben und Werk (Frankfurt am Main 1988).

11.2. Online Literatur/Quellen

Aktionstage, Coming Out Day (o. J.), online unter <[https://www.feiertage-oesterreich.at/festtage/coming-out-day/#:~:text=Der%20Coming%20Out%20Day%20\(COD,das%20Thema%20Coming%20Out%20sensibilisieren](https://www.feiertage-oesterreich.at/festtage/coming-out-day/#:~:text=Der%20Coming%20Out%20Day%20(COD,das%20Thema%20Coming%20Out%20sensibilisieren)> (09.03.2021).

APA-OTS, Jubiläum: Die „Pille“ wird 50! (25.05.2010), online unter <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100525_OTS0140/jubilaeum-die-pille-wird-50-bild> (23.04.2021).

BPtK, Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit sind keine Krankheiten (2019), online unter <<https://www.bptk.de/homosexualitaet-und-transgeschlechtlichkeit-sind-keine-krankheiten/>> (14.02.2021).

Andreas *Brunner*, Eine Frage der Menschenrechte: Zur Geschichte der Homosexuellenbewegung in Österreich. In: Initiative Minderheiten, Minderheitenbewegungen in Österreich (2019), online unter <<https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/2019/04/zur-geschichte-der-homosexuellenbewegung-in-oesterreich/>> (03.01.2021).

Hans Peter *Buba*, Laszlo A. *Vaskovics* (Hg.), Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare (Köln 2001) 5, online unter <[ZusammenfassungBubaVaskovics_.PDF \(bmjv.de\)](#)> (12.01.2020).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Allgemeines zur Gleichbehandlung (2021), online unter <https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/gleichbehandlung/Seite.1860100.html#:~:text=Das%20in%20%C3%96sterreich%20seit%20dem,der%20sexuellen%20Orientierung%20erweitert%20worden.>> (28.04.2021).

Bund Evangelikaler Gemeinden, Stellungnahme Homosexualität (14.11.2015), online unter <http://archive.freikirche-purkersdorf.at/fileadmin/user_upload/Rainer/Handbuch/2015-11-14_Homosexualitaet_Stellungnahme_BEG.pdf> (23.04.2021).

COURAGE*, Beratungsstelle (o. J.), online unter <<https://www.courage-beratung.at/>> (04.04.2021).

Die Presse, Homo-Ehe: Keine Zeremonie im Grazer Trauungssaal (Wien 2009), online unter <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/529606/HomoEhe_Keine-Zeremonie-im-Grazer-Trauungssaal> (12.12.2020).

Der Standard, Eingetragenes Partnerschaftsgesetz „diskriminierend“ (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1259281596061/Menschenrechtsbefund-2009-Eingetragenes-Partnerschaftsgesetz-diskriminierend>> (12.12.2020).

Der Standard, Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften beschlossen (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1259281593270/Nationalrat-Eintragung-von-gleichgeschlechtlichen-Partnerschaften->>> (12.12.2020).

Der Standard, „Uns reicht!“ (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1256744367488/Demoaufruf-Uns-reicht>> (12.12.2020).

Der Standard, Orbán plant LGBT-feindliche Verfassungsregeln für Ungarn (11.11.2020), online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000121610605/orban-plantlgbt-feindliche>> (25.04.2021).

Michael *Ellenbogen*, Ein Träumer mit Erfolg. In: Wiener Zeitung (11.02.2000), online unter <<https://web.archive.org/web/20070930211822/http://www.wienerzeitung.at/Desktopdefault.aspx?TabID=3946&Alias=wzo&lexikon=Menschen&letter=M&cob=6303>> (08.04.2021).

Falter, Hero der Woche: Pfarrer J. Wahala. In: Falter, Politik, 41 (07.10.1998), online unter <<https://www.falter.at/zeitung/19981007/hero-der-woche-pfarrer-j-wahala/1525010>> (19.04.2021).

flinte, Willkommen, online unter <<https://flinte-verein.github.io/index.html>> (16.04.2021).

FRA, EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey Results at a glance (2013), online unter <[EU LGBT survey - European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey - Results at a glance \(europa.eu\)](http://europa.eu)> (20.03.2021).

Frauen Lesben Migrantinnen Mädchen Zentrum Wien, online unter <<https://frauenlesbenzentrum-wien.at/>> (03.04.2021).

Thomas *Freiling*, Mario *Gottwald*, Qualitative Methoden. Auswertung von Interviews mit MaxQDA. f-bb Ringvorlesung am 04.02.2008 (Nürnberg 2008), online unter <https://silo.tips/queue/qualitative-methoden-auswertung-von-interviews-mit-maxqda?&queue_id=-1&v=1616069038&u=MjEyLjk1LjUuOTc=>> (18.03.2021).

Gary J. *Gates*, How Many People are Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender? (2011), online unter <[How Many People are Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender? – Williams Institute \(ucla.edu\)](http://williamsinstitute.ucla.edu)> (27.04.2021).

Helmut *Graupner*, PRIDE. Das lesbisch/schwule Österreichmagazin. Eingetragene Partnerschaft. Alle Informationen für lesbische und schwule Paare Nr. 120a, 11, online unter <[ep_broschuere_web.pdf \(rklambda.at\)](http://rklambda.at)> (13.12.2020).

Elisa *Heinrich*, Protest von HOSI-AktivistInnen bei der Einweihung des Mahnmals gegen Krieg und Faschismus. In: hdgö, (1988) <[hdgö - Protest von HOSI-AktivistInnen bei der Einweihung des Mahnmals gegen Krieg und Faschismus \(hdgoe.at\)](http://hdgoe.at)> (15.01.2020).

HOSI Wien, Begriffe (Wien), online unter <<https://www.hosiwien.at/rat-hilfe/begriffe/>> (20.02.2021).

HOSI Wien, Leitbild, online unter <<https://www.hosiwien.at/ueber-uns/leitbild/>> (12.03.2021).

HOSI Wien, Unsere Ziele/Erfolge, online unter <<https://www.hosiwien.at/ueber-uns/ziele/>> (03.04.2021).

HOSI Wien, Kontakt, online unter <<https://www.hosiwien.at/kontakt/>> (16.04.2021).

Katholische Kirche Österreich, 4,91 Millionen Katholiken in Österreich. Zahl der Kirchenaustritte 2020 gesunken (13.01.2021), online unter <<https://www.katholisch.at/aktuelles/132834/zahl-der-kirchenaustritte-2020-gesunken>> (12.12.2020).

Katholische Nachrichten, Man kann eine homosexuelle Verbindung nicht segnen (12.02.2018), online unter <<https://www.kath.net/news/62697>> (12.12.2020).

Reinhard *Kreische*, Homosexualität. Angst vor Fremden. In: Deutsches Ärzteblatt, Themen der Zeit PP4 (März 2005) 120, online unter <<https://www.aerzteblatt.de/archiv/45873/Homosexualitaet-Angst-vor-Fremdem>> (31.05.2021).

Kurt *Krickler*, Der Mann mit dem rosa Winkel. In: Lambda Nachrichten 23, H. 2 (Sonderheft) (2001) 42-44, online unter <<https://ausdemleben.at/heger.pdf>> (20.01.2020).

Kurt *Krickler*, „Gedenken und demonstrieren“. In: Lambda Nachrichten 23 (Sonderheft) (Juni 2001) 62, online unter <::: Aus dem Leben :::> (15.01.2020).

Kurt *Krickler*, 40 Jahre HOSI Wien. Lose Serie: Aus dem Archiv (29.01.2020). In: Homopoliticus, Website und Blog von Kurt Krickler, online unter <<https://www.homopoliticus.at/2020/01/29/40-jahre-hosi-wien/>> (04.04.2021).

Kurt *Krickler*, 30 Jahre HOSI Wien – Rosa Wirbel und anderer Aktionismus (2019-2020). In: Homopoliticus, Website und Blog von Kurt Krickler, online unter <<https://www.homopoliticus.at/2009/09/10/30-jahre-hosi-wien-rosa-wirbel-und-anderer-aktionismus/>> (04.04.2021).

Lambda Nachrichten, 1982/1, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1982-01.pdf>> (04.04.2021).

Lambda Nachrichten, 1989/1, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1989-01.pdf>> (04.04.2021).

Lambda Nachrichten, 1989/2, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1989-02.pdf>> (04.04.2021).

Lambda Nachrichten, 1991/3, 53, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1991-03.pdf>> (04.04.2021).

Lambda Nachrichten, 1998/3, 35, online unter <<https://lambdanachrichten.at/ln1998-03.pdf>> (04.04.2021).

Mauthausen Komitee Österreich, Studie: Toleranz in Österreich groß geschrieben – bei Religion scheiden sich die Geister. Presseausendung 27.04.2015, online unter <Studie: Toleranz in Österreich groß geschrieben – bei Religion scheiden sich die Geister | Mauthausen Komitee Österreich (mkoe.at)> (01.04.2021).

Ministerium Frauen Gesundheit, Empfehlungen für den Behandlungsprozess bei Geschlechtsdysphorie bzw. Transsexualismus nach der Klassifikation in der derzeit gültigen DSM- bzw. ICD-Fassung (Wien 2017), online unter <<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Transsexualismus-Geschlechtsdysphorie.html>> (04.03.2021).

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Individualzahlungen des Nationalfonds im Überblick (Wien 2021) <Individualzahlungen des Nationalfonds - Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus> (19.01.2021).

Emanuele *Pullega*, Miles *Gualdi*, Matteo *Martelli*, Wolfgang *Wilhelm*, Bullying bekämpfen. Eine Anleitung für Anti-Bullying-Workshops in der Schule (Wien 2008), online unter <<http://docplayer.org/11604440-Bullying-bekaempfen-eine-anleitung-fuer-anti-bullying-workshops-in-der-schule.html>> (20.02.2021).

Queer.de, Homophober Firmunterricht. Österreich: Katholische Kirche setzt Homosexualität und Mord gleich (14.06.2018), online unter <https://www.queer.de/detail.php?article_id=31359> (12.12.2020).

Queer.de, Schwere Entgleisung. Andreas Laun vergleicht homosexuelle Liebe mit Auschwitz (12.02.2018), online unter <https://www.queer.de/detail.php?article_id=30634> (12.12.2020).

Queer.de, Erster katholischer Bischof für Segnung homosexueller Paare (10.01.2018), online unter <https://www.queer.de/detail.php?article_id=30416> (12.12.2020).

QWIEN, Über uns. Von Ecce Homo (Wien ist andersrum) zu Zentrum QWIEN (o. J.), online unter <<http://www.qwien.at/zentrum-qwien/ueber-uns/>> (04.04.2021).

QWIEN, Queer History Day 2020 (o. J.), online unter <<http://www.qwien.at/queer-history-day-2020/>> (17.04.2021).

QWIEN, Stonewall in Wien – die 1990er: Johannes Wahala (26.11.2012), online unter <<http://www.qwien.at/2012/11/26/stonewall-in-wien-die-1990er-johannes-wahala/>> (28.04.2021).

QWIEN, Stonewall in Wien – Before Stonewall: Günter Tolar (26.11.2012), online unter <<http://www.qwien.at/2012/11/26/stonewall-in-wien-before-stonewall-gunter-tolar/>> (26.04.2021).

QWIEN, Stonewall in Wien (1969-2009). Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation, online unter <<http://www.qwien.at/forschung-projekte/abgeschlossene-projekte-qwien-forschung/stonewall-in-wien/>> (07.04.2021).

Udo *Rauchfleisch*, Medizinische Einordnung von Trans*identität (2018). In: bpb: Bundeszentrale für politische Bildung, online unter <<https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245353/medizinische-einordnung-von-transidentitaet?p=0>> (04.03.2021).

RKL, Größte Erfolge (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/groesste-erfolge>> (12.12.2020).

RKL, Verfassungsgerichtshof prüft Eheverbot (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/294-verfassungsgerichtshof-prueft-eheverbot>> (12.12.2020).

RKL, Das RKL (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/das-rkl>> (04.04.2021).

RKL, Rechtskomitee Lambda (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/>> (04.04.2021).

RKL, Publikationen (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/publikationen>> (04.04.2021).

RKL, Verfassungsgerichtshof. Ab sofort drittes Geschlecht (2020), online unter <<https://www.rklambda.at/index.php/de/360-verfassungsgerichtshof-ab-sofort-drittes-geschlecht>> (09.04.2021).

Daniel *Schönherr*, Martina *Zandonella*, Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich. Endbericht (Wien 2017), online unter <https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/Studie_Arbeitssituation_von_LSBTI-Personen_in_O_sterreich.pdf> (01.01.2021).

Karin *Schönpflug*, Roswitha *Hofmann*, Christne M. *Klapeer*, Clemens *Huber*, Viktoria *Eberhardt*, „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs). Auftrag der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (Wien 2015), online unter <<https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/studie-queer-in-wien.pdf>> (01.01.2021).

Marco *Schreuder*, Stonewall in Wien (1969-2009). Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation. Einleitung (Wien 2009), online unter <<http://www.qwien.at/forschung-projekte/abgeschlossene-projekte-qwien-forschung/stonewall-in-wien/>> (07.04.2021).

Yannik *Shetty*, Eine Zweite Meinung #6 Alfons Haider. Interview mit Alfons Haider (2. März 2021), online unter <https://www.youtube.com/watch?v=DLt3cKKd31A&ab_channel=YannickShetty> (15.03.2021).

STRG_F, Von schwul zu hetero. Was ich bei Ärzten erlebte (2020), online unter <https://www.youtube.com/watch?v=NCQU9UDcmnQ&t=106s&ab_channel=STRG_F> (01.03.2021).

Leonhard *Thun-Hohenstein*, Brigitte *Hackenberg*, Stefan *Riedl*, Hans-Peter *Bangerl*, Martin *Fuchs*, Elena *Gottardi-Butturine*, Empfehlungen für den Behandlungsprozess bei Geschlechtsdysphorie von Kindern und Jugendlichen nach der Klassifikation in der derzeit gültigen DSM- bzw. ICD-Fassung (Wien 2017), online unter <<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Transsexualismus-Geschlechtsdysphorie.html>> (04.03.2021).

TransX, Verein für Transgender Personen (Wien 2021), online unter <<https://www.transx.at/index.php>> (09.04.2021).

Trans X, Über uns (2021), online unter <https://www.transx.at/Pub/TransX_UeberUns.php> (09.04.2021).

TransX, Aktivitäten (Wien 2020), online unter <https://www.transx.at/Pub/TransX_Aktivitaeten.php> (13.03.2021).

Türkis Rosa Lila Villa, Geschichte (o. J.), online unter <<https://dievilla.at/geschichte/>> (04.04.2021).

Viennale, (2020), online unter <<https://www.viennale.at/de>> (04.04.2021).

Vienna Pride, Stonewall 1969. Warum wir den Christopher Street Day feiern (2021), online unter <<https://viennapride.at/stonewall-1969/>> (08.04.2021).

Michael *Völker*, Kleingeistig, intolerant, feige. In: Der Standard (Wien 2009), online unter <<http://derstandard.at/1256744803342/Kleingeistig-intolerant-feige>> (12.12.2020).

Pia *Voss*, Homosexualität. Diskriminierung gibt es noch immer. In: Deutsches Ärzteblatt, Themen der Zeit, PP4, (Januar 2005) 27, online unter <<https://www.aerzteblatt.de/archiv/44972/Homosexualitaet-Diskriminierung-gibt-es-noch-immer>> (12.12.2020).

Johannes *Wahala*, Homosexualität und Homophobie heute. Eine kritische Konfrontation mit der vorherrschenden Heteronormativität und den daraus resultierenden Vorurteilen und Zerrbildern. In: Ringvorlesung zu interdisziplinären Sexualwissenschaft, Sexualität: aktuell – kontroversiell – interdisziplinär. Lebe und Lust im gesellschaftlichen Umbruch (Innsbruck 2007), online unter <<https://www.oegs.or.at/perch/resources/homosexualitaetundhomophobieheuteinnsbruckpublikation.pdf>> (02.03.2021).

WASSt, Folder (o. J.), online unter <<https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/wastfolder.pdf>> (09.04.2021).

wienXtra, MA 13-Fachbereich Jugend, WASSt, Vielfalt. Ich liebe mein Kind so wie es ist! (Wien 2019), online unter <<https://www.wienextra.at/fileadmin/web/jugendinfo/Beratung/Brosch%C3%BCren/Vielfalt.pdf>> (20.02.2021).

11.3. Parlamentarische und rechtliche Quellen

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

ABGB, JGS 946/1811 idF BGBl. I 87/2015, §44, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P44/NOR12017734>> (15.12.2020).

ABGB, JGS 946/1811 idF BGBl. I Nr. 161/2017, §44, online unter <RIS - BGBLA_2017_I_161 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 (bka.gv.at)> (11.11.2020).

Anträge

Andreas *Schieder*, Mario *Lindner*, Pamela *Rendi-Wagner*, Antrag 9/A vom 09.11.2017 (XXVI. GP.).

Nikolaus *Scherak*, Antrag 25/A vom 13.12.2017 (XXVI. GP.).

Bürgerinitiativen

Parlamentarisch Bürgerinitiative „EHE GLEICH!“, 13/BI vom 09.11.2017 (XXVI. GP.)
vormals 85/BI vom 05.08.2015 (XXV. GP.), online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI_00013/index.shtml> (11.11.2020).

Parlamentarische Bürgerinitiative „Keine Ehe für Alle“, 55/BI vom 10.12.2018 (XXVI. GP.),
online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BI/BI_00055/index.shtml>
(28.04.2021).

Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, 22 der Beilagen zu den
Stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXVI. GP.), online unter
<[file:///C:/Users/user/Downloads/XXVI_I_22_1_Berichterstattung%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/user/Downloads/XXVI_I_22_1_Berichterstattung%20(1).pdf)> (02.02.2021).

Gesetze und Konventionen

Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften, Charta der Grundrechte der Europäischen Union
(2000/C 364/01) Art. 21, online unter <www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf>
(11.01.2021).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Allgemeines zur
Gleichbehandlung (2021), online unter
<https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/gleichbehandlung/Seite.1860100.html#:~:text=Das%20in%20%C3%96sterreich%20seit%20dem,der%20sexuellen%20Orientierung%20erweitert%20worden.>> (28.04.2021).

EMRK, BGBl. III Nr. 30 (1998) Art. 8, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1958/210/A8/NOR12016939> (10.12.2020).

EPG, BGBl. I 135/2009 (30. Dezember 2009), online unter [BGBLA_2009_I_135.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/2009/135/EPG) (bka.gv.at) (10.10.2020).

RIS, Gesetz zur Bekämpfung von Diskriminierung (Wiener Antidiskriminierungsgesetz) Nr. 39 (2018) §2, §3, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgbl/WI/2018/39/20180706?Abfrage=LgblAuth&Lgblnummer=39%2f2018&Bundesland=Wien&BundeslandDefault=Wien&FassungVom=&SkipToDocumentPage=True&ResultFunctionToken=1b3556ce-9833-4b5c-9946-505185360797> (12.01.2021).

Stenographische Protokolle - Nationalratssitzungen

Alfred *Dallinger*, Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten SRB und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus. Nr. 2474/J vom 12.9.1988; II-5312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. Gesetzgebungsperiode (Wien 1988) 2, online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVII/AB/AB_02513/imfname_414497.pdf (19.01.2021).

Stenographisches Protokoll, 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XIII. GP.) 27.11.1973, online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/NRSITZ/NRSITZ_00084/imfname_108857.pdf (02.02.2021).

Stenographisches Protokoll, 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.) 19.11.2009, online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00046/index.shtml (02.02.2021).

Stenographisches Protokoll, 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXIV. GP.) 10.12.2009, online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00049/index.shtml (12.12.2020).

Stenographisches Protokoll, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 31.01.2018, online unter

<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00007/index.shtml>
(02.02.2021).

Stenographisches Protokoll, 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich (XXVI. GP.) 01.03.2018, online unter <[parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00011/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00011/index.shtml)> (02.02.2021).

Franz *Vranitzky*, Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber Freundinnen und Freunde an den Bundeskanzler betreffend die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus, Wahrnehmung dieser Mitverantwortung durch die II. Republik, Anerkennung und Entschädigung der Opfer. Nr. 2666/J vom 13.3.1992; II-5826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. Gesetzgebungsperiode (Wien 1992) 12, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/AB/AB_02582/imfname_442326.pdf> (19.01.2021).

Justizausschuss

JA, Bericht. 959 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XIII. GP.) 1973, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/I/I_00959/imfname_319746.pdf> (22.12.2020).

JA, Bericht. 558 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXIV. GP.) 2009, online unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00558/fname_174183.pdf> (15.12.2020).

Verfassungsgerichtshof

VfGH, G 119-120/2014-12, 11. Dezember 2014, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vfgh/JFT_20141211_14G00119_00/JFT_20141211_14G00119_00.pdf> (18.04.2021).

VfGH, G 258-259/2017-9, 4. Dezember 2017, online unter <[VfGH_Entscheidung_G_258-2017_ua_Ehe_gleichgeschlechtl_Paare.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vfgh/JFT_20171204_17G00258_00/JFT_20171204_17G00258_00.pdf)> (10.12.2020).

Regierungsvorlagen

RV, 30 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XIII. GP.)
16.11.1971, online unter
<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/I/I_00030/imfname_317766.pdf>
(17.11.2020).

RV, 39 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (XII. GP.)
02.06.1970, online unter
<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XII/I/I_00039/imfname_321017.pdf>
(22.12.2020).

RV, 485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates (XXIV. GP.)
2009, online unter <https://www.sbg.ac.at/ssk/bgbl/2009_i_135_rv485.pdf> (12.12.2020).

Strafgesetzbücher

StGB 1852, §129 Ib, §130, online unter <<https://www.sbg.ac.at/ssk/bgbl/Strafgesetz%201852-wiki.pdf>> (26.03.2021).

StGB BGBl. 1971/273, §500a, §517, §518, §129 I, online unter <1971_273_0.pdf (bka.gv.at)>
(17.11.2020).

StGB BGBl. 1974/60, §209, §210, §220, §221, online unter
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1974_60_0/1974_60_0.pdf> (12.02.2021).

11.4. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kleinanzeige des „Falters“ (März 1979). In: Kurt *Krickler*, 40 Jahre HOSI Wien.
Lose Serie: Aus dem Archiv (29.01.2020). In: Homopoliticus, Website und Blog von Kurt
Krickler, online unter <<https://www.homopoliticus.at/2020/01/29/40-jahre-hosi-wien/>>
(04.04.2021).

12. Anhang

12.1. Abstract Deutsch

Der Hintergrund dieser Arbeit ist das in der Alltagswelt zu beobachtende Problem der Tabuisierung bis hin zur Diskriminierung nicht-heteronormativer Lebenswelten.

Mit dem Ziel, den Wandel einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft im Zusammenhang mit LGBTIQ* Menschen in Österreich (deutschsprachige Länder) zu erfassen, wird die Situation bzw. die Lebensqualität von nicht der Heteronorm entsprechenden Personen von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart in Form einer Diskursanalyse und eines Queeren Readings untersucht. Lebensweltliche Geschichten und Diskurse werden zum Abbild der gesellschaftlichen Stellung von LGBTIQ* Menschen herangezogen, durch historische und gegenwartsbezogene Quellen (rechtliche Grundlagen, Studien, Biografien, Interviews, lebensweltliche Geschichten, etc.) empirisch untermauert und in ihrem Kontext analysiert. Dabei wird die zentrale Frage gestellt **wie sich der Übergang einer gebotsorientierten Autoritätsgesellschaft in eine diversitätsakzeptierende Gesellschaft auf Lebenswelten und Diskurse von LGBTIQ* Menschen auswirkte** und wie diversitätsakzeptierend die Gesellschaft von den 1970er Jahren in Österreich bis heute wirklich war.

Trotz einer steigenden Tendenz der Akzeptanz von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart gegenüber LGBTIQ* Menschen kommt diese Arbeit in einem Ergebnisteil zum Fazit, dass heteronormatives Denken in unserer Gesellschaft nach wie vor stark vorhanden ist. Heteronormativität ist in diesem Zusammenhang als eine Beschränkung von eigenständigen biographischen Gestaltungsmöglichkeiten und als Begrenzung der eigenen Handlungsmacht anzusehen.

12.2. Abstract Englisch

The background of this work is the problem of tabooing up to the discrimination of non-heteronormative humans that can be observed in everyday life.

With the aim of capturing the change from a command-oriented authority society into a diversity-accepting society in connection with LGBTIQ * people in Austria (German-speaking countries), the situation and quality of life of non-heteronormous people from the 1970s to the present will be inspected in shape of a discourse and a queer reading analysis. Lifeworld stories and discourses are used to depict the social position of LGBTIQ * people, empirically supported by historical and contemporary sources (legal foundations, studies, biographies, interviews, lifeworld stories, etc.) and analyzed in their context. The central question is how the transition from a command-oriented authority society to a diversity-accepting society affected the lifeworlds and discourses of LGBTIQ * people and how diversity-accepting the society from the 1970s to today really was in Austria.

Despite an increasing tendency of acceptance towards LGBTIQ * people from the 1970s to the present, this work comes to the conclusion that heteronormative thinking is still very much present in our society. In this context, heteronormativity is to be seen as a restriction of independent biographical design possibilities and as a limitation of one's own agency.

12.3. Zeittafel: Wichtige Ereignisse der LGBTIQ* Bewegung (1970 – Gegenwart)

1969 LGBTIQ* Menschen setzen sich in der New Yorker Bar „Stonewall Inn“ (Adresse: Christopher Street) massiv zur Wehr. Zum Andenken an dieses Ereignis wird in vielen Ländern auf der Welt jährlich der Christopher Street Day (COD) gefeiert (Wien „Regenbogenparade“).

1971 Kleine Strafrechtsreform in Österreich: Aufhebung des Totalverbots homosexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen. Der seit 1852 geltende §129 und §130, der die sexuellen Handlungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts zur Strafe stellte wird abgeschafft. Jedoch etablieren sich neue homosexuellen diskriminierende Paragraphen (§500a, §517, §518, §129 I).

1974/1975 Große Strafrechtsreform in Österreich: Die vier Strafrechtsparagraphen aus dem Jahr 1971, die gegen Homosexualität gerichtet waren wurden umformuliert, besagen aber das Gleiche: Mindestalter für homosexuelle Beziehungen (18 Jahre) §209, Verbot von gleichgeschlechtlicher männlicher Prostitution §210, Werbung §220, Verbot der Gründung von „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“ §221.

1975 Informelle Gruppe „Coming Out (CO)“ etabliert sich.

1976 „Aktion Unabhängiger Frauen (AUF)“ etabliert sich (Frauencafé: heute „flinte“ und Frauenbuchhandlung)

1977 Gründung der Frauenbuchhandlung in Wien. Wurde 2007 geschlossen und fungierte bis zur Schließung als wichtiges Kommunikationszentrum der Lesbenbewegung.

1979 §221: „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“; durch eine Expertise von Justizminister Christian Broda (SPÖ) wurde der Paragraf so ausgelegt, dass die Etablierung des Vereins HOSI möglich war.

1979 Gründung der „Homosexuellen Initiative (HOSI)“. Anfangs nur Männer, später engagieren sich bald auch Frauen und machen die HOSI zur ersten lesbisch-schwulen NGO Österreichs.

1980 Im Zuge der Alternativen Festwochen wurde der Info Stand von der HOSI abgerissen. Die anderen Teilnehmenden solidarisierten sich und das „Manifest für eine neue Liebesunordnung“ wurde veröffentlicht.

1980 Erstes öffentliches österreichisches Lesbentreffen im Amerlinghaus. Führt zur intensiveren Vernetzung von Frauen*Lesben-Initiativen und einer verstärkten Sichtbarkeit lesbischer Lebensweisen.

1981 Eröffnung des Frauenkommunikationszentrums (FKZ). Heute heißt es „Frauen Lesben Migrantinnen Mädchen Zentrum Wien“.

1982 Zwei Aktivisten stürmen nackt auf die Bühne des Neujahrskonzerts und fordern auf einem Transparent: „Menschenrechte für Schwule“.

1982 Lesben und Schwule aus der alternativen Szene besetzen ein leerstehendes Haus an der Linken Wienzeile. Daraufhin kam es zur Gründung der „Rosa Lila Villa – Erstes Wiener Lesben- und Schwulenhaus“ an der linken Wienzeile (heute „Türkis Rosa Lila Villa“).

1983 „Gloria: PoPolitik ist mehr“ – Erstmals kandidiert eine offen schwule Person bei einer Nationalratswahl für die „Alternative Liste“ (Rudi Katzer unter seiner Drag-Identität Gloria). 1999 folgte Ulrike Lunacek als lesbische Frau für die Grünen.

1983 Eröffnung des Archivs für Frauen- und Lesbenbewegung („STICHWORT“)

1983 Gründung der „Österreichische Gesellschaft für Homosexuellen- und Lesbierinnenforschung“

1984 Erste Gedenktafel weltweit für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus im Konzentrationslager Mauthausen.

1987 Homosexualität wird aus dem DSM-III-R (diagnostischer und statistischer Leitfaden psychischer Störungen) entfernt.

1988 Universität Wien: Am Institut für Psychologie findet die erste Lehrveranstaltung statt, die den Begriff „Homosexualität“ im Titel trägt.

1988 Das Büro der damaligen ÖVP-Ministerin wird solange besetzt, bis sie sich zu einem persönlichen Gespräch mit HOSI Mitgliedern und des Rosa-Wirbels bereit erklärt.

1989 Aufhebung von §210 StGB: Verbot der männlichen homosexuellen Prostitution.

1989 Die Absicherung gleichgeschlechtlicher Beziehungen wird im Zuge der Aids-Krise neu diskutiert. Eine öffentlichkeitswirksame Hochzeit auf dem Stephansplatz findet statt. Bei dieser werden Forderungen nach der rechtlichen Anerkennung von homosexuellen Beziehungen untermauert.

Ab den 1990er Gender Studies und Queer Studies stellen die Heteronormativität in das Zentrum des Problems und zeigen auf, dass die homosexuelle Normierungsstrategie weitere queere Lebenswelten untergräbt.

1990 Entstehung der Internationalen Gay and Lesbian Human Rights Commission (auf die ganze Welt bezogen)

1991 WHO - Homosexualität wird aus dem ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) gestrichen.

1991 Rechtskomitee Lambda (RKL) wird gegründet.

1993 Erster Life Ball im Wiener Rathaus (Charity Event): Wird zu einem hohen Maß von der schwulen Community getragen. Heute zählt der Life Ball zu den weltweit medienwirksamsten und größten Veranstaltungen, die auf HIV/AIDS aufmerksam machen.

1995 Gründung des Vereins Trans X.

1996 Gruppe „Sichtbar 1996“ wird von Andreas Brunner und Hannes Sulzenbacher gegründet. Das Hauptziel von Regenbogenparaden ist die Sichtbarkeit von nicht-heterosexuellen Menschen

1996 Die Regenbogen Parade: Der erste LesBiSchwule und Transgender Festzug in Österreich (geschätzte 25.000 Besucher*innen).

1997 Aufhebung von zwei Paragraphen: §220 StGB „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“; §221 StGB „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“.

1998 Stadt Wien bekennt sich zu einer lesben- und schwulenfreundlichen Politik und gründet die „Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen (WASSt)“.

2000 Grundrechte-Charta der Europäischen Union: Verbot von Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung.

2001 Das Label Europride wird jedes Jahr von der europäischen Pride-Organisation an eine andere Stadt vergeben. 2001 war Europride zum ersten Mal in Wien (2019 erneut).

2001 Ausstellung „Aus dem Leben“ auf dem Heldenplatz: Das Leid homosexueller NS-Opfer wird erstmals in einer breiten Öffentlichkeit thematisiert. In der Nacht vor der Eröffnung werden die Ausstellungssäulen von Vandalen schwer beschädigt.

2002 Abschaffung von §209 „Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren“: Letzte strafrechtliche Bestimmung gegen männliche Homosexuelle in Österreich.

2005 „Geheimsache: Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts“. Die Ausstellung zeigt mit über 700 Objekten, wie vielfältig die unentdeckten und verschwiegenen Aspekte der queeren Geschichte der Stadt sind.

2005 Anerkennung von homosexuellen Menschen als Opfer des Nationalsozialismus.

2008 Universität Wien solidarisiert sich und hisst jährlich zur stattfindenden Pride Regenbogenaufführung die Regenbogenfahne.

2009 Eröffnung von QWIEN: Ein Zentrum für lesbische bzw. schwule Kultur und Geschichte (seit 2019 Zentrum für queere Geschichte). Archiv und Forschungsstelle für die inklusive Erforschung der queeren Geschichte.

2010 Eingetragenes Partnerschaftsgesetz (EPG) wird beschlossen. Es bestehen zu diesem Zeitpunkt 60 Unterschiede zur traditionellen Ehe.

2015 Das Verbot der gemeinsamen Adoption durch gleichgeschlechtliche, eingetragene Paare wird aufgehoben.

2017 Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare wird aufgehoben und die eingetragene Partnerschaft für verschiedengeschlechtliche Paare wird geöffnet durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) ermöglicht.

2017 Das RegenbogenFamilienZentrum wird als Anlaufstelle für Regenbogenfamilien eröffnet.

2018 Ein drittes Geschlecht wird vom VfGH als Menschenrecht anerkannt.

2019 Die „Ehe für alle“, sowie die eingetragene Partnerschaft für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare wird ermöglicht.

2020 Drittes Geschlecht kann im Personenstandregister eingetragen werden.